

**Zur Begründung der Legitimität und Ausübung von Macht  
in neueren Theorien der Zivilgesellschaft**

**Dissertation zur Erlangung des Grades  
eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.)**

**im Fachbereich Kultur- und Geowissenschaften  
der Universität Osnabrück**

**vorgelegt im Mai 2002**

**von**

**Kustura Mensur**

**Angenommen von Fachbereich Kultur- und  
Geowissenschaften der Universität Osnabrück**

**Gutachter: Prof. Dr. Arnim Regenbogen**

**Prof. Dr. Harald Kerber**

**Tag der mündlichen Prüfung: 17.10.2002.**

<b>EINFÜHRUNG</b>	<b>8</b>
<b>KAPITEL I. Die politische Macht und das Problem der Steuerung der komplexen Sozialsysteme</b>	<b>31</b>
1. Zum Problem von Legitimation und Kontingenz	31
1.1 Die kontingenten Handlungsmöglichkeiten des politischen Subsystems	31
1.1.1 Das Problem der Kontingenz	
1.1.2 Zum Verhältnis von Komplexität und Kontingenz	33
1.1.3 Kontingenz und Legitimation	35
1.1.4 Die Legitimation als Kontingenzformel der institutionellen Politik	37
1.1.5 Kontingenz, gesellschaftliche Differenzierung und Sprache	38
1.2 Die Legitimationsgrundlage des politischen Systems	40
1.2.1 Die politische Legitimation als das Problem der Teilsysteme	40
1.2.2 Die Legitimität der Legalität	41
1.2.3 Zum Verhältnis von Legalität und Legitimität und das Problem der Kontingenz	41
1.2.4 Veränderungen des politischen Systems. Legitimität und Legalität	42
1.2.5 Verfahrensordnung, Legitimation und säkulare Gesellschaft	44
1.2.6 Funktional differenzierte Gesellschaft, Verfassungsstaat und institutionelle Legitimation	46
1.3 Systemische Diskurse und institutionelle Legitimation	47
1.3.1 Die Prozessierung von Dissens - Formen der Aufhebung von Konflikten	47
1.3.2 Diskurs, Dissens und Konsens	48
1.3.3 Die Hauptfunktion von systemischen Diskursen - Anschlussfähigkeit an neue Informationen	54
1.3.4 Die Praxis entwickelter Gesellschaften und die dezentralen Diskurse	53
2. Politische Macht als Steuerungsmedium	55
2.1 Die Zivilisierung der politischen Macht	55
2.1.1 Politik, politisches System und Macht: Politik als Ausweitung und Entgrenzung von Machtkämpfen	55
2.1.2 Machtkontrolle und institutionalisierte Kontrollmechanismen innerhalb des politischen Systems	59
2.1.3 Die gesellschaftliche Selbststeuerung und die Zivilisierung der politischen Macht	65
2.1.4 Politische Macht, Kommunikationsmöglichkeiten der Subsysteme und Optionenpolitik	67

2.2 Zur Problematik von hierarchisch und heterarchisch organisierten Funktionssystemen	69
2.2.1 Die Diskrepanz zwischen dem Autonomiebedarf der Subsysteme und den Steuerungsleistungen des politischen Systems	69
2.2.2 Das zivilgesellschaftliche Handlungspotential und der Umbau in den Ordnungsprinzipien der funktional differenzierten Gesellschaft	71
2.2.3 Legitimation, Heterarchie und politische Ordnung in der modernen Gesellschaft	74
2.2.4 Die Voraussetzungen der polyzentrischen Gesellschaft und ihre Strukturen	76
2.3 Kontextsteuerung und kontextuelle Intervention	81
2.3.1 Die Bedeutung der Kontextsteuerung	81
2.3.2 Zur Intervention in die geschlossenen Systeme und zur Konditionalisierung der Kontextbedingungen	83
2.3.3 Zur Abhängigkeit der Auswirkung der Intervention von der Operationsweise und von den Regeln der Selbststeuerung des Systems	85
<b>KAPITEL II. Die kommunikationstheoretische Fundierung einer normativen Machttheorie</b>	<b>87</b>
1. Zum Problem des Verhältnisses von System und Lebenswelt und die Zivilgesellschaft	87
1.1 Zusammenhang von Lebenswelt und System	87
1.2 Zur Macht- und Herrschaftsproblematik bei Jürgen Habermas	90
1.2.1 Zur Problematik der Rationalisierung der modernen politischen Herrschaft	90
1.2.2 Die legitime Geltung von Normen	95
1.2.3 Die faktische Geltung von Normen	101
2. Zum Verhältnis von politischer Öffentlichkeit und Legitimationsbeschaffung	106
2.1 Der Begriff der politischen Öffentlichkeit	106
2.2 Die Idee der politischen Öffentlichkeit im liberal-bürgerlichen Staat	107
2.2.1 Zur Genese des liberalen Kapitalismus	107
2.2.2 Entfaltung der Ökonomie und deren Zuordnung zu den Organen der öffentlichen Gewalt	108
2.2.3 Determinations- und Funktionszusammenhänge zwischen der politischen und ökonomischen Sphäre	109
2.2.4 Bildung des Bürgertums und seiner Struktur	110
2.2.5 Entstehung der politischen Öffentlichkeit	113

2.3 Die Struktur der politischen Öffentlichkeit	115
2.3.1 Entwicklung und Kontrolle der öffentlichen Gewalt	115
2.3.2 Literarische Öffentlichkeit	116
2.3.3 Die politische Öffentlichkeit zwischen Staat und Gesellschaft	117
2.3.4 Institutionen der politischen Öffentlichkeit	118
2.4 Die politische Öffentlichkeit im Spannungsfeld zwischen bürgerlichem Rechtsstaat und Gesellschaft - oder die politische Funktionen der Öffentlichkeit	121
2.4.1 Die Rolle der politischen Öffentlichkeit in sozialstaatlichen Massendemokratien	121
2.4.2 Staatlicher Interventionismus und die Entstehung des sozialen Rechtsstaates	125
2.5 Verfall der politischen Öffentlichkeit. Entstehung der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit	128
2.5.1 Verstaatlichung der Gesellschaft oder Vergesellschaftung des Staates - Zur Trennung von Staat und Gesellschaft	128
2.5.2 Transformation der Öffentlichkeit von einer integrativen zur einer verfallenden Struktur	129
2.5.3 Die scheinbare Allgemeinheit der Interessen und die Wahrheit des bürgerlichen Klasseninteresses	131
2.6 Die zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit	133
2.6.1 Bedingungen für die zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit	133
2.6.2 Kommunikation, sprachlich vermittelte Interaktion und Lebenswelt	140
2.6.3 Zur Deformation der politischen Öffentlichkeit und ihr negativer Einfluss auf die Zivilgesellschaft	142
2.6.4 Zur Vermittlung zwischen politischer Macht in der Zivilgesellschaft und einer funktional differenzierten Gesellschaft	143
2.7 Überlegungen zur diskurstheoretischen Formulierung der Macht- und Herrschaftsproblematik	145
2.7.1 Zur Vermittlung zwischen der Zivilgesellschaft und dem Bildungsprozess der prozeduralen Demokratie	145
2.8 Zur Problematisierung des politischen Systems, der Kommunikation und der Zivilgesellschaft im diskurstheoretischen Ansatz	154
2.8.1 Verständigungsorientiertes Handeln und soziale Interaktion	154
2.8.2 Zum Problem von kommunikativem Handeln und Strukturbildung; zur Funktionsweise der Zivilgesellschaft	156

2.8.3 Die lebensweltlichen Ansprüche und die verselbständigten Steuerungsprozesse der funktionalen Teilsysteme	162
2.8.3.1 Die Zivilgesellschaft und die kommunikativ reflexiven gesellschaftlichen Teilsysteme	163
2.8.3.2 Identitätsbildende Assoziationsformen	165
2.8.3.3 Verfahrensmäßige und organisatorische Verstärkung des zivilgesellschaftlichen Einflusses	166
<b>KAPITEL III. Machtprobleme im organisierten Kapitalismus</b>	<b>169</b>
1. Zur Analyse der politischen Macht im politischen System des organisierten Managerkapitalismus	169
1.1 Zur Analyse der politisch administrativen Handlungssysteme	169
1.1.1 Machtstruktur und Machtkonzentration im geplanten Kapitalismus	169
1.1.2 Zur Trennung von Kapitaleigentum und Unternehmereigenschaften	172
1.1.3 Demokratische politische Systeme und ihre herrschende Gruppe	174
1.1.4 Gruppenherrschaft und politisches System; Funktionen des politischen Systems in Prozessen der Machtausübung	176
1.1.5 Zur Frage nach den konkreten Vermittlungsmechanismen zwischen gesellschaftlichen Interessen und politischer Macht	178
2.2 Machtmechanismen in politischen Meinungs- und Willensbildungsprozessen	180
2.2.1 Das Parlament und die Meinungs- und Willensbildungsprozesse: die scheinbaren Funktionen des entmachteten Parlaments	180
2.2.2 Zur Rolle der politischen Parteien im System der politischen Meinungs- und Willensbildung	184
2.2.3 Mobilisierungs- und Konfliktfähigkeit der Verbände und Gewerkschaften	185
2.3 Zur Problematik von politischem System, politischer Macht und zivilgesellschaftlichem Handlungspotential	189
2.3.1 Strukturelle Mechanismen, welche die Funktionsweise des politischen Systems bestimmen	189
2.3.2 Zur Entmachtung des Parlaments als Ausdruck von realen gesellschaftlichen Machtverhältnissen	193
<b>KAPITEL IV. Zur Problematik von Machtausübung und Legitimationsbildung in Ansätzen der neueren Machttheorie: Fazit und Ausblick</b>	<b>198</b>

1. Zu den Grenzen systemtheoretischer Machtanalysen	198
2. Zur Kritik konsenstheoretischer Legitimationsversuche	203
2.1 Grenzen des Konsensmodells als Basis für kommunikative Verständigung	203
2.2 Zur Kritik an der idealtypischen Verwendung des Modells der Herrschaftsfreiheit als Bedingung für gesellschaftliche Diskurse	212
2.3 Grenzen der diskursiven Steuerung gesellschaftlicher Konflikte	223
3. Zur Bedeutung politisch-ökonomischer Erklärungsmodelle	228
4. Bedingungen für die Formulierung einer Machttheorie	235
<b>V.LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>243</b>

## EINFÜHRUNG

Bevor ich der Analyse des Machtbegriffs in verschiedenen theoretischen Ansätzen nachgehe, möchte ich kurz auf Prozesse der Legitimationsbildung und Rechtfertigung der politischen Machtverhältnisse des organisierten Industriekapitalismus eingehen. Ich erinnere zunächst an die Ergebnisse einer bahnbrechenden Analyse dieses Problems, wie es in der kleinen Schrift „Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus“ von Habermas bereits 1973 formuliert wurde.

Die moderne Industriegesellschaft ist durch eine zunehmende Problemanfälligkeit angesichts von Defiziten bei der Legitimation ihrer politischen Macht und angesichts der daraus entstehenden Risiken gekennzeichnet. Mit den Funktionsschwächen des Marktmechanismus und den dysfunktionalen Wirkungen von Marktprozessen bricht auch die bürgerliche Ideologie des gerechten Tausches zusammen; die daraus sich ergebende Rückkoppelung des ökonomischen Systems an den politisch administrativen Komplex, welcher die Produktionsverhältnisse in gewisser Weise (re)politisiert, erzeugt andererseits einen verstärkten Legitimationsbedarf. „Der Staatsapparat, der jetzt nicht mehr nur die Bestandsvoraussetzungen des Produktionsprozesses sichert, sondern initiativ in diesen eingeschaltet wird, muss in den wachsenden Bereichen staatlicher Intervention legitimiert werden“<sup>1</sup>, ohne dass dabei die privaten Investitionen und die Dynamik der Kapitalakkumulation angetastet werden. Über die universalistischen Wertsysteme der bürgerlichen Ideologie sind mithin die Staatsbürgerrechte, darunter auch das Recht zur Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen, allgemein geworden. Deshalb kann die Legitimationsbeschaffung nur unter außerordentlichen Umständen und vorübergehend von den Mechanismen der Entscheidungsprozesse abgekoppelt werden. Das Spannungsverhältnis zwischen Kapitalismus und partizipativer Demokratie, das dadurch entsteht, bleibt freilich bestehen.<sup>2</sup> Das Gefüge von formal demokratischen Institutionen und Prozeduren sorgt dafür, dass kollektiv bindende Entscheidungen des politisch administrativen Komplexes relativ unabhängig von konkreten Zielen und Motiven der Staatsbürger gefällt werden können. „Eine breite

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu: Habermas, Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus, 1973a; S. 308.

Partizipation der Staatsbürger an den politischen Willensbildungsprozessen, also materielle Demokratie, müsste den Widerspruch zwischen der administrativ vergesellschafteten Produktion und einer nach wie vor privaten Form der Aneignung der produzierten Werte ans Licht bringen.“<sup>3</sup> Um verhindern zu könnten, dass dieser Widerspruch thematisiert werden kann, muss das politische System gegenüber der legitimierenden Meinungsbildung hinreichend autonom sein. In dem Maße, in welchem politische Entscheidungen von den konkreten Lebenszusammenhängen der Individuen abgekoppelt sind, können Meinungs- und Willensbildungsprozesse bürokratisch vermacht werden. Dadurch schrumpft der politische Inhalt der Massendemokratie auf Wohlfahrts- und Sozialprogramme zusammen.<sup>4</sup> Das geschieht durch einen Legitimationsprozess, der die generalisierbaren Motive für eine inhaltlich diffuse Massenloyalität beschafft, aber Partizipation vermeidet. Die Diskrepanz zwischen Legitimationsbedarf der politischen Macht und Mobilisierung von Legitimationsressourcen erzeugt die Anerkennungsdefizite der politischen Macht, und zwar sobald die Machtunterworfenen die kollektiv bindenden Entscheidungen unter normativen Gesichtspunkten des allgemeinen Interesses als nicht mehr legitim charakterisieren. „Der Strukturwandel der politischen Öffentlichkeit“ - so Habermas - „schafft für die formal demokratischen Einrichtungen und Prozeduren Anwendungsbedingungen, unter denen die Staatsbürger inmitten einer an sich politischen Gesellschaft den Status von Passivbürgern mit Recht auf Akklamationsverweigerung einnehmen.“<sup>5</sup> Für die so geschaffene politische Ordnung gilt: „Die legitimationswirksam hergestellte Öffentlichkeit hat vor allem die Funktion, die Aufmerksamkeit durch Themenbereiche zu strukturieren und dadurch unbequeme Themen, Probleme und Argumente unter die Aufmerksamkeitsschwelle herunterzuspielen.“<sup>6</sup> In einer inhaltlich so entpolitisierten Öffentlichkeit schrumpft der normative Sinn „des Legitimationsbedarfs auf zwei residuale Bedürfnisse. Der staatsbürgerliche Privatismus, d.h. politische Enthaltbarkeit in Verbindung mit Karriere-, Freizeit- und Konsumorientierung, fördert die Erwartung auf angemessene systemkonforme Entschädigungen (In Form von Geld, arbeitsfreier Zeit und

---

<sup>2</sup> Ebd., S. 309.

<sup>3</sup> Ebd., S. 309.

<sup>4</sup> Rolshausen, Macht und Herrschaft, 1997, S. 11.

<sup>5</sup> Habermas, Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, 1973b, S. 309.

<sup>6</sup> Habermas, 1973a, S. 318.

Sicherheit).“<sup>7</sup> Die negativen Auswirkungen des kapitalistisch organisierten Beschäftigungssystems und die dysfunktionalen Nebenwirkungen eines über Kapitalakkumulation gesteuerten ökonomischen Wachstums müssen staatlich kompensiert werden. Deshalb muss der wachsende Legitimationsbedarf heute mit Mitteln der politischen Demokratie befriedigt werden.<sup>8</sup> Andererseits sind die formal demokratischen Mittel aber knapp. Das politische System sieht sich nämlich nicht nur gegenüber den widerstreitenden Interessenlagen der verschiedenen Kapitalfraktionen in der Rolle des Gesamtkapitalisten; es muss vielmehr auch Interessenstrukturen der anderen Interessengruppen und Funktionsbereiche in dem Maße berücksichtigen, wie es nötig ist, um das bestimmte oder erwünschte Niveau der Massenloyalität nicht unter die Ebene eines konflikträchtigen Legitimationsentzuges sinken zu lassen. Der politisch administrative Komplex muss die Ränder dieser drei Interessenbereiche (einzelkapitalistische, staatliche und subsystemische Interessenstrukturen) abtasten, um sich durch die konkurrierenden Ansprüche hindurch einen Kompromisspfad zu bahnen.<sup>9</sup> Daneben stehen auch Machtstrukturen und -prozesse, die nicht in legitimen Institutionen verankert sind und Einfluss auf das politische System ausüben. Dagegen wird eine Zuspitzung des Legitimationsentzuges durch ein selbst rekursiv geschlossenes politisches System gefördert, wenn es nicht rechtzeitig auf geänderte und ständig wachsende Legitimationsbedürfnisse flexibel reagiert. Dies tritt ein, wenn die Bedürfnisse der anderen Funktionsbereiche durch das politische Systems nicht richtig wahrgenommen werden können und also nur in verzerrter Weise behandelt werden.

Es lässt sich festhalten, dass der Begriff der politischen Legitimation auch die Anerkennungswürdigkeit einer politischen Macht und Herrschaftsordnung mit umfasst; Legitimationsansprüche beziehen sich auch auf eine sozialintegrative Wahrnehmung von normativ bestimmter Sinn- und Identitätsbildung der globalen Gesellschaft. Die Legitimation dient in diesen Fällen dazu, Ansprüche glaubwürdig zu machen, nach denen die bestehenden demokratischen Institutionen sich darin einig sein müssen, dass die politische Macht so einzusetzen ist, dass die für die normative Identität der Gesellschaft konstitutiven Werte und Normen nur über die

---

<sup>7</sup> Vgl. dazu: Habermas, 1973b, S. 55.

<sup>8</sup> Rolshausen, 1997, S. 11.

Beschaffung der Legitimationsanerkennung für bestimmte Interessen oder Bedürfnisse eingelöst werden. Ob die institutionelle Legitimation überzeugt, ob sie geglaubt wird, hängt gewiss von historisch gegebenen Motiven ab, aber diese Motive bilden sich nicht unabhängig von dem formal zu analysierenden Rechtfertigungspotential der Legitimation selber, sowie von Gründen, die für diesen Legitimationsprozess mobilisiert werden können (Massenloyalität). Was als Grund akzeptiert wird und Konsens erzielende, damit motivbildende Kraft hat, hängt vom jeweils geforderten Niveau der Rechtfertigung ab.<sup>10</sup> Daraus geht hervor, dass Machtverhältnisse auf Prozesse der Legitimationsbildung angewiesen sind, vor allem im Sinne einer Anerkennung der säkularen politischen Machtordnung, und dadurch wird die Verselbständigung der institutionellen Politik zu einem rekursiv geschlossenen Kommunikationskreislauf verhindert.

Das politische System stellt die kollektive Identität einer Gesellschaft durch die Mechanismen der Systemintegration weder selber her, noch kann es die gesellschaftliche Integration über Werte und Normen (Sozialintegration), die ihm ja nicht zur Disposition stehen, selbst vollziehen. Aber indem das politische System die Garantie übernimmt, Prozesse der sozialen Desintegration der globalen Gesellschaft über bindende Entscheidungen zu verhindern, wird mit der Ausübung der politischen Macht oder Gewalt der Anspruch verknüpft, die Gesellschaft in ihrer jeweils normativ bestimmten Identität zu erhalten. Daran bemisst sich dann die Legitimation der politischen Macht oder der staatlichen Gewalt; und als legitim muss sie anerkannt werden, wenn sie andauern soll.<sup>11</sup> Damit werden Identitätssicherung, Legitimationsbeschaffung und soziale Integration dem politischen System zugeschrieben.

Das Problem der Machtbildung in Abhängigkeit von der Legitimationsbeschaffung in funktional differenzierten Gesellschaften ist in allen Ansätzen und Kontroversen der modernen Machttheorien aktuell. Die Variablen der Macht- und Herrschaftsstruktur, der Legitimationsbildung, der Rationalität sowie der Entscheidungsprozesse, die für die Analyse des politischen Systems in den gegenwärtigen Industriegesellschaften

---

<sup>9</sup> Habermas, 1973a, S. 318.

<sup>10</sup> Ebd., S. 276.

unabdingbar sind, passen in dem demokratischen Gefüge von Institutionen auf immanente Weise ineinander. Dies ist besonders bemerkbar an bedeutenden Machtzusammenhängen im Rahmen von gegenwärtigen Ansätzen zu einer politischen Theorie der Macht: (1) den Problemkomplexen von den auf normativen, demokratischen Prämissen aufbauenden Machtverhältnissen innerhalb der institutionellen Legitimation; (2) dem Problem der Machtbildung, das die in den modernen demokratischen Ordnungen innewohnenden Merkmale des Einflusses der informellen Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft auf dieselben Prozesse nachzeichnet. Es handelt sich dabei um gesellschaftliche und politische Machtstrukturen mit der spezifisch demokratischen Legitimation (Entscheidungen auf Grundlage des Konsens) und ihren Verbindungen zu den institutionellen Machtstrukturen; (3) dem Problem von Machtkontrolle und Machtbegrenzung, das in modernen politischen Systemen die Diskrepanz zwischen den institutionellen Macht- und Legitimationsquellen und den bestehenden politischen Machtmechanismen und Herrschaftsstrukturen thematisiert.

Angesichts dieser sehr umfangreichen Zusammenhänge zwischen Legitimations- und Machtproblematik müsste diese Studie darin eigentlich die Machtthematik erheblich ausweiten. Doch kann dieser Beitrag keinesfalls eine derart umfassende Thematik vollständig bearbeiten. Es kann sich hier nur um die enger gestellte Aufgabe handeln, durch welche man sich neue Zugänge zu den analytischen Problemen der politischen Macht in den neueren Machtansätzen verschaffen kann. Dabei wird es nicht möglich sein, die in den Machtstudien kaum übersehbare Vielfalt von impliziten Aussagen von machtanalytischer Relevanz angemessen freizulegen. Die Schwerpunkte werden vielmehr auf bereichsspezifisch explizierten Analyse zum Machtproblem liegen. Zunächst geht es um die Grundaussagen und Implikationen in den häufig thematisierten Problemkomplexen der institutionellen Macht und der institutionellen Politik, vor allem um normative Machtverteilung und Machtkontrolle angesichts des Einflusses der Zivilgesellschaft sowie um die Diskrepanz zwischen den formellen, institutionellen Machtquellen und den bestehenden politischen Machtstrukturen. Darüber hinaus wird die machtanalytische Position der dargestellten Machttheorien mit dem Differenzierungsgrad ihrer analytischen

---

<sup>11</sup> Ebd., S. 273.

Kategorien im Hinblick auf Machtquellen und Prozesse des Machterwerbs, Muster der Machtverteilung, Machtfunktionen und Muster der Machtausübung herausgearbeitet.

Bevor die Probleme dieser Machtfaktoren spezifiziert werden können, sind zunächst kurze Erläuterungen zum Verständnis des Machtbegriffs erforderlich. Die Zahl der vorgeschlagenen Definitionen von Machtbegriffen ist zwar unüberschaubar, doch werde ich mich darauf beschränken, lediglich drei Machtbegriffe zu unterscheiden, die mir für die Formulierung meiner Problemstellung und als Hilfsinstrument bei der Klassifikation von Machtansätzen helfen können. Es handelt sich um die Machtbegriffe, welche im systemtheoretischen, im politisch-ökonomischen und im konsensuellen Ansatz definiert werden.

Macht im systemtheoretischen Ansatz wird verstanden als die Fähigkeit des politischen Systems, die globale Gesellschaft funktional zu integrieren, ohne dabei die Legitimationsgrundlage für politische Macht über die Zivilgesellschaft zu aktualisieren oder die Interessen anderer gesellschaftlicher Funktionsbereiche zu berühren. Durch die Überlegenheit der institutionellen Legitimations- und Machtquellen, bei gleichzeitiger Unterlegenheit der informellen Machtquellen, entsteht also eine vertikale Handlungsbeziehung, die in ein der „hierarchischen Struktur“ ähnliches Gebilde übergeht. Machtverhältnisse sind in der Machtverteilung asymmetrisch, aber doch reziprok im dem Sinne, dass auf Seiten der Machtunterworfenen Folgebereitschaft entsteht.

Die Definition des Machtbegriffes, die für den systemtheoretischen Ansatz charakteristisch ist, entspricht teilweise den Überlegungen von politischer Macht, die im politisch-ökonomischen Ansatz aktuell werden; die Macht wird dabei als eine hierarchische Struktur aufgefasst, welche soziale und politische Ungleichheiten vermittelt. Der so begriffene Machtinhalt kennzeichnet zwar lediglich eine einseitige Durchsetzungsfähigkeit und damit eine Asymmetrie der Positionen, doch schließt er insofern ein reziprokes Verhältnis ein, als ein Befehl trotz Widerstandes letztlich Gehorsam findet. Politische Macht muss also stets zweigleisig begriffen werden: dem Durchsetzungsanspruch der politisch herrschenden Interessengruppe auf der

einen Seite entspricht Folgebereitschaft auf der anderen, so dass das Sanktionspotential der Mächtigen und die Positionsschwäche der Unterlegenen sich gegenseitig ergänzen. Doch in der Realität der modernen politischen Systeme und auch in den dominanten Machttheorien spielt die polit-ökonomische Definition der Macht nur eine sehr untergeordnete Rolle. Der Machtbegriff ist hier durchgängig auf die Verhältnisse von Produktion und Reproduktion des Mehrwerts oder auf den Staat bezogen, der ja prinzipiell im Verhältnis eines vertikalen Durchsetzungsanspruchs zu den Staatsbürgern und der Gesellschaft steht. Gemäß diesem Machtbegriff bezieht sich die politische Macht durch informelle Legitimationsquellen und Institutionen auf die politischen Gruppen und verschafft ihnen dadurch Geltung.<sup>12</sup>

Der konsensuelle Machtbegriff geht auf Jürgen Habermas zurück. Hier wird die politische Macht als eine gemeinsame Fähigkeit der Kommunikationsteilnehmer begriffen, an den Entscheidungsprozessen konsenserzielend mitzuwirken. Dadurch wird so ein konsensuell geschaffenes Machtpotential auf das politische System übertragen. Sofern dabei die politische Macht nicht primär auf die Überlegenheit gegenüber anderen Systemen gerichtet ist, entstehen heterarchische Handlungsbeziehungen zwischen der gesellschaftlichen Macht und der politischen Macht im Sinne eines kooperativen Aufbaus von gemeinsamen Legitimations- und Machtressourcen. Das politische System funktioniert dann als eine politische Ordnung, in der öffentliche Entscheidungen, Regelungen und Leistungen durch konsensuelle Mobilisierung der gemeinsamen Fähigkeiten und Ressourcen zustande kommen.<sup>13</sup>

Die vorliegende Arbeit geht, wie schon kurz skizziert, der Frage nach, wie Prozesse der Machtausübung und Legitimationsbildung in soziologischen Theorien beschrieben und erklärt werden. Dabei geht es vor allem darum, in welchem Zusammenhang die Theorien über diese Prozesse untereinander stehen und inwieweit die diskutierten theoretischen Erklärungsversuche auf den kategorialen Rahmen der jeweiligen Theorien beschränkt bleiben. Aus theoretischen und begrifflichen Gründen ist diese Arbeit in drei Teile gegliedert: der erste Teil bezieht

---

<sup>12</sup> Schiller, Machtprobleme in einigen Ansätzen der neueren Demokratietheorie, 1991, S. 144.

<sup>13</sup> Siehe dazu: Ebd., S. 144.

sich auf den systemtheoretischen Machtansatz von Willke; im zweiten zentralen Teil werden theoretische Betrachtungen über die Macht bei Habermas thematisiert und im dritten Teil werden die Machtanalysen bei Offe und Hirsch diskutiert.

Dieser Typologie von Theorietypen liegen zwei Ordnungskriterien zugrunde, nämlich das Muster der Machtverteilung und die spezifischen Mechanismen der Machtausübung. Diese Typologie von den drei Theorietypen illustriert einerseits, welche machtrelevanten Differenzierungen schon im Problemfeld der institutionellen demokratischen Legitimation anfallen, benennt aber auch andererseits die Schwierigkeiten, die sich für das Verhältnis von informellen Machtstrukturen und legitimen Machtbeziehungen ergeben.<sup>14</sup>

Bevor ich zur Struktur des Aufbaus des ersten Kapitels übergehe, möchte ich zunächst kurz auf die große Bedeutung der Machttheorie von Luhmann eingehen, zumal wesentliche Aspekte von Willkes Machtansatz von Luhmanns Überlegungen beeinflusst worden sind.

Das politische System ist Luhmann zufolge ein Funktionssystem neben anderen, das sich allerdings in der Art der Selbstreferentialität von den anderen Systemen unterscheidet, denn für das politische System sind nur politische Entscheidungen und somit politische Macht relevant, die anhand der Leitdifferenz von Regierung und Opposition durch Wähler beurteilt werden.<sup>15</sup> Die Funktionen des politischen System liegen für Luhmann in Erzeugung, Verwaltung und Kontrolle der politischen Macht für die Gesellschaft.<sup>16</sup> Die Legitimation der kollektiv bindenden Entscheidungen ergibt sich nicht mehr aus den älteren Formen der unmittelbaren Einigung und Feststellung des Richtigen.<sup>17</sup> Prozesse, die früher ausschließlich über Legitimationsverfahren entschieden wurden, werden in hochkomplexen Gesellschaften durch generellere, umweghafte Mechanismen der Sinnbildung und Stabilisierung ersetzt. Bei hoher Komplexität und Variabilität der funktional differenzierten Gesellschaft kann die Legitimation der politischen Macht nicht mehr einer „naturartig“ vorgestellten Moral

---

<sup>14</sup> Ebd., S. 151.

<sup>15</sup> Luhmann, Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat, 1981, S. 33f.

<sup>16</sup> Luhmann, Macht, 1988, S. 49.

<sup>17</sup> Luhmann, Legitimation durch Verfahren, 1997, S. 30.

überlassen bleiben, sondern muss im politischen System erarbeitet werden. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass Regeln für verbindliche Entscheidungen als Verhaltensprämissen angenommen werden, ohne dass im Voraus spezifiziert werden kann, welche konkreten Entscheidungen getroffen werden. Das Neue an solchen Legitimationsprozessen charakterisiert Luhmann so: „Die Legitimation durch Verfahren und durch Gleichheit der Chance, befriedigende Entscheidungen zu erhalten, tritt dann an die Stelle älterer naturrechtlicher Begründungen oder tauschförmiger Methoden der Konsensbildung. Verfahren finden eine Art generelle Anerkennung, die unabhängig ist vom Befriedigungswert der einzelnen Entscheidung, und diese Anerkennung zieht die Hinnahme und Beachtung verbindlicher Entscheidungen nach sich.“<sup>18</sup>

Macht erwächst nach dieser Ansicht aus sozialen Relationen von Systemen: „Wie immer man ihn [den Machtbegriff; M.K.] faßt und ob und wie man ihn von anderen Formen des Einflusses oder Durchsetzungsvermögens unterscheiden will: immer handelt es sich um eine soziale Beziehung, in der auf beiden Seiten anders gehandelt werden könnte.“<sup>19</sup> Die Machtunterworfenen erfahren die Macht und fügen sich der Macht nur, wenn sie keine anderen Möglichkeiten des eigenen Handelns sehen und bevorzugen würden. Andererseits übt auch der Machthaber selbst eigene Macht nach Luhmann nur dann aus, „wenn er dies nicht zwangsläufig tut wie ein Automat, sondern wenn er sich dafür entscheidet, einen bestimmten Verhaltenskurs durchzusetzen.“<sup>20</sup> Derartige Situationen besitzen immer das Merkmal der doppelten Kontingenz. Jedes an der Kommunikation partizipierende System kann grundsätzlich auf verschiedene und für den bzw. die Kommunikationspartner nicht sicher vorhersagbare Weise handeln. Daraus schließt Luhmann: „Macht kommt demnach nur zustande unter den Bedingungen doppelter Kontingenz auf beiden Seiten der Beziehung. Das heißt: Sowohl für den Machthaber als auch für den Machtunterworfenen muss die Beziehung so definiert sein, dass beide anders handeln können. Im diesem Sinne also sogar: verdoppelte doppelte Kontingenz.“<sup>21</sup> Wird eine solche doppelt kontingente Relation vorausgesetzt, so lässt sich die Rolle

---

<sup>18</sup> Ebd., S. 31.

<sup>19</sup> Luhmann, Gesellschaftliche Grundlage der Macht: Steigerung und Verteilung, Soziologische Aufklärung 4, 1987, S. 117.

<sup>20</sup> Ebd., S. 117.

der Macht als Kommunikationsmedium nach Luhmann besser verstehen: „Sie stellt mögliche Wirkungsketten sicher, unabhängig vom Willen des machtunterworfenen Handelnden - ob er will oder nicht.“<sup>22</sup> Die Funktion der Macht liegt in der Regulierung von Kontingenz. „Wie jeder andere Medien-Code bezieht sich auch der Macht-Code auf eine mögliche (!) - nicht notwendig auf eine wirkliche - Diskrepanz der Selektionsleistungen von Alter und Ego, indem er sie egalisiert.“<sup>23</sup> Macht wird demnach von Luhmann als symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium des politischen Systems begriffen, wobei die Wirkung dieses Mediums im Wesentlichen auf den negativen Sanktionsmöglichkeiten durch den Machthaber gegenüber den Machtunterworfenen beruht.<sup>24</sup> Luhmann geht deshalb davon aus, dass Macht nur erkennbar und praktizierbar ist, wenn das Verhalten der Beteiligten sich an einem symbolischen Code orientiert, der eine Situation als die Machtsituation definiert: „Die Macht ist also immer dann und nur dann gegeben, wenn die Beteiligten ihr Verhalten durch Bezug auf ein entsprechendes Kommunikationsmedium definieren.“<sup>25</sup> Die Machttheorie hätte sich demnach vordringlich mit den Bedingungen und Konsequenzen der Institutionalisierung eines solchen Macht-Codes zu befassen, der für die typische Situation Orientierungsmöglichkeiten bereitstellt und die Zurechnung von Kausalität regelt.<sup>26</sup> Macht wird in der modernen Gesellschaft diesem theoretischen Ansatz zufolge nicht mehr auf Grund der sozialen Schichtung, sondern auf Grund der formalen Organisation ausgeübt. Alle Steigerung, sachliche Diversifikation und Verfeinerung von Macht ist heute auf formale Organisation angewiesen. Dies gilt besonderes für den Aufbau langer und beständiger Machtketten, für indirekte Formen der Anwendung von Macht, wie z.B. das Dirigieren der Ausübung von Macht durch andere, und für Effektivitätssteigerungen im dem Sinne, dass man mit einer Entscheidung viele, im einzelnen noch unbekannte, aber darauf abgestimmte Folgeentscheidungen auslösen kann.<sup>27</sup> Die Organisation ist ein Mechanismus der Differenzierung und Verteilung von Macht. Für Luhmann stellt sich in der heutigen Gesellschaft nicht mehr die Frage nach Machtmissbrauch, sondern

---

<sup>21</sup> Ebd., S. 117.

<sup>22</sup> Luhmann, 1988, S. 11.

<sup>23</sup> Ebd., S. 12.

<sup>24</sup> Siehe dazu: Ebd., S. 15.

<sup>25</sup> Luhmann, 1987, S. 118.

<sup>26</sup> Ebd., S. 118.

<sup>27</sup> Ebd., S. 122.

es handelt sich um die Frage, ob die Gesellschaft durch Organisation nicht zu viel unbrauchbare Macht produziert.<sup>28</sup> Organisationsmacht ist Luhmann zufolge nichts Anderes als ein Anwendungsfall der Umformung von positiven in negative Sanktionen. Sie gründet sich darauf, „dass die Mitgliedschaft in Organisationen und speziell das Innehaben höherer Positionen als Vorteil gewährt und die Nichtgewährung bzw. der Entzug dann als negative Sanktion angeknüpft werden kann. Diese Sanktionsmacht kann ihrerseits im Detail konditioniert werden. Man muss sich einer vorgegebenen Aufgaben- und Stellenstruktur einpassen und Anweisungen ausführen (bzw. Anweisungen geben!), um nicht entlassen zu werden. Die Konditionen können geändert, die Änderung kann ihrerseits konditioniert werden.“<sup>29</sup>

Die Existenz von komplexen Organisationssystemen innerhalb der Gesellschaft hat zur Folge, dass Organisationsmacht von außen anders eingeschätzt wird als von innen. Von außen gesehen, wird die Macht der Spitze zugeschrieben, während in der Wirklichkeit schwer durchschaubare Machtbalancen vorliegen, die zudem mit den Themen und Situationen variieren. Dies richtet sich im Falle der Organisation nach der formalen Hierarchie. Daher wird der Spitze mehr Macht zugeschrieben, als sie tatsächlich hat. Dieser Prozess der Kausalattribution bleibt, und das macht die Verhältnisse erst kompliziert, nicht ohne Auswirkung auf die tatsächlichen Machtverhältnisse. Die Organisation muß nach außen hin die Machtattribution honorieren, denn andernfalls würde man in der Umwelt die Organisation nicht mehr als Ordnung sehen und behandeln können; für die Außenkommunikation sind Simplifikationen erforderlich, welche den Außenstehenden eine Behandlung der Organisation ermöglichen. Entsprechend muss das Machtprestige der Spitze gepflegt und geschont werden. Damit wird die externe Zuschreibung von Macht ein Machtfaktor in internen Auseinandersetzungen. Spitzenpersonen können drohen, die Organisation zu verlassen oder sonstwie Situationen zu schaffen, in denen für die Umwelt erkennbar wird, dass die Organisationen nicht als Entscheidungs- und Wirkungseinheit funktioniert. Es gibt auf dieser Grundlage eine Art informeller Macht der formalen Spitze, die nur darauf beruht, dass ihr Macht attribuiert wird. Und diese

---

<sup>28</sup> Ebd., S. 122.

<sup>29</sup> Ebd., S. 122.

Attribution als symbolisch generalisierender Prozeß ist empfindlich gegen Information über Tatsachen.<sup>30</sup> Mit dem Aufbau von Organisationsmacht können illusionäre Komponenten über Wahrnehmungsdifferenzen zwischen System und Umwelt real werden. Vergleichbar einem Kredit gibt es auch nach Luhmann Begriff von Macht ein begrenzt sinnvolles Überziehen von Ressourcen: „Der Machthaber trifft mehr Entscheidungen und erreicht die Befolgung von mehr Entscheidung, als er in Konfliktfällen durchsetzen könnte. Dazu verhilft ihm unter modernen Bedingungen die Differenz von Gesellschaftssystem und Organisationssystem und der Attributionsprozess. Wenn der Machthaber von der ihm zugerechneten Macht zu wenig Gebrauch macht und sich beschränkt auf die Macht, die er wirklich hat, löst er einen deflationären Trend aus. Er operiert zu dicht an seinen Organisationsmitteln und die Gefahr ist, dass er gar nicht aus der Drohzone in die Erfolgszone der Machtausübung kommt. Umgekehrt: wenn der Machthaber sich zu stark auf nur zugeschriebene Macht stützt, löst er einen inflationären Trend aus. Er wird damit abhängig von sichtbaren Erfolgen, die zeigen, dass die Macht hat, und wird zugleich verwundbar durch Krisen, in denen an den Tag kommt, dass er seine Entscheidungen nicht durch Sanktionen decken kann.“<sup>31</sup> In der Binnendifferenzierung des politischen Systems in Politik, Verwaltung und Publikum entdeckt Luhmann eine kreisförmige Machtkonstellation: „Je stärker und deutlicher diese drei Formen der Mitwirkung im politischen System - Publikum, Politik und Verwaltung - auseinandergezogen und gegeneinander verselbständigt werden können, desto stärker entsteht ein kreisförmiger Machtprozeß. Das Publikum wählt Führungspersonen und politische Programme in der Politik, die Politiker verdichten Prämissen für bindendes Entscheidung, die Verwaltung entscheidet und bindet damit das Publikum, das seinerseits wiederum wählt. Dieser Kreislauf induziert seinerseits einen Gegenkreislauf, und zwar in dem Maße, als das Verhalten unter hochkomplexen Bedingungen gewählt werden muss und so auf vorherige Reduktion angewiesen bleibt.“<sup>32</sup> So kann institutionelle Politik kaum ohne Entwürfe der Verwaltung arbeiten. Das Publikum ist auf Vorsortierung der Personen und Programme innerhalb der Politik angewiesen. Die Verwaltung bedarf in dem Maße, als sie in komplexe Wirkungsfelder expandiert, der freiwilligen Mitwirkung des

---

<sup>30</sup> Ebd., S. 124.

<sup>31</sup> Ebd., S. 125.

Publikums, soll diesem also Einfluss konzendieren. Innerhalb eines solchen Doppelkreislaufes entfallen alle „absoluten“ Anhaltspunkte, alle naturrechtlichen bzw. transzendenten Sicherheiten. Luhmanns Machtkonstellation konstituiert sich als geschlossen selbstreferentielles System: „Ein intensiver Umweltkontakt ist damit keineswegs ausgeschlossen: aber Informationen finden nur Eingang, wenn und soweit sie sich dem selbstreferentiellen Prozessieren dieses Systems fügen und dessen Ordnung mit immer neuen Elementen reproduzieren.“<sup>33</sup>

Die im Rechtssystem zu beobachtende interne Differenzierung in Zentrum und Peripherie mit der Gerichtsbarkeit als Zentrum ist in ähnlicher Weise auch im politischen System zu beobachten. Das Zentrum des politischen Systems wird hier durch die Staatsorganisation besetzt. Ihr obliegt die Produktion der kollektiv bindenden Entscheidungen. Die Peripherie des politischen Systems besteht nach Luhmann aus den politischen Gruppierungen und den politischen Parteien: „Die politische Peripherie muss, um ihre Zulieferungsfunktion erfüllen zu können, freier gestellt sein als der Staat selbst.“<sup>34</sup> Ausschlaggebend für die Erhaltung dieser Ordnung ist die Erhaltung der Differenz von Zentrum und Peripherie; deren systeminterne Grenze wird durch Amtsträgerschaft bestimmt und im grenzüberschreitenden Kreislauf der politischen Macht reproduziert. Anders könnte es keine Demokratie geben. Die Demokratisierung des politischen Systems erhöht die Systemkomplexität, und zwar, wie Luhmann annimmt, in einem Ausmaß, „dass das System sich eine hierarchische Organisation nur noch in seinem staatlichen Kernbereich leisten kann und als Gesamtsystem zur Differenzierungsform von Zentrum und Peripherie übergehen muss.“<sup>35</sup>

Es lässt sich folgendes festzustellen: Luhmann und mit ihm Willke gehen davon aus, dass Macht in einer funktional differenzierten Gesellschaft nicht mehr aufgrund der sozialen Schichtung, sondern aufgrund der formalen Organisation ausgeübt wird; Macht reduziert die Komplexität in einer für andere bindenden Form und ermöglicht die Übertragung von Entscheidungen; Machtausübung besteht überwiegend in der

---

<sup>32</sup> Luhmann, 1987, S. 148.

<sup>33</sup> Ebd., S. 148.

<sup>34</sup> Luhmann, Das Recht der Gesellschaft, 1993, S. 336.

<sup>35</sup> Ebd., S. 336.

Ausführung von negativen Sanktionen; die Legitimation der kollektiv bindenden Entscheidungen resultiert aus einem formal-demokratisch gesicherten Verfahren durch eine diffuse Massenloyalität.

Im ersten Kapitel, unter dem Titel „Die politische Macht und das Problem der Steuerung der komplexen Sozialsysteme“, gehe ich der Frage nach, wie die Problemkomplexe von Machtbeziehungen im Rahmen der normativen (institutionellen) Legitimation, die aus demokratischen Postulaten aufgebaut sind, im systemtheoretischen Machtansatz diskutiert werden. Willke betrachtet diese Problematik mit Rücksicht auf das strukturelle Verhältnis von Machtkontrolle sowie -ausübung und auf Aspekte der institutionellen Legitimation. Den theoretischen Diskussionen innerhalb dieses Kapitel wird eine Bedeutung in doppelter Hinsicht zugeschrieben: erstens wird hier der Versuch unternommen, eine kritische Beurteilung des Begriffs der Legitimationsbildung in Bezug auf das Kontingenzproblem bzw. das Komplexitätproblem des politischen Systems zu entwerfen, und zweitens stellt dieses Kapitel den Versuch dar, Funktionszusammenhänge der Machtausübung durch Legitimationsbildung und Partizipation der Betroffenen (Zivilisierung der politischen Macht) zu klären.

Für Willkes Macht- und Legitimationsanalysen sind folgende Kategorien von zentraler Bedeutung: die Kontingenz sowie Komplexität des politischen Systems und die Zivilisierung politischer Macht. Das Verhältnis dieser Kategorien ist grundlegend für seinen Ansatz über Macht und Legitimation und wird näher betrachtet. Das Kapitel gliedert sich in zwei Teile: im ersten Teil sollen die theoretisch relevanten Fragestellungen, die zur Begründung einer Konzeption der Legitimationsbildung in Bezug auf das politische System führen, erörtert werden. Das politische System steht unter dem Druck der unterschiedlichen Alternativen (Optionen), auf denen das Kontingenzproblem beruht. Um die chaotische Entwicklung des politischen Systems zu vermeiden, wird die Kontingenz unter die Kontrolle des politischen Systems gebracht. Legitimationsbildung ist Aufgabe des politischen Systems, das die wichtigsten Entscheidungen für eine komplexe Gesellschaft trifft. Andere Funktionsbereiche sind von Legitimationsproblemen entlastet. Zwar bedeutet diese Legitimationsentlastung für die Systeme mehr Autonomie, aber das politische

System kontrolliert deren Entscheidungen in letzter Instanz. Im zweiten Teil des Kapitels steht die Analyse des Zusammenhangs von Legitimationsbildung, Partizipationsmöglichkeiten und Mustern der Machtausübung. Dem politisch administrativen Komplex wird die Aufgabe zugeteilt, politische Entscheidungen zu treffen und sie durchzusetzen. Die Entscheidungen des politischen Systems sind nur auf die Interessenstrukturen des politischen Systems zu beziehen; Zivilisierung der politischen Macht bedeutet, dass auch andere politische Akteure sich an Prozessen der Gestaltung des politischen Systems beteiligen sollen. Diese Konzeption ist von zwei gegenläufigen Entwicklungslinien geprägt: einerseits handelt es sich um ein auf Machtbeherrschung gerichtetes politisches Streben, andererseits setzt die Zivilisierung der politischen Macht zugleich eine gegenläufig organisierte und normativ kontrollierte Umverteilung von politischer Macht voraus. Der Prozess der Zivilisierung politischer Macht bezeichnet den Übergang von einer hierarchisch strukturierten zu einer heterarchisch organisierten Gesellschaft. Die Legitimation der kollektiv bindenden Entscheidungen ergibt sich aus der administrativ gesicherten Entscheidungsfindung, die sich dabei eben nicht mehr auf eine unmittelbare Einigung der Betroffenen oder bloß auf eine Feststellung des Richtigen bezieht, sondern auf einer generellen Anerkennung dieser Methode oder Verfahren beruht und somit den allgemein verbindlichen Entscheidungen Geltung verschafft. Dadurch werden Bindungen der Legitimationsbildung an die Zivilgesellschaft und die legitimatorische Sicherung der politischen Öffentlichkeit gelockert und in Frage gestellt. Um die Plausibilität meiner Behauptung zu untermauern, werden in Willkes Diskurs über Machtausübung folgende Fragestellungen erörtert:

- Wie wird die systemische Kontingenz durch das politische System kontrolliert?
- Wieso wird die normative Legitimation nicht einmal mehr als Problem der funktional differenzierten Teilsysteme betrachtet?
- Was bedeutet Legitimität der Legalität?
- Wie kommt Legitimationsbildung in einer funktional differenzierten Gesellschaft zustande?
- Welche Bedeutung hat die Modernisierung (Zivilisierung) der politischen Macht für die politisch legitime Macht in der funktional differenzierten Gesellschaft?
- Wieso entsteht eine Diskrepanz zwischen dem Autonomiebedarf der

gesellschaftlichen Subsysteme und der Steuerungsleistung des politischen Systems?

In zweiten Kapitel, unter dem Titel „Die kommunikationstheoretische Fundierung einer normativen Machttheorie“, möchte ich die theoretischen Betrachtungen über Legitimationsbeschaffung und Machtausübung bei Habermas analysieren. Dieses Kapitel ist in doppelter Hinsicht von Bedeutung: zunächst wird hier der Versuch unternommen, eine realistische Auswertung des Begriffs der Legitimationsbildung durch das Paradigma der herrschaftsfreien Kommunikation zu entfalten. Sodann wird versucht, die Struktur-, Funktions- und Erklärungszusammenhänge der Legitimationsbildung, die in einem diskursiven Prozess als Konsens der verallgemeinerungsfähigen Interessen entsteht, in Verbindung mit dem Begriff der Machtausübung zu setzen. Es handelt sich hier also um eine theoretische Betrachtung über den Begriff der Macht, der unter Berücksichtigung der publizierten Forschungsergebnisse von Habermas zum Thema entstanden ist.

Für Habermas` Macht- und Legitimationsanalyse sind zwei Begriffe von zentraler Bedeutung: der der diskursiven Öffentlichkeit bzw. Zivilgesellschaft sowie der der Umsetzung von kommunikativer in politische Macht. Das Verhältnis dieser beiden Grundbegriffe ist grundlegend für seinen Ansatz über Macht und soll hier diskutiert werden. Auf die anderen Kategorien wie Staat, Zivilgesellschaft, politisches System bezieht sich die vorliegende Arbeit nur insoweit, als es mir für die Analyse von Habermas` Überlegungen erforderlich erscheint.

Das Kapitel gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil werden die theoretisch relevanten Fragestellungen, die zur Begründung einer Theorie diskursiver Öffentlichkeit führen, dargestellt. Im liberalen Kapitalismus entstand die politische Öffentlichkeit. Die Idee einer herrschaftsfreien diskursiven Meinungs- und Willensbildung wurde im politischen System des bürgerlichen Rechtsstaates institutionalisiert. Die Gesellschaftsentwicklung führte zu einem Anwachsen des Staatsinterventionismus und zu steigender Interdependenz von politischer Öffentlichkeit und politischem System. Seine eigene Konzeption von diskursiver Öffentlichkeit setzt Habermas der politischen Praxis entgegen, die er „manipulierte

Öffentlichkeit“ nennt. In Zentrum der nachstehenden Betrachtungen steht die Analyse des Zusammenhangs von diskursiver Öffentlichkeit, Zivilgesellschaft und politischem System. Die Voraussetzungen der Möglichkeit des verständigungsorientierten Handelns leitet Habermas von der Grundprämisse einer konsensuell erzielten Verständigung zwischen Kommunikationsteilnehmern ab und er stellt dieses Modell in einen Zusammenhang mit dem herrschaftsfreien Diskurs, um den lebensweltlichen Ursprung von Legitimation und Zivilgesellschaft zu begründen. Obwohl die Zivilgesellschaft in der Lebenswelt zu verankern ist, bleibt das kommunikative Handeln nicht auf diesen Raum beschränkt, in dem die Selbstreproduktion und die Selbstinterpretation der Zivilgesellschaft stattfindet. Darüber hinaus werden Prozesse von Reproduktion und Interpretation der Zivilgesellschaft auch auf der Grundlage des strategischen Handelns koordiniert. Die Zivilgesellschaft ist zwischen Lebenswelt und System situiert und hält gegenüber den mediengesteuerten Systemen Abstand, welche primär über die Mechanismen der systemischen Integration zusammengehalten werden. Durch das Zusammenwirken von politischem System und einer Öffentlichkeit, die sich auf zivilgesellschaftliche Strukturen gründet, wird kommunikativ erzeugte Macht in administrativ verwendbare Macht transformiert. Auf dieser Grundlage kann das Problem der Legitimationsbeschaffung genauer beschrieben werden. Legitimation wird einerseits durch die Entscheidungen der kommunikativen Macht in den öffentlichen Verständigungsprozessen erzeugt, die den intersubjektiven Willen einer Kommunikationsgemeinschaft konstituieren. Andererseits entspringt Legitimation aber auch aus der Implementierung dieses Willens in demokratisch verfassten Normbegründungs- und Normsetzungsprozessen.

Mein Erkenntnisinteresse richtet sich darauf nachzuweisen, dass das Konzept von Habermas, politische Legitimation in einem diskursiven Prozess als Konsens der verallgemeinerungsfähigen Interessen zu erreichen, inkommensurabel mit den politischen und institutionellen Verfahren einer sozialen und wohlfahrtsstatlichen Massendemokratie ist. Der auf den Konsens gerichtete Ansatz vernachlässigt die bestehenden Produktions- und Eigentumsstrukturen und damit die Muster der Machtausübung und -verteilung sowie illegitime Machtquellen und Prozesse des Machterwerbs. Um diese These diskutierbar zu machen, werden zunächst aus

Habermas` Diskurs über die Macht folgende Fragestellungen diskutiert:

- Welche politische Funktionen hat Öffentlichkeit?
- Welche Folgen für die gesellschaftliche Entwicklung hat der Strukturwandel der Öffentlichkeit, wie er von Habermas analysiert wird?
- Welches sind die die politischen Prozesse tragenden Bestandteile der Zivilgesellschaft?
- Welche Funktionen hat die Zivilgesellschaft (soziale Integration, Selbstentfaltung der sozialen Akteure, Homogenisierung der Bedingungen des sozialen Lebens und Selbstregulierung) im Hinblick auf die Legitimationsbildung und auf die Muster der Machtausübung?
- Welcher Zusammenhang besteht zwischen diskursiver Öffentlichkeit, die sich auf zivilgesellschaftliche Strukturen gründet, und der durch den Rechtsstaat institutionalisierten Meinungs- und Willensbildung im parlamentarischen Bereich?
- Welche Einflüsse üben die spezifischen Muster der Machtausübung im politischen System auf kommunikativ strukturierte Lebensbereiche aus, die auf die Verständigungsmechanismen und die symbolische Reproduktion der Gesellschaft bezogen sind?
- Inwieweit trägt die Legitimationsgrundlage (Konsens) dazu bei, die Muster der Machtausübung im politischen System in Frage zu stellen, mit dem Ziel, ungleiche und autoritäre politische Verteilungs- und Machtstrukturen nach einem anderen Machtmodell zu reformieren?

Das dritte Kapitel ist der Analyse der Machtstrukturen von Offe und Hirsch im organisierten Industriekapitalismus gewidmet. Offes Diskurs über Machtausübung und Legitimationsbeschaffung wird in diesem Teil auf die legitimierte Macht bezogen, welche durch die demokratischen Institutionen erzeugt wird. Dieser Teil der Diskussion ist in doppelter Hinsicht von Wichtigkeit: erstens wird eine kritische Analyse des Begriffs der Legitimationsbildung durch das Paradigma der politisch dominierenden Gruppe im politischen System unternommen und zweitens wird das Muster der Machtausübung und -verteilung in einen Zusammenhang mit der Bewältigung des Problems der Mobilisierung der vorhandenen Legitimationsressourcen gestellt. Somit lässt sich die Frage untersuchen, welche Beziehungen zwischen der institutionellen Legitimation und dem Modell der

Verteilung der Chancen des politischen Machterwerbs im Bezug auf politische und ökonomische Konflikte in der Gesellschaft bestehen.

Offes Macht- und Legitimationsanalyse geht von unterschiedlichen Problemen aus, z.B. von der Frage nach der politisch herrschenden Gruppe, der Frage nach der Integration der Gesellschaft durch das politische System, von Problemen, wie mit Disparitäten bei der Legitimationsbildung zwischen verschiedenen Lebensbereichen umgegangen wird, und schließlich von Problemen, die sich durch Mechanismen der Legitimationsbeschaffung ergeben. Das Netzwerk dieser Grundbegriffe ist fundamental für seinen Ansatz über Macht und Legitimation und soll hier erläutert werden.

Dieser Teil gliedert sich in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt sollen die theoretisch bedeutsamen Problemstellungen, welche zur Begründung einer Theorie der Machtausübung führen, dargestellt werden. Im politischen System hat Offe zufolge die politische oder herrschende Gruppe durch ihre Steuerungsleistungen größte Bedeutung für die Stabilisierung und Integration der politischen Gesellschaft. Die Position der herrschenden Gruppe entspringt aus ihren Möglichkeiten für die Beschaffung von Integrations- und Steuerungsleistungen. Die herrschende Gruppe ist nicht hauptsächlich an der Macht interessiert, sondern an Leistungen. Dem politischen System kommt die Aufgabe zu, Entscheidungen zu treffen und durchzusetzen, und dabei ist es seine Aufgabe, auch Integrationsleistungen für die Gesellschaft zu stabilisieren. In politischen Prozessen der Machtausübung hat das Parlament auch insofern seine ursprüngliche Bedeutung verloren, als die Exekutive von der Legislative deren Zuständigkeitsbereiche übernommen hat. Die politischen Parteien, die im politischen Leben agieren, sind im Wesentlichen nur noch damit beschäftigt, Machtpositionen zu erhalten. Ihre Interessen sind hauptsächlich auf politische Macht konzentriert. Muster der Machtausübung werden durch die Machtmechanismen bestimmt, die durch das Parlament und die politischen Parteien ausgeübt werden. Deren Auswirkungen beruhen nicht auf Interessen der Mitglieder, sondern auf der Machterhaltung. Die Legitimation ist auf das politische System beschränkt. Die Reduzierung der politischen Legitimation auf das politische System hat zur Folge, dass in politischen Entscheidungsprozessen die Interessen der

anderen Akteure nicht mehr artikuliert werden. Diese Entscheidungsprozesse beruhen nicht mehr auf Konsensbildung, sondern auf der Diskrepanz zwischen Konsensbeschaffung und Machtausübung. Das politische System und die Machtausübung rechtfertigen sich selbst, so dass Wahrnehmungskapazitäten für Bedürfnisse der anderen Systeme beschränkt bleiben. Die Legitimationsbasis wird auf die Ebene der normativen Entscheidungsprozesse verschoben. Damit entsteht der Konflikt zwischen der politischen und der sozialen (gesellschaftlichen) Macht. Dieser Tatsache ist sich das politische System „bewusst“, aber um eigene Positionen zu bewahren, fordert das politische System die Monopolisierung der legitimen Gewalt heraus. Die Monopolisierung der Entscheidungsgewalt bedeutet, dass das politische System für die Verteilung der Leistungen an gesellschaftliche Akteure zuständig bleibt. Die Zuständigkeit wird ständig ausgeweitet, so dass andere Teilsysteme der Gesellschaft von dem politischen System „kolonialisiert“ werden. Im Zuge des wachsenden Einflusses des Staates auf die Gesellschaft, versucht der Staat durch die Vollbeschäftigung politische Konflikte zu pazifizieren, um die Loyalität seiner Untertanen zu sichern. Damit versucht der Staat die Leistungen zugunsten anderer Teilsysteme zu verteilen. Die Umverteilung hat nur die eine Funktion, nämlich die Legitimation des politischen Systems zu erreichen. Wenn sie erreicht wird, bringt der Staat die ganze Gesellschaft unter seine Kontrolle. Bei diesem Ansatz wird eine Diskrepanz zwischen Machtausübung und Konsensbildung festgestellt, zumal andere Funktions- oder Lebensbereiche von der Teilnahme an politischen Prozessen ausgeschlossen sind. Somit besteht eine grundsätzliche Diskrepanz zwischen politischen Prozessen der Meinungsbildung und Mechanismen der Konsensbildung. Die wichtigsten Schwerpunkte, welche hier behandelt werden, sind:

- Welche Beziehung besteht zwischen Strukturen sowie Prozessen politischer Macht und dem politisch administrativen Komplex?
- In welchem Zusammenhang stehen Muster der dezentralen Machtverteilung und die Machtausübung der politisch dominanten Gruppe?
- Inwieweit bestimmt die Legitimationsbildung die politische Machtausübung?
- Welche Vermittlungsmechanismen bestehen zwischen legitimer Macht und Artikulation der politischen Interessen?

- Welche strukturelle Mechanismen steuern die Funktionsweise des politischen Systems?

In diesem Abschnitt gehe ich auch der Frage nach, wie die Problemkomplexe von sozialer und politischer Macht, die ohne spezifisch demokratische Legitimation bestehen („informelle Machtbeziehungen“), und deren Querverbindungen zu den legitimen (institutionalisierten) Machtstrukturen in dem politisch-ökonomischen Ansatz von Hirsch diskutiert werden können. Dieser Abschnitt ist in doppelter Hinsicht von Bedeutung: erstens wird in diesem Abschnitt der Versuch unternommen, eine kritische Betrachtung des Begriffs der Legitimationsbildung in Bezug auf die jeweiligen Eigentumsverhältnisse und Organisationsform von Produktion und Verteilung der wirtschaftlichen Güter zu entfalten, und zweitens stellt dieser Abschnitt auch den Versuch dar, Muster der Machtausübung im Zusammenhang mit den Produktions- und Eigentumsverhältnissen zu setzen.

Für Hirschs Macht- und Legitimationsanalyse sind folgende Probleme von Bedeutung: das der Machtkonzentration, das der Trennung von Eigentum und Verfügungsgewalt, das der politischen Macht und deren Verteilung, schließlich das des Konfliktmodells der Legitimation. Das Netz dieser Kategorien ist grundlegend für seinen Ansatz über Macht und Legitimation und soll hier näher erörtert werden.

Dieser Teil gliedert sich in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt sollen die theoretisch relevanten Fragestellungen, die zur Begründung einer Theorie der Machtausübung führen, dargestellt werden. Das politische System des organisierten „Managerkapitalismus“ wird hier als Reflex der ökonomischen Beziehungen dargestellt, von denen Verteilung und Verfügung über die Güter von Managergruppen abhängig sind. Namentlich im Kapitalismus entwickeln sich Tendenzen der Trennung von Eigentum und Verfügungsmacht. Diese Muster der ökonomischen Machtverteilung bestimmen die Muster der Machtausübung und Machtverteilung. Die von ökonomischer Machtverteilung bestimmte politische Macht verselbständigt sich gegenüber der „politischen“ Gesellschaft. Die verselbständigte politische Macht instrumentalisiert oder gar vernichtet die Legitimationsgrundlage der Gesellschaft, aus der sich die Machtquellen der politisch legitimen Macht ergeben;

diese Legitimationsbildung wird nicht auf Konsens bezogen, sondern ist Ausdruck der Produktionsverhältnisse.

Auf der Ebene der institutionellen Machtausübung und Machtverteilung sind die Institutionen der Meinungs- und Willensbildung von ihren Funktionen getrennt und figurieren noch als „Hülse der Demokratie“. Die von politischen Gruppen entmachteten Institutionen sind nicht imstande, die Interessen der Bürger und Bürgerinnen zu artikulieren und repräsentieren. Die politischen Mechanismen der Interessenvertretung in Gestalt von politischen Parteien, Parlament sowie Verbänden sind nur noch Transmissionsstrukturen, die die Interessen des politisch-administrativen Bereiches rechtfertigen. Andererseits wird vom Staat, welcher die Bedürfnisse der Funktions- und Lebensbereiche bevorzugt oder nicht akzeptiert, der Kapitalverwertungsprozess gesichert, indem der Staat in die bestimmten Lebensbereiche interveniert. In letzter Instanz wird der Staat zum Garanten der politischen Ordnung. Ausgangspunkt: Der politisch-ökonomische Ansatz betrachtet die Legitimationsbildung in Abhängigkeit von den jeweiligen Produktions- und Eigentumsverhältnissen und Organisationsstrukturen von Produktion und Verteilung der kollektiven Güter, sowie in der Bedeutung dieser Verhältnisse und Strukturen für politische Machtausübung, politische Herrschaftsmechanismen und Quellen der Legitimationsbildung. Diese These wird in folgenden Fragestellungen untersucht:

- Wie sieht das Muster der Machtverteilung sowie der Machtkonzentration im „staatlichen“ Kapitalismus aus?
- Wie kommen die Prozesse der Trennung von Eigentum und Verfügungsmacht zustande?
- Wie verhalten sich die Muster der Legitimationsbildung zu den realen politischen Machtverhältnissen?
- Welche Rolle spielen zivilgesellschaftliche Mechanismen der Interessenvertretung bei der Überwindung von Legitimationskrisen in der politischen Ordnung?

Am Ende der Arbeit, in dem Kapitel unter dem Titel „Zur Problematik von Machtausübung und Legitimationsbildung in Ansätzen der neueren Machttheorie: Fazit und Ausblick“, werden die theoretischen Auseinandersetzungen der letzten

Jahrzehnte über politische Macht rekonstruiert: diese Analyse von Ähnlichkeiten und Unterschieden zwischen den theoretischen Diskursen über den Begriff der politischen Macht soll die große Vielfalt konkurrierender theoretischer Diskurse über die politische Macht in der Soziologie zumindest überschaubar machen. Dabei wird sich herausstellen: Die theoretischen Diskurse versuchen zwar, auf einer hohen Allgemeinstufe Struktur-, Funktions- und Entwicklungszusammenhänge der Macht zu beschreiben und in einigen Fällen zu erklären. Offen muss aber bleiben, ob diese Theorien auf der Basis empirisch gesicherter Erkenntnisse tatsächlich funktionale und kausale Beziehungen, Regelmäßigkeiten und Gesetzmäßigkeiten der Strukturbildung, Funktionsweise und Entwicklungsprozesse der Machtausübung und Legitimationsbeschaffung formulieren können. Hier muss ich mich darauf beschränken zu analysieren, wie diese theoretischen Betrachtungen der Macht in Bezug auf bestimmte Kriterien (Homogenität, Umfang, Aussagen, Definitionen) zu beurteilen sind, vor allem in Bezug auf Konsistenz und Wahrheit, beides auch im Sinne von Praxisnähe.

# KAPITEL I. Die politische Macht und das Problem der Steuerung der komplexen Sozialsysteme

## 1. Zum Problem von Legitimation und Kontingenz

### 1.1 Die kontingenten Handlungsmöglichkeiten des politischen Subsystems

#### 1.1.1 Das Problem der Kontingenz

Mit der Säkularisierung des politischen Systems ändert sich auch das, was Willke „das Regelwerk einer Gesellschaft“ nennt, - und dies zunehmend mit Blick auf die zukünftigen gewünschten Zustände.<sup>36</sup> Mit der Orientierung der Steuerungsregeln für den bestimmten zukünftigen Zustand der globalen Gesellschaft ändert sich auch die Qualität von Regelungen, welche die systemspezifischen Operationen innerhalb der Subsysteme steuern. Die herkömmlichen (traditionellen) Regeln haben die bestimmten Zustände beschrieben und diese im Hinblick auf eine vergangene Praxis als positiv bewertet. Dagegen wirken nach Willke so, dass sie im Hinblick auf einen bestimmten gewünschten Zustand „viele andere denkbare virtuelle Zustände ausschließen.“<sup>37</sup> Vor diesem Hintergrund entfaltet Willke das Problem der Kontingenz. Der Begriffsinhalt von Kontingenz wird von ihm in Sinne von offenen Möglichkeiten oder weiteren Operationen verstanden.<sup>38</sup> Eine Theorie der Säkularisierung, welche die Bedeutung von Kontingenz für die Operationsweise der funktional differenzierten Gesellschaften nicht berücksichtigt, gerät in die Gefahr, dass die Einengung der Varianten der sozialen Welt allein auf jeweils eine mögliche Handlung den Variationsspielraum und die Freiheitsgrade unterschlägt.<sup>39</sup> Das Problem von Kontingenz ist darauf zu beziehen, dass ein gesellschaftlicher Zustand in Bezug auf die verwirklichte Praxis auch anders möglich wäre. Im Laufe der Säkularisierung ist das politische Subsystem zu dem Ort geworden, an dem die Entscheidungen über verbindliche Regeln stattfinden. Zwar bekommt die Kontingenz durch das politische System und die verbindlichen Regeln ihre Existenz als säkulare

---

<sup>36</sup> Willke, 1992, S. 35.

<sup>37</sup> Ebd., S. 35.

<sup>38</sup> Ebd., S. 36.

Ordnungs- und Herrschaftsform, aber jetzt gerät jede realisierte Ordnungs- und Herrschaftsform unter den Druck der möglichen Alternativen.<sup>40</sup> Um die negativen Auswirkungen der Unerschöpflichkeit von Alternativen auszublenden, schlägt Willke vor, die Notwendigkeit einer sekundären Stabilisierung der institutionellen Politik zu berücksichtigen.<sup>41</sup> Hierbei handelt es sich um die Stabilisierung der institutionellen Politik nur auf eine bestimmte Dauer bzw. auf Widerruf, denn sonst, so Willke, würde sich wieder nur eine einzig mögliche Ordnung festfahren.<sup>42</sup> Es geht hier also um eine institutionelle Form der Kontrolle der systemischen Kontingenz, welche die paradoxe Leistung einerseits einer Stabilisierung der Variabilität und andererseits einer Wiederauflösung des Stablen gleichzeitig erbringen muss.<sup>43</sup> Die Kontrolle der systemischen Kontingenz vollzieht sich anhand des politischen Systems. Dies bedeutet, dass sich durch die Veränderung des sozialen Charakters der Macht- und Herrschaftsverhältnisse auch Art und Weise der Kontingenzzontrolle ändern könnte; kollektiv verbindliche Steuerungsregeln arbeiten entweder mit einer temporalen oder einer hierarchischen Auflösung des Paradoxes von einerseits kontingenter Machtausübung andererseits von dauernder Machterhaltung. Die hierarchische Auflösung des Machtparadoxes bedeutet, dass die Machthaber in bestimmten Zeitabständen den Herrschaftsunterworfenen die Möglichkeit geben, mit einer strikt über Verfahrensprozesse geleiteten Übermächtigung der Machthaber alternative Regeln und Ordnungsformen zu installieren oder Konflikte, welche für die bestimmten Fälle der Manifestierung von Dissens die Möglichkeit geben, andere Steuerungsregeln zur Geltung zu bringen.<sup>44</sup> In diesem Sinne ist die Teilnahme der Herrschaftsunterworfenen an den Prozessen der institutionellen Machtausübung sehr beschränkt, weil die politische Herrschaftsordnung ihre Rechtfertigung nicht auf eine unmittelbare Einigung der Betroffenen (Zivilgesellschaft) oder eine Feststellung des Richtigen (politische Öffentlichkeit) bezieht, sondern auf einer generellen Anerkennung dieser Möglichkeit oder dieser Methode beruht, um die kollektiv verbindlichen Entscheidungen zur Geltung zu bringen. Somit schafft die

---

<sup>39</sup> Ebd., S. 36. Siehe dazu auch: Willke, 1989. S. 95f.

<sup>40</sup> Willke, 1992, S. 36f.

<sup>41</sup> Ebd., S. 37.

<sup>42</sup> Ebd., S. 37.

<sup>43</sup> Ebd., S. 37.

<sup>44</sup> Vgl. dazu: Ebd., S. 37f.

Kontingenzzkontrolle, welche die Machtausübung rechtfertigen sollte, keineswegs eine stabile politische Ordnung.

### 1.1.2 Zum Verhältnis von Komplexität und Kontingenz

Wenn die Komplexität nach dem Grad der Vielschichtigkeit, der Vernetzung und der Folgelasten eines Entscheidungsfeldes definiert wird, und wenn man eine Skala von extrem niedriger Komplexität (Chaos, anarchistische Kleingruppe) bis zu extrem hoher Komplexität (Suprakomplexität, perfekte politische Ordnung) annimmt, dann sind die sozialen Systeme zwischen diesen idealtypischen Extremfällen als Einheiten der organisierten Komplexität anzusiedeln. Die sozialen Systeme schaffen die unbewältigbare Komplexität der vollkommenen Entropie einerseits und die unbewältigbare Komplexität der vollkommenen Ordnung andererseits durch die systemspezifischen Selektionen aus den bestimmten herausgehobenen Verhältnissen zwischen den Kommunikationen, die im jeweiligen System operationsfähig sind. Die Kriterien, nach denen sich die systemspezifische Selektion vollzieht, sind die besonderen Operationsbedingungen des jeweiligen Subsystems: seine leitenden Differenzen und Erwartungsstrukturen.<sup>45</sup> Im Rahmen einer gegebenen Gesellschaft wird das Verhältnis von Komplexität und Kontingenz dadurch gekennzeichnet, dass „die Machbarkeit verschiedener Realitäten durch die Auswahl bestimmter Optionen eines komplexen Zusammenhanges einerseits und einer Selbstbeschränkung des komplexen Systems durch genau dieses Übermaß an Optionen“<sup>46</sup> andererseits die genannte Paradoxie sichtbar macht und damit eine krisenhafte Evolution hervorrufen kann. Um die Konsequenzen einer krisenhaften Evolution aufzuheben, sollten die Evolutionsprozesse von außen gesteuert werden. Aber dies kann nur gelingen, wenn man ein umfassendes Verständnis der Operationsweise der komplexen, selbstreferentiellen Systeme erreicht. In den modernen Gesellschaftstheorien handelt es sich nicht um eine einzige vorgegebene Ordnung, sondern aufgrund der extrem höheren Eigenkomplexität dieser Gesellschaften um gleichzeitige Möglichkeiten der verschiedenen Systeme - um die systemische Kontingenz von Systemen. Dabei stösst Willke auf das Problem von

---

<sup>45</sup> Willke, 1989, S. 97.

<sup>46</sup> Ebd., S. 94.

Chaos und perfekter Ordnung. Er hat den Versuch unternommen, die Anwendbarkeit dieser Dichotomie innerhalb der sozialen Subsysteme zu erforschen. Wenn das Chaos die Unverbundenheit der zusammengesetzten Teile eines sozialen Aggregates (die soziale Bewegung, die Bürgerinitiative, die politische Partei) bezeichnet und die politische Ordnung sich durch Herstellung wirksamer Relationen zwischen den Subsystemen definiert, dann ist es genau das Phänomen der organisierten Komplexität, welches einer einfachen Vorstellung von der politischen Ordnung entgegensteht. Daraus ergibt sich die Paradoxie des Systems, die sich darin erweist, dass eine vollständige Angabe über die Beziehungen der Teile untereinander schon bei einer einfach strukturierten Gesellschaft mit dem relativ geringeren Zahl von Subsystemen nicht mehr möglich ist. Bei der funktional differenzierten Gesellschaft müsste die perfekte Ordnung zu einer Erstarrung des Systems führen, da die ins Unendliche steigende Zahl notwendiger Verknüpfungen jede Variabilität ausblendet. Das Fehlen jeder Relationierung (Anomie) hingegen ließe einen überschaubaren Möglichkeitsraum bzw. Kontingenz nicht zu, so dass jede faktische Verknüpfung von Teilen zu bloßer Zufälligkeit und bloßer Willkür verkommen müsste. Diese idealtypische Dichotomie von Ordnung und Chaos verdeckt daher im Hinblick auf die komplexen Systeme das eigentliche Problem: das „mittlere Maß,, einer Verknüpfung von Zufall und Notwendigkeit, von Kontingenz und Kontrolle<sup>47</sup> oder: wie könnte der bestimmte Grad der Verknüpfungen von Subsystemen erreicht werden, damit das optimale Maß von den in einen Zusammenhang zu bringenden Subsystemen die notwendige Stabilität für den inneren Zusammenhalt der politischen Ordnung schafft?

Durch die Systembildung löst sich die Paradoxie von Komplexität und Kontingenz auf, zumal sich die Prozesse der Formation einer Gesellschaftsordnung von Chaos ebenso wie von perfekter Ordnung unterscheiden. Die Systembildung ist eine Strategie der Erzeugung selektiver oder reduktiver Ordnung. Dies kann bedeuten, dass die Systeme der organisierten Komplexität dann entstehen, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind: wenn einerseits durch die Schaffung von Außengrenzen gegenüber dem Chaos der kontingenten Ereignisse in der Welt Inseln eingeschränkter Beliebigkeit oder partieller Ordnung entstehen, und wenn

---

<sup>47</sup> Ebd., S. 96.

andererseits die Relationen zwischen den eingegrenzten Teilen (z.B. den erwartbaren Kommunikationen innerhalb eines gesellschaftlichen Teilsystems) aus Zeitgründen nicht mehr vollständig realisiert werden können.<sup>48</sup> Dann werden nach einem bestimmten Suchparadigma nur bestimmbar selektive Relationen zwischen den Kommunikationen, die für die Systembildung und die Kontinuität der Operationsweise des Subsystems erforderlich sind, verwirklicht. Aber die Abkapslung der Subsysteme gegenüber ihrer Umwelt sowie die zeitliche Verzögerung der Kommunikationsabläufe verlangsamen zunehmend den Austausch von Informationen zwischen dem Subsystem und seiner Umwelt. Diese Tendenz wird auch dadurch verstärkt, dass die Subsysteme über keine gemeinsame Sprache verfügen, um die Informationen wechselseitig auszutauschen.

### 1.1.3 Kontingenz und Legitimation

Die säkulare Ordnung der modernen Gesellschaft beruht auf zwei Grundelementen: einerseits auf der Trennung von Staat und Gesellschaft (unter dem Primat des „politischen“ Staates lässt sich die Macht- und Herrschaftsordnung als von demselben Staat abgeleitet und garantiert erscheinen) und andererseits das politisch-administrative System, das die bestimmten zivilgesellschaftlichen Autonomieräume als nicht politische gewährleisten muss. Das politische System, das die kollektiv-verbindlichen Entscheidungen trifft und durchsetzt, definiert die Grenzen zwischen politisch und nicht politisch, zwischen öffentlich und privat.<sup>49</sup> Willke betrachtet diese Problematik mit Rücksicht auf strukturelle Verschränkungsmuster von Machtkontrolle und -ausübung und der institutionellen Legitimation, wobei die institutionelle Legitimation auf das politische System beschränkt wird: „Diese Kernidee der Verfassung als grundlegender Verfahrensordnung zur Konditionalisierung von Herrschaft ist in einem präzisen Sinne ausgerichtet auf die Definition der Kriterien politischer Legitimität. Sie grenzt die Kontingenz möglicher institutioneller und prozeduraler Arrangements ein auf diejenigen Formen, die in einer gegebenen gesellschaftsgeschichtlichen Epoche das Anspruchsniveau an eine legitime Ordnung des politischen Systems setzen. In

---

<sup>48</sup> Ebd., S. 96.

<sup>49</sup> Vgl. dazu auch: Willke, 1992, S. 53f.

modernen, säkularen Gesellschaften kann diese Ordnung nicht definitiv sein, weil sich Ansprüche und Möglichkeiten ändern. Aber die Geltung auf vorläufige Dauer läßt es zu, Kontingenz auf der 'mittleren' Ebene der Verfahrensordnung einzugrenzen unter der Bedingung, dass sie auf einer allgemeineren Ebene erhalten bleibt im Sinne der Revisionsfähigkeit der Ordnung selbst, und dass auf der Detailebene der (politischen und legislativen) Programme Kontingenz und mithin laufende Revision längst in Routinen institutionalisiert sind.<sup>50</sup> Willke stellt fest, dass Kontingenz und Kontingenzsteuerung nicht nur ein Merkmal der individuellen Kommunikationsformen von Bürgern moderner liberaler Demokratie ist, sondern auch Merkmal der Operationsweisen der sozialen Systeme innerhalb dieser Gesellschaften. Dann wäre nichts dringender als eine Form der Kontrolle der systemischen Kontingenz, die präzise jene Qualität von Gesellschaft bewahrt, welche Willke zum Maßstab individuellen Handelns macht: „Liberalität“.<sup>51</sup> Diese Form der Kontingenztontrolle wird auf das individuelle und kollektive Handeln bezogen. Darüber hinaus hat Liberalität genau mit einer bestimmten Qualität der Kontrolle der systemischen Kontingenz zu tun: nämlich mit einer Rationalität der wechselseitigen Akkodierung von Kontingenz, wobei die Kontrolle der systemischen Kontingenz das Ziel anstrebt, die Autonomie und die prinzipielle Kontingenz der Systeme zu erhalten und gleichzeitig in die Aktualisierung der Kontingenz die gemeinsame Muster der Schadensreduzierung einzubauen. Bevor die kontingenten Handlungsstrategien aktualisiert werden, kommt in der Regel im wechselseitigen Interesse eine Umweltverträglichkeitsprüfung zum Zuge, welche die Folgen einer bestimmten Optionenauswahl, vor allem deren nicht-beabsichtigte Folgen, auf die Systeme in der Umwelt des handelnden Systems reflektiert. Die negativen Folgen des eigenen nicht-reflektierten Handelns, die aus der Eigenkomplexität des Systems und der Kontingenz des Systems resultieren, sollen unter der Kontrolle der systemischen Kontingenz gehalten werden.<sup>52</sup> Diese Annahme ist in dem Sinne interessant, dass in der liberalen Gesellschaft unterschiedliche Alternativen gesellschaftlicher Entwicklung das Interesse der verschiedenen Interessengruppen wahrnehmen und in gleicher Weise artikulieren. Dabei handelt es sich um die mit den

---

<sup>50</sup> Ebd., S. 53.

<sup>51</sup> Ebd., S. 323.

<sup>52</sup> Ebd., S. 323f.

Machtansprüchen ausgestatteten politischen Handlungen der Interessengruppen, welche die Absicht haben, die institutionelle Macht zu ergreifen.

#### 1.1.4 Die Legitimation als Kontingenzformel der institutionellen Politik

Die politische Legitimation ist Willke zufolge die Kontingenzformel der modernen Politik, insofern als sich ein spezifischer politischer Gesichtspunkt der Beurteilung oder Bewertung der kontingenten Entscheidungen mit der universalen Beschreibung der Eigenleistung der institutionellen Politik im Begriff der Legitimation vereint; die Legitimation stellt im Medium der politischen Macht die gültige Form der Einheit der Politik dar, denn die gesellschaftlichen Funktionen der institutionellen Politik haben sich darauf spezialisiert, kollektiv-verbindliche Entscheidungen zu generieren und durchzusetzen. Daher bezeichnet die institutionelle Legitimation auch generalisierte Bewertungsmaßstäbe für die Form der Herrschaft, welche traditionelle, charismatische, oder rationale Formen haben kann. In einem systemtheoretischen Ansatz figuriert dementsprechend die Legitimation als Form der Organisation und Kontrolle der Kontingenz<sup>53</sup>, bzw. als Eigenschaft eines politischen Systems oder auch einer Handlungsweise. In diesem intersystemischen Kontext ist die institutionelle Legitimation an das politische System anzukoppeln.

Das politische System kann nach Ansicht Willkes nicht über alle gesellschaftlich wichtigen Fragen selbst entscheiden; die Autonomie der Subsysteme begrenzt den Spielraum der politischen Entscheidungen. Wenn das administrativ politische System das Primat hinsichtlich seines Einflusses auf die Entscheidungen anderer Subsysteme nicht verlieren will, muss es den hierarchischen Aufbau der modernen Gesellschaft abbauen und die nicht-hierarchische Abstimmung in Verhandlungssysteme einbringen. Damit ist die institutionelle Legitimation nur noch eine Kontingenzformel der institutionellen Politik.<sup>54</sup>

---

<sup>53</sup> Willke, 1992, S. 37f.

<sup>54</sup> Ebd., S. 46; Vgl. dazu auch: Willke, 1989. S. 41f.

### 1.1.5 Kontingenz, gesellschaftliche Differenzierung und Sprache

Mit der Sprache als symbolischem System der Kommunikation ergibt sich die Steigerung von Kontingenz aus einer Steigerung von Kommunikationsmöglichkeiten; aus den Prozessen der sozialen Differenzierung gehen Verdichtungen von Kommunikationsmöglichkeiten hervor, welche die Operationsweise des Subsystems bestimmen. Mit dem Übergang zum Primat der funktionalen Differenzierung von Gesellschaft bilden sich für bestimmte Aspekte alltäglicher Kommunikation die Spezialsprachen in Form von spezialisierten Medien der Kommunikation aus; z.B. die Macht für den Bereich der Politik, Geld für die Wirtschaft. Spezialsprachen der Subsysteme haben die Funktion, reduzierte Komplexität übertragbar und übersetzbar zu machen und für die Anschlussselektivität auch in hochkontingenten Situationen zu sorgen. Daher setzt eine Steigerung der funktionalen Differenzierung eine Erweiterung von differenzierten Sprachmöglichkeiten, welche die Sichtbarkeit von Kontingenz ermöglichen und daher den Bedarf an Kontingenzkontrolle durch Sprache fordern, zugleich voraus und stützt diese Entwicklung. Durch die Prozesse der funktionalen Differenzierung und die Steigerung von Kontingenzmöglichkeiten bilden sich neue Differenzen aus und neue und weitere Möglichkeiten der Kommunikation werden erprobt und stabilisiert.<sup>55</sup> Entlang der Differenzen bilden sich Erwartungen aus und erweitern so das Netzwerk der sozialen Strukturen, in welchen möglichkeitsreichere Kommunikation ablaufen könnte. Willke ist der Meinung, dass sich auch höchst unwahrscheinliche Erwartungen in einem graduellen Prozess ausbilden und einbauen. Für das politische System stellt sich die Frage, wie die im politischen System eingebauten Erwartungsstrukturen stabilisiert werden.

Im Fall des politischen Systems der modernen Gesellschaft führt dieser sich selbst steigernde Prozess von der funktionalen Differenzierung und Ausweitung Kontingenz zu hochgetriebenen und höchst unwahrscheinlichen Erwartungsstrukturen.<sup>56</sup> Mit der funktionalen Differenzierung differenziert sich die Gesellschaft in autonome, selbstreferentielle und operativ geschlossene Funktionssysteme aus, und dadurch entsteht das Problem der Einheit der modernen Gesellschaft, die auf der

---

<sup>55</sup> Willke, 1992, S. 40f.

<sup>56</sup> Ebd., S. 42.

Kontingenzformel der institutionellen Politik beruht. Das Problem - die Einheit der Gesellschaft in der Einheit ihres politischen System zu repräsentieren - wird durch die historisch kontinuierliche graduelle Autonomisierung der Funktionsbereiche und der Säkularisierung der politischen Macht überwunden. Der Primat der funktionalen Differenzierung ist nach Willke als Strukturprinzip der gesellschaftlichen Selbstorganisation bis in die verfassungsrechtliche Absicherung der Autonomieräume hineinstilisiert: „Jeder Bereich hat seine exklusiven Relevanzen und Zuständigkeiten bei gleichzeitigem gesellschaftsweit inkludierendem Beobachtungshorizont, so dass aus der Dialektik von Exklusion und Inklusion die einfache Einheit von Gesellschaft verschwindet und aufgehoben wird in den je separaten Einheitsentwürfen aus der je spezifischen Sicht der Teilsysteme. Für jedes Teilsystem gibt es dann zwar eine Einheit der Gesellschaft, aber deshalb keine übergreifende, für alle Teile verbindliche Einheit des Ganzen.“<sup>57</sup> Daraus ergibt sich das Problem der systemischen Integration der Teilsysteme innerhalb der Gesellschaft: wie kann eine Gesellschaft zusammenhalten, wenn die gesellschaftlichen Teilbereiche von den institutionellen Prozessen der Meinungs- und Willensbildung ausgeschlossen sind? Hierbei wird die systemische Integration nur unter dem Gesichtspunkt der funktionalen Integration des politischen Systems betrachtet, während andere Teilsysteme ausserhalb von Integrationsprozessen bleiben. Damit zerschneidet Willke den Zusammenhang des politischen Systems mit seinen gesellschaftlichen Umwelten. Gegen Willkes Reduktion des untersuchten Problems ist einzuwenden, dass die politische Legitimität als autochthones, von der Entwicklung der anderen gesellschaftlichen Subsysteme gänzlich unabhängiges Endprodukt des politischen System nicht begreifbar ist. Das politische System ist beständig auf die Legitimationsleistungen, die anderen gesellschaftlichen Subsysteme, insbesondere das ökonomische Subsystem, erbringen, angewiesen.

---

<sup>57</sup> Ebd., S. 43.

## 1.2 Die Legitimationsgrundlage des politischen Systems

### 1.2.1 Die politische Legitimation als das Problem der Teilsysteme

Die institutionelle Legitimation figuriert als Kontingenzformel der modernen Politik. Im Begriff der institutionellen Legitimation vereint sich ein spezifischer politischer Gesichtspunkt der Beurteilung oder Bewertung der kontingenten Entscheidungen mit dem, was Willke „die universale Beschreibung der Eigenleistungen der Politik“<sup>58</sup> nennt. Die institutionelle Legitimation ist im Medium der politischen Macht die gültige Form der Einheit der Politik. Die gesellschaftliche Funktion der Politik hat sich darauf spezialisiert, kollektiv verbindliche Entscheidungen zu generieren und durchzusetzen; darüber hinaus bezeichnet Legitimation den generalisierten Bewertungsmaßstab für die Form der Herrschaft in einer Gesellschaft - zunächst ganz im herkömmlichen Sinne Max Webers etwa als traditionale, charismatische oder rationale Herrschaft, dann aber auch in einem elaborierteren systemtheoretischen Sinne als Form der Organisation und Kontrolle der Kontingenz, die eine Gesellschaft sich zumutet.<sup>59</sup> Es ist genau dieser Gesichtspunkt der Kontingenzkontrolle, der das strikt politische Systemproblem der Legitimation zurückbindet an das allgemeinere gesellschaftliche Problem der Selbstkontrolle eines komplexen, nicht-hierarchischen Systems.

Die Frage der politischen Legitimation kann sich nicht mehr auf die Gesellschaft als Ganze beziehen; sie richtet sich statt dessen auf die generalisierte Qualität ihres politischen Systems. Dies bedeutet, dass nur die politisch entscheidbaren Fragen am Maßstab von Legitimation bewertet werden können, während für die Fragen, die nicht politisch entscheidbar sind, andere Maßstäbe anzulegen sind.<sup>60</sup> Die anderen Funktionsbereiche sollen die „Richtigkeit“ ihrer Operationen an eigenen Maßstäben beimessen. Hier stösst Willke an die Kritik seines Legitimationsverständnisses, weil die institutionelle Legitimation oder die Kontingenzkontrolle auf das politische System bezogen bleibt. Obwohl Willke auch das Legitimationsproblem an die Selbstkontrolle der komplexen Gesellschaft bindet, bleibt dieses Problem für ihn eine eminent

---

<sup>58</sup> Willke, 1992, S. 44.

<sup>59</sup> Ebd., S. 45.

politische Frage. Die Ausgrenzung der Interessenstruktur der anderen Funktionsbereiche aus dem Steuerungsprozess wird dadurch erklärt, dass der Politik die Aufgabe nicht mehr überlassen werden kann, die Einheit der Gesamtgesellschaft zu rechtfertigen.

### 1.2.2 Die Legitimität der Legalität

Die Legitimität bezeichnet die Kontingenzformel für die Politik, aber nicht für die Gesamtgesellschaft. Solche Stellung wird dadurch erklärt, dass der Politik die Aufgabe nicht mehr überlassen werden kann, die Einheit der Gesellschaft zu repräsentieren unter Bedingungen, die dies definitiv nicht mehr zulassen.<sup>61</sup> Andererseits reicht ebenso definitiv für die politische Sphäre nicht mehr eine Legitimität der Legalität aus. Die Legalität ist Funktionsprinzip des Rechtssystems, welches nach Willke „in einer rekursiven Verknüpfung von der Politik Vorgaben in Form von Gesetzen bekommt, ihrerseits aber die Politik am Maßstab der einmal beschlossenen Regeln kontrolliert.“<sup>62</sup> Die Legalität wird dadurch ein wichtiger Bestandteil der Legitimität. Willke unterwirft Rechtssetzung und Rechtsprechung dem politischen System, welches gemeinsam mit dem Staat auch in nichthierarchisierten Gesellschaft eine tiefgreifende Bedeutung hat. Die Entscheidungen, die im vorpolitischen Bereich (Zivilgesellschaft) getroffen werden, sind deswegen in den Entscheidungsprozessen nicht berücksichtigt, weil dem politischen System die Aufgabe zugeschrieben wird, die Entscheidungen anderer gesellschaftlicher Subsysteme zu kontrollieren

### 1.2.3 Zum Verhältnis von Legalität und Legitimität und das Problem der Kontingenz

Legitimität und Legalität sind keineswegs deckungsgleich. Der entscheidende Unterschied zeigt sich nicht zufällig am Verhältnis von Legalität und Legitimität zum Problem der Kontingenz. Die Legalität unter der Prämisse der Positivierung des Rechts ist nicht mehr imstande, der Kontingenz der möglichen Entscheidungen prinzipielle Grenzen zu setzen. Denn nach vorgegebenen Prämissen zu entscheiden

---

<sup>60</sup> Ebd., S. 45.

<sup>61</sup> Willke, 1992, S. 46.

ist gerade die Aufgabe und Operationsweise des Rechtssystems. Eine andere Auslegung der Beziehung von Legitimität und Legalität ergibt sich, wenn man berücksichtigt, dass in der demokratischen Gesellschaft die Säkularisierung der legitimen Politik (Macht) und die Ausdifferenzierung des Rechtssystems zusammengehören und dass das an dieser Unterscheidung sich ausbildende Zusammenspiel von Politik und Recht es ist, was dem Problem der Legitimität eine neue Geschäftsgrundlage verschafft.<sup>63</sup> Die Differenzierungsprozesse innerhalb und zwischen den beiden Bereichen ermöglichen es nun nach Willke, „durch interne Schnittstellen-Architekturen die Limitationen zu setzen, die im traditionellen Denken von Gott, Natur oder Vernunft erwartet worden waren.“<sup>64</sup>

#### 1.2.4 Veränderungen des politischen Systems. Legitimität und Legalität

Die säkulare Begründung der politischen Ordnung führt zu einer Beschaffung der Legitimationsgrundlage, die nicht nur transzendent wie Gott oder Natur wäre, und nicht nur vorläufig wie Vernunft oder Natur eingeführt würde. Vielmehr bedeutet die Säkularisierung die Suche nach einer Legitimationsformel, die nach dem Scheitern von Gott und Natur, Geschichte und Vernunft, Mensch und Interesse als Legitimationsgrundlagen, die Einheit von Gesellschaft begründen könnte. Die zwei gegenwärtigen Formeln der Säkularisierung - das Prinzip der Fairness bei Rawls und Nozick sowie das Prinzip der verallgemeinerungsfähigen Interessen und des herrschaftsfreien Diskurses bei Habermas - haben Willke zufolge nicht viel mit der Realität der modernen hochentwickelten Gesellschaften zu tun.<sup>65</sup> Durch den säkularen Aufbau der politischen Ordnung sowie durch die Binnendifferenzierung der gesellschaftlichen Subsysteme steigt zugleich die Autonomie der Systeme sowie deren Änderungserwartungen. Durch diese Verschränkung von Stabilität und Veränderung löst sich die scheinbare Paradoxie einer auf Variabilität sich gründenden Stabilität auf und bringt - im Zusammenhang mit dem politischen System - zum Vorschein, dass das Problem der institutionellen Legitimation sich auf eine Ordnung bezieht, die gleichzeitig als stabil und veränderlich vorausgesetzt

---

<sup>62</sup> Ebd., S. 46.

<sup>63</sup> Willke, 1992, S. 47.

<sup>64</sup> Ebd., S. 47.

<sup>65</sup> Willke, 1992, S. 25f.

werden muss. Die Veränderung ist ein Prinzip der modernen politischen Ordnung, dessen sich das administrative System bei politischen Konflikten zwischen politischen Akteuren und partiellen Interessenlagen bedient. Durch die demokratischen Wahlen übernehmen die politische Parteien die legitime Macht. Deshalb ist dieses Prinzip der Veränderung wichtiger Bestandteil der Legitimation der demokratischen, politischen Systeme. Willke lehnt deshalb das Legitimationskonzept ab, das auf die verallgemeinerungsfähigen Interessen zugeschnitten ist. Verallgemeinerungsfähig sind nur bestimmte Prinzipien, in denen die Interessenskonflikte in politischen Operationen ausgetragen werden, während die politisch sich artikulierenden Interessen gerade durch ihre Partikularität und folglich Konflikthaftigkeit gekennzeichnet sind.<sup>66</sup> Andererseits vertritt Willke eine Position, welche von „verallgemeinerungsfähigen“ Interessen ausgeht; dabei handelt es sich darum, dass die Staatsidee die Form der legitimen Politik bestimmt. Die Operationsweise des politischen Systems der Gesellschaft bezieht sich auf eine allgemeine, „letzte“ Legitimationsgrundlage. Dies hält Willke für notwendig, „weil sonst die Funktionen der Politik - die Operationalisierung von Willkür – nicht zu ertragen wäre. Eine zu unverhüllte Sicht auf die Funktion der Politik müsste eine Operationsgrundlage gefährden, die darin besteht, willkürlich zu entscheiden und diese Entscheidungen gesellschaftsweit für verbindlich zu erklären, um im Interesse des inneren Friedens Willkür auszuschließen.“<sup>67</sup>

Funktionen und Steuerungsleistungen des politischen Systems verlangen die Monopolisierung der Ausübung der politischen Macht. In der modernen funktional differenzierten Gesellschaft wird zugleich durch rechtsförmige Verfahren und durch Recht die legalisierte Kontrolle dieses Monopols institutionalisiert. Hierbei taucht das Problem der institutionellen Legitimation als Verknüpfung von politischer Willkür und rechtlich codierter Legalität auf. Dieses Problem ist in Willkes Begriff des Rechtsstaates so geschickt aufgehoben, „dass wechselseitig der Staat das Recht und das Recht den Staat legitimieren kann und somit, wie häufig, der strategisch

---

<sup>66</sup> Ebd., S. 48.

<sup>67</sup> Ebd., S. 31f.

unscharfe Begriff der Wechselseitigkeit die scharfe Paradoxie der Selbstreferenz kaschiert.“<sup>68</sup>

Wenn die Legitimität die Qualität der Verfahren als Maß und allgemeine Form der Herrschaft in einer Gesellschaft bezeichnet, dann kommt bei dieser Formel deutlicher als bei Formeln wie Gerechtigkeit, Fairness oder verallgemeinerungsfähige Interessen zum Ausdruck, dass die Legitimität sich nicht auf die Ordnung einer Gesellschaft bezieht, sondern nur auf die Ordnung des politischen Systems. Ferner lässt sich die institutionelle Legitimität hinsichtlich der verzweigten Binnendifferenzierung und Komplexität der politischen Systeme nicht auf einzelne singuläre Prinzipien gründen, sondern verlangt einen beliebig tief staffelbaren Prozess der Generalisierung und Respezifikation von Kontextbedingungen für adäquate Entscheidungen. Außerdem schließt die Intransparenz und „neue Unübersichtlichkeit“ nicht-trivialer sozialer Systeme es aus, die politische Legitimität an bestimmte materiale Werte, politische Interessen oder politische Ideologien zurückzubinden. Das zentrale Forschungsproblem, beispielsweise die Frage nach den Mechanismen der Interessenvertretung in der funktional differenzierten Gesellschaft, wird von Willke vernachlässigt; auch Fragen nach Unterschieden und Abweichungen zwischen den normativen Mustern der Interessenvermittlung und der sozialen Wirklichkeit der pluralistischen Interessenvertretung werden von seinem systemtheoretischen Ansatz kaum berücksichtigt.

#### 1.2.5 Verfahrensordnung, Legitimation und säkulare Gesellschaft

Willke legt großen Wert nicht nur auf den Verfahrensprozess, sondern auch auf die Abschlüsse durch das Verfahren: „Daraus folgt etwa, dass Legitimität nicht durch das Verfahren selbst erzeugt wird, sondern durch die Abschlüsse, die ein Verfahren zu setzen erlaubt, obwohl klar ist, dass es keinen Abschluß geben kann und jeder Abschluß nur den Ansatzpunkt für seine Zersetzung in weiteren Prozessen bildet. Nicht ‘Legitimation durch Verfahren’ müßte deshalb die Formel lauten, sondern:

---

<sup>68</sup> Ebd., S. 34.

Legitimation durch Abschlüsse in Verfahren.<sup>69</sup> Die Legitimation einer politischen Ordnung lässt sich an der Qualität der Verfahren und der getroffenen Entscheidungen erkennen. Aber Sinn macht dies nach Willke nur, „wenn damit nicht bestimmte materiale Werte oder bestimmte inhaltliche Interessen gemeint und auf Dauer gestellt sind, da kein Wert und kein Interesse gegen Veränderungsdynamik politischer Präferenzen gefeit ist.“<sup>70</sup> Durch Werte werden angesichts der politischen Legitimation nur Verfahren und Entscheidungen evaluiert; aber die Legitimationsgrundlage des politischen Systems kann nicht an die Zivilgesellschaft und die politische Öffentlichkeit angekoppelt werden; die Heterogenität der Interessen ist nicht zu akzeptieren; eine homogene Gesellschaft ist als Ziel anzustreben. Was dagegen zumindest für eine bestimmte Epoche als stabil gehalten werden kann, ist die Verfahrensordnung als Ausdruck der prozeduralen Rationalität, die von Willke bestimmt wird: In welcher Weise werden „die Koloraturen politischen Dissenses vom Basso continuo des Konsens über Prinzipien im Rahmen gehalten?“<sup>71</sup> Darüber hinaus bedingt die Verfahrensordnung die Entscheidungsprämissen. Über das Verfahren können notwendige Verknüpfungen zwischen den unterschiedlichsten Aspekten eines Entscheidungsfeldes hergestellt werden und dementsprechend Arenen der Auseinandersetzung und Abstimmung erzeugt werden. Welche Themen oder Probleme in der Arena zur Diskussion gestellt werden, ist von der Realität abhängig. Dagegen wird voraussehbar, dass unter Bedingungen hoher Komplexität und Kontingenz jede materielle Entscheidung durch die Entscheidungsprämissen vor- und mitentschieden wird, und zwar durch die Prämissen des Entscheidens: vor allem durch die Bestimmungen darüber, nach welchen sachlichen, sozialen, zeitlichen, operativen und kognitiven Anforderungen eine Frage zur Entscheidung gebracht werden kann und gebracht wird. Besonders deutlich ist dies bei den Regeln, die bestimmen, welche Sozialakteure bei welchen Themen oder Problemen und Konflikten initiativ werden können, gehört werden sollen, mitentscheiden müssen etc.<sup>72</sup> Die institutionelle Legitimation wird durch die Verfahrensordnung erreicht, bei der die technische Seite des Entscheidungsprozesses sehr stark betont wird. Auf diese Weise wird die

---

<sup>69</sup> Willke, 1992, S. 50.

<sup>70</sup> Ebd., S. 50.

<sup>71</sup> Ebd., S. 51.

<sup>72</sup> Ebd., S. 51.

Rationalität der Politik insofern gefährdet, als der Prozess wichtiger wird als der Inhalt. In diesem Zusammenhang ist auch die mangelnde Legitimität der Verfahrensordnung hervorzuheben. Bei den „funktionalen Repräsentanten“ der Verfahrensordnung bleibt nämlich umstritten, und es ist auch durch kein universalistisches, d.h. allseits anerkanntes Verfahren festzulegen, wer in welchem Umfang und für welche Bereiche an der systemischen Verfahrensordnung und Steuerung teilnimmt. Welche organisierten Interessen mit welchen Mehrheitsverhältnissen und Verfahrensrechten und mit welchem sachlichen Zuständigkeitsbereich jeweils teilnehmen können, wird immer wieder zu Konflikten und damit zu Legitimationsverlusten führen. Schließlich ergeben sich Legitimations- und Steuerungsprobleme daraus, dass die an der Verfahrensordnung beteiligten Bereiche auch in der Lage sein sollen, ihre Mitglieder auf die Ergebnisse zu verpflichten. Dies scheint nur so lange unproblematisch zu sein, wie alle Beteiligten sichtbar profitieren. Problematisch ist aber, ob die schwer durchschaubaren Verfahrensergebnisse für sämtliche Bereiche akzeptabel sind.

#### 1.2.6 Funktional differenzierte Gesellschaft, Verfassungsstaat und institutionelle Legitimation

Der Verfassungsstaat gilt heute zwar noch als adäquate Lösung des Problems der Verschränkung von systemischer Kontingenz und institutioneller Legitimation. Aber zwei neuere Entwicklungstendenzen - von der „Erfindung“ bis zur Durchsetzung der subjektiven Rechte, insbesondere verfassungsrechtlich verbrieft Grundrechte und die zunehmende Beachtung verfassungsrechtlicher Entscheidungen - stellen diese Lösung und damit die Besonderheit der Rolle der institutionellen Politik gegenüber der übrigen Gesellschaft in Frage. Diese Entwicklungstendenzen rücken das Verhältnis zwischen den gesellschaftlichen Teilsystemen und dem Ganzen von Gesellschaft ins Zentrum der Betrachtung.<sup>73</sup> Beide Momente lassen sich an revidierten Interpretationen der Funktionen der Verfassung besonders deutlich beobachten. Hinter dieser Sicht verstecken sich zwei wichtige Prämissen: „eine die Ordnung von Gesellschaft verändernde Veränderung der Rolle der Politik gegenüber den autonomen Subjekten von Politik - den Bürgern - einerseits, gegenüber den

autonom operierenden, ausdifferenzierten gesellschaftlichen Teilsystemen andererseits.“<sup>74</sup> Die Säkularisierung der modernen Gesellschaft entsprechend den Leitlinien der Operationsweise einer Politik, welche die physische Gewaltausübung zum Monopol der politischen Macht und zum Schluß zu der legitimen Herrschaft sublimiert, ist abgeschlossen. Nunmehr handelt es sich dabei um eine Zivilisierung der politischen Macht und ihrer Staatsidee nach den Voraussetzungen, „die eine in spezialisierte und hoch differenzierte Funktionsbereiche aufgeteilte Gesellschaft ihren Teilsystemen - und dementsprechend auch der Politik vorgibt.“<sup>75</sup> Die Zivilisierung der politischen Macht bedeutet deren Verteilung an unterschiedliche Sozialakteure, mit dem Ziel, eine Machtkonzentration an der Spitze zu vermeiden. Der systemtheoretische Ansatz begnügt sich mit Chancengleichheit für den Zugang zu und Erwerb von politischer Macht. Darüber hinaus handelt es sich beim Machtzugang nur noch um die Chance, die politische Schlüsselentscheidungen zu beeinflussen, nicht mehr um den gleichen Zugang zu denjenigen Macht- und Legitimationsressourcen, die Voraussetzung für den Erwerb der politischen Machtpositionen sind. Zur der Frage der Zivilisierung der politischen Macht innerhalb der funktional differenzierten Gesellschaft komme ich noch einmal in den Abschnitten 2.1.1 und 2.1.2 zurück.

### 1.3. Systemische Diskurse und institutionelle Legitimation

#### 1.3.1 Die Prozessierung von Dissens – Formen der Aufhebung von Konflikten

Die moderne Gesellschaft könnte, wie wir bereits gesehen haben, als der arbeitsteilig organisierte Zusammenhang der spezialisierten Teilbereiche begriffen werden. Mit der Spezialisierung und der Autonomisierung (vor allem durch die Ausbildung einer eigenen differenzierten semantischen Struktur der bereichsspezifischen Kommunikationen) treten die Kriterien der Zweckrationalität der Teilsysteme in einen notwendigen Widerspruch mit den Kriterien der Systemrationalität des Ganzen von Gesellschaft auf. Neben diesem Konfliktmuster

---

<sup>73</sup> Willke, 1992, S. 54.

<sup>74</sup> Ebd., S. 54.

entstehen im Prozess der funktionalen Differenzierung zwischen den spezialisierten Teilsystemen und innerhalb dieser Systeme neue Konfliktformen, welche sich nicht durch die Konsensverfahren auflösen lassen, sondern die nur durch die angemessenen Formen der Prozessierung von Dissens ausgetragen werden können. Dieser funktionale Konflikt der Teilrationalitäten der spezialisierten Funktionssysteme der Gesellschaft ist aber nur die eine Seite. Es ist die Seite der äußeren Umwelt, der Willke „in gegenwärtigen Gesellschaften limitierende Kriterien gesellschaftlich vertretbarer zweckspezifischer Teilrationalität“<sup>76</sup> zuschreibt. Darüber hinaus bleibt die Frage offen, ob das gesamte Konfliktmuster durch die Prozessierung von Dissens „aufgehoben“ werden kann; wenn die Konflikte nicht innerhalb der Dissense aufzulösen sind, laufen die Teilsysteme einer Gesellschaft auseinander. Wie sollen unter diesen Umständen die Subsysteme integriert werden?

Willke hat darauf hingewiesen, dass das Problem der Innenwelt der sozialen Systeme in der soziologischen Literatur bislang kaum beachtet wird. Die Innenwelt der sozialen Systeme ist eine zweite Seite gegenüber der äußeren Umwelt, die hauptsächlich aus anderen sozialen Systemen besteht. So bezeichnet die Innenwelt den Aspekt, dass es Menschen sind, die als Mitglieder eines Sozialsystems eine besonders wichtige Beziehung zu diesem System haben: „Die Überlastung der Innenwelt wirkt sich zunehmend als limitierende Bedingung reiner Zweckrationalität aus.“<sup>77</sup>

### 1.3.2 Diskurs, Dissens und Konsens

Im Unterschied zur Konsenstheorie betont Willke die funktionalen Zusammenhänge zwischen systemischer und innenweltlicher Kommunikation, wenn er schreibt: „Selbstreferentielle Sozialsysteme sind durch eine Operationsweise gekennzeichnet, die dafür sorgt, dass das jeweilige System in seiner Struktur, seinen Elementen und seiner Operationsweise reproduziert wird. Da die Elemente sozialer Systeme - einschließlich Gesellschaften - Kommunikationen sind, läuft ein gelingender oder 'erfolgreicher' Operationsmodus in erster Linie darauf hinaus dafür zu sorgen, dass

---

<sup>75</sup> Ebd., S. 54.

<sup>76</sup> Vgl. dazu: Willke, 1989. S. 63.

Kommunikationen anschlussfähig bleiben und das endlose Band ineinander verwobener Kommunikationen tatsächlich fortsetzbar bleibt.“<sup>78</sup> Doch in diesem Zusammenhang wird gerade davon ausgegangen, dass, anders als in der Konsenstheorie (vgl. unten Kap. II) nach Willke Kommunikationen auch und gerade dann anschliessbar und fortsetzbar sind, wenn sie den Dissens kommunizieren, denn der Dissens bezeichnet Aufforderung zur Auseinandersetzung. Deshalb ist der eigentliche Beweggrund eines jeden Diskurses gerade nicht Konsens, sondern die Auseinandersetzung über den Dissens und dementsprechend die produktive Nutzung des Prozessierens von Differenzen.<sup>79</sup> Das Prozessieren von Differenzen und der Dissens ermöglichen, das Gefüge der Identität der funktional differenzierten Gesellschaft auszubauen. Insbesondere kann der Entwurf einer zukünftigen Realität (Identität) der Gesellschaft im Sinne einer vernünftigen Identität nicht von einer zentralen Stelle aus administriert werden. Im komplexen, vernetzten Systemen muss auch der Prozess der Entwicklung der alternativen Identitäten des jeweils Systems, von der dezentral dislozierten Intelligenz der Teile und der von den differenzierten Akteuren mit dem eigenständigen Reflexionspotential aufgebauten systemischen Koordination und Integration getragen sein. Die Steuerung eines sozialen Systems in Richtung auf eine gewählte, alternative Identität setzt eine Steuerungsform voraus, welche der Operationsweise eines komplexen System nicht widerspricht, sondern sie im Gegenteil unterstützt. Daraus ergibt sich, dass das politische System der modernen Gesellschaften gerade angesichts der Schwierigkeiten der Kontrolle hoher Komplexität die Ausbildung der alternativen Identitäten im Sinne des Entwurfes einer gewählten Zukunft zum Programm für das jeweils System insgesamt erheben muss.<sup>80</sup> Die Suche nach einer vernünftigen Identität der komplexen, hoch differenzierten Gesellschaft ist Willke zufolge allerdings aussichtslos, solange man (mit Habermas) die Herstellung der vernünftigen Identität an Diskursformen ankoppelt, welche ausschliesslich auf Konsens ausgerichtet sind.<sup>81</sup> Für Habermas gilt, dass jedes sprach- und handlungsfähige Subjekt die Prinzipien der vernünftigen Regelung von moralisch relevanten Handlungskonflikten anerkennt, da diese

---

<sup>77</sup> Ebd., S. 63.

<sup>78</sup> Willke, 1989, S. 105.

<sup>79</sup> Ebd., S. 105

<sup>80</sup> Willke, 1992, S. 340.

<sup>81</sup> Vgl. dazu: Willke, 1989, S. 105.

Prinzipien in den Grundstrukturen des sprachlichen Handelns angelegt seien.<sup>82</sup> Dies bedeutet, dass Sprache und Verständigung auf Konsens angelegt sind und dass es möglich ist, auch im Kontext der komplexen Rollensysteme die Ausbildung von Identität am Maßstab von universalistischer Moral, von allgemeinen Normen und verallgemeinerungsfähigen Interessen als Prozess der Konsensbildung zu verstehen.<sup>83</sup> Habermas konzipiert diesen Diskurs als „ideale Sprechsituation“, als erfahrungsentlastete und handlungsfreie Form der Kommunikation, die keinen Zwang als den des besseren Arguments kennt und welche als kooperative Wahrheitssuche einem gemeinsamen Interesse nach diskursiv gebildetem Konsens strebt. Und es ist durchaus anzuerkennen, dass dies als das Modell für die Prozesse der Konsensbildung sehr wohl Sinn macht. Die Unzulänglichkeiten des Modells der Konsensbildung liegen unter dem Gesichtspunkt der komplexen sozialen Sozialsysteme in der kategorischen Bevorzugung von Konsens gegenüber Dissens einerseits und in der Übertragung dieses Modells auf die funktional differenzierten Systeme.<sup>84</sup> Willke bezeichnet Diskurs als die Arena, in der sich Akteure als Repräsentanten der gesellschaftlichen Teilsysteme mit dem Ziel einer diskursiven Verständigung über ein Problem treffen. Der Diskurs ist insofern eine zwanglose Form der Verständigung, als jeder Akteur seine Teilnahme aufkündigen kann, wenn er die Interessen der Systeme bedroht sieht. Mit den beiden Momenten - Verständigung und Zwanglosigkeit - lehnt sich die Idee der systematischen Diskurse eng an Habermas` Diskursmodell an. Zwischen beiden Diskursmodellen bestehen aber Unterschiede. Ein systemischer Diskurs als Zusammenspiel der autonomen Akteure mit den divergierenden Operationslogiken steuert nicht auf Konsens zu, sondern auf Dissens. Es kommt für Willke deshalb darauf an, „sehr viel genauer, als Habermas dies tut, zu unterscheiden, in welcher Hinsicht ein Diskurs mit Konsens zu rechnen hat, und in welcher Hinsicht mit Dissens; oder genauer: Wie ein auf fundamentalem Dissens gegründeter Konsens möglich sei.“<sup>85</sup>

Die gesellschaftlichen Subsysteme sind geschlossene Gebilde, die sich nicht nur in ihren Leitdifferenzen, Entscheidungskriterien, Präferenzen und folglich in ihren

---

<sup>82</sup> Habermas, 1984, S. 339.

<sup>83</sup> Ebd., S. 96

<sup>84</sup> Vgl. dazu Willke, 1989, S. 105.

<sup>85</sup> Ebd., S. 137.

Operationsweisen und ihrer Rationalität unterscheiden, sondern sie haben auch abgeschlossene und spezialisierte Operationsweisen, die mit einer eigenen Speziesemantik ausgestattet sind, die bereits Verständigung und Konsens verhindert oder unwahrscheinlich macht. Deshalb sind die Teilsysteme zur externen Kommunikation nicht imstande.<sup>86</sup> Diesen funktionellen Mangel der Teilsysteme hat Willke durch das systemische Diskursmodell zu überbrücken versucht. Ein Diskurs der Systeme ist deswegen ein Versuch der Überbrückung der grundsätzlichen Unfähigkeit zu externer Kommunikation. Dabei treffen unterschiedliche Semantiken aufeinander, die sich nicht einfach ineinander übersetzen lassen, zumal es keine Schnittmengen oder Transformationsregeln gibt, und ist es für Willke notwendig, den Ansatzpunkt für Diskurse „von Kommunikation selbst auf die Bedingungen der Möglichkeit von Kommunikation“<sup>87</sup> zu verlegen. So etwas kann Habermas im Rahmen seiner Theorie des kommunikativen Handelns nicht vornehmen, denn er begreift den Begriff der Kommunikation lebensweltlich unproblematisch. Willke unterstellt ihm, dieser habe diesen Begriff nicht auf die Tiefenstruktur der Bedingungen seiner Möglichkeit untersucht.<sup>88</sup> Eine solche Untersuchung - so Willke - sollte aufdecken, „dass genau das hoch problematisch ist, was Habermas als Fixpunkte eines auf Konsens orientierten Diskurses annimmt: eine universalistische Moral, allgemeine Normen und verallgemeinerungsfähige Interessen. Spezialisierte Funktionssysteme - und aus solchen bestehen entwickelte Gesellschaften nun einmal - halten sich an eine ‘Binnenmoral’ und sind indifferent gegenüber der jeweiligen Moral anderer Teilsysteme; ihre handlungsleitenden Normen sind auf ihre spezifische Operationsweise ausgerichtet und konstituieren jene Eigendynamik und Eigengesetzlichkeit selbstreferentieller Systeme, die sie gegenüber divergierenden normativen Systemen weitgehend indifferent setzen; und sie sind vor allem geprägt durch eine je unterschiedliche, systemspezifische Rationalität und Eigeninteressiertheit.“<sup>89</sup> Daraus zieht Willke die Schlussfolgerung, dass für die entwickelten, funktional differenzierten Gesellschaften verallgemeinerungsfähige Interessen zumeist unwahrscheinlich sind: im Vordergrund stehen offensichtlich konfligierende Moralen, widerstreitende normative Orientierungen und divergierende

---

<sup>86</sup> Vgl. dazu auch, S. 109.

<sup>87</sup> Ebd., S. 107.

<sup>88</sup> Ebd., S. 107.

<sup>89</sup> Ebd., S. 107.

Interessen, „welche sich insgesamt zu der ebenso offensichtlichen zentrifugalen Dynamik der entwickelten Gesellschaften verknüpfen.“<sup>90</sup> Daraus ergibt sich für Willke, dass der Ansatz der verallgemeinerungsfähigen Interessen mit dem institutionellen Gefüge der entwickelten funktional differenzierten Gesellschaft inkommensurabel ist.

### 1.3.3 Die Hauptfunktionen von systemischen Diskursen - Anschlussfähigkeit an neue Informationen

Einwirkung eines Systems auf ein anderes setzt voraus, dass die komplexen Systeme trotz der wechselseitigen Intransparenz, der operativen Geschlossenheit, der systemischen leitenden Differenzen und dementsprechend unterschiedlich codierter Kommunikationen dennoch imstande sind, zwischen selbstreferentiellen und fremdreferentiellen Operationen zu variieren. Diese „transferentiellen Operationen“ ermöglichen oder erzielen sogar eine Steigerung der Anschlussfähigkeit an neue Informationen. Die Anschlussfähigkeit wird so begriffen, dass die Transformation eines Umweltereignisses in die interne Semantik des Systems gelingt; ein System leitet also aus einer äußeren Welt die Information ab und baut sie in seine Operationsweise ein.<sup>91</sup> Dadurch können die komplexen Systeme mit der äußeren Welt Kommunikationsbeziehungen aufnehmen. Bis zu diesem Punkt hat Willke Recht; insofern schafft das System für seine Operationsweise die Ressourcen. Aber was problematisch bleibt, ist die Transformation des Umweltereignisses in das interne semantische Gefüge des Systems, weil es ihm nicht gelingt, denselben Mechanismus, mit dem auch die Wechselwirkung zwischen den Systemen hergestellt wird, plausibel zu erklären.

Im Unterschied zu Habermas legt es eine systemtheoretische Betrachtungsweise nahe, die Hauptfunktion von systemischen Diskursen nicht in der Herstellung von Konsens, also weder im Sinne wechselseitiger Anpassung noch im Sinne von Übereinstimmung oder gemeinsamen Kausalstrukturen zu sehen. Die Diskurse haben vielmehr die Aufgabe, Informationen zu generieren, die später verstanden und

---

<sup>90</sup> Ebd., S. 107.

<sup>91</sup> Willke, 1989, S. 137.

an die angeschlossen werden kann. So kann Willke einschränkend annehmen: „Es wäre schon viel gewonnen, wenn die spezialisierten gesellschaftlichen Funktionsbereiche verstünden, was sie in ihrer Umwelt anrichten und wie die Operationsweise anderer Systeme sich auf sie auswirkt. Dann gibt es zwar immer noch genügend Raum für Dissens, aber zumindest wäre dann eine Verständigung über spezifische Dissense und Konsense möglich.“<sup>92</sup> Die spezialisierten Funktionsbereiche sind in dieser Sicht entgegen ihrer operativen Geschlossenheit darauf angewiesen, damit sie bestehen, mit anderen spezialisierten Funktionsbereichen die Informationen durch die gemeinsam entwickelte Sprache auszutauschen. Doch Austausch von Informationen auf Dauer bedeutet keineswegs, dass die Funktionsbereiche ohne diese nicht funktionieren könnten.

Dem systemischen Diskurs liegt eine steuernde Intervention in das beeinflusste System zugrunde. Die systemische Intervention ist nur erfolgreich, wenn die Autonomie des beeinflussten Systems berücksichtigt wird. Die Autonomie des Systems beinhaltet nicht nur eine Hermetik der Operationsweise der selbstreferentiellen Systeme, sondern auch eine systemisch relevante Hermeneutik von deren Weltkonstruktionen. Durch den systemischen Diskurs kann ein Grundkonsens zwischen funktional differenzierten Systemen nicht erreicht werden, denn es besteht keine gemeinsame Richtigkeit oder Wahrheit. Es besteht nur höchstens die Möglichkeit der Relativierung der differenteren Wahrheiten. Wichtig ist es zu verstehen, dass für Abstimmung und Steuerung zwischen den Subsystemen die Übereinstimmung gar nicht erforderlich ist; es reicht eine informierte Selektion je systemspezifischer Optionen, die in ihrer Selektivität aufeinander bezogen sind.<sup>93</sup> Jede systemspezifische Option ist mit den Machtansprüchen ausgestattet, welche trotz informierter Selektion der systemspezifischen Optionen andere Systeme in die Gefahr versetzen, ihre Autonomie und Identität durch Machtanspruch des politischen System zu verlieren.

---

<sup>92</sup> Ebd., S.138.

<sup>93</sup> Ebd., S. 138.

#### 1.3.4 Die Praxis entwickelter Gesellschaften und die dezentralen Diskurse

Die vorrangige Leistung systemischer Diskurse sieht Willke darin, autonome Systeme zu einer abgestimmten Optionenpolitik zu veranlassen. Damit ist gemeint, dass Interventionen als Instrumente der wechselseitigen Beeinflussung darauf abgestimmt werden, dem jeweils intervenierten System innerhalb seiner eigenen Operationslogik und seiner eigenen Freiheitsgrade solche Optionen zu vorlegen, d.h. durch eine entsprechende Gestaltung von Kontextbedingungen zugänglich zu machen, welche die systemische Autonomie nicht verletzen, aber z.B. andere oder geringere negative Externalitäten herstellen. Auch diese Grundannahme zeigt, dass die Ausrichtung von Diskursen auf Konsens diese Systeme prinzipiell überfordert und gerade verhindert, dass deren eigentliche Stärke sich entwickelt: nämlich die präzise Beschreibung jener Differenzierungen, welche weder nivelliert noch übergegangen werden können, die sich aber als die Kristallisationspunkte der kompatibilisierbaren Optionen anbieten.<sup>94</sup>

In der Praxis der industrialisierten Gesellschaften haben sich die systemischen Diskurse (in Form von Verhandlungssystemen, Konzertierte Aktionen, sozialökonomischen Räten, Bildungsrat und Ähnlichem) an Brennpunkten der sozietaalen Konflikte herausgebildet. Inzwischen rücken entsprechende Diskurssysteme auch auf regionaler und kommunaler Ebene ins Blickfeld. Willke hat richtig darauf hingewiesen, dass es nicht den einen übergreifenden Systemdiskurs gibt, sondern entsprechend der föderalen und der polyzentrischen Struktur der modernen Gesellschaft es sich um eine Vielzahl dezentraler Diskurse handelt. Wichtiger noch: Die Funktionsabläufe dieser Diskurse sind nicht von einer vorgegebenen übergreifenden Idee des Ganzen von Gesellschaft abhängig, präsupponieren nicht eine einheitliche Identität oder Subjektivität von Gesellschaft. Die Funktionsabläufe der dezentralen Diskurse sind von der Autonomie der Systeme abhängig. Es besteht auch keine zentrale Instanz, welche die Richtung der sozietaalen Steuerung angeben oder kontrollieren kann. Die Kontrolle der Richtung der sozietaalen Steuerung ergibt sich aus dem Zusammenspiel der betroffenen autonomen Akteure; die Kontrolle ist aus diesem Grund notwendigerweise dezentral

und zurückversetzt in die Prozesse der Reflexion und der Abstimmung innerhalb der eigenständigen Funktionssysteme.<sup>95</sup>

Der systemtheoretische Ansatz wird also nicht nur in methodisch grundlegender Weise konstruierend, sondern eher im Hinblick auf die praktische Bezüge erprobt. Hierarchische Steuerung jedenfalls bleibt für hochkomplexe Funktionssysteme unzureichend. Auf Grund der Leistungsfähigkeit und Vernetzbarkeit der hochkomplexen Systeme müssen soziale Verhandlungssysteme geschaffen werden. Der relative Autonomieanspruch der gesellschaftlichen Teilsysteme und der Steuerungsanspruch des Staates als politischer Gesamtrepräsentant können auf diese Weise koordiniert und zum diskursiven Ausgleich gebracht werden. Generell ist es der Anspruch dieses Ansatzes, dass der Grad an Responsivität mit den neuartigen Zusatzeinrichtungen der Interessenvermittlung, Konsensbildung und Systemintegration wächst, so dass insgesamt anspruchsvollere Verkehrs- und Ausdrucksformen der politischen Legitimation erreicht werden können.

## 2. Politische Macht als Steuerungsmedium

### 2.1 Die Zivilisierung der politischen Macht

#### 2.1.1 Politik, politisches System und Macht: Politik als Ausweitung und Entgrenzung von Machtkämpfen

In der modernen Gesellschaft, welche der systemtheoretische Ansatz als ein in die funktionalen Subsysteme differenziertes globales System fasst, kommen dem politischen System die Funktionen zu, kollektiv bindende Entscheidungen zu treffen und zu implementieren. Aus diesem Grund übernimmt es für die Gesellschaft die Aufgaben der Erzeugung, Verwaltung und Kontrolle der politischen Macht. Weil eine funktional differenzierte Gesellschaft auf die Erfüllung der Funktionen jedes Subsystem angewiesen ist, kommt keinem der einzelnen Subsysteme, auch nicht

---

<sup>94</sup> Willke, 1989, S. 139.

<sup>95</sup> Siehe auch dazu: Ebd., S. 139.

dem politischen Subsystem, auch nicht der politischen Macht, eine zentrale oder gar universelle Rolle zu.<sup>96</sup>

Auf dem Hintergrund dieser Prämissen bringt Willke das Modell des „judicial restraint“ als geeignetes Grundmodell für die Relationierungen der spezialisierten Funktionssysteme in den Kontext der komplexeren Gesellschaften ein: Es beruht auf Selbstbindung (Selbstreferenz) anstelle von Fremdzwang (Fremdreferenz) und „institutionalisiert Langfristigkeit in den Interaktionsbeziehungen zugleich autonomer und interdependenter Sozialsysteme.“<sup>97</sup> Dabei werden die systemische Kontingenz und die funktionelle Differenzierung einer Kontrolle durch die rationale Wahl von kompatiblen Optionen unterworfen. Es ist genauer der unüberschaubare Optionenreichtum, der einerseits Auswirkung auf eine hohe Binnenkomplexität, auf interne Differenzierung und systemische Spezialisierung und dementsprechend Anzeichen für entfaltete organisierte Komplexität liefert und der andererseits Intransparenz und Unvorhersehbarkeit der Systemdynamik und dementsprechend Risiken und negative Externalitäten für die jeweiligen Umwelten erzeugt. Deshalb dient dieser Optionenreichtum als Ansatzpunkt für Strategien der Kompatibilisierung der differenzierten Funktionssysteme. Die Politik des Möglichen muss danach der Möglichkeit der Politik nachgeben - und dies gilt entsprechend für sämtliche gesellschaftlichen Funktionssysteme. In der Logik der operativen Autonomie macht es bedeutend mehr Sinn, wenn ein Subsystem innerhalb des Prozessierens von Differenzen sich selbst die „constraints“ vorgibt, die es nach seiner Umweltperzeption zu anderen Systemen in seiner Umwelt für kompatibel hält, als sich von anderen Systemen die Begrenzungen vorgeben zu lassen, deren Sprache und Rationalität es nicht ermessen kann.<sup>98</sup> Willke hat darauf hingewiesen, dass der Kern des Problems der intersystemischen Kommunikation die Unwahrscheinlichkeit der gelingenden Kommunikation zwischen autonomen, selbstreferentiell operierenden Einheiten ist. Der Grad der gelingenden Kommunikation setzt voraus, dass die Teile wechselseitig füreinander Informationen so weitergeben, dass sie auch von anderen Systemen verstanden werden können. Hauptaufgabe ist es, die unterschiedlichen Sprachspiele auf eine Sprache zu reduzieren. Auch für die komplexen Systeme gilt deshalb, dass

---

<sup>96</sup> Vgl. dazu: Luhmann, 1984, S. 159ff.

<sup>97</sup> Willke, 1992, S. 331.

die Tiefenstruktur ihrer Ordnung an die Grammatik des Transfers verstehbarer Informationen gebunden ist. Diese Regeln, welche die Transferenz der verstehbaren Informationen zwischen den autonomen Systeme organisieren, bezeichnet Willke als Transferenz-Regeln. Sie bestimmen Art und Qualität der Inter-Relationen zwischen den autonomen Systemen; sie definieren den Grad der Koppelung und der Öffnung der ausdifferenzierten Teile; und sie bestimmen darüber die Qualität der Abstimmung und Koordination zwischen den Subsystemen.<sup>99</sup>

Dieses Grundmodell von Transaktionsbeziehungen zwischen den autonomen selbstreferentiellen Systeme bedeutet für die legitime Politik die Zumutung, bei den herkömmlichen, insbesondere wohlfahrtsstaatlichen Strategien der Intervention in die komplexen gesellschaftlichen Problemfelder so etwas wie Maßnahmen zur Absicherung von politischer Selbstbeschränkung einzubauen, damit das System im eigenen Interesse an tragfähigen Transaktionsbeziehungen mit anderen Funktionssystemen sich zu einer Kontrolle der eigenen Kontingenz zwingen kann.<sup>100</sup>

Die Sinn- und Identitätsbildung der autonomen und interdependenten Funktionssysteme ist in der Selbstreferenz des Subsystems verankert. Diese bestimmt die Voraussetzungen der Möglichkeit von Umweltkontakten. Das System legt sich selbst die Restriktionen auf, die aus der systemischen Kontingenz und der funktionalen Differenzierung hervorgehen. Die systemische Kontingenz wird dabei durch die rationale Wahl der bestimmten Alternativen innerhalb des Teilsystems einer Kontrolle durch Selbstreferenz unterzogen. In diesem Sinne ist die Vielfalt der Alternativen die Voraussetzung von Strategien der Kompatibilisierung der funktional differenzierten Systeme und die Konditionalisierung der Herrschaftsordnung. Die Anwendung der Selbstreferenz auf den administrativ politischen Komplex zeigt auf, dass sich das politische System einer Kontrolle der eigenen Kontingenz unterwerfen soll, damit es im eigenen Interesse mit anderen Funktionssystemen an tragfähigen Transaktionsbeziehungen teilnehmen kann. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die institutionalisierten Formen der Kontrolle der politischen Macht, soweit das politische System mit seinen politischen Optionen andere gesellschaftliche Teilsysteme unter seine eigene Kontrolle zu bringen vermag. Daraus schließt Willke:

---

<sup>98</sup> Ebd., S. 331f.

<sup>99</sup> Siehe dazu. Ebd., S. 346f.

„Bei genauerem Hinsehen erweist sich, dass die Politik eine ganze Fülle von 'künstlichen' Restriktionen gesetzt hat, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, zu einem späteren Zeitpunkt unter Problemdruck nicht - gemessen an den eigenen langfristigen Operationsbedingungen - irrational zu handeln: funktionale Gewaltenteilung, föderale Aufgaben- und Kompetenzdifferenzierung, Anerkennung des Subsidiaritätsprinzips oder die Einrichtung von 'Pufferzonen' zu anderen Funktionssystemen, wie z.B. die Zentralbanken zur Sicherung der Autonomie der Ökonomie, die selbstverwalteten Forschungsförderungseinrichtungen als Schutz vor einer politischen Steuerung der Wissenschaft.“<sup>101</sup> Diese Beispiele haben deutlich aufgezeigt, dass diese Formen der Selbstbindung dem politischen System in politischen Kämpfen abgerungen werden mussten und die institutionelle Politik von außen so auf den Tugendpfad der Sicherung gegen die eigene Irrationalität gezwungen worden ist.<sup>102</sup> Während der Kampf um die Einschränkung der institutionellen Macht des administrativ politischen Komplexes, um die Abwehr des in die Operationsweise der institutionellen Politik eingebauten Absolutheitsanspruches in den Machtfragen geführt wurde, konnte legitime Politik zu ihren Gunsten mit dem befreienden Widerstand und der subversiven Aufklärung der betroffenen gesellschaftlichen Interessengruppen, Organisationen und Funktionssysteme rechnen. Bis zu diesem Punkt war eine korrigierende negative Rückkopplungsschleife in die gesellschaftliche Ausdifferenzierung der institutionellen Politik eingelassen. Genau diese Bedingungen sind gegenwärtig nicht mehr gegeben, sondern in eine positive Rückkopplungsschleife verkehrt, seitdem die Politik auch mit einer geldbasierten Infrastruktur arbeitet, also Geld zu einem wesentlichen Faktor der politischen Machtausübung geworden ist. Denn jetzt entspricht es nicht mehr der Rationalität der gesellschaftlichen Akteure, wenn man gegen die Machtansprüche der institutionellen Politik Widerstand leistet und die institutionelle Politik begrenzt; vielmehr streben die sozialen Akteure aktiv eine Förderung und die Ausweitung der wohlfahrtsstaatlichen Politik bis zu dem Punkt hin an, an dem sich immer mehr gesellschaftliche Gruppen mit dem Hauptziel organisieren, ihre Ansprüche auf politische Maximalisierung ihrer Gruppeninteressen im Meinungs- und Willensbildungsprozess effizient artikulieren zu können.

---

<sup>100</sup> Ebd., S. 332.

<sup>101</sup> Vgl. dazu: Ebd., S. 332f.

Gegenüber einer auf Autonomie setzenden Begrenzung der institutionellen Politik kommt es mit der Veränderung der Politik in der Wohlfahrtsgesellschaft zur Ausweitung und Entgrenzung der Politik im Kontext einer „rent-seeking society.“<sup>103</sup> Dies zwingt die legitime Politik in der modernen Industriegesellschaft zu einer aktiven Selbstbegrenzung, welche bedeutet, dass die politischen Akteure in einer kontra-intuitiv erscheinenden Wendung auf die Suche nach verlorenen Handlungsoptionen und gewonnenen Systemoptionen gehen. Auf der Ebene der systemischen Operationen, also im Prozess der politischen Kommunikationen und in den Strukturen der Regulierung ihrer Funktionsabläufe, werden nunmehr Bestimmungen für die systemische Reflexion verankert werden, welche die politischen Akteure in die Lage versetzen, die Grenzen einer entgrenzten Politik zu beobachten und zu beschreiben.<sup>104</sup>

### 2.1.2 Machtkontrolle und institutionalisierte Kontrollmechanismen innerhalb des politischen Systems

Die säkulare politische Macht- und Herrschaftsordnung wird zum funktionalen Äquivalent einer traditionellen, ursprünglich als transzendent gedachte Legitimität der gesellschaftlichen Ordnung. Später wird das Problem der institutionellen Legitimität in einem System der reflexiven Kontroll- und Machtkreisläufe organisiert und schliesslich in die säkulare Form der Legitimität der Legalität gebracht. Das politische System mit seiner Binnendifferenzierung in Politik, Verwaltung, politische Parteien und Wählerpublikum erzeugt eine institutionelle Legitimität, während das Rechtssystem für die Reproduktion der Legalität zuständig ist. Aus der Autonomie und der Verschränkung der beiden Teilsysteme ergibt sich eine Art von Selbstlegitimation der institutionellen Politik. Wie diese entsteht, dieser Frage bin ich im Abschnitt über die Legitimationsgrundlage des politischen Systems nachgegangen (Kap. 1.2). Das Problem der Selbstlegitimation der legitimen Politik behandelt Willke unter dem Gesichtspunkt der Organisation der Einheit von Gesellschaft, wenn diese Einheit der globalen Gesellschaft nicht mehr vom

---

<sup>102</sup> Ebd., S. 333.

<sup>103</sup> Ebd., S. 334.

<sup>104</sup> Ebd., S. 334.

politischen System selbst repräsentiert werden kann.<sup>105</sup> Diese Frage wird nun im folgenden Abschnitt über die Zivilisierung der politischen Macht ausführlich erörtert.

Die Zivilisierung der politischen Macht beginnt mit einer intern funktionalen Differenzierung in die Bereiche des politischen Systems, der Verwaltung und des Rechtssystem. Das politische System hat sich darauf spezialisiert, die spezifische Funktion der Generierung und Verabschiedung von kollektiv-verbindlichen Entscheidungen in der Form des „allgemeinen“ Gesetzes zu erfüllen. Implementierung und Durchsetzung dieser Entscheidungen werden zu Aufgaben der Verwaltung, die gegenüber den Bürgern handelt. Und der Bezug zwischen Wählerpublikum und dem politischen System organisiert sich über die Rollen von Wählern und Gewählten und über die professionalisierten Organisationen der politischen Parteien am Leitfaden der Differenz zwischen Regierung und Opposition nach Verfahrensregeln - vor allem nach Mehrheitsregeln und nach der Regel des Minderheitenschutzes.<sup>106</sup>

Der damit im administrativ-politischen Komplex bestehende „doppelte Machtkreislauf“ bringt im Medium der politischen Macht die Bereiche Partei-Politik, öffentliche Verwaltung und Wählerpublikum unterhalb der Ebene eines autonomen, selbstreferentiellen und operativ geschlossenen Gesamtsystems auf der Ebene gesellschaftlicher Teilsysteme zusammen. Ferner findet diese Entwicklung ihre Parallele in der sich voll ausbildenden Selbstreferentialität anderer gesellschaftlicher Teilsysteme wie Ökonomie, Erziehung, Wissenschaft oder Recht. Dem Rechtssystem kommt in diesem Zusammenhang insofern ein großer Stellenwert zu, als der Judikative im Schema der Gewaltenteilung die Aufgabe zugeschrieben wird, „eine Kontrolle der Kontrolle der Macht zu gewährleisten.“<sup>107</sup> Die institutionelle Politik mit dem Monopol der souveränen Entscheidungsgewalt kontrolliert über dieses Monopol die Definitionen von Rechten und Pflichten in einer Gesellschaft; und es ist das Rechtssystem, das diese Monopolisierung kontrolliert, dadurch, dass es sich auf die Funktion spezialisiert, die funktionalen Konflikte über die Setzung, Durchführung

---

<sup>105</sup> Willke, 1992, S. 334f.

<sup>106</sup> Ebd., S. 32.

<sup>107</sup> Ebd., S. 33

und Ausübung von Rechten Prozesse zu führen.<sup>108</sup> Im Zuge dieser Spezialisierung und Differenzierung wurde das Rechtssystem seinerseits zu einem selbstreferentiellen, operativ geschlossenen gesellschaftlichen Teilsystem mit allen erforderlichen Merkmalen: mit professionalisierten Rollen (Richter, Anwälte), mit spezialisierten Organisationen (Gerichten) und mit einer exklusiven Codierung (legal/illegal) seines Mediums Macht. Nicht nur die Gemeinsamkeit des Mediums, sondern auch der gemeinsame Rückbezug auf die physische Gewalt belegen noch einmal den engen Zusammenhang von politischem System und Rechtssystem aus der Genese einer säkularen Politik und ihrer Teilung in die unterschiedlichen „Gewalten“.<sup>109</sup>

Die beobachtungsleitende Differenz, die auf die Institution eines Strukturwandels der Architektur der gegenwärtigen Industriegesellschaft hin zu entwerfen ist, um eben diesen Strukturwandel des Verhältnis von politischem System und der Gesellschaft sowie die gemeinsamen Rückbezügen von normativer Politik und Recht auf die physische Gewalt, welche noch einmal die enge Beziehung des politischen und Rechtssystems aus der Genese der säkularen Politik rechtfertigen, in den Blick zu bekommen, ist diejenige von der hierarchischen und polyzentrischen Gesellschaftsstruktur. Man muss zuerst beobachten, dass es gerade der Aufbau einer verbindlich hierarchischen Ordnung war, welcher, mit der legitimen Politik als Spitze und maßgebender Instanz dieser Hierarchie, überhaupt erst den Prozess der Zivilisation in seinem Kern ausmachte, den Prozess der Eingrenzung und Steigerung der kontrollierten Macht zum Zweck der Regulierung der physischen Gewalt. Zwar sind seit dem Triumph dieses Ordnungsprinzips im absolutistischen Staat auch die Kosten dieses zivilisatorischen Fortschritts sozusagen mit den Händen zu greifen; doch gilt bei den entsprechenden Vorkehrungen - insbesondere bei der bestehenden pluralistisch-kompetitiven internen (Parteien-) Differenzierung des politischen Systems - bis heute, dass es immer noch die hierarchische Spitzen- und Sonderstellung der institutionellen Politik ist, welche durch entsprechende Unterordnung aller anderen gesellschaftlichen Bereiche dem politischen Subsystem die Einheit einer intern pazifizierten Gesellschaft und dementsprechend dieser ihre

---

<sup>108</sup> Ebd., S. 33.

<sup>109</sup> Siehe dazu: Ebd., S. 33.

zivile Rationalität ermöglicht.<sup>110</sup> Die zivile Rationalität einer Gesellschaft - was Willke richtig bemerkt - hat sich selbst weniger im politischen System als vielmehr in Auseinandersetzungen und Dissens mit dem politischen System durchgesetzt. Dies gilt in erster Linie für die Positivierung der Grund- und Menschenrechte und den damit geschaffenen Autonomieräumen der gesellschaftlichen Subsysteme, welche für die Realisierung der Grund- und Menschenrechte unabdingbare Voraussetzungen sind: sie reichen von der Religion (Freiheit des Glaubensbekenntnisses) über Ökonomie (Eigentumsgarantie, Berufsautonomie) und über Verbände (Versammlungs-, Meinungs- und Partizipationsfreiheit, Tarifautonomie) bis hin zur Wissenschaft (Freiheit von Forschung und Lehre), zu den Kommunen (Gemeindeautonomie, Subsidiaritätsgrundsatz) und zur Familie (Würde-Freiheitsprinzip). In den Grund- und Menschenrechten spiegelt sich „das Dilemma der Monopolisierung legitimer Macht. Zwar ist eine Bündelung unerlässlich, um die diffuse und ubiquitäre Gewaltsamkeit physischer Dominanz zu unterbinden; doch setzt die Zivilisation voraus, dass zugleich eine gegenläufige, wenngleich dann organisierte und normativ kontrollierte Umverteilung von Macht einsetzt, die vor allem Minderheitenschutz und den Schutz hierarchisch nachrangiger Sozialsysteme garantiert.“<sup>111</sup>

Bis zu diesem Punkt hat Willke den Zusammenhang von politischem Subsystem und anderen gesellschaftlichen Subsystemen richtig beobachtet; doch die Beziehung zwischen gesellschaftlichen Machtstrukturen und politischer Macht sind nicht in der Analyse der Machtfragen genug berücksichtigt. Denn die Legitimationsgrundlage des politischen Systems hängt in der ersten Linie von der Frage ab, wie die „Outputs“ des jeweils vorhandenen politischen Systems eine Reduzierung der Autonomie der gesellschaftlichen Subsysteme bewirken und dadurch neue Balancen für Teilautonomien und Vernetzungen auf Dauer stabilisieren könnten. Damit bleiben auch Macht- und Legitimationsfragen an die Funktionsbedingungen des politischen Systems gebunden, auch wenn dabei die Dynamisierungsperspektive für konkrete Subsysteme eine Modernisierung dieser Funktionalität durch eine Art „ziviler“ Rationalität versprechen mag. Darin liegt der substantielle Kern der Rückführung der

---

<sup>110</sup> Ebd., S. 57.

<sup>111</sup> Siehe dazu: Ebd., S. 58.

Kategorie der politischen Macht auf den Status eines Mediums im Rahmen der systemtheoretischen Position. Gegenüber der Funktionslogik der Ausdifferenzierung von Teilsystemen kann insoweit auch keine noch so dynamische Konzeption der Autonomiereduzierung den Umbau von Systembeziehungen bloß als reines Machtproblem zum Thema machen. Wohl aber konnte die Systemtheorie reine Machtpositionen in systemische Funktionsfragen umformulieren. Doch bei aller Relativierung der normativen Macht verschiebt sich dadurch die Thematik letztlich in einem grundsätzlichen Diskurs über systemspezifische Rationalität.

Die Umverteilung der politischen (normativen) Macht nach ihrer Monopolisierung setzt im politischen System einen Modernisierungsprozess der Gesellschaft in Gang, der mit der politischen Autonomie der zivilpolitischen Sektoren der Gesellschaft enden soll. Die Zivilisierung der modernen Gesellschaft beruht auf einer paradox erscheinenden Leistung des politischen Systems, einerseits die politische Macht zu monopolisieren und in der Kompetenzkompetenz dieses Monopol auch durchzuhalten, andererseits das Monopol zu verbinden mit der Selbstbeschränkung der Machtausübung im Interesse von Autonomiespielräumen und durchsetzbaren Rechtspositionen.<sup>112</sup> Dieser Prozess der Machtumverteilung setzt in der modernen Gesellschaft die Entfaltung eines zivilgesellschaftlichen Handlungspotentials voraus. Hingegen kann das politische System nicht darauf verzichten, seine eigene normative Macht zu beschränken, obgleich die Selbstbeschränkung der Machtausübung zugleich einen Machtverlust der institutionellen (normativen) Politik bezeichnet. Dadurch wird die entscheidende Funktion der politischen Macht in Prozessen der funktionalen Integration auch auf der Ebene der globalen Gesellschaft oder des globalen Sozialsystems geschwächt.

Im Anschluss daran entfaltet Willke ein Modell der Zivilisierung der normativen Politik, das auf Grundlage von Reflexion beruht. Die (Selbst-) Reflexion bringt zwei neue Momente in den Vermittlungszusammenhang des politischen Systems und anderer sozialer Systeme: „Zum einen verweist die Idee der Reflexion darauf, dass an eine Zivilisierung der normativen Politik im Sinne einer Ent-Hierarchisierung nur

zu denken ist, wenn in allen gesellschaftlichen Teilsystemen die Voraussetzungen dafür geschaffen sind, dass der implizite Wegfall eines äußeren (hierarchischen) Zwangs zur Anpassung an gesellschaftliche Restriktionen kompensiert werden kann durch einen funktional äquivalenten Selbstzwang.<sup>113</sup> Dafür, dass die Auflösung von Fremdsteuerung nicht im Chaos enden soll, müssen die Mechanismen der Selbststeuerung in den Subsystemen für erforderliche Kompatibilität mit anderen Subsystemelementen und für die dezentrale Herstellung eines gemeinsamen Rahmens der Kontextbedingungen sorgen. Die Aufbau einer Kapazität zur Reflexion setzt voraus, dass das autonome, operativ geschlossene Teilsystem in der Lage ist, über seine systemischen Grenzen hinaus den Zusammenhang des Ganzen unter Kontrolle zu haben und die Freiheitsgrade der eigenen Operationsweise so zu nutzen, dass an die Stelle einer lokalen Maximierung von Teilsystemrationalität eine Strategie der Selbststeuerung auftritt, welche ebenfalls eine Optimierung der gesellschaftlichen Rationalität zulässt. Andererseits bringt die Reflexion hervor, dass sich der Umfang der relevanten Ereignisse durch Einbeziehung von Umweltwirkungen, vor allem von negativen Externalitäten und nichtintendierten Folgen, in das Kalkül der systemspezifischen Operationen für das Subsystem erheblich ausweitet.<sup>114</sup>

Darüber hinaus weitet Willke seine Konzeption der Zivilisierung von politischer Macht in dem Sinne aus, dass sich ein intermediäres Organisations- und Interaktionsmuster mit unterschiedlichen Steuerungsformen zwischen den politischen und ökonomischen Handlungsbereichen etabliert, ein Muster für das eine Vielzahl der unterschiedlichen Organisationsstrukturen - von para-staatlichen Organisationen bis zu Nicht-Regierungs-Organisationen - zur Verfügung steht. Damit kann ein durch nicht-hierarchisches, zwischen dem politischen System und anderen gesellschaftlichen Akteure abgestimmtes Handeln auch dort seinen Einfluss wirksam ausüben, wo hoheitlich-autoritative politische Interventionen unwirksam wären oder eher Widerstand erzeugen würden. Diese Veränderungen begreift Willke als Momente eines Prozesses der Zivilisierung von politischer Macht, womit gemeint ist, dass an Stelle eines äußeren Zwangs die Möglichkeit auftritt, Selbststeuerung,

---

<sup>112</sup> Ebd., S. 58.

<sup>113</sup> Ebd., S. 73f.

Selbstorganisation und dementsprechend auch die Selbstbestimmung der Subsysteme einer Gesellschaft für die Ordnungsbildung dieser Gesellschaft zu nutzen.<sup>115</sup> Die Idee einer nicht-hierarchischen, polyzentrischen Ordnung der Gesellschaft wird nur auf Soll-Aussagen bezogen, wonach eine Zivilisierung der politischen Macht zustande kommen würde. In einer solchen Perspektive der Zivilisierung der politischen Macht modifizieren sich Machtprobleme in mehrfacher Hinsicht. Im systemtheoretischen Ansatz handelt es sich im Wesentlichen darum, in den Machtbeziehungen zwischen den politischen Eliten auf Zeit und dem (Wahl-)Volk die Kontrollmacht der Bürger gegen Machtmißbrauch und -konzentration zu sichern und zu diesem Zweck die Machtfunktion auch der legitimierten Machtinhaber zu begrenzen. Auf der anderen Seite bleibt das Problem des Verhältnisses von gesellschaftlicher Macht und politischer Macht unberührt, zumal in diesem Ansatz die Problematik der Machtkonzentration und Machtbegrenzung ausschließlich auf der Ebene der institutionellen Macht erörtert wird, ein reduziertes Analyseprogramm, das zudem geeignet ist, die bestehenden sozialen Beziehungen als nicht veränderbar zu rechtfertigen.

### 2.1.3 Die gesellschaftliche Selbststeuerung und die Zivilisierung der politischen Macht

In modernen, hochkomplexen Systemen Willke zufolge wirkt der Einsatz politischer Macht auf paradoxe Weise: Je dosierter und vorsichtiger dieser Einsatz vorgenommen wird, desto wirkungsvoller ist er. Willke hat dies damit zu erklären versucht, dass der Einsatz von politischer Macht im Kontext autonomer, operativ geschlossenen Systeme nicht Konformität erzeugt, sondern „Widerstand“. Der triviale und trivialisierende Einsatz von politischer Macht deckt als Erstes die „Arroganz“ der politischen Macht auf und zerstört unmerklich so selbst deren Wirkungsfeld. Der Generalisierung von normativer oder politischer Macht als Interventionsmechanismus scheinen auf analoge Weise immanente Grenzen gesetzt zu sein, wie es schon bei der Generalisierung der physischen Gewalt durch zentralisierte politische Macht gezeigt werden kann. Willke meint, dass jeder Einsatz

---

<sup>114</sup> Vgl. dazu: Ebd., S. 74ff.

<sup>115</sup> Ebd., S. 80.

der staatlichen physischen Gewalt entsprechend die Schwäche der Stärke demonstriert. Die entwickelten Wohlfahrtsgesellschaften beruhen zwar im genetischen Sinne auf dem Erfolg der generalisierten politischen Macht, aber sie sind durch politische Macht nicht mehr zu kontrollieren und zu integrieren.<sup>116</sup> Daraus ergibt sich, dass solche Gesellschaften in mancherlei Hinsicht bereits außer Kontrolle geraten können, und es scheint geboten zu sein, sich nach angemesseneren Formen der Steuerung von hoch komplexen Systemen umzusehen. Der „genetische Code“ der politischen Macht kann sich zwar verändern, doch die Auswirkung der generalisierten politischen Macht auf die gesellschaftlichen Subsysteme bleibt gering.

Das Verhältnis von politischer Macht und der Systemsteuerung in den entwickelten Gesellschaften fasst Willke in Anlehnung an das Konzept von A. Etzioni als einen politischen Prozess auf, in dem die aktive Steuerungsfähigkeit des politischen Subsystems gleichzeitig eine Steigerung von Konsens und von Kontrolle voraussetzt. Zielrichtung dieser Machtsteigerung des administrativ-politischen Komplexes ist nicht, die Gesellschaft zu beherrschen. Dies ist angesichts der Pluralität, Differenziertheit und Autonomie der gesellschaftlichen Akteure ausgeschlossen. Eher handelt es sich darum, institutionelle Politik unabhängiger gestalten zu können, und dementsprechend den anderen gesellschaftlichen Teilsystemen gegenüber als gleichwertig aufzutreten, um dann auf der Grundlage wechselseitiger Abhängigkeit und Unabhängigkeit systemische Diskurse der Abstimmung und Steuerung in Gang zu setzen. Die politische Macht in einer modernen differenzierten Gesellschaft ist dadurch charakterisiert, dass die normative Macht nur eine der Steuerungsressourcen unter vielen anderen ist, dass die institutionelle Macht in den komplexen Systemen nicht mehr hierarchisch organisierbar ist, dass der Einsatz von politischer Macht in sozial und technisch differenzierten Systemen risikoreich und kontraproduktiv ist und dass die Macht des politischen Teilsystems in differenzierten Gesellschaften, gemessen an ihrer Funktion, eher defizitär als überzogen ausgeübt wird.<sup>117</sup>

---

<sup>116</sup> Willke, 1989, S. 131.

<sup>117</sup> Vgl. dazu: Ebd., S. 132.

Die Zielsetzung, Ungleichheit bei der Verteilung von gesellschaftlichen Macht abzubauen, wird bei diesem Konzept mit einer Steigerung der politischen (normativen) Macht insgesamt verbunden, jedoch nicht mit einer tendenziell (idealerweise) egalitären Verteilung. Also wird möglicherweise auch an eine Veränderung des Charakters der politischen Macht nicht gedacht. Eine egalitäre Verteilung von politischer Macht verlangt demgegenüber ein aktives Verständnis der Machtfunktionen im Blick auf Zielorientierungen der gesellschaftlichen Ordnung, was sowohl eine Erweiterung des Umfangs von Legitimationsprozesses als auch eine Machtmobilisierung erfordert. Im Vordergrund muss die Frage stehen, wie sich gesellschaftliche Machtstrukturen auf Strukturen und Prozesse der politischen Macht auswirken und wie hierdurch eine Macht- und Herrschaftsordnung geformt oder auch relativiert wird.

#### 2.1.4 Politische Macht, Kommunikationsmöglichkeiten der Subsysteme und Optionenpolitik

Der Prozess der Zivilisierung der politischen Macht beruht wesentlich darauf, dass die psychischen und sozialen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die es zulassen, „Fremdzwang“ durch „Selbstzwang“ zu ersetzen. Dies kann auch hier als Kern der Idee der Selbstbindung gesehen werden: die externen Zwänge des Subsystems müssen, soll die Zivilität einer hochkomplexen Gesellschaft gesichert werden, in die interne Zwänge eines Subsystems transformiert werden. Fremdreferenz ist für die Relationen zwischen differenzierten komplexen Subsystemen nicht nur kontra-produktiv, weil sie die Komplexität vernichtet und den Optionenreichtum trivialisiert, sondern sie wird auch ineffektiv, weil die komplexem Systeme von außen nicht adäquat gesteuert werden können, es sei denn um den Preis ihrer Simplifizierung. Ein bloßes Scheitern der Fremdreferenz, sei es an Folgekosten des Zwangs, sei es an Intransparenz (wie in den westlichen Gesellschaften durch die Begriffe wie Unregierbarkeit, Vollzugsdefizit, Staatsversagen etc. belegt wird), überlässt die spezialisierten Funktionssysteme ihrer unabgeschwächten Eigendynamik und erzeugt das Problem einer ungesteuerten und unkontrollierbaren Konkurrenz der subsystemspezifischen

Maximalstrategien.<sup>118</sup> Daraus ergibt sich Selbstreferenz als rationale Strategie für komplexe Systeme, sobald an den Folgekosten der ungesteuerten Eigendynamik der Funktionssysteme ablesbar ist, dass alles möglich ist, aber nichts mehr geht. Die Subsysteme blockieren sich in ihrem Optionenreichtum wechselseitig, da sie selber Inkompatibilitäten zunehmend schaffen und die Produktion von negativen Externalitäten und damit lediglich die Teilrationalität der Funktionssysteme steigern, jedoch die zunehmende Irrationalität des Ganzen in Kauf nehmen. Selbstreferenz im Sinne von Optionenpolitik bedeutet, dass die Gefahr der Auswahl von inkompatiblen und kostspieligen Optionen durch eine auf der Grundlage der Selbstbeschränkung gründende Optionenpolitik reduziert wird, indem aus einer Menge der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten diejenigen ausgewählt werden, die z. B. eine Umweltverträglichkeitsprüfung, also einen Kosten-Nutzen-Vergleich zwischen Maximal- und Optimal-Strategien bestehen.<sup>119</sup> Damit entsteht das Problem, ob man bei der Rechtfertigung von der Legitimität oder von der faktischen Wirkung der ausgewählten Strategien auszugehen hat, wo doch jede Strategie die Interessenlagen des jeweiligen Systems widerspiegelt, so dass eine Abstimmung auf einer allgemeinen Ebene von Gesellschaft unmöglich wird. Eine Auswahl unter unterschiedlichen Optionen oder Strategien bei zunehmender Komplexität erschwert den Umgang mit den Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Teilsystemen. Hierbei muss eine Auswahl unter Kommunikationsmöglichkeiten vorgenommen werden, die für die Operationsweise des jeweiligen Systems anspruchsvoll genug ist sowie der Stabilisierung der funktionalen Differenzierung zwischen politischen und rechtlichen Funktionssystemen dient. Die Selbstreferenz löst das Dilemma der Vereinbarkeit von Autonomie und Interdependenz dadurch, dass an die Stelle einer weder operationalisierbaren noch tolerierbaren externen Grenzsetzung im jeweiligen Einzelfall das Prinzip der internen Selbstbindung an eine selbst definierte Zurückhaltung bei politischen Themen tritt. In dieser Hinsicht wird institutionelle Macht in Zusammenhang mit dem administrativ-politischen Komplex gesehen, eine Sichtweise, in der andere gesellschaftliche Teilsysteme in ihren Ansprüchen auf Teilhabe an Entscheidungsprozessen unbeachtet bleiben.<sup>120</sup>

---

<sup>118</sup> Willke, 1992, S. 329.

<sup>119</sup> Ebd., S. 329.

## 2.2 Zur Problematik von hierarchisch und heterarchisch organisierten Funktionssystemen

### 2.2.1 Die Diskrepanz zwischen dem Autonomiebedarf der Subsysteme und den Steuerungsleistungen des politischen Systems

Das Spannungsverhältnis zwischen der partiellen Autonomie der funktional differenzierten gesellschaftlichen Teilbereiche einerseits und der Notwendigkeit ihres Zusammenspiels und Zusammenpassens im Rahmen von Gesellschaft andererseits kennzeichnet Willke zufolge als tiefgreifendes Dilemma der modernen Gesellschaft. Zwei Evolutionsprinzipien werden sich zunehmend wechselseitig zum Problem: einerseits das Prinzip der funktionalen Differenzierung, wonach mit steigender Spezialisierung und thematischer Verengung der Funktionen deren Interdependenzen zunehmen, weil jeder einzelne gesellschaftliche Funktionsbereich und dementsprechend jedes gesellschaftliche Subsystem nur im Zusammenhang mit allen anderen Teilen eine funktionsfähige Gesellschaft konstituieren kann. Andererseits das Prinzip der operativen Geschlossenheit, wonach mit steigender Autonomie, Indifferenz und Rekursivität die Independenzen zwischen den Funktionsbereichen zunehmen, weil diese Teile mit der basalen Zirkularität, der Selbstreferentialität und Selbstreproduktion des Gesamtsystems erst zu Systemen (Teilsystemen) werden, sich also nur sehr selektiv von Umweltereignissen beeinflussen lassen.<sup>121</sup> Ein empirischer Indikator für das oben beschriebene Dilemma wachsender Abhängigkeit und Unabhängigkeit ist die Tatsache, dass Subsysteme wie Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Militär massive negative Externalitäten für jeweils andere Subsysteme oder für die Lebenswelt insgesamt produzieren, so dass eine interne Verrechnung oder auch nur Empfänglichkeit für die Bedeutung dieser negativen Externalitäten schwierig erscheint. Mit dieser Fassung des Problems als Diskrepanz zwischen dem Autonomiebedarf der Subsysteme und den Steuerungsleistungen des politischen Systems kommt ein Mechanismus der Zivilisierung der politischen Macht zustande. Dieser führt zum Übergang von Fremdreferenz zu Selbstreferenz, oder genauer: zum Umbau der gesellschaftlichen

---

<sup>120</sup> Vgl. dazu auch: Ebd., S. 330.

<sup>121</sup> Willke, 1989, S. 48.

Verflechtungsmuster der sozialen Systeme und sozietaalen Teilsysteme mit dem Ziel, die zu einfache Form der hierarchisch strukturierten Fremdreferenz (Form der staatlich organisierten Politik) durch eine angemessenere Form der dezentralen Selbstorganisation und Selbststeuerung der Subsysteme zu ersetzen.<sup>122</sup> Mit der zunehmenden Komplexität der globalen Gesellschaft verengten sich insofern auch die Handlungskorridore des politischen Systems, zumal alle Subsysteme der globalen Gesellschaft mit der funktionalen Differenzierung eine Eigendynamik entwickeln. Das politische System hat sich früher und nachhaltiger aus der gesamtgesellschaftlichen *societas civilis* ausdifferenziert. Dieser Prozess hat für die Zivilgesellschaft zusätzliche Unabhängigkeit von der politischen Sphäre geschaffen. Die Zivilgesellschaft beansprucht für ihre politische Autonomie aber keinen Primat der politischen Steuerung. Das politische System kann nicht darauf verzichten, in andere Lebensbereiche zu intervenieren, sonst gäbe es keine Stabilität der globalen Gesellschaft. Dem politischen System werden die Aufgaben zugeschrieben, Koordination und Vermittlung nicht nur von autonomen Unterbereichen des politischen Systems, sondern auch von autonomen Handlungsbereichen der globalen Gesellschaft zu leisten.

Der Autonomiebegriff erscheint an dieser Stelle besonders geeignet zu sein, die Einheit der Differenz von operativer Geschlossenheit und Umweltkontakten, Selbst- und Fremdreferenz zu bezeichnen. Denn in einem wörtlichem Sinne ist Autonomie die Eigengesetzlichkeit der Operationsweise des Systems, die von jetzt an als umwelt-unabhängige Tiefenstruktur der Selbststeuerung eines Subsystems definiert werden kann. Im Gegensatz zum Begriff der Autopoiese ist die Autonomie aber nicht auf den Innenhorizont des Systems beschränkt. Die Autonomie soll gerade beide Seiten, Innenhorizont und Außenhorizont des Systems übergreifen und den Zusammenhang von Selbst- und Fremdreferenz betonen. Ein autonomes System ist dementsprechend ein System, das auf der Grundlage autopoietischer Steuerung die spezifischen Beziehungen zur Umwelt durch seine leitenden Selektionskriterien und seine Operationsweise anwendet.<sup>123</sup>

---

<sup>122</sup> Vgl. auch dazu: Ebd., S. 61f.

<sup>123</sup> Ebd., S. 48.

Der Kern des Gedankens eines auf der dezentralen Autonomie der Subsysteme gegründeten systemischen Zusammenhangs der unterschiedlichsten Sozialakteure besteht in der theoretischen Einsicht, dass komplexe Systeme von einer hierarchischen Spitze aus nicht mehr adäquat gesteuert werden können. Dagegen entwirft Habermas das Konzept einer Zivilgesellschaft, welche über die Fähigkeit zur Selbstorganisation der globalen Gesellschaft verfügt. Die zivilgesellschaftlichen Einrichtungen verdichten sich dadurch nicht mehr zu einem Steuerungszentrum, das sämtliche soziale Sphäre kontrolliert; zivilgesellschaftliche Akteure verfügen demnach nicht etwa über politische Macht, sondern nur über Einfluss.

### 2.2.2 Das zivilgesellschaftliche Handlungspotential und der Umbau in den Ordnungsprinzipien der funktional differenzierten Gesellschaft

Der politische Staat hat sich erstaunlich lange und sehr erfolgreich als die hierarchische Spitze der globalen Gesellschaft behaupten können, obgleich eine hierarchische Struktur für das Verhältnis zwischen den Funktionssystemen bereits anachronistisch geworden ist. Dem politischen System wird und wurde die Fähigkeit zugeschrieben, für die Macht- und Herrschaftsordnung und die Steuerung der globalen Gesellschaft die erforderlichen Informationen sowohl zu aggregieren wie auch - in Form von rechtlichen und fiskalischen Interventionsprogrammen - zu implementieren. Dieser Prozess führt genau zur allmählichen, aber irreversiblen Auflösung der Fiktion vom hierarchischen Staat, welche es auch für die Staats- und Gesellschaftstheorie inzwischen unumgänglich macht, sich mit der Entzauberung des Staates und den Folgen einer Abschaffung von Hierarchien zu beschäftigen.<sup>124</sup> Willke hat darauf hingewiesen, dass sich Hierarchie als Ordnungsprinzip der westlichen Gesellschaften erschöpft hat. Der hier aufgestellte Leitsatz wird damit begründet, dass nunmehr die organisierten Gruppen und die systemspezifischen Funktionsimperative in entscheidender Weise den politischen Prozess gestalten. Organisierte und kollektive Akteure haben sich Mitbestimmungs-, Teilnahme- und Steuerungschancen erkämpft, weil gerade sie bei solchen Entscheidungen unersetzlich sind, die für die Themen- und Problemlagen von entwickelten Gesellschaften relevant sind. Ausgangspunkt ist dabei die Auffassung, dass

kollektive und organisierte Akteure in zweierlei Hinsicht unersetzlich sind: einerseits in ihrer Kapazität der Generierung und Bewertung von hochspezifischen Fachinformationen und andererseits in ihrer Fähigkeit, Ordnungsvorstellungen und Steuerungsstrategien in ihren eigenen Bereichen zu implementieren und durchzusetzen sowie vor allem, bei ihren Mitgliedern Massenloyalität zu erzeugen, schließlich die dafür erforderlichen Verfahren einzurichten und die dafür notwendige Strukturen zu schaffen.<sup>125</sup> Damit werden den betroffenen Bereichen und deren Organisationen Mitgestaltungsrechte der jeweiligen Politik zugestanden. Dabei handelt es sich einerseits um einen Prozess der Koppelung und Verschränkung zwischen funktional differenzierten gesellschaftlichen Subsystemen, die als gleich geordnete Akteure behandelt werden, andererseits um Rechte zur Mitgestaltung an der vorhandenen Politik. In einem komplexen Netzwerk von Subsystemen liegt die Möglichkeit zur Steuerung des Ganzen bei den Subsystemen, denn in einem funktional differenzierten und interdependenten Zusammenhang von Subsystemen kann kein System a priori den Primat oder die Steuerungskompetenz für sich beanspruchen. In dem Abschnitt über die Legitimationsgrundlage des politischen Systems (Kap. 1.2) habe ich darauf hingewiesen, dass die systemtheoretische Position das Problem der Steuerung der Gesamtgesellschaft und ihrer Teilbereiche durch das politische System durchaus reflektiert. In diesem Ansatz werden dessen herrschaftliche Elemente ausdrücklich betont. Strukturen und Interaktionen werden in diesem Ansatz, der allerdings zunehmend die Akteursperspektive zugunsten der Systemperspektive aufgibt, wichtiger als kausal orientierte Aussagen über Einflüsse und Folgen von Handlungen.

So werden Entscheidungen im Bereich der Steuerung der Wissenschafts- und Technologiepolitik, der Wirtschaftsförderung, des Gesundheitssystems, der Energiepolitik, der friedlichen oder gar militärischen Nutzung des Weltraums, etc. insgesamt ohne Rücksicht auf die traditionellen bürokratischen Kompetenzen der staatlich organisierten Politik getroffen. Die oben aufgestellte These hat Willke weiterhin damit zu begründen versucht, dass beim Vollzug wohlfahrtsstaatliche Politik das administrative Handeln in diesen Bereichen doch erforderlich bleibt. So

---

<sup>124</sup> Willke, 1989, S. 118.

<sup>125</sup> Vgl. dazu auch: Willke, 1989, S. 119.

kann ein solches Handeln gar nicht sinnvoll ausgeführt werden, ohne den betroffenen Bereichen und ihren organisierten Akteuren selbst Mitgestaltungsrechte an der jeweiligen Politik zuzugestehen. Dabei handelt es sich weder um Vergesellschaftung des Staates noch um eine Verstaatlichung der Gesellschaft - beides wäre einfach Entdifferenzierung. Vielmehr geht es um einen für komplexe Gesellschaften unausweichlichen Prozess der Vernetzung und Verschränkung aller gesellschaftlichen Teilsysteme - als gleichgeordnete Akteure. Es ist diese prinzipielle Gleichordnung zu einem Netzwerk von unverzichtbaren Funktionen, die den Prozess einer nicht hierarchischen Produktion von gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsordnung erforderlich macht - ein Prozess, der sich von Entscheidungs- und Befehlsmodell der hierarchischen Ordnungsbildung fundamental unterscheidet. Es handelt sich hier um eine polyzentrische Verteilung von sozialer Macht, mit der Tendenz, dass alle Teilsysteme an Prozessen der Identität- und Sinnbildung teilnehmen können. Aber in letzter Instanz hat das administrativ politische Handeln doch einen entscheidenden Einfluss auf diese Prozesse, und zwar in dem Sinne, dass vom politischen Staat die sachlichen, zeitlichen, sozialen Prämisse des Verfahrensprozesses in Gang gesetzt werden.<sup>126</sup> Habermas sieht hingegen in der Entfaltung der deliberativen Demokratie die Möglichkeit, die politische und administrative Macht des ökonomisch-politischen Komplexes und der systemischen Steuerungsmedien zu begrenzen. Dabei steht das politische System unter dem Druck kommunikativer Macht aus der Zivilgesellschaft. In modernen Gesellschaften bleibt aber zwischen kommunikativer Alltagspraxis einerseits, kapitalistischer Wirtschaft und politischer Administration andererseits ein asymmetrisches Verhältnis. Die zukünftige Gesellschaftsentwicklung ist Habermas zufolge auf eine kommunikative Umwandlung zu einer im modernen Sinne komplexen Gesellschaft angelegt. In den folgenden Abschnitten sollen zentrale Elemente dieses Prozesses einer nicht-hierarchischen Ordnungsbildung und Gesellschaftssteuerung betrachtet werden. Dabei handelt es sich um einen Diskurs über die Zivilisierung der normativen Macht in den entwickelten Industriegesellschaften.

---

<sup>126</sup> Siehe dazu: Ebd., S. 119.

### 2.2.3 Legitimation, Heterarchie und politische Ordnung in der modernen Gesellschaft

In der bisherigen gesellschaftlichen Entwicklung prädominierte die Hierarchie als Ordnungsform der Gesellschaft. So war der gesellschaftliche Fortschritt von multizentralen, segmentär differenzierten Gesellschaften hin bis zu stratifizierten hochkulturellen Gesellschaften nur möglich, wenn sich die verschiedenen Schichten in eine hierarchische Ordnung mit deutlich erkennbar besetzter Spitze fügten - klassisch ausgeprägt im Kastensystem Indiens mit den Brahmanen - die in unterschiedlichen sozialen Bereichen an der Spitze stehen. Die evolutionäre Vorteil dieser Ordnungsform ergab sich aus ihrer höheren Kompatibilität im Umgang mit Unsicherheit und Veränderung, aus ihrer größeren Leistung in der Verarbeitung von gesellschaftlicher Komplexität gegenüber einer segmentär differenzierten Gesellschaftsform. Mit dem Übergang zu einer modernen Gesellschaft mit einem Primat der funktionalen Differenzierung als Strukturprinzip ist eine aus der Operationsweise des Systems selbst folgende Begründung für die Hierarchie entfallen. Genau genommen, muss man dies sogar schärfer formulieren und sagen, dass ein funktional differenziertes komplexes System eine eigenständige innere Ordnung ausbilden muss, die dem Ordnungsprinzip der Hierarchie eindeutig widerspricht. Denn welcher Teil eines interdependenten Zusammenhanges sollte Vorrang vor anderen beanspruchen können? Wenn sämtliche Einzelleistungen und Funktionen der spezialisierten Teilsysteme für den Erhalt und die Selbst-Reproduktion einer Gesellschaft unabdingbar sind, welche Teile sollten dann über- oder untergeordnet sein? Statt dessen spricht Willke von der Grundnorm der Heterarchie und damit von einem interdependenten Zusammenhang von Teilen, welche für den Erhalt und die Selbst-Reproduktion einer Ordnung unabdingbar sind. Im Anlehnung an Heinz v. Foerster fasst Willke den Begriff von Heterarchie als „Prinzip der potentiellen Führung“: in einem komplexen Netzwerk liegt die Autorität zur Führung oder Steuerung des Ganzen bei dem Funktionssystem, welches in der gegebenen Situation über optimale Informationen verfügt. Dies trägt der Einsicht Rechnung, dass in funktional differenzierten, interdependenten Systemen kein Subsystem a priori den Primat oder die Steuerungskompetenzen für sich

beanspruchen kann.<sup>127</sup> Willke betrachtet das Problem der Steuerung der dezentralen Teile unter dem Gesichtspunkt der Organisationsmacht, wobei Organisationsmacht auf die Erhaltungs- und Reproduktionsprobleme des Ganzen bezogen wird. Die Spitze der Organisation soll selbst entscheiden, wieviel Autonomie den dezentralen Teilen zugeschrieben wird. Die Organisationen zeichnen sich vor allem durch die Ausbildung von Organisationsmacht aus. In der Organisation werden soziale Vorteile an Mitgliedschaft gebunden, die an die Anerkennung der organisationsintern geregelten Kompetenz gekoppelt wird. Als negative Sanktion fungiert die Entlassung aus der Mitgliedschaft und der Verlust von den mit der Mitgliedschaft verbundenen sozialen Vorteilen. Für die Organisationsmacht gilt dabei das Gleiche wie für jede wirkungsmächtige Kommunikation: der zweite Kommunikationsverlauf muss vom Machtunterworfenen in viel stärkerem Maße vermieden werden als vom Machthaber. Ist aber brauchbares Personal sehr knapp muss daher eine Entlassung aus der Mitgliedschaft eher vom Machthaber als vom Machtunterworfenen vermieden werden, dann kommt die Organisationsmacht an ihre Grenzen.

Wenn mit dem Eintritt in eine Organisation eine pauschale Erklärung der Bereitschaft zur Machtunterwerfung abgegeben wird, dann lässt sich in der organisatorischen Machtkommunikation ganz auf eine Berücksichtigung der Motive des Machtunterworfenen verzichten. Das Auffinden machtunterwerfungsbereiter Partner ist darum in solchen Organisationen kein Problem von Bedeutung. Auf diese Weise können in Organisationen Raum und Zeit übergreifende Machtketten gebildet werden, in den ganz verschiedene Anweisungen gegeben werden. Allerdings ist eine derartige Vermehrung von Macht nicht einfach zentralisierbar, da solche Anweisungen auch die Machthaber an der Spitze der Machtkette in ihrer Komplexität überfordern. Diese sind zur Ausübung ihrer Macht auf Informationen und Kooperationen ihrer Machtunterworfenen angewiesen.<sup>128</sup> Dadurch können die Unterworfenen ihrerseits mit Informations- und Kooperationsetzung einen zweiten Kommunikationsverlauf in Aussicht stellen, der von den Machthabern eher vermieden werden muss als von jenen. Luhmann bezeichnet diese Form der Macht,

---

<sup>127</sup> Willke, 1989, S. 118.

<sup>128</sup> Vgl. dazu auch: Brodocz, 1998, S. 190.

die auf der Stellung des formal Machtunterworfenen beruht, als Gegenmacht oder informelle Macht.<sup>129</sup>

#### 2.2.4 Die Voraussetzungen der polyzentrischen Gesellschaft und ihre Strukturen

Eine polyzentrische oder heterarchische Struktur eines komplexen Systems setzt voraus, dass zwei entgegengesetzte Extreme zu vermeiden sind, einerseits die völlige Selbstständigkeit der Teile, also ihre Autonomie im Sinne von Autarkie; andererseits die Verschmelzung von Teilen miteinander oder von Teilen mit dem Ganzen. Das Letztere läuft auf Entdifferenzierung hinaus. Entdifferenzierung aber ist eine riskante Strategie, nicht nur weil sie produktive Vorteile von Arbeitsteilung und Spezialisierung ausblendet, sondern auch weil sie die spezifische Intelligenz und Expertise der dezentralen Einheiten vernachlässigt. Integrative Vernetzung im Unterschied zur Entdifferenzierung bezeichnet einen Grad, der zwischen Independenz und Interdependenz erreicht wird. Notwendigerweise setzt polyzentrische Vernetzung ein partielle Autonomie der Teile voraus. Partielle Autonomie impliziert zwar die Abhängigkeit zwischen den Systemen und ihren jeweiligen Umwelten, gleichzeitig aber auch solche Freiheitsgrade der Systeme und Teilsysteme, die von der Eigensetzlichkeit der Operationsweise des Systems zugelassen werden.<sup>130</sup> Aber innerhalb eines Gesamtsystems bestehen zwischen den differenzierten Teilen nicht nur Abhängigkeiten, sondern auch Unabhängigkeit und Indifferenzen. Diese Merkmale bilden eine elementare Voraussetzung der Ordnung und Steuerbarkeit eines komplexen Systems. Viele Autoren haben innerhalb der Organisationssoziologie darauf hingewiesen, dass erfolgreiche Ordnungsbildung oder Integration nicht die Integration der zusammenhängenden Aktivitäten erfordert, sondern auch die Independenz der nicht zusammenhängenden Aktivitäten.<sup>131</sup> Wie könnte aber eine polyzentrische Gesellschaft verwirklicht werden, wenn die Integration der polyzentrischen Gesellschaft nur über den Staat läuft? Der administrativ politische Komplex soll einerseits die hierarchische Spitze und das Zentrum einer Gesellschaft repräsentieren, welche der staatlichen Aufsicht und Kontrolle bedarf, um der zentrifugalen Dynamik der vielen auf unterschiedliche Ziele

---

<sup>129</sup> Vgl. dazu: Luhmann, 1981, S. 45ff.

<sup>130</sup> Willke, 1992, S. 69.

hin orientierten gesellschaftlichen Partialinteressen und -rationalitäten gegenzusteuern. Andererseits soll er genau diese autoritative und hierarchische Kontroll- und Entscheidungsbefugnis aufgeben, um die Autonomie und die Selbstorganisation einer machtvollen und selbstbewussten Zivilgesellschaft nicht zu behindern.

Das Konzept des Supervisionsstaats zielt darauf ab, das politische System einer Gesellschaft zu einer Instanz für die Supervision oder Revision in Bezug auf grundlegende Entscheidungen anderer gesellschaftlicher Teilsysteme zu erheben. Der Grund, warum bei der prinzipiellen Gleichrangigkeit aller Funktionssysteme in einer funktional differenzierten Demokratie es just die normative Politik sein soll, welche die Rolle der Supervisionsinstanz einnimmt, ist nicht in einer noch so residualen Art von Vorrangigkeit der institutionellen Politik zu suchen, sondern in den spezifischen Funktionen der Politik selbst: in der Verantwortung der institutionellen Politik für die Produktion und Sicherung der für die globale Gesellschaft unabdingbaren kollektiven Güter. Diese funktionale Begründung impliziert zwei elementare Prämissen der politischen Supervision: 1. Der politischen Supervision werden nur solche Entscheidungen zugeschrieben, welche die Produktion und die Sicherung von Kollektivgütern ermöglichen. 2. Die politische Supervision ersetzt die getroffenen Entscheidungen nicht durch eigene, sondern beschränkt sich im Fall der diskursiv erwiesenen Unzulänglichkeit der fraglichen Entscheidungen darauf, das Funktionssystem auf eine Revision seiner Optionen, auf eine Überprüfung seiner Optionenpolitik zu verweisen.<sup>132</sup> Die wesentliche Möglichkeit für politische Supervision besteht daher in einer gezielten Beobachtung zweiter Ordnung - also in der Arbeit der Beobachtung von Beobachtung. Und die Funktion der politischen Supervision liegt dann darin, das zum Vorschein zu bringen, was die sozialen Akteure im ursprünglichen Entscheidungsverfahren selbst nicht sehen können. Und dann taucht Willke zufolge das administrativ staatliche Handeln im Sinne der politischen Beratungs- und Aufklärungskampagnen jeglicher Art auf und interveniert in die Entscheidungsprozesse. Für die institutionelle Politik selbst beinhaltet die politische Supervision also eine Reflexion der politischen Intervention und vor allem

---

<sup>131</sup> Ebd., S. 70.

<sup>132</sup> Ebd., S. 336

präzeptoraler Strategien auf dem Hintergrund der Existenz der selbstreferentiellen, operativ autonomen Funktionssysteme in einer differenzierten Gesellschaft. Darüber hinaus führt politische Supervision nicht nur zu einer Enttrivialisierung interventionistischer Leitvorstellungen, sondern auch zu einer Enttrivialisierung von Leitvorstellungen für Veränderungen. Das zu korrigierende System kann nur sich selbst verändern. Und dies wird dann zu einer Frage auf einer ganz anderen Stufe von Komplexität, welche Möglichkeit der Staat haben könnte, Selbstveränderungen in die gesellschaftlichen Themen- und Problemfeldern adäquat zu induzieren. Andererseits bedeutet die politische Reflexion zugleich, dass die teilnehmenden Systeme sich in ihrer Rolle als sozietale Akteure beobachten und für sich auch die Freiheit zu alternativen Operationen fordern. Die politische Supervision setzt ein, wo diese Zumutung auf externe Unterstützung zu angewiesen ist. Sie zielt auf eine Reaktivierung von latent gebliebenen Möglichkeiten. Sie komplementiert eine gesellschaftliche Praxis, die als Praxis immer gezwungen war, in der je gegenwärtigen Gegenwart die Vielfalt von Optionen auf eine einzige zu reduzieren. Eine abgeschlossene Praxis kann nicht korrigiert werden. Doch die andauernden Folgen einer bestimmten Praxis verlängern sich in die Zukunft und sind daher einer veränderten Praxis immer noch dann zugänglich, wenn die politische Kontingenz gerade nicht bloß eine Praxis nur durch eine andere ersetzt, sondern wenn sie die Kontingenz jeder Praxis für kontingent gehalten wird.<sup>133</sup> Während die präzeptoralen Strategien im Sinne von politischer Beratungs- und Aufklärungskampagnen auf die handlungsleitende Differenz zwischen der gesellschaftlichen Pathologie und politischen (korrigierenden) Interventionsformen hinweisen sollen, verwandelt sich die Form der normativen Politik im Supervisionsstaat in eine neue Interventionsform, in deren Rahmen die politische Intervention durch Mittel der rechtlich codierten Macht in Problembereichen verwirklicht wird, um dadurch auch die Funktionsimperative dieser emergenten Kommunikationssysteme (Problembereiche) unter Kontrolle zu halten. Im Unterschied dazu kommt es darauf an zu verstehen, dass politische Interventionen von der kontextuellen und diskursiven Art in eigendynamischen und sehr komplizierten Problemfeldern erfolgreich sein können. Denn die Staatsaufgaben in der wohlfahrtsstaatlichen Gesellschaften können nicht verringert werden, sondern mit der gesellschaftlichen Entwicklung entstehen neue

---

<sup>133</sup> Vgl. dazu: Ebd., S. 337.

Risikozonen und kritische Funktionsbereiche, aber auch neue Arten von Aufgabenteilung, welche nur durch die politische (normative) Macht als Steuerungsressourcen bewältigt werden könnten. Daraus ergibt sich die Frage wie kann diese Gesellschaft, die sehr konkret durch eine zentrifugale Dynamik, durch Überspezialisierung und mangelnde Kompatibilität der systemischen Optionen gekennzeichnet ist und die daher gerade angesichts ihrer hohen Komplexität über keine zentrale Instanz der Integration des Ganzen mehr verfügt, eine „vernünftige“ Identität ausbauen und worauf beruht die Integration der Funktionssysteme in derselben Gesellschaft?

Unter welchen Bedingungen die funktional differenzierten Gesellschaften ihre „vernünftige“ Identität ausbilden können, diese Frage stellt Willke zwar auch explizit; er beantwortet sie in Anlehnung an die Hegelsche Position: Dies hatte Hegel in aller Klarheit gesehen, als er darauf hingewiesen hat, so Willke, dass die moderne Gesellschaft im souveränen Verfassungsstaat ihre vernünftige Identität bereits verwirklicht hat<sup>134</sup>, oder dass die staatliche Organisation die Ebene ist, auf der Gesellschaften ihre Identität ausbilden. Diese Frage führt zu der im Konzept des Supervisionsstaates enthaltenen Vorstellungen, dass es, bald zweihundert Jahre nach Hegel, nicht mehr der souveräne Verfassungsstaat in seiner klassischen hierarchischen Form sein kann, der die Identität seiner Gesellschaft gewährleistet. Zwar bleibt er die unabdingbare Voraussetzung jeder freiheitlichen Gesellschaft, wie die gegenwärtigen politischen Veränderungsprozesse in Osteuropa deutlich zeigen, wo z.B. das staatliche politische Handeln die kontextuellen Bedingungen für die Entwicklung der Zivilgesellschaft zum Teil selbst schafft. Die Hegelsche Idee muss Willke zufolge für die heutigen Demokratien fortgeschrieben werden: „An die Stelle des die Gesellschaft prägenden Verfassungsstaates tritt eine andere Form von Gesellschaft, die *verfasste Gesellschaft*, die auf den zentralen demokratischen Ideen von Gesellschaftsvertrag und Verfassungsstaat aufruht, die Idee einer gesellschaftsweit konsensuell institutionalisierten, verbindlichen Verfassung aber ausweitet von ihren Bürgern als natürlichen Personen auf ihre Organisationen, korporativen Akteure und Funktionssysteme.“<sup>135</sup> Diese verfasste Gesellschaft

---

<sup>134</sup> Ebd., S. 354.

<sup>135</sup> Ebd., S. 357.

erfordert gegenüber den herkömmlichen Gesellschaften zusätzliche Erweiterungen; einerseits verlangt sie eine innere Konstitutionalisierung aller Funktionssysteme und korporativen Akteure, sobald diese unmittelbare Eingriffsmöglichkeiten in Leib und Leben ihrer Mitglieder haben - und darüber verfügen sie überraschend schnell und sehr grundlegend; andererseits verlangt die verfasste Gesellschaft eine Konstitutionalisierung der Beziehungen zwischen den organisierten sozialen Akteuren, um die eigene Autonomie zu schützen und die Gemeinverträglichkeit dieser Beziehungen zu gewährleisten. Daraus ergibt sich, dass hochkomplexe Gesellschaften sich als demokratische nur dann bezeichnen können, wenn diese Idee für die gesamte Gesellschaft generalisiert wird und die spezifische Verfasstheit der Gesellschaft es erlaubt und fördert, die Autonomie und Differenziertheit der Bürger ebenso zu sichern wie die Autonomie und Differenziertheit ihrer Funktionssysteme.<sup>136</sup>

Mit dem Konzept der verfassten Gesellschaften zielt Willke darauf ab, die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse zu rechtfertigen, ohne den autonomen Akteuren die Möglichkeit zu geben, dass sie durch ihre systemischen Optionen entscheidend die Meinungs- und Willensbildungsprozesse gestalten können; Willke stimmt auf einer höheren theoretischen Ebene so weit mit Habermas darin überein, dass die autonomen Akteure auf den politisch-administrativen Komplex nur bedingt Einfluss ausüben können. Sie sehen aber beide nicht, dass die Teilsysteme über genügend Einflussmöglichkeiten verfügen, um sehr wohl politische Prozesse zu gestalten. Hierbei ist der Machtbegriff bei Willke zu schmal angelegt. Neben der institutionellen Macht, die in die Betrachtung einbezogen wurde, bestehen auch andere Machterscheinungen, wie soziale Macht; dieses Problem der Auswirkung der sozialen Macht auf die gesamte institutionelle Politik ist von Willke außer acht geblieben; und somit können die Legitimationsressourcen nur für die Erhaltung der institutionellen Politik mobilisiert werden. Dagegen spricht, dass den Machtunterworfenen in bestimmten Zeitabständen durchaus die Möglichkeit gegeben wird, durch die politischen Wahlen ihre Partizipationsrechte zu verwirklichen, auch wenn dadurch die institutionelle Politik nicht grundlegend zu beeinflussen ist.

---

<sup>136</sup> Vgl. dazu: Ebd., S. 358.

## 2.3 Kontextsteuerung und kontextuelle Intervention

### 2.3.1 Die Bedeutung der Kontextsteuerung

Allerdings ist festzuhalten, dass der Entwurf einer erwünschten Zukunft für eine Gesellschaft nur in einem Prozess erarbeitet werden kann, welcher der organisierten Komplexität dieses Systems und damit dem strukturell intransparenten Verhältnis von Komplexität und Kontrolle angemessen ist. Insbesondere kann der Entwurf eines Konzepts der Gesellschaft nicht autoritativ von einer zentralen Stelle aus dirigiert werden. In einer komplexen und vernetzten Gesellschaft muss auch der Prozess der Entwicklung von alternativen Konzepten, d.h. von alternativen Identitäten des Systems, von dezentral dislozierten Angehörigen der Intelligenz und von differenzierten Akteuren getragen werden, die ein eigenständiges Reflexionspotential für systemische Koordination und Integration aufbauen. Die Steuerung eines Sozialsystems im Hinblick auf eine selbst gewählte alternative Identität setzt eine Steuerungsform voraus, welche der Operationsweise eines komplexen Systems nicht widerspricht, sondern sie im Gegenteil unterstützt. Dafür kommt eine zentrale, hierarchische Planung ebenso wenig in Frage, wie die bloße Anpassung an die anarchischen Kräfte der Märkte. Daraus folgt, dass der politisch administrative Komplex der modernen Gesellschaft, gerade angesichts der Kontrolle mit Problemen hoher Komplexität und Kontingenz, die Ausbildung der alternativen Identitäten im Sinne einer ganz bewusst ausgewählten Option zum Programm für das System insgesamt erheben muss. Für die politische Supervision - und die darin implizierte Funktion des Staates - folgt daraus die Aufgabe, dass der Staat selbst zum tragenden Bestandteil eines Steuerungsinstrumentariums werden muss, welches das paradoxe Verhältnis von Komplexität und Steuerung in entsprechend elaborierten Formen der Erarbeitung von möglichen Identitäten der Gesellschaft aufhebt. Hier handelt es sich nicht nur um die Kontextsteuerung als zentrales Merkmal der politischen Supervision, sondern um Selbststeuerung als Grundform der komplexen Systeme. Kontextsteuerung bedeutet reflexive dezentrale Steuerung als Kontextbedingungen aller Teilsysteme und zugleich die autonome Selbststeuerung der internen Prozesse jedes einzelnen Teilsystems. Dezentrale Steuerung der Kontextbedingungen bedeutet, dass ein Mindestmaß an

gemeinsamer Orientierung oder „Weltsicht“ für die Konstitution einer komplexen differenzierten Organisation zwar unumgänglich ist; aber dieser gemeinsame Kontext wird dann nicht mehr von einer zentralen Einheit oder von einer hierarchischen Spitze der Gesellschaft ausgeführt oder vorgegeben.<sup>137</sup>

Diese Steuerungsform muss allerdings auf ihre eigene Grenze stoßen, weil sich die Sozialsysteme durch ihre leitenden Selektionskriterien und ihre Operationsweise unterscheiden, und dadurch entsteht die Schwierigkeit, die gemeinsamen Aktionsmuster unter den Systemen zu finden. Eine nächste Schwierigkeit beim Ausbau der gemeinsamen Kontextbedingungen ergibt sich aus unterschiedlichen semantischen Strukturen in den verschiedenen Systemen, so dass unterschiedliche Kommunikationsmedien bei der Übertragung zu einem jeweiligen anderen System nur sehr schwer übersetzt werden können.

Die skizzierte Steuerung löst das Dilemma der funktionalen Differenzierung durch eine Aufgliederung des Integrationsprozesses in eine dezentrale Kontextsteuerung einerseits und eine Selbststeuerung der Teilsysteme andererseits. Die Subsysteme, die als die dezentralen Akteure eines komplexen Systems zu bezeichnen sind, nehmen an der Formulierung der Zielmuster der Kontextsteuerung selbst teil, sei es in Verhandlungssystemen, Kommissionen, Arbeitsgruppen oder ähnlichen Einrichtungen. Die Selbstbeteiligung an der Kontextsteuerung erzeugt die Bedingungen dafür, die jeweilige Selbststeuerung auf die Prämissen der Kontextsteuerung auszurichten, also eine Selbstbindung über die Partizipation zu erreichen. Durch die Steuerungsform der dezentralen Kontextsteuerung wird daher das Dilemma der funktionalen Differenzierung, durch eine Kombination von Partizipation und Selbstverpflichtung gelöst; Willke spricht daher von einem „Prinzip der Systemintegration durch Partizipation und Selbstbindung...“<sup>138</sup>

Doch bei Willke bleibt immer Folgendes unbeantwortet bzw. ungelöst: (1) Offen bleibt die Frage nach der wechselseitigen Respektierung der operativen Autonomie und dem entsprechend die Frage danach, wie mit dem Primat der Selbststeuerung

---

<sup>137</sup> Willke, 1992, S. 341.

<sup>138</sup> Ebd., S. 342.

der Teilsysteme von der Seite des politischen Systems umgegangen werden kann. (2) Die Organisation der gleichgeordneten Kommunikation zwischen den anderen Subsystemen und dem politischen System wird nicht behandelt. Die Analyse der selbstreferentiellen aber auch geschlossenen Operationsweisen der Teilsysteme erfasst zwar strategische Intervention, nicht aber flächendeckende Beeinflussung der internen Prozesse im Detail. (3) Eine detaillierte Analyse des dezentralen Ausbaus von gemeinsamen Kontextbedingungen, der das erforderliche Minimum an gemeinsame Weltsicht für eine produktive Verknüpfung der Teile zu einem Ganzen leistet, wird dadurch erschwert, dass Willke annimmt, dass das jeweilige Teilsystem über eigene Interessenlagen verfügt, so dass die Abstimmung der unterschiedlichen Interessenlagen kontraproduktive Diskurse erfordert, die sehr oft mit einem intersystemischen Konflikt enden. Doch wenn der Konflikt zwischen den Teilsystemen unlösbar ist, dann interveniert das staatliche Handeln nach Willke einfach in die gemeinsamen Kontextbedingungen, um die Funktionsabläufe des Sozialsystems zu erhalten.

### 2.3.2 Zur Intervention in die geschlossenen Systeme und zur Konditionalisierung der Kontextbedingungen

Jede Intervention von außen muss die Hindernisse einer systemspezifischen Kausalstruktur überwinden, damit sie sich im Subsystem bemerkbar macht. Sie ist in ihren Auswirkungen vom internen Zustand und von der Operationsweise des betroffenen Systems abhängig. So stößt z.B. jeder Versuch der institutionellen Politik, in komplexe soziale Problemzusammenhänge zu intervenieren, an diese Hindernisse der Eigengesetzlichkeit und Selbststeuerung der gesellschaftlichen Subsysteme. Dies erschwert politische Interventionen, denn diese müssen jetzt auf der Grundlage der operativen Geschlossenheit und Eigendynamik des betroffenen Systems organisiert werden. Interventionen des politischen Systems in die betroffenen gesellschaftlichen Systeme sind dann nur noch möglich in der Form der Konditionalisierung von solchen Kontextbedingungen, die auch als beobachtbare Differenzen in die Datenbasis des jeweiligen Systems eingehen können. Die Schwierigkeiten der Intervention in selbstreferentiellen Systemen lässt sich auch anders, und zwar so ausdrücken, dass die Sozialsysteme aufgrund ihrer operativen

Geschlossenheit und der komplexen inneren Verweisungsstruktur von außen nicht linear kausal beeinflusst werden können. Als nichttriviale Systeme folgen sie nicht der einfachen input-output-Schematik der mechanistischen Modelle, sondern zeigen eine eigenständige Prozesslogik. Daraus ergibt sich ein „eigensinniges Verhalten“, welches dem Einsatz von politischer (normativer) Macht enge Grenzen setzt.<sup>139</sup> Es scheint daher angebracht, ein angemessenes Muster der Intervention in komplexe Systeme zu entwickeln. Dieses sollte nicht mehr auf der Vorstellung von direkter, kausaler Steuerung gründen, sondern auf der Vorstellung einer Anleitung zur Selbststeuerung. Die komplexen Systeme, die an ihren eigenen spezialisierten Operationsmodus zu koppeln sind, sind in der Lage, Außeneinwirkungen überhaupt nur dann als Informationsangebote zu erkennen und auswerten, wenn diese in einer Form vorliegen, die nach den Suchschemata (Beobachtungskriterien, Leitdifferenzen) des intervenierten Systems Sinn machen. Sie müssen also als Kontextbedingungen der Operationsweise des Systems relevant werden und als solche vom System selbst als Interpunktionen seiner autonomen Prozesssteuerung verwendet werden. Eine zielorientierte Intervention in autonome Systeme kann dann erfolgreich sein, wenn sie die Autonomie des intervenierten Systems respektiert und stärkt. Es folgt daraus, dass die allmähliche Einsicht in die Besonderheit der Operationsweise der komplexen, selbstreferentiellen Systeme dazu verhilft, die Problematik der korrigierenden Intervention in einen geeigneteren Bezugsrahmen zu bringen: in denjenigen der Bedingungen der Möglichkeit einer kontrollierten Anregung zur Selbständerung der autonomen Systeme. Die korrigierende Intervention hat den Zustand eines sozialen Systems zu ändern, dessen Operationslogik der intervenierende Akteur von sich aus ganz grundsätzlich und definitiv weder verstehen noch beherrschen kann. Intervention ist deshalb zwingend Handeln unter Unsicherheit und Risiko. Zunächst konfrontiert die Intervention das zu beeinflussende System mit dem Risiko, sich auf Beobachtungen und Kommunikationen einzulassen, die nicht aus den internen Zusammenhängen hervorgehen, sondern von externen Anregungen kommen. Ein System wird unter besonderen Bedingungen auf dieses Risiko eingehen, wobei die wichtigste Bedingung diejenige ist, dass das intervenierte System selbst einen Problemdruck wahrnimmt, der Abhilfe verlangt. Ebenso wichtig ist andererseits aber, dass die

---

<sup>139</sup> Willke, 1989, S. 129.

Intervention auch für die Absichten des intervenierenden Akteurs ein Risiko erzeugt, zumal in den komplexen Wirkungszusammenhängen jedes Handeln mehr nicht-intendierte als intendierte Wirkungen hat. Willke hat damit die innere Grenze seiner eigenen Theorie eingesehen, wobei die Frage offen bleibt, ob die Integration eines komplexen Sozialsystems überhaupt noch mit den Mitteln rechtlich codierter Intervention in die Kontextbedingungen der Systeme machbar ist. Die Plausibilität jeder alternativen politischen Intervention hängt dementsprechend davon ab, ob sie einerseits Entdifferenzierung (und damit die Gefährdung der Autonomie der Funktionssysteme) vermeiden kann und andererseits belegen kann, dass eine politische Intervention in die Operationsweise des Systems nur beschränkt möglich ist. Die genannten Schwierigkeiten einer zielgerichteten Intervention und die im Hinblick darauf empfohlene neue Bescheidenheit der normativen Politik zwingen allerdings nicht zu einem Interventionsverzicht. Möglich sind immer noch kontextuelle Interventionen, die in Formen von Optionenpolitik die Kontextbedingungen für ein System oder Problembereich verändern oder und andere Optionen ins Spiel bringen. Hier handelt es sich darum, den funktionalen Zusammenhang der Bedingungen der Möglichkeit von Reflexion und kontextueller Intervention zu sehen. Sowohl die Selbstbeschränkung eines intervenierenden Systems auf kontextuelle Intervention wie auch die entsprechende Fähigkeit des intervenierten Systems, auf diese Optionenpolitik adäquat zu reagieren, setzt in den betroffenen Sozialsystemen Reflexion voraus. Und erst die Fähigkeit zu einem reflexiven Verstehen der Operationslogik anderer Systeme ermöglicht es einem Akteur, die Intervention so anzusetzen, dass damit Änderungsprozesse nicht blockiert, sondern Anreize zur Selbständerung gegeben werden.<sup>140</sup>

### 2.3.3 Die Abhängigkeit der Auswirkung der Intervention von der Operationsweise und von den Regeln der Selbststeuerung des Systems

Im Unterschied zu traditionellen Theorien von Intervention ist in Ansätzen zur Analyse autonomer komplexer Systeme zu berücksichtigen, dass jede externe Intervention darauf angewiesen ist, sich auch als Ereignis im Bereich möglicher Perzeptionen des intervenierten Systems darzustellen und als Information in die

---

<sup>140</sup> Ebd., S. 134.

operativen Funktionsabläufe eingebaut zu werden. Den politischen Interventionen gelingt dies mit Mitteln der generalisierten Macht in vielen Fällen nicht mehr: Implementationsdefizite, Durchsetzungsschwierigkeiten, Akzeptanzprobleme, Ausweichstrategien der intervenierten Bereiche bis hin zu verdecktem oder offenem Widerstand sind dann die Folgen. Und der entscheidende Punkt ist, dass diese Schwierigkeiten durch den Einsatz von mehr politischer Macht oder durch weitere Interventionen nicht behoben, sondern verstärkt werden. Erforderlich ist hier die Einsicht, dass die Auswirkungen von Intervention in erster Linie nicht von den „guten“ Absichten der Intervention abhängen, sondern von der Operationsweise und den Regeln der Selbststeuerung des Systems. Die externe Intervention kann die bleibenden Veränderungen nur dann bewirken, wenn sie in interne Informationen übersetzt wird, welche Veränderungen der systemischen Operationsweise induzieren, ohne dabei die Spezifität des bestehenden Operationsmodus zu zerstören.<sup>141</sup> In letzter Instanz handelt es sich hier um den Versuch der Beeinflussung der gesellschaftlichen Problembereiche unter dem Gesichtspunkt der generalisierten (normativen) Macht, damit die kollektiv-verbindlichen Entscheidungen des politischen System legitimiert werden, ohne dabei die Interessen anderer Funktionssysteme zu berücksichtigen, denn die politische Legitimation ist an das eigene politische System gekoppelt.

---

<sup>141</sup> Vgl. dazu. Willke, 1989, S. 134.

## KAPITEL II. Die kommunikationstheoretische Fundierung einer normativen Machttheorie

### 1. Zum Problem des Verhältnisses von System und Lebenswelt und die Zivilgesellschaft

#### 1.1 Zusammenhang von Lebenswelt und System

Habermas begreift die Gesellschaft als zweistufige Ordnung: „als systemisch stabilisierte Handlungszusammenhänge sozial integrierter Gruppen.“<sup>142</sup> Die erste Komponente dieser Definition „systemisch stabilisierter Handlungszusammenhänge“ wird auf das System bezogen, die zweite Komponente „sozial integrierter Gruppen“ auf die Lebenswelt der Gesellschaft. Zunächst - in archaischen Gesellschaften - sind System und Lebenswelt ungeschieden.<sup>143</sup> Im Verlauf der Geschichte schließen sich jedoch die systemisch integrierten Handlungszusammenhänge zu abgrenzbaren Handlungsbereichen zusammen und verselbständigen sich gegenüber der Lebenswelt: „Ich verstehe die soziale Evolution als einen Differenzierungsvorgang zweiter Ordnung: System und Lebenswelt differenzieren sich, indem die Komplexität des einen und die Rationalität der anderen wächst, nicht nur jeweils als System und als Lebenswelt - beide differenzieren sich gleichzeitig auch voneinander.“<sup>144</sup> Eine solche Ausdifferenzierung von mediengesteuerten Subsystemen aus der durch Verständigungsmechanismen integrierten Lebenswelt - Habermas spricht von einer Entkopplung von System und Lebenswelt - ist ein Spezifikum der modernen Gesellschaft. „Moderne Gesellschaften erreichen [.....] eine Ebene der Systemdifferenzierung, auf der autonom gewordene Organisationen über entsprechliche Kommunikationsmedien miteinander in Verbindung stehen. Diese systemischen Mechanismen steuern einen von Normen und Werten weitgehend abgehängten sozialen Verkehr, nämlich jene Subsysteme zweckrationalen Wirtschafts- und Verwaltungshandelns, die sich nach Webers Diagnose gegenüber

---

<sup>142</sup> Habermas, 1995b, S. 228.

<sup>143</sup> Ebd., S. 230.

<sup>144</sup> Ebd., S. 230.

ihren moralisch-praktischen Grundlagen verselbständigt haben.“<sup>145</sup> Indes bleiben System und Lebenswelt voneinander abhängig. Diesen Zusammenhang von System und Lebenswelt stellt Morel folgendermaßen dar: Der Systembereich ist von der Lebenswelt insofern abhängig, „als die systembildenden Mechanismen institutionalisiert, die Folgen und Nebenfolgen der Systemdynamik legitimiert und die Mitglieder der Gesellschaft zur Teilnahme am System motiviert werden müssen. Der Systembereich muss in der Lebenswelt verankert sein.“<sup>146</sup> Die Lebenswelt ist vom Systembereich abhängig, „insofern dort die Mittel für ihre materielle Reproduktion erzeugt und bereit gestellt werden.“<sup>147</sup> Habermas zufolge vollzieht sich die materielle Reproduktion „durch das Medium der Zwecktätigkeit, mit der die vergesellschafteten Individuen in die Welt intervenieren, um ihre Ziele zu verwirklichen.“<sup>148</sup>

Die Pointe der Gesellschaftstheorie von Habermas besteht jedoch in der Annahme, dass System und Lebenswelt, System- und Sozialintegration auf zweierlei Weise miteinander in Konflikt geraten können. Unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen ist beides möglich: [...] „die Institutionen, die Steuerungsmechanismen wie Geld oder Macht in der Lebenswelt verankern, kanalisieren entweder die Einflußnahme der Lebenswelt auf die formal organisierten Handlungsbereiche oder umgekehrt die Einflußnahme des Systems auf kommunikativ strukturierte Handlungszusammenhänge. Im einen Fall fungierten sie als der institutionelle Rahmen, der die Systemerhaltung den normativen Restriktionen der Lebenswelt unterwirft, im anderen Fall als die Basis, die die Lebenswelt den systemischen Zwängen der materiellen Reproduktion unterordnet und dadurch mediatisiert.“<sup>149</sup> So kann es passieren, dass die systemischen Mechanismen über ihren „angestammten“ Bereich hinaus in die Lebenswelt hineinwirken, dort den „Verständigungsmechanismus“ blockieren - und damit die symbolische Reproduktion der Lebenswelt (die Reproduktion von Kultur, Gesellschaft und Persönlichkeit) gefährden. Die Verständigungsmechanismen funktionieren nach Habermas vor dem Hintergrund einer symbolisch strukturierten soziokulturellen Lebenswelt. Diese setzt sich zusammen aus drei strukturellen Komponenten: „*Kultur* nenne ich den

---

<sup>145</sup> Ebd., S. 230.

<sup>146</sup> Morel. 1989, S. 206.

<sup>147</sup> Ebd., S. 206.

<sup>148</sup> Habermas, 1995b, S. 209.

Wissensvorrat, aus dem sich die Kommunikationsteilnehmer, indem sie sich über etwas in der Welt verständigen, mit Interpretationen versorgen. *Gesellschaft* nenne ich die legitimen Ordnungen, über die die Kommunikationsteilnehmer ihre Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen regeln und damit die Solidarität sichern. Unter *Persönlichkeit* verstehe ich die Kompetenzen, die ein Subjekt sprach- und handlungsfähig machen, also instand setzen, an Verständigungsprozessen teilzunehmen und dabei die eigene Identität zu behaupten.“<sup>150</sup> Wenn die symbolische Reproduktion der Lebenswelt gefährdet ist, offenbart sich, wie es Habermas ausdrückt: es „[.....] verdrängen systemische Mechanismen Formen der sozialen Integration auch in jenen Bereichen, wo die konsensabhängige Handlungskoordination nicht substituiert werden kann: also dort, wo die symbolische Reproduktion der Lebenswelt auf dem Spiel steht. Dann nimmt die *Mediatisierung* der Lebenswelt die Gestalt einer *Kolonialisierung* an.“<sup>151</sup> Habermas redet in diesem Zusammenhang von einer „inneren Kolonialisierung der Lebenswelt“. Daraus ergibt sich für die Analyse von Modernisierungsprozessen die globale Annahme, „dass eine fortschreitend rationalisierte Lebenswelt von immer komplexer werdenden formal organisierten Handlungsbereichen wie Ökonomie und Staatsverwaltung zugleich entkoppelt und in Abhängigkeit gebracht wird. Diese auf eine Mediatisierung der Lebenswelt durch Systemimperative zurückgehende Abhängigkeit nimmt in dem Maße die sozialpathologischen Formen einer inneren Kolonialisierung an, wie kritische Ungleichgewichte in der materiellen Reproduktion (also die der systemtheoretischen Analyse zugänglichen Steuerungskrisen) nur noch um den Preis von Störungen der symbolischen Reproduktion der Lebenswelt (d.h. vom 'subjektiv' erfahrenen identitätsbedrohenden Krisen oder Pathologien) vermieden werden können.“<sup>152</sup> Die pathologischen Erscheinungen, die in einer solchen Situation auftreten sind Habermas entsprechend Sinnverlust im Bereich der Kultur, Anomie im Bereich der Gesellschaft und Psychopathologie im Bereich der Persönlichkeit.<sup>153</sup> In einer solchen Situation ist es nach Morel wahrscheinlich, dass „die Betroffenen den Subsystemen die Legitimation entziehen, ihre

---

<sup>149</sup> Ebd., S. 275f.

<sup>150</sup> Ebd., S. 209.

<sup>151</sup> Ebd., S. 293.

<sup>152</sup> Ebd., S. 452.

<sup>153</sup> Ebd., S. 216.

Kooperationsbereitschaft aufgeben und sich zum Widerstand gegen die Kolonialisierung der Lebenswelt formieren.“<sup>154</sup>

## 1.2 Zur Macht- und Herrschaftsproblematik bei Jürgen Habermas

### 1.2.1 Zur Problematik der Rationalisierung der modernen politischen Herrschaft

Seine Auffassung von der Genese der modernen politischen Herrschaft entwickelt Habermas zunächst in Auseinandersetzung mit den beiden klassischen theoretischen Positionen der Soziologie. Im Anschluss an Max Weber definiert Habermas die politische Herrschaft als „die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“<sup>155</sup>, so dass sich politische Herrschaft nur beim Befolgen von Befehlen einstellt. *Ebenfalls mit Weber geht Habermas davon aus, dass sich evolutionär verschiedene Herrschaftsformen* herausgebildet und voneinander abgelöst haben, wodurch zum Beispiel zwischen der charismatischen Herrschaft, bei der die Befehlsgewalt in den Händen einer Personen liegt, und der rationalen Herrschaft unterschieden werden kann. Für die moderne Gesellschaft ist es konstitutiv, autoritative Herrschaftsformen zu beseitigen und dagegen die politische Herrschaft gleichsam anonymisiert zu haben. Die Befehlsgewalt ist in positiv gesetzten Rechtsverordnungen aufgegangen. Befehle nehmen die Form von Gesetzen an, deren Funktion darin besteht, Handlungsverpflichtungen kontrafaktisch festzulegen und Rechtsnormen enttäuschungsfest zu etablieren. Allerdings bedeutet die Rationalisierung von politischer Herrschaft im Übergang von der personalen Befehlsgewalt zur Gesetzesherrschaft noch nicht Aufhebung von politischer Herrschaft als einer strukturell asymmetrischen Verteilung der Chancen der Bedürfnisbefriedigung, wenn Befehle in der Form von Rechtsnormen gesetzt werden.<sup>156</sup> Darüber hinausgehend greift Habermas in den 70-er Jahren auf Marx zurück und erklärt das Phänomen von Herrschaft als Folge einer ungleichen Verteilung von normativer, d.h. normsetzender Macht: a) „Solange der Entwicklungsstand der Produktivkräfte, gleichviel welche Verkehrsform besteht, die Erarbeitung eines Mehrproduktes nicht erlaubt, ist die

---

<sup>154</sup> Morel, 1989, S. 207.

<sup>155</sup> Weber, 1989, S. 28: Vgl. noch dazu: Habermas, 1973b, S. 133f.

relativ gleiche Verteilung der Chancen der Bedürfnisbefriedigung unvermeidlich und eine asymmetrische Verteilung normativer Macht (Herrschaft) unwahrscheinlich. b) Sobald der Stand der Produktivkräfte die Erarbeitung eines Mehrprodukts erlaubt, ohne die Bedingungen der Knappheit selber zu suspendieren, ist eine relativ gleiche Verteilung der Chancen der Bedürfnisbefriedigung auf die Dauer nicht zu erwarten, d.h. die asymmetrische Verteilung der normativen Macht (die Entstehung von Herrschaft) ist wahrscheinlich. c) Sobald die Entwicklungsstand der Produktivkräfte die Erarbeitung eines Überflußproduktes erlaubt, das die Bedingung der Knappheit selber erübrigt, ist eine Gleichverteilung der normativen Macht weder unvermeidlich noch ausgeschlossen - die Abschaffung der Klassenherrschaft ist historisch möglich.“<sup>157</sup> Die moderne Herrschaft des Gesetzes begreift Habermas dadurch als institutionalisierte Asymmetrie von normativer politischer Macht. Die Kämpfe um die faktische Gültigkeit der Normen finden in der modernen Gesellschaft als politische Kämpfe um die politische Macht statt, die zur Ausübung von politischer Herrschaft berechtigt. Allerdings liefern Marx und Weber für Habermas sowohl den für die Rationalität der modernen Herrschaft als auch den für die Ausübung der politischen Macht charakteristischen Punkt. Vor allem Weber hat darauf hingewiesen, dass sich politische Herrschaft legitimieren muss, so dass die Beherrschten an die Gültigkeit der asymmetrischen Verteilung glauben und tatsächlich der Befehlsgewalt gehorchen. Weber ist der Auffassung, dass die rationale Herrschaft deshalb befolgt wird, weil die Beherrschten angesichts der Rechtmäßigkeit der Ausübung der politischen Macht von der Legitimität der asymmetrischen Verteilung überzeugt sind. In einfachen Gesellschaften war die Herrschaft durch religiöse Weltbilder begründet und damit legitimiert. Im Prozess der Rationalisierung zerfallen diese und die Legitimation durch formale Legalität tritt an die Stelle solcher Weltbilder.<sup>158</sup> Für eine rationale Herrschaftsauffassung bedeutet dies nach Habermas, „dass im ersten Falle eine Herrschaft als legitim angesehen wird, wenn mindestens zwei Bedingungen erfüllt sind: a) die normative Ordnung muss positiv gesetzt sein, und b) die Rechtsgenossen müssen an ihre Legalität, d.h. an das formal korrekte Verfahren der Rechtsschöpfung und Rechtsanwendung glauben. Der Legitimitätsglaube schrumpft zum Legalitätsglauben: es genügt die Berufung auf das legale Zustandekommen

---

<sup>156</sup> Vgl. dazu: Bonacker, 1998, S. 202.

<sup>157</sup> Habermas, 1971, S. 287.

einer Entscheidung.“<sup>159</sup> An dieser Stelle wird eigentlich die Neuartigkeit der Diskurstheorie sichtbar, denn Habermas vermag die Geltungsbasis der modernen politischen Herrschaft durch die Geltungsbedingungen von Normen zu rekonstruieren und aufzuzeigen, dass der Legitimitätsglaube nicht nur auf der Legalität des normsetzenden Verfahrens beruhen kann, sondern dass auch das Verfahren eine Legitimation benötigt, die nicht schon aus ihm selbst hervorgeht. Habermas bietet ein weiteres Kriterium zur Legitimitätsprüfung an: „Legalität kann dann und nur dann Legitimität schaffen, wenn Gründe dafür angegeben werden können, dass bestimmte formale Verfahren unter bestimmten institutionellen Randbedingungen materiale Gerechtigkeitsansprüche erfüllen.“<sup>160</sup> Es handelt sich dabei um eine Rekonstruktion von legitimer Normgeltung. Wie muss ein Verfahren beschaffen sein, damit es legitim gültige Normen erzeugt und begründet und Anerkennung, also Einsicht in die Gültigkeit dieser Normen ermöglicht? Um zu einer plausiblen Antwort zu gelangen, versucht Habermas die Genese einer Norm genauer zu bestimmen: eine Norm hat bindenden Charakter, weil sie mit einem Geltungsanspruch auftritt, der im Zweifelsfalle eingelöst werden kann. Der Prozess der Begründung von Normen lässt sich von der Normsetzung und der damit verbundenen Ausübung der politischen Macht unterscheiden. Die Unterscheidung zwischen Begründung von Normen und Normsetzung ist für die Legitimation der politischen Herrschaft von zentraler Bedeutung, denn politische Herrschaft ist nur legitim, wenn die Normen begründbar sind, wenn es einen sozialen Raum der Diskussion und der Einlösung von Geltungsansprüchen gibt, der nicht in den Bereich der Machtausübung aufgeht.<sup>161</sup> Existierende Sachverhalte sind Habermas zufolge durch wahre Aussagen repräsentiert, „bestehende Normen durch allgemeine Sollsätze oder Gebote, die bei den Normadressaten als gerechtfertigt gelten. Dass eine Norm idealiter *gilt*, bedeutet: sie verdient die Zustimmung aller Betroffenen, weil sie Handlungsprobleme in deren gemeinsamen Interesse regelt. Dass eine Norm faktisch besteht, bedeutet hingegen: der Geltungsanspruch, mit dem sie auftritt, wird

---

<sup>158</sup> Vgl. dazu: Bonacker, 1998, S. 202.

<sup>159</sup> Habermas, 1973b, S. 134.

<sup>160</sup> Ebd., S. 137.

<sup>161</sup> Vgl. dazu: Bonacker, 1998, S. 203.

von den Betroffenen anerkannt, und diese intersubjektive Anerkennung begründet die soziale Geltung der Norm.“<sup>162</sup>

Dieser oben beschriebene Unterschied zwischen der Begründung einer Norm und ihrer Anwendung und Durchsetzung sowie ihrer sozialen Geltung bestimmt bei Habermas eine interne Differenzierung des Machtbegriffs. Einerseits wird die politische Macht im Sinne von Weber, Marx und Parsons als Chance begriffen, kollektiv bindende Entscheidungen zu treffen und Herrschaft im Sinne des Erlassens von Gesetzen (Rechtsnormen) auszuüben. Die politische Macht wäre dann an Positionen und Ämter gebunden, um die unter den Bedingungen des politischen Pluralismus und der Konkurrenz gerungen wird. Die Ausübung solcher politischer Macht in Herrschaftspositionen nennt Habermas im Hinblick auf das politische System administrative Macht. Andererseits, im Anschluss an Hannah Arendt, bleibt die Verwendung von administrativer Macht in politischen Entscheidungsprozessen auf Begründungsprozesse angewiesen, die die Macht legitimieren sollen.<sup>163</sup> Dem strategischen Handeln der reinen Machtausübung steht das kommunikative Handeln der Normbegründung entgegen, welches Habermas als kommunikative Macht bezeichnet. Damit umfasst der Machtbegriff bei Habermas einerseits egalitäre und öffentliche Prozesse der Normbegründung und der legitimen Geltung sowie andererseits „die faktische Geltung einer Norm durch das Verwenden von administrativer Macht, die sie im Zuge politischer Entscheidungen als Erwartungssicherheit mit den Mitteln des Rechts festlegt.“<sup>164</sup> Des Weiteren wird aus der dargelegten Topologie des Habermas'schen Entwurfs einer Theorie der Macht deutlich, dass Habermas die Macht als entscheidendes ausdifferenziertes Medium dem System der politischen Verwaltung und Regierung zuordnet. Mit dieser Zuordnung der Macht verbindet sich konsistent die systemtheoretische Begründung der Steuerungsmedien, indem Machtausübung als „negative Sanktionsandrohung“ auf die Handlungssituation eines Akteurs, von der positiv bewerteten „Einwirkung durch Überzeugung“ oder „Einfluss“ unterschieden wird.<sup>165</sup> Diese Zuordnung soll man nach Habermas' eigener Einschätzung dem teleologischen Handlungsmodell

---

<sup>162</sup> Habermas, 1995a, S. 132f.

<sup>163</sup> Siehe dazu auch: Schäfer, 1993, S. 33.

<sup>164</sup> Vgl. dazu: Bonacker, 1998, S. 203.

<sup>165</sup> Greven, 1991, S. 232f..

zuordnen, bei dem Handelnde, in diesem Fall Machtausübende, „jeweils am eigenen Erfolg und nicht an Verständigung orientiert sind.“<sup>166</sup> In seiner früheren Diskussion der Machttheorie von Hannah Arendt setzte er sich aber gerade von einem solchen ausschliesslich teleologischen Handlungsmodell der Macht ab und kritisierte entsprechend die bekannte Definition Max Webers wie folgt: „Das Grundphänomen der Macht ist nicht die Instrumentalisierung eines fremden Willens für eigene Zwecke, sondern die Formierung eines gemeinsamen Willens in einer auf Verständigung gerichteten Kommunikation.“<sup>167</sup> Im Ergebnis seiner ausführlichen Auseinandersetzung und Kritik der Theorie von Hannah Arendt resümierte Habermas damals: „Die kommunikative Erzeugung von Macht und der strategische Wettbewerb um politische Macht lassen sich handlungstheoretisch erfassen; aber für die Ausübung legitimer Macht sind die Handlungsstrukturen, über die das geschieht, nicht wesentlich. Legitime Macht erlaubt den Inhabern von Herrschaftspositionen, bindende Entscheidungen zu treffen. Diese Verwendung der Macht interessiert eher unter systemtheoretischen als unter handlungstheoretischen Gesichtspunkten.“<sup>168</sup> Hier taucht bereits sehr früh die methodisch-systemisch begründete Dichotomisierung von Handlungs- und Systemtheorie auf, mit dem Ergebnis, dass der Machtbegriff schon hier in zwei unterschiedlichen Dimensionen verwendet wird, die freilich in diesem früheren Aufsatz noch bei der Diskussion des Begriffes aufeinander bezogen bleiben: einerseits die kommunikative Interaktion der Machterzeugung und die bereits hier vorhandene Sicht der Macht als Fähigkeit des politischen Systems oder aber als spezifisches Medium des politischen Systems (so in der späteren eigenen Fassung einer systemisch orientierten Handlungstheorie), das durch verbindliche Entscheidungen gesellschaftliche Anerkennung und Implementation erzwingen kann. Bereits auf dem Stand dieser frühen Unterscheidung durch zweifache Dimensionierung des Machtbegriffs taucht das Problem auf, dass die Dimension der vermittelt durch gemeinsame Überzeugungen kommunikativ erzeugten Macht aus dem Binnenbereich der Interaktionen des politischen Systems apriori ausgeschlossen bleibt; statt dessen wird von der Fiktion ausgegangen, dass alle Handlungen in diesem System, also auch die machtbezogenen, durch Zweck-Mittel-Rationalität konditioniert sind. Damit schließt

---

<sup>166</sup> Habermas, 1981, S. 229.

<sup>167</sup> Ebd., S. 230.

Habermas aus Gründen theoretisch-systematischer Vorabfestlegungen aus, dass kommunikative Machterzeugungsprozesse für den Binnenbereich des politischen Systems bedeutsam sein könnten.<sup>169</sup>

In seinem Buch „Faktizität und Geltung“ räumt Habermas der kommunikativen Macht noch mehr Platz ein. Wie ich schon festgestellt habe, findet sich hier eine eigenständige Thematisierung von Machtprozessen innerhalb der „institutionellen Ordnung der Lebenswelt“. Allein unter dem Gesichtspunkt der Generalisierung ausreichender Legitimationsressourcen, z.B. Loyalität, die als Legitimierung der politischen Entscheidungs- und Verwaltungspraxis verstanden werden kann, könnte man innerhalb einer solchen Theorie noch von einem eigenständigen Machtgenerierungsprozess aus der „Lebenswelt“ heraus sprechen, ein Prozess, der freilich nach theorieimmanenten Kriterien rein instrumentell darauf ausgerichtet ist, das politische Entscheidungssystem mit ausreichenden Ressourcen an Legitimation zu versorgen. Um dies zu belegen, musste Habermas den Begriff der Macht nicht nur systemtheoretisch, sondern auch handlungstheoretisch einführen.

### 1.2.2 Die legitime Geltung von Normen

Eine Begründung von Normen kann nur unter den Voraussetzungen gewährleistet werden, dass die Handelnden sich von einer strategischen Erfolgsorientierung, wie sie für die Ausübung politischer Macht kennzeichnend ist, distanzieren und sich vielmehr der Verständigung über die Geltung von Normen widmen. Diesem Prozess entsprechen zwei unterschiedliche Handlungsbereiche: „Wenn Handelnde Normen setzen, bewegen sie sich immer in strategischen Kontexten des politischen oder des ökonomischen Subsystems mit ihren Steuerungsmedien der administrativen Macht und des Geldes; um Normen zu begründen, sollen Handelnde diesen strategischen Kontext verlassen und sich auf eine intersubjektiv geteilte Lebenswelt beziehen.“<sup>170</sup> Der Anspruch auf legitime Geltung von Normen und die Prozesse der Einlösung eines Geltungsanspruches, der mit einer Norm verbunden wird, sind auf lebensweltliche Verständigungsprozesse zu beziehen, aus denen sich Bedingungen

---

<sup>168</sup> Ebd., S. 243.

<sup>169</sup> Siehe dazu: Greven, 1991, S. 233.

für die Rechtfertigung von Normen ergeben.<sup>171</sup> Was diese Prozesse betrifft, weist Habermas auf den der Rede innewohnenden Anspruch der vernünftigen Geltung hin,<sup>172</sup> womit er behauptet, „dass Normen als praktische Fragen theoretischen Fragen ähnlich, nämlich wahrheitsfähig sind, und dass es infolgedessen Kriterien für die Gestaltung von Verfahren der Normbegründung gibt.“<sup>173</sup> „Das Medium, in dem hypothetisch geprüft werden kann,“ - so Habermas - „ob eine Handlungsnorm, sei sie nun faktisch anerkannt oder nicht, unparteiisch gerechtfertigt werden kann, ist der *praktische* Diskurs, also die Form der Argumentation, in der Ansprüche auf normative Richtigkeit zum Thema gemacht werden“<sup>174</sup> Dementsprechend wird dem praktischen Diskurs die Aufgabe zugeschrieben, die Geltungsansprüche von Richtigkeit, Wahrheit und Wahrhaftigkeit von Handlungen und Normen zu begründen. Das sich dafür auszeichnende Verfahren der Legitimation von Normen ist die moralische Argumentation; damit die Voraussetzungen für die Legitimität der Normen geklärt werden, unternimmt Habermas eine Rekonstruktion der Unterstellungen, welche sich die Kommunikationsteilnehmer beim Eintritt in Diskurse immer schon verschaffen sollen. Bonacker unterscheidet hierbei zwei Ebenen: *einerseits* die besonderen Anforderungen an die Kommunikationsteilnehmern und *andererseits* die Bedingungen einer idealen Sprechsituation; beide Ebenen zusammengenommen bilden die Rahmenbedingungen eines praktischen Diskurses.<sup>175</sup> Es handelt sich bei der Argumentation um einen Typus von Rede, in dem, wie Habermas zusammen fasst, „die Teilnehmer strittige Geltungsansprüche thematisieren und versuchen, diese mit Argumenten einzulösen oder zu kritisieren. Ein *Argument* enthält Gründe, die in systematischer Weise mit dem Geltungsanspruch einer problematischen Äußerung verknüpft sind.“<sup>176</sup> Der praktische, herrschaftsfreie Diskurs kann nur anhand von Argumentationen rational begründet und kritisiert werden, zumal „die Rationalität als eine Disposition sprach- und handlungsfähiger Subjekte“<sup>177</sup> zu verstehen ist. Habermas geht noch weiter. Er schließt daraus: „dass rationale Äußerungen einer objektiven Beurteilung zugänglich

---

<sup>170</sup> Bonacker, 1998, S. 204.

<sup>171</sup> Ebd., S. 204.

<sup>172</sup> Habermas, 1995a, S. 151.

<sup>173</sup> Bonacker, 1998, S. 204.

<sup>174</sup> Habermas, 1995a, S. 39.

<sup>175</sup> Siehe dazu: Bonacker, 1998, S. 204.

<sup>176</sup> Habermas, 1995a, S. 38.

<sup>177</sup> Ebd., S. 44.

sind.“<sup>178</sup> Daher sind - auf der ersten Ebene - Kommunikationsteilnehmer grundsätzlich imstande, sich an einem praktischen Diskurs beteiligen. Allerdings erfordert der praktische Diskurs auch bestimmte kommunikative Kompetenzen; so darf ein sprechender Kommunikationsteilnehmer sich nicht widersprechen; er darf nur das behaupten, was er für vernünftig hält; er darf nur solche Wert- und Verpflichtungsurteile abgeben, die er in allen ähnlichen Situationen ebenfalls behaupten würde; darüber hinaus muss der Kommunikationsteilnehmer verständigungsbereit und zurechnungsfähig sein. Vor allem wird aber von den Beteiligten die Kompetenz verlangt, die Positionen aller anderen einzunehmen, weil nur so sich andere Argumente wirklich verstehen lassen. Die Bedingungen der idealen Sprechsituation werden auf folgende Prämissen bezogen: alle Kommunikationsteilnehmer müssen ihre Einstellungen sowie Bedürfnisse einbringen und jede andere Behauptung kritisieren können; es darf keine Beschränkungen durch eine Autorität geben, es soll daher allgemeine Chancengleichheit für die Teilnahme an dem Diskurs herrschen; kein Teilnehmer darf durch innerhalb oder außerhalb des Diskurses herrschenden Zwang (z.B. durch Entscheidungs- oder Zeitdruck) daran gehindert werden, seine Recht auf Partizipation am Diskurs wahrzunehmen.<sup>179</sup>

Die oben beschriebenen Bedingungen eines praktischen Diskurses betrachtet Habermas zusammenfassend unter dem Begriff der idealen Sprechsituation: „Ich habe versucht, die ideale Sprechsituation nicht durch die Persönlichkeitsmerkmale idealer Sprecher, sondern durch strukturelle Merkmale einer Situation möglicher Rede, nämlich durch die symmetrische Verteilung der Chancen, Dialogrollen wahrzunehmen und Sprechakte auszuführen, zu charakterisieren.“<sup>180</sup> Dabei setzt Habermas voraus, dass in der idealen Sprechsituation nur Sprecher zugelassen sind, „die als Handelnde gleiche Chancen haben, Repräsentativa zu verwenden; denn nur das reziproke Zusammenstimmen der Spielräume jeweils individueller Äußerungen und das komplementive Einpendeln von Nähe und Distanz bieten die Gewähr dafür, dass die Subjekte in dem, was sie wirklich tun und meinen, vor sich und anderen transparent sind und nötigenfalls ihre extraverbalen Äußerungen in

---

<sup>178</sup> Ebd., S. 44.

<sup>179</sup> Vgl. dazu: Bonacker, 1998, S. 205.

sprachliche übersetzen können. Diese Gegenseitigkeit ungekränkter Selbstdarstellung impliziert ferner eine Reziprozität von Verhaltenserwartungen, die Privilegierungen im Sinne einseitig verpflichtender Handlungsnormen ausschließt. Diese Symmetrie von Berechtigungen und Verpflichtungen kann wiederum nur durch die chancengleiche Verwendung der Regulativa gewährleistet werden, d.h. durch die Gleichverteilung der Chancen, zu befehlen und sich zu widersetzen, zu erlauben und zu verbieten, Versprechen zu geben und abzunehmen, Rechenschaft abzulegen und zu verlangen. Zusammen mit der chancengleichen Verwendung der Kommunikativa sichert das zugleich die Möglichkeit, jederzeit aus Zusammenhängen der Interaktion heraus- und in Diskurse, die Geltungsansprüche prüfen, einzutreten.“<sup>181</sup> In einem späteren Beitrag legt Habermas die moralphilosophischen Voraussetzungen offen, von denen das Gelingen eines so normierten praktischen Diskurses abhängig ist. Er nimmt an, dass wenn „wir normative Fragen des elementaren Zusammenlebens nicht durch direkte oder verschleierte Gewalt, durch Pressuren, Einflußnahme oder durch die Macht des stärkeren Interesses, sondern durch gewaltlose Überzeugung auf der Grundlage eines rational motivierten Einverständnisses entscheiden wollen, dann müssen wir uns auf den Kreis von Fragen konzentrieren, die einer unparteilichen Beurteilung zugänglich sind. [...] dann müssen wir vielmehr fragen: was gleichermaßen gut für alle ist. Dieser ‘moralische Gesichtspunkt’ bildet einen scharfen, aber engen Lichtkegel, der aus der Masse aller evaluativen Fragen diejenigen Handlungskonflikte heraushebt, die mit Bezugnahme auf ein verallgemeinerbares Interesse gelöst werden können; das sind Fragen der Gerechtigkeit.“<sup>182</sup> Die Problematik der Gerechtigkeit der praktischen Diskurse wird nicht nur auf die gerechte Verteilung von Gütern und Dienstleistungen bezogen, vielmehr handelt es auch sich um die Sicherung von Freiheiten und Unantastbarkeiten.<sup>183</sup>

Eine Norm ist danach nicht allein schon deshalb legitim, weil sie bei allen Betroffenen auf Zustimmung stößt, weil sie den Anschein hat, dass sie ein allgemeines auf Grundlage von Gerechtigkeit aufbauendes Interesse zur Ausdruck

---

<sup>180</sup> Habermas, 1971, S. 139f.

<sup>181</sup> Ebd., S. 138.

<sup>182</sup> Habermas, 1990a, S. 118.

<sup>183</sup> Vgl. dazu: Ebd., S. 119.

bringt. In „Faktizität und Geltung“ geht Habermas noch einmal über den bloßen Legitimitätsanspruch der Diskursteilnehmer hinaus. Nunmehr führt er als zusätzliches Kriterium für die Wirksamkeit von Normen deren vorab angenommenes Geltungspotential ein: „Gültig sind genau die Handlungsnormen, denen alle möglicherweise Betroffenen als Teilnehmer an rationalen Diskursen zustimmen könnten.“<sup>184</sup> Das der Wahrheitsfähigkeit normativer Fragen angemessene Modell der Normbegründung ist nach der Interpretation von Bonacker „nicht auf das Recht bzw. Rechtssetzungsprozesse und auf ihre strategischen Überlegungen bezogen - dies stellt nach Habermas vielmehr eine unbotmäßige Verkürzung der Normgeltung auf ihre faktische Geltung dar.“<sup>185</sup> Nicht empirische Motive wie Interessen oder Sanktionsfurcht, sondern die von den Betroffenen geteilten Überzeugungen, dass unter den gegebenen Umständen die vorgeschlagenen Normen moralisch richtig sind, begründen die Geltung von Normen.<sup>186</sup> Dies lässt sich nur im praktischen Diskurs überprüfen, der zu einer rationalen Anerkennung im Gegensatz zu einer strategischen Befolgung von Normen motiviert. Das angemessene Modell ist vielmehr die Kommunikationsgemeinschaft der Betroffenen, die als die Beteiligten an einem praktischen Diskurs den Geltungsanspruch von Normen prüfen und die, sofern sie ihn mit Gründen akzeptieren, zu der Überzeugung gelangen, dass unter den gegebenen Umständen die vorgeschlagenen Normen richtig sind. Die rational motivierte Anerkennung von Normen, die jederzeit problematisiert werden darf, begründet den Geltungsanspruch von Normen; der normative Geltungsanspruch wird diskursiv eingelöst, könnte also in einem argumentativ erzielten Konsens der Beteiligten begründet werden.<sup>187</sup> Die von den Beteiligten geteilten Überzeugungen, dass unter den gegebenen Umständen die vorgeschlagenen Normen richtig sind, begründen durch den argumentativ erzielten Konsens die Geltung von Normen.

Für die Lösung des Problems der Legitimität von politischer Herrschaft bleibt die Frage offen, in welcher Form praktische Diskurse als öffentliche Verständigungsprozesse ihrerseits über Normen institutionalisiert werden können. Praktische Diskurse sind als Öffentlichkeit auf die Lebenswelt angewiesen, weil die

---

<sup>184</sup> Habermas, 1995, S. 138.

<sup>185</sup> Bonacker, 1998, S. 205.

<sup>186</sup> Habermas, 1973b, S. 140ff.

<sup>187</sup> Ebd., S. 144.

Beteiligten in der Öffentlichkeit diskursiv sowie kommunikativ handeln, also nach einem Einverständnis suchen und insofern auch einen Konsens über kritische Geltungsansprüche anstreben.<sup>188</sup> Für die strukturelle Verfassung der heutigen Öffentlichkeit gelten die für das Diskursprinzip schon erläuterten Kriterien. Allerdings treffen diese offensichtlich nur auf einen Teil der Öffentlichkeit zu. Deshalb unterscheidet Habermas zwischen zwei Formen der Öffentlichkeit: einerseits die mehr oder weniger spontane politische Meinungs- und Willensbildung und andererseits die demokratisch verfasste und regulierte Öffentlichkeit.

Die politische Öffentlichkeit begreift Habermas allgemein als ein Kommunikationsnetz von Inhalten und Stellungnahmen, also von Meinungen, das durch Arenen und Agenturen geknüpft wird. In dem so ausgeführten praktischen Diskurs handelt es sich darum, dass unterschiedliche Interessengruppen Stellungnahmen zu spezifischen Themen artikulieren; dem Diskursprinzip zufolge muss sich in einer zwanglosen Öffentlichkeit ein Konsens über Normen ergeben, wenn diese Gültigkeit, das heißt Legitimität, beanspruchen wollen. Deshalb kann sich auch erst in öffentlichen, allgemein zugänglichen Diskursen erweisen, ob die geltenden Normen wirklich die Zustimmung aller Beteiligten finden, ob es sich also um die Objektivierung eines allgemeinen Interesses handelt. In diesem Sinne wird die politische Öffentlichkeit auch als „Entdeckungszusammenhang“ beschrieben, in dem gesellschaftliche Problemlagen wahrgenommen, identifiziert und beschrieben werden. Unter der Bedingung unbegrenzter Kommunikationsströme anarchischer und diffuser Struktur scheint es prinzipiell kein Ende der Diskurse zu geben, auch wenn die Beteiligten häufig nach Entscheidungen streben. Die Entlastung der politischen Öffentlichkeit von solchem Entscheidungsdruck hat zur Folge, dass die Beteiligten an praktischen Diskursen der politischen Öffentlichkeit nur Einfluss auf die öffentliche Meinung ausüben, aber unmittelbar keine Entscheidungen treffen können.<sup>189</sup>

Die durch das Verfahren hergestellte ideale Prozedur der Beratung und Beschlussfassung hat Bonacker zufolge einen doppelten Sinn; einerseits ist das

---

<sup>188</sup> Vgl. dazu: Bonacker, 1998, S. 206.

<sup>189</sup> Siehe dazu auch: Bonacker, 1998, S. 206.

Prozedere den Prinzipien des Diskurses und damit dem Neutralitätsprinzip verpflichtet, so dass Ergebnisse nicht im Vorhinein feststehen; darüber hinaus bietet das Verfahren keine strukturellen Vorteile für bestimmte Gruppen, und alle Kommunikationsteilnehmer verpflichten sich, die Positionen aller anderen zu berücksichtigen, damit sie alle zu einer unparteiischen Beurteilung gelangen. Andererseits ergibt sich daraus, dass für die Ergebnisse eine Vermutung der Vernünftigkeit in Anspruch genommen werden kann, da das Diskursprinzip die Offenheit für Einwände und Bedenken garantiert. Ein erzielter Konsens ist folglich nur eine vorübergehende Manifestation der Meinungen, die jederzeit wieder in Fluss kommen können.<sup>190</sup> In der so zusammengesetzten diskursiven Öffentlichkeit entsteht die kommunikative Macht durch Erzeugung von Machtansprüchen, die auf gemeinsam geteilten Überzeugungen beruhen. Dieser Prozess führt zur Entstehung von kollektiven Meinungen, die das politische System nicht vorgeben kann. Es handelt sich hierbei um jenen Bereich der kommunikativen und politischen Freiheiten, die rechtlich gesichert sein sollen, damit es nicht zu einer Austrocknung der Legitimitätserzeugenden Öffentlichkeit kommt. Also müssen die Normen gleichsam generiert werden, bevor die politischen Entscheidungen sie in die Form von Gesetzen gießen, so dass die Rechtsnormen nicht mehr den in praktischen Diskursen gebildeten Vorstellungen zuwiderlaufen können.<sup>191</sup>

### 1.2.3 Die faktische Geltung von Normen

Wenn Normen legitim sind, bedeutet dies noch nicht, dass sie auch faktische Geltung haben. Wir können zwar von der Richtigkeit einer Norm überzeugt sein, aber daraus ergibt sich nicht unbedingt, dass sich auch alle anderen nach ihr richten. Deshalb bedarf die Geltung einer Norm auch einer kontrafaktischen Erwartungsstabilisierung, wie sie das Recht im Zusammenspiel mit der normativen Politik leistet. Auf der einen Seite ist das Rechtssystem dabei auf kollektiv verbindliche Entscheidungen des administrativ politischen Komplex angewiesen, auf der anderen Seite institutionalisiert es das Steuerungsmedium der normativen Politik

---

<sup>190</sup> Bonacker, 1998, S. 207.

<sup>191</sup> Vgl. Habermas, 1995, S. 135ff.

als Machtcode, der die strategische Verwendung administrativer Macht erlaubt.<sup>192</sup> Das Steuerungsmedium der politischen Macht entlastet die Beteiligten von den kommunikativen Verständigungsprozessen und koordiniert Handlungen in Bezug auf politische Entscheidungen, die administrativ umgesetzt werden.<sup>193</sup> Dementsprechend begreift Habermas die normative Politik sowie die Verwaltung als Subsystem des strategischen Handelns, die administrative Macht als staatlich institutionalisierte Macht organisiert. Einerseits sind hier die Positionskämpfe und der Wettbewerb um die politische Macht gemeint. Andererseits will Habermas unter der administrativen Macht auch jene Handlungen verstanden wissen, die zur Erfüllung der Sanktions-, Organisations- und Exekutivfunktionen der Verwaltung beitragen. Unter administrativer Macht lässt sich diesbezüglich der staatliche Vollzug, die Durchsetzung und die Umsetzung von rechtlich gesetzten Normen verstehen.<sup>194</sup>

Habermas betrachtet kommunikative und administrative Macht nicht voneinander getrennt, sondern unter dem Gesichtspunkt der Transferleistungen von kommunikativer in administrative Macht; wenn Macht bereits in der politischen Öffentlichkeit als kommunikative Macht erzeugt und administrativ verwendet wird, dann müssen sich Institutionen finden lassen, in welche sich die moralischen Vorstellungen der Staatsbürger und -bürgerinnen in Form von rechtlich gesetzten Normen für politischen Entscheidungen einbringen lassen. Hierbei stützt sich Habermas sehr stark auf die politische Öffentlichkeit als Grundlage der demokratisch verfassten Meinungs- und Willensbildung. Diese nimmt in einer deliberativen Politik der demokratischen Gesetzgebung und Normbegründung (Legislative) und in einer Normanwendung auf juristische Diskurse (Judikative) Gestalt an. Das Potential der kommunikativen Verständigung als Konsenssuche, deren Verwirklichungsbedingungen Habermas im Diskursprinzip erfasst, soll als Verfahren so institutionalisiert werden, dass die politischen Entscheidungen für Normsetzung und -begründung bereits von der Vermutung der Vernünftigkeit angesichts der diskursiven Willensbildung ausgehen. Die in den Gesetzen verkörperten Rechtsnormen sind dann insofern Ausdruck des Einverständnisses der Rechtsgemeinschaft, als die Transformation von kommunikativ erzeugter in

---

<sup>192</sup> Habermas, 1995, S. 167ff.

<sup>193</sup> Habermas, 1995a, S. 348ff.

administrativ verwendete Macht den Sinn hat, die kommunikative Selbstverständigung und Selbstdarstellung der Rechtsgemeinschaft in die politischen Entscheidungsprozesse zu implementieren.<sup>195</sup> Vor diesem Hintergrund kann die diskurstheoretische Erörterung der Legitimationsproblematik ausführlicher formuliert werden. Diskursive Legitimation entsteht einerseits durch kommunikative Macht in den öffentlichen Verständigungsprozessen, die den intersubjektiven Willen einer Rechts- und Kommunikationsgemeinschaft repräsentieren, und andererseits durch Implementierung dieses Willens in demokratisch verfassten Normbegründungs- und -setzungsprozessen. Legitimationsverluste treten dann bei „bürokratischer Austrocknung der politischen Öffentlichkeit“ auf, so dass Habermas allgemein befürchten kann, dass „die funktionalen Imperative hochgradig formalisierter Handlungsbereiche auf Privatsphäre und Öffentlichkeit, d.h. auf primär kommunikativ vergesellschaftete Sphären der Lebenswelt durchgreifen.“<sup>196</sup> Habermas beklagt in diesem Zusammenhang „die Monetarisierung und Bürokratisierung der Alltagspraxis, sei es in privaten oder öffentlichen Lebensbereichen“<sup>197</sup> sowie in Anlehnung an Weber „die gänzliche Ausschaltung alles Ethischen aus dem politischen Raisonement“<sup>198</sup>, wenn versucht wird, die Normbegründungs- und Normanwendungsverfahren in das administrative Handlungssystem zu verlagern: „In dem Maße wie das ökonomische System die Lebensformen der privaten Haushalte und die Lebensführung von Konsumenten und Beschäftigten seinen Imperativen unterwirft, gewinnen Konsumismus- und Besitzindividualismus, Leistungs- und Wettbewerbsmotive prägende Kraft. Die kommunikative Alltagspraxis wird zugunsten eines spezialistisch-utilitaristischen Lebensstils einseitig rationalisiert; und diese medieninduzierte Umstellung auf zweckrationale Handlungsorientierungen ruft die Reaktion eines von diesem Rationalitätsdruck entlastenden Hedonismus hervor. Wie die Privatsphäre vom Wirtschaftssystem, so wird die Öffentlichkeit vom Verwaltungssystem unterlaufen und ausgehöhlt. Die bürokratische Vermachtung und Austrocknung spontaner Meinungs- und Willensbildungsprozesse erweitert einerseits den Spielraum für eine planmäßige Mobilisierung von Massenloyalität und erleichtert andererseits die

---

<sup>194</sup> Vgl. Honneth, 1995, S. 327.

<sup>195</sup> Vgl. dazu auch: Bonacker, 1998, S. 209.

<sup>196</sup> Habermas, 1995b, S. 477.

<sup>197</sup> Ebd., S. 480.

Abkoppelung der politischen Entscheidungen von Legitimationszufuhren aus den identitätsbildenden, konkreten Lebenszusammenhängen. In dem Maße, wie sich diese Tendenzen durchsetzen, entsteht das von Weber stilisierte Bild einer legalen Herrschaft, die praktische Fragen in technische umdefiniert und Forderungen nach materialer Gerechtigkeit mit dem positivistischen Hinweis auf Legitimation durch Verfahren abweist.“<sup>199</sup> Legitime Herrschaft, auch bei asymmetrischer Verteilung der politischen Macht und dementsprechend bei ungleicher Chancenverteilung der Normsetzung, ist gerade deshalb auf eine demokratische Öffentlichkeit angewiesen, damit sich die Gesellschaftsmitglieder ungehindert sowie im Rahmen des Diskursprinzips herrschaftsfrei über ihre Bedürfnisse und Moralvorstellungen verständigen können. Nur um den Preis der Aberkennung von Legitimität für die Ausübung der politischen Macht, so wäre mit Habermas zu schlussfolgern, kann die Herrschaft auf herrschaftsfreie Verständigung verzichten.<sup>200</sup>

Die Ergebnisse der Rekonstruktion von diskurstheoretischen Argumentationen bei der Erörterung der Macht- und Herrschaftsproblematik werden hier mit Bezug auf das Verhältnis von Rechtsstaat und Demokratie unter drei Gesichtspunkten zusammengefasst: Erstens stellt der demokratische Rechtsstaat für Habermas einen Zusammenhang dar, in dem rationale Herrschaft als Herrschaft des Gesetzes mit der Legitimation als Institutionalisierung einer demokratischen Öffentlichkeit zusammenfällt. Nur eine funktionierende Demokratie kann die gesetzten Normen vorgängig begründen oder diese im Zuge der Einflussnahme der Interessengruppen als ungerecht kritisieren. Letztlich stützt sich die normative Erwartung der Legitimation von Herrschaft Habermas zufolge auf „das Zusammenspiel zwischen der institutionell verfaßten Meinungs- und Willensbildung mit spontanen, nicht-vermachteten Kommunikationsströmen einer nicht auf Beschlußfassung programmierten, in diesem Sinne nicht-organisierten Öffentlichkeit.“<sup>201</sup> Die Demokratie soll daher rechtlich gesicherte Möglichkeiten schaffen, im Rahmen der

---

<sup>198</sup> Ebd., S. 478f.

<sup>199</sup> Ebd., S. 480f.

<sup>200</sup> Bonacker, 1998, S. 209.

<sup>201</sup> Habermas, 1995, S. 625.

intersubjektiven und weitgehend herrschaftsfreien Verständigungsprozesse auf den Gesetzgeber Einfluss auszuüben.<sup>202</sup>

Zweitens begreift Habermas unter dem Begriff der „herrschaftsfreien Demokratie“ einen nach Verfahrensweisen konstituierten Begründungszusammenhang von Normen, dessen Verfasstheit aus dem Gefüge des kommunikativen Handelns hervorgeht und der als das normative Diskursprinzip formuliert ist. Dabei ergibt sich Habermas zufolge insofern ein Zusammenhang von Moral und Demokratie, als die moralische Rationalität, die sich in den praktischen herrschaftsfreien Diskursen entwickelt, als ein ideales Demokratieprinzip in Recht und Politik implementiert wird.<sup>203</sup> Im Gegensatz zu anderen soziologischen Theorien handelt es sich bei Habermas um eine Theorie des Zusammenhangs von Politik und Moral. Die normative Politik ist deswegen kein moralfreies Handeln, weil die Sprache grundsätzlich normativ ist, es sei denn, es handelt sich um eine Politik, die sich gegen eine demokratische politische Öffentlichkeit abschließt. Dies aber wäre der Zustand eines totalitären Regimes, dessen politische Herrschaft gerade nicht legitimiert werden kann.

Drittens ermöglicht die Demokratie jene für eine moderne Gesellschaft typische Autonomie des Rechtes, weil die für Gesetzgebung (Normsetzung) und Rechtsprechung (Normanwendung) institutionalisierten Verfahren eine demokratische, d.h. nicht präformierte Meinungs- und Willensbildung gewährleisten. Deshalb formuliert Habermas pointiert: „Autonomie erwirbt ein Rechtssystem nicht für sich alleine. Autonom ist es nur in dem Maße, wie die für Gesetzgebung und Rechtsprechung institutionalisierten Verfahren eine unparteiliche Meinungs- und Willensbildung garantieren und auf diesem Wege einer moralischen Verfahrensrationalität gleichermaßen in Recht und Politik Eingang verschaffen. Kein autonomes Rechts ohne verwirklichte Demokratie.“<sup>204</sup> Es gibt also keine legitime rationale Herrschaft ohne diskursive Meinungs- und Willensbildung und es sollte keine administrative ohne kommunikative Macht geben. Habermas hat die Legitimationsprozesse und -mechanismen von Macht und Herrschaft im Kontext

---

<sup>202</sup> Bonacker, 1998, S. 210.

<sup>203</sup> Ebd., S. 210.

ihrer Sprachlichkeit analysiert. Er verabschiedet damit Theorien, die Macht und Herrschaft auf Subjekte oder Kollektivsubjekte - wie eine herrschende Klasse oder den Souverän - bezogen haben, und entwickelt statt dessen Zugänge zum Legitimationsproblem, die auf der einen Seite durch Rekonstruktion der Voraussetzungen der legitimen Herrschaft und auf der anderen Seite durch Dekonstruktion der sprachlichen Legitimationsversuche für Herrschaft gekennzeichnet sind.

## 2. Zum Verhältnis von politischer Öffentlichkeit und Legitimationsbeschaffung

### 2.1 Der Begriff der politischen Öffentlichkeit

Den Begriff der politischen Öffentlichkeit verbindet Habermas eng mit der öffentlichen Meinung. Insofern weckt diese Verbindung die Erwartung, dass Rationalität in seiner Theorie eine wichtige Rolle spielt. Unter der Öffentlichkeit versteht er zunächst einen Bereich unseres gesellschaftlichen Lebens, in dem sich so etwas wie öffentliche Meinung ausbilden kann. Der Begriff der öffentlichen Meinung bezieht sich auf die Aufgaben der Kritik und der Kontrolle, die das Publikum der Staatsbürger informell, und während der periodischen politischen Wahlen auch formell, gegenüber der staatlich organisierten Herrschaft ausübt. Darüber hinaus erweist sich die Öffentlichkeit bei Habermas als das spezifische Strukturprinzip der neuen Herrschafts- und Machtordnung. Der Öffentlichkeit als einer zwischen Gesellschaft und Staat vermittelnden Sphäre, in der sich das Publikum als Träger der öffentlichen Meinung bildet, entspricht das Prinzip der Publizität (Veröffentlichung), jene Publizität, die einst gegen die Arkan-Politik der Monarchen durchgesetzt werden musste und dadurch eine demokratische Kontrolle der Staatstätigkeit gestattet. Von politischer Öffentlichkeit spricht Habermas in den Fällen, in denen sich die öffentlichen Diskussionen auf Gegenstände beziehen, die mit der Praxis des staatlich politischen Handelns zusammenhängen. Nur wenn institutionelle Politik vom rasonierenden Publikum zum Thema gemacht wird und wenn die Ausübung von politischer Herrschaft effektiv dem demokratischen Öffentlichkeitsgebot unterstellt wird, gewinnt politische Öffentlichkeit auf dem Wege

---

<sup>204</sup> Habermas, 1995, S. 599.

über gesetzgebende Körperschaften einen institutionalisierten Einfluss auf den administrativ politischen Komplex.<sup>205</sup> Hier habe ich den Begriff der politischen Öffentlichkeit zunächst semantisch entschlüsselt, dessen Inhalt werde ich im Laufe der Arbeit ausführlich behandeln. Der Begriff der politischen Öffentlichkeit, wie er bei Habermas auftaucht, enthält einen „zivilen“ Kern. Damit möchte ich aufzeigen, dass der Begriff der Zivilgesellschaft bei ihm bereits bei der Analyse der bürgerlichen Öffentlichkeit implizit vorkommt.

## 2.2 Die Idee der politischen Öffentlichkeit im liberal-bürgerlichen Staat

### 2.2.1 Zur Genese des liberalen Kapitalismus

Die politische Öffentlichkeit hat sich erst in einer bestimmten Entwicklungsphase der bürgerlichen Gesellschaft herausgebildet. Habermas beschreibt die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft, des Staates und der Öffentlichkeit als Prozess des Zerfalls der feudalen Gewalten in „private“ und „öffentliche“ Elemente, ein Prozess, der bis zum Ende des 18. Jahrhunderts abgeschlossen war. Als Grund der Entwicklung gibt er als „Elemente einer neuen Gesellschaftsordnung“ bzw. „als Elemente des neuen Verkehrszusammenhangs“ den Waren- und Nachrichtenverkehr an, den der frühkapitalistische Fernhandel herstellt. Allerdings werden die Elemente einer neuen Gesellschaftsordnung zunächst von der alten Herrschaftsordnung noch mühelos integriert. Diese neue Gesellschaftsordnung war ursprünglich nicht nur ökonomisch, sondern auch politisch konservativ. Habermas beschreibt dies auf die folgende Weise: Solange der liberale Kapitalismus von den Früchten der alten Produktionsweise profitiert, ohne sie umzugestalten, bleiben seine Züge ambivalent: dieser Kapitalismus stabilisiert einerseits die ständischen Herrschaftsbeziehungen und setzt andererseits diejenigen Elemente frei, in denen jene in ferner Zukunft sich auflösen werden.<sup>206</sup>

Die Entwicklung des Waren- und Nachrichtenverkehrs schafft zugleich eine Gesellschaftsordnung, die von der öffentlichen Gewalt als privater Bereich deutlich

---

<sup>205</sup> Vgl. dazu: Habermas, 1964, S. 221f.

<sup>206</sup> Habermas, 1990, S. 70f.

abgehoben ist. Andererseits wird dieser Bereich zu einer Angelegenheit des öffentlichen Interesses in dem Moment, in dem die Reproduktion der Lebensformen im Zuge der entstehenden Marktwirtschaft über die Schranken der privaten Hausgewalt heraustritt. Die bürgerliche Öffentlichkeit kann daher als die Sphäre der zu einem Publikum versammelten Privatleute begriffen werden.<sup>207</sup>

### 2.2.2 Entfaltung der Ökonomie und deren Zuordnung zu den Organen der öffentlichen Gewalt

Die politische Ordnung bleibt von den neuen gesellschaftlichen Prozessen unberührt, solange daran die alte Herrschaft nur als Konsument partizipiert.<sup>208</sup> Ähnlich geschieht es mit dem Nachrichtenverkehr, der sich in den Bahnen des Warenverkehrs entwickelt. Die Entwicklung der Märkte brauchte ein neues Informationssystem. Kaufleute verlassen sich nicht mehr auf mündliche kommunizierte Inhalte, sie brauchen, ihren Interessen entsprechend vielmehr die `geschriebenen Zeitungen`, die von Nachrichtenhändlern gewerbsmäßig organisierten Privatkorrespondenzen.<sup>209</sup> Der neue Kommunikationsbereich fügt sich mit den ihm zugehörigen Institutionen des Nachrichtenverkehrs in die bestehenden Kommunikationsformen ohne weiteres ein, solange das entscheidende Moment von Publizität fehlt. Der neue Kommunikationsbereich war nicht in der Lage, die bestehenden Formen der Kommunikation zu erobern. Dies geschieht erst am Ende des 17. Jahrhunderts. Bis dahin war die alte Kommunikationssphäre der repräsentativen Öffentlichkeit durch den neuen Bereich einer publizistisch bestimmenden Öffentlichkeit und nicht grundsätzlich gefährdet. Habermas gibt dafür als Grund an: „Die gewerbsmäßig vertriebenen Nachrichten werden noch nicht publiziert; die unregelmäßig publizierten Neuigkeiten sind noch nicht zu Nachrichten versachlicht.“<sup>210</sup> Zunächst wird der strukturelle Zusammenhang zwischen der Entfaltung des Frühkapitalismus und der Öffentlichkeit Habermas zufolge so skizziert: Die Vorteile des frühkapitalistischen Verkehrszusammenhangs haben ihre revolutionären Kräfte erst in der Phase des Merkantilismus zu erweisen, in der sich

---

<sup>207</sup> Habermas, 1964, S. 222f.

<sup>208</sup> Habermas, 1990, S. 71.

<sup>209</sup> Ebd., S. 72f.

<sup>210</sup> Ebd., S. 72.

die National- und Territorialwirtschaften zugleich mit dem modernen Staat herausbilden.<sup>211</sup> Seitdem entstehen Nation, Staat und Kapitalbildungsprozesse. Der Staat steuert die Finanz- und Steuersysteme mit.

Der politische Staat ist nunmehr zur entscheidenden sozialen Kraft geworden: er schafft die Außenhandelsmärkte als „institutionelle Produkte“; er betreibt einen „neuen Kolonialismus“, damit zugleich „die Entwicklung gewerblicher Wirtschaft im Inneren“, und revolutioniert „nun auch die Produktionsstruktur“; und das, was Habermas „die Reduktion der repräsentativen Öffentlichkeit“ nennt, „die mit der Mediatisierung der ständischen Autoritäten durch die des Landesherren einhergeht“<sup>212</sup> schafft dadurch die Sphäre der öffentlichen Gewalt, die politische Öffentlichkeit im modernen Sinne, damit aber zugleich auch sein eigenes „Gegenüber“, nämlich die Privatleute, die von der Teilnahme an der öffentlichen Gewalt ausgeschlossen sind<sup>213</sup> und die durch „das Interesse der neuen Obrigkeiten erst zum Publikum werden.“<sup>214</sup> Die Privatleute, aus denen das Publikum besteht, erscheinen als die Adressaten der öffentlichen Gewalt. Ökonomie und Staatsapparat differenzieren sich voneinander als systemisch integrierte Handlungsbereiche, aber sie bleiben voneinander abhängig, wobei es das „Publikum“ oder die „bürgerliche Gesellschaft“ ist, die die bürgerliche Lebenswelt ausmacht.

### 2.2.3 Determinations- und Funktionszusammenhänge zwischen der politischen und ökonomischen Sphäre

Die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft betrachtet Habermas im Zusammenhang mit der Entfaltung der Ökonomie, des Staatsapparats und der politischen Öffentlichkeit. Die Bürgergesellschaft hat für ihre Grundlage die privatwirtschaftliche Tätigkeit. Die ökonomischen Bedingungen, unter denen sich die privatwirtschaftliche Tätigkeit vollzieht, liegen außerhalb der Schranken des eigenen Haushalts; sie sind zum ersten Male von allgemeinem Interesse.<sup>215</sup> Daraus hat sich die Antinomie der zukünftigen Gesellschaft von Privatem und Öffentlichem ergeben.

---

<sup>211</sup> Ebd., S. 73.

<sup>212</sup> Habermas, 1990, S. 74.

<sup>213</sup> Ebd., S. 75.

<sup>214</sup> Ebd., S. 74.

Diese öffentlich relevant gewordene Privatsphäre der bürgerlichen Gesellschaft wird als Problem unter dem Gesichtspunkt des Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatsphäre behandelt und im Unterschied zu antiken Formen der Vergesellschaftung, durch die Entstehung eines eigenständigen Bereichs des „Sozialen“ charakterisiert. Die „Gesellschaft“ wird nun zur Form des Zusammenlebens, in der die Abhängigkeit des Menschen von seinen Artgenossen um des Zusammenlebens willen und aus keinen sonstigen Gründen zu öffentlicher Bedeutung gelangt. Deshalb können Tätigkeiten, die lediglich zur Erhaltung des Lebens dienen, in der politischen Öffentlichkeit nicht nur erscheinen, sondern dürfen auch die Physiognomie des öffentlichen Raumes bestimmen<sup>216</sup> Habermas wendet hier den Begriff des Sozialen im Sinne von Arendt als den Ersatzbegriff für Zivilgesellschaft an. Die Zivilgesellschaft oder (noch im Sprachgebrauch des 18. Jahrhunderts) die bürgerliche Gesellschaft erscheint als Form des Zusammenlebens, in dem die Individuen nicht nur essen, trinken oder schlafen, sondern auch ihre kulturellen, politischen und sozialen Bedürfnisse befriedigen. Die bürgerliche Gesellschaft, welche der Erhaltung des Lebens dient, bestimmt auch - was Habermas später die Öffentlichkeit nennt - den öffentlichen Raum. Im öffentlichen Raum begegnen sich gegenseitig die Interessenlagen des entstehenden zivilgesellschaftlichen Handlungspotentials und des Staatsapparats.

#### 2.2.4 Bildung des Bürgertums und seiner Struktur

Nach Habermas` Ansicht ist die Presse als vorzüglichstes Instrument der politischen Öffentlichkeit anzusehen. Die Entwicklung des Pressewesens hat in mehreren Phasen stattgefunden. Zunächst im Frühkapitalismus ein kommerziell interessiertes Pressewesen entstanden, das in kleinen Betriebseinheiten organisiert gewesen ist. Die ersten Zeitungen erschienen zuerst monatlich, aber später um die Mitte des 17. Jahrhunderts schon wöchentlich. In den damaligen Zeitungen wurde nicht viel publiziert, weil die Bezieher der Privatkorrespondenzen kein Interesse daran hatten, dass ihre Inhalte publik würden.<sup>217</sup> In der Marktwirtschaft entwickelt sich der Nachrichtenverkehr nicht nur im Zusammenhang mit Bedürfnissen des

---

<sup>215</sup> Habermas, 1990, S. 76f.

<sup>216</sup> Arendt, 1960, S. 47.

Warenverkehrs, vielmehr werden die Nachrichten selber zu Waren. Daher kann Habermas annehmen: „Die gewerbsmäßige Berichterstattung unterliegt deshalb denselben Gesetzen des Marktes, deren Entstehung sie ihr eigenes Dasein überhaupt verdankt.“<sup>218</sup> Zuerst werden durch die Zeitungen die Informationen, die für Kaufleute interessant gewesen sind, veröffentlicht. Andererseits entdeckt Habermas bei den neuen Obrigkeiten ein Interesse daran, die Presse zu Zwecken der Verwaltung nutzbar zu machen: „Indem sie sich dieses Instruments bedienen, um Befehle und Verordnungen bekanntzugeben, werden die Adressaten der öffentlichen Gewalt recht eigentlich erst zum ‘Publikum’.“<sup>219</sup> Erst in dieser Phase entwickelt die Presse nach Habermas ihre eigene Sprengkraft, weil diese alsbald als allgemeines Nachrichtenmedium genutzt wird. Dieses geschieht sehr schnell und in erster Linie zu Verwaltungszwecken, um Befehle, Gesetze oder Verordnungen zu verkünden, und genau damit wird die Presse als Organ genutzt, das sich an ein unbestimmtes und unbekanntes Publikum richtet. Dieses Publikum ist dahingehend einzugrenzen, dass es sich um das lesefähige Publikum handelt, und dieses ist zu diesem Zeitpunkt hauptsächlich innerhalb der bürgerlichen Schichten zu suchen. Später ab dem 17. Jahrhundert werden die Zeitungen durch die Zeitschriften ergänzt. Die neu erscheinenden Zeitschriften enthalten nicht nur die Informationen, sondern auch pädagogische Instruktionen, Kritiken und Rezensionen. Eine wichtige Rolle übernehmen zur gleichen Zeit die politischen Zeitungen. Mit der sich steigernden wirtschaftlichen Autonomie der bürgerlichen Schicht und den daraus resultierenden öffentlichen Interessen beginnt dieses Publikum nach und nach, die Zeitungen und Zeitschriften für die eigenen Ziele und Zwecke zu benutzen und die Kritik am Staat auszuüben, der jetzt der bürgerlichen Gesellschaft gegenübersteht.<sup>220</sup>

Mit der Entstehung des modernen Staates bildet sich auch eine neue Schicht der „Bürgerlichen“ heraus, die eine zentrale Stellung im Publikum einnimmt. Ihr Kern besteht aus den Beamten der landesherrlichen Verwaltung, Ärzte, Pfarrer, Offiziere und Professoren, die als „Gelehrte“ gelten. Hinzu kommen auch die „Kapitalisten“,

---

<sup>217</sup> Habermas, 1990, S. 78.

<sup>218</sup> Ebd., S. 78.

<sup>219</sup> Ebd., S. 79.

<sup>220</sup> Ebd., S. 79f.

Händler, Bankiers, Verleger und Manufakturisten.<sup>221</sup> Ihre beherrschende Stellung in der neuen Sphäre der bürgerlichen Gesellschaft ruft Spannungen zwischen „Stadt“ und „Hof“ hervor.<sup>222</sup> Diese neu entstandene Situation, in der sich die Sozialstruktur der Gesellschaft weiter spaltet und eine neue politische Meinungsbildung entsteht, beschreibt Habermas auf folgende Weise: „Die Obrigkeit löst in dieser, von der merkantilistischen Politik in erster Linie betroffenen und beanspruchten Schicht eine Resonanz aus, die das Publikum, das abstrakte Gegenüber der öffentlichen Entscheidungsgewalt, sich als eines Gegenspielers, als des Publikums der jetzt entstehenden bürgerlichen Öffentlichkeit bewußt werden läßt. Eine solche entwickelt sich nämlich in dem Maße, in dem das öffentliche Interesse an der privaten Sphäre der bürgerlichen Gesellschaft nicht mehr nur von der Obrigkeit wahrgenommen, sondern von den Untertanen als ihr eigenes in Betracht gezogen wird.“<sup>223</sup> Eine Aufteilung der Herrschaft durch die Abgrenzung von Herrenrechten war dadurch nicht mehr möglich, zumal die privatrechtliche Verfügungsgewalt über das kapitalistische Eigentum unpolitisch ist. Damit beginnt Habermas zufolge die öffentliche Meinung, von der öffentlichen Entscheidungsgewalt politische Legitimation einzufordern, muss sich aber auch dem Raisonement des Publikums, das nicht mehr nur Adressat, sondern Gegenspieler der Obrigkeit ist, aussetzen und zwar auf folgenden Gründen: „Die Bürgerlichen sind Privatleute; als solche ‘herrschen’ sie nicht. Ihre Machtansprüche gegen die öffentliche Gewalt richten sich darum nicht gegen Zusammenballung von Herrschaft, die ‘geteilt’ werden müsste; sie unterlaufen vielmehr das Prinzip der bestehenden Herrschaft. Das Prinzip der Kontrolle, welcher das bürgerliche Publikum diesem entgegensetzt, eben Publizität, will Herrschaft als solche verändern.“<sup>224</sup>

---

<sup>221</sup> Ebd., S. 80f.

<sup>222</sup> Ebd., S. 81.

<sup>223</sup> Ebd., S. 81f.

<sup>224</sup> Ebd., S. 87.

### 2.2.5 Entstehung der politischen Öffentlichkeit

Die politische Öffentlichkeit ist nach Habermas aus der literarischen Öffentlichkeit hervorgegangen. Sie charakterisiert sich dadurch, dass sie in der Form der Diskussion stattfindet. Das Publikum versammelt sich nicht mehr in den Salons und Cafés, sondern in literarischen Zirkeln und Clubs. Eine politisch fungierende Öffentlichkeit entsteht zuerst in England mit der Wende zum 18. Jahrhundert. Dabei begreift Habermas die so entstandene politische Öffentlichkeit als Nachfolger einer literarischen Öffentlichkeit, in der bereits das kritische Raisonement eingeübt wird. Diskutiert wird über die ethischen und ästhetischen Fragen, die zunächst nur indirekt die politischen Herrschaftsverhältnisse betreffen. Mit dem Hervortreten der eigenen, privaten Interessen beginnen sich alsbald in diesen Kreisen auch die politisch diskutierten Themen durchzusetzen. Auf diese Weise geraten immer mehr die Herrschaftsverhältnisse in den Mittelpunkt des kritischen Raisonements. Im diesem Umfeld wird die Idee formuliert, die politischen Herrschaftsverhältnisse rational zu gestalten. Die politische Herrschaft kann die rationale Gestalt nur durch das „öffentlichen Raisonement der Privatleute“ annehmen. In der politischen Öffentlichkeit entsteht dadurch ein politisches Bewusstsein, das gegen die absolute Herrschaft den Begriff von und die Forderung nach generellen und abstrakten Gesetzen artikuliert, und schließlich auch sich selbst, nämlich die öffentliche Meinung, als die einzig legitime Quelle dieser Gesetze zu behaupten hat.<sup>225</sup> Mit der Akzeptanz von Prozessen der öffentlichen Diskussion in Parlament und Publikum verselbständigt sich die Vernunft, drückt sich der formelle und materielle Kern der Gesetze aus. Das Kriterien der Allgemeinheit und der Abstraktheit entsprechen dabei dem formalen, die Rationalität dem materiellen Charakter des Gesetzes. Die politische Öffentlichkeit nimmt eine zentrale Stellung im politischen System ein, sie wird zu einer Kategorie und Organisationsform der politischen Ordnung. Die so entstehende bürgerliche Öffentlichkeit beinhaltet jedoch bereits ein ambivalentes Verhältnis. Die Publizisten sprechen den Bürger einerseits als Vernunft gebrauchende Subjekte an und treten andererseits als marktwirtschaftliche Unternehmen auf, ein Konflikt, den Habermas so deutet: „Die entfaltete bürgerliche Öffentlichkeit beruht auf der fiktiven Identität der zum Publikum versammelten

Privatleute in ihren beiden Rollen als Eigentümer und als Menschen schlechthin.“<sup>226</sup> Dabei ist für Habermas der sich frei entfaltende Warenverkehr, also die Liberalisierung des Marktes als Ausgangspunkt für eine wirtschaftliche Autonomie der Bürger zu begreifen, ohne welche die Forderung nach der politischen Mitbestimmung wenig Gehör gefunden hätte. Damit einher geht die Durchsetzung eines Rechts, das vor dessen Einsetzung der Prüfung durch die kritische Öffentlichkeit unterzogen wird. In dieser Öffentlichkeit kommen Bürger zu Wort, die unmittelbar durch das Recht auch und gerade in ihrer ökonomischen Basis betroffen sind und die angewiesen sind auf die Sicherung von privatem Eigentum und auf die Verbindlichkeit von Verträgen.<sup>227</sup> Der private Warenverkehr wurde durch das bürgerliche Privatrecht geregelt. Die ökonomische Emanzipation der bürgerlichen Gesellschaft führt Habermas zufolge zur vollen Ausbildung bzw. „zu ihrer vollen Entfaltung im bürgerlichen Rechtsstaat.“<sup>228</sup> Der bürgerliche Rechtsstaat braucht als seine organisatorischen Voraussetzungen rationale Verwaltung und unabhängige Justiz.<sup>229</sup> Die Idee einer politisch fungierenden Öffentlichkeit hatte zur Folge, dass der Glaube an die Herrschaft des Gesetzes eine Intention auf die Auflösung von politischer Herrschaft überhaupt gehabt hat.<sup>230</sup> Dies bedeutet den Ausschluss von willkürlichen Elementen aus der Gesetzgebung, so dass diese voluntas in eine Ratio überführt werden kann, von der Habermas annimmt, dass sie „sich in der öffentlichen Konkurrenz der privaten Argumente als der Konsensus über das im allgemeinen Interesse praktisch Notwendige herstellt.“<sup>231</sup> Insofern ist die politisch fungierende Öffentlichkeit herrschaftsfrei.<sup>232</sup> Bezogen auf die kurze Phase um die Mitte des 19. Jahrhunderts herum begreift Habermas das Ideal der bürgerlichen Öffentlichkeit als tatsächlich gegeben, einhergehend mit dem Zusammenhang des Liberalismus als „Laissez-faire-Prinzip“.<sup>233</sup> Dieses Prinzip beinhaltet nach Habermas die grundsätzliche Ablehnung der staatlichen Gewalt, soweit sie nicht durch die Bürger beschlossen wird. Es stellt dieser Entscheidungsgewalt die „unsichtbare

---

<sup>225</sup> Ebd., S. 118f.

<sup>226</sup> Ebd., S. 121.

<sup>227</sup> Ebd., S. 142ff.

<sup>228</sup> Ebd., S. 148.

<sup>229</sup> Ebd., S. 150.

<sup>230</sup> Ebd., S. 152.

<sup>231</sup> Ebd., S. 153.

<sup>232</sup> Vgl. dazu: Ebd., S. 159f.

<sup>233</sup> Ebd., S. 158f.

Hand“ des liberalen Marktes als eine faire und gerechte „Macht“ gegenüber, in der aus einer von der politischen Herrschaft emanzipierten Privatsphäre heraus die bürgerliche Gesellschaft für das Wohlstand aller Bürger Sorge trägt. Der bürgerliche Staat ist dann zu verstehen als eine Einrichtung, in der die politische Öffentlichkeit zu einem Staatsorgan wird, in der das Verhältnis von öffentlicher Meinung und Rechtsstaat hinreichend gesichert wird. Habermas geht in seiner Richtung dieses Phänomens noch weiter: „Die bürgerliche Idee vom Gesetzesstaat, nämlich die Bindung aller Staatstätigkeiten in einem nach Möglichkeit lückenlosen System von Normierungen, die durch öffentliche Meinung legitimiert sind, zielt schon auf eine Beseitigung des Staates als eines Herrschaftsinstrumentes überhaupt.“<sup>234</sup> Zur Durchsetzung dieser Idee bedarf es nach Habermas einer Vielzahl von institutionellen Einrichtungen, die sich erst in einem langsamen Prozess durchsetzen können, neben den Rechten der freien Meinungsäußerung, der Versammlungsfreiheit betont Habermas gleiches Wahl- und Stimmrecht, die Möglichkeit, Petitionen in das Parlament zu bringen, sowie die Unverletzlichkeit der Intimssphäre und die Gleichheit vor dem Gesetz und den Schutz des Privateigentums.<sup>235</sup>

## 2.3 Die Struktur der politischen Öffentlichkeit

### 2.3.1 Entwicklung und Kontrolle der öffentlichen Gewalt

Die politisch fungierende Öffentlichkeit lässt sich Habermas zufolge zunächst als die Sphäre der zum Publikum versammelten Privatleute begreifen: „Diese beanspruchen die obrigkeitlich reglementierte Öffentlichkeit alsbald gegen die öffentliche Gewalt selbst, um sich mit dieser über die allgemeinen Regeln der Kommunikation in der grundsätzlich privatisierten, aber öffentlich relevanten Sphäre des Warenverkehrs und der gesellschaftlichen Arbeit auseinanderzusetzen. Eigentümlich und geschichtlich ohne Vorbild ist das Medium dieser politischen Auseinandersetzung: das öffentliche Raisonement.“<sup>236</sup> Das öffentliche Raisonement, welches in sich selbst die politische Auseinandersetzung beinhaltet, wird als Grundlage der Kontrolle

---

<sup>234</sup> Ebd., S. 152.

<sup>235</sup> Ebd., S. 153.

und der Kritik der öffentlichen Entscheidungsgewalt betrachtet. Das Bürgertum besteht aus privaten Individuen, als solche „regieren“ sie nicht. Das Prinzip der Kontrolle, welches das bürgerliche Publikum und die politisch fungierende Öffentlichkeit dem Prinzip der bestehenden Herrschaft entgegensetzt, eben Publizität, hatte den Anspruch, die politische Herrschaft als solche zu verändern. Die im öffentlichen Raisonement sich darstellenden Machtansprüche, die eo ipso auf die Form eines Herrschaftsanspruches verzichten, sollten, wenn sie sich durchsetzen, zu mehr als nur zu einer Auswechslung der Legitimationsgrundlage einer im Prinzip aufrecht erhalten Herrschaft führen.<sup>237</sup> Die Idee des öffentlichen Raisonements umfasst auch die Elemente der herrschaftsfreien Kommunikation, welche die Grundlage für eine rational motivierte Verständigung ist.

### 2.3.2 Literarische Öffentlichkeit

Bevor die politische Öffentlichkeit in das Spannungsfeld zwischen Staat und Gesellschaft geraten ist, bildet sich unter ihrer Form eine (noch) unpolitische Öffentlichkeit heraus, die Habermas „die literarische Vorform der politisch fungierenden Öffentlichkeit“<sup>238</sup> nennt. Die Entwicklung der literarischen Öffentlichkeit bedeutet ebenso eine Relevanzverschiebung vom Hof hin zur Stadt, die jetzt stärker als Träger von Kultur hervortritt. Insbesondere das Entstehen von Salons und Kaffeehäusern ermöglicht das Zusammenfinden der bürgerlichen Privatleute, die dort ihr Forum für kritisches, vernunftgeleitetes Raisonement entdecken.<sup>239</sup> Habermas bezeichnet die literarische Öffentlichkeit als Übungsfeld für öffentliches Raisonements - „ein Prozess der Selbstaufklärung der Privatleute über die genuinen Erfahrung ihrer neuen Privatheit.“<sup>240</sup> Die literarische Öffentlichkeit ist (noch) keine autochthon bürgerliche Öffentlichkeit. Sie wahrt eine gewisse Kontinuität zu der repräsentativen Öffentlichkeit des fürstlichen Hofes. Die Fähigkeit des öffentlichen Raisonements erlernt die bürgerliche Avantgarde des gebildeten Mittelstandes in Kommunikation mit einer höfisch-adeligen Gesellschaft. Die „Stadt“, die in der höfisch-adeligen Gesellschaft nunmehr zum Hof ein Gegengewicht bildet, bezeichnet

---

<sup>236</sup> Habermas, 1990. S. 86.

<sup>237</sup> Ebd., S. 87.

<sup>238</sup> Habermas, 1990, S. 88.

<sup>239</sup> Ebd., S. 88f.

im kulturpolitischen Gegensatz zum Hof eine frühe literarische Öffentlichkeit, die in den Coffeehouses, den Salons und Tischgesellschaften ihre Zufluchtsorte findet.<sup>241</sup> In der literarischen Öffentlichkeit, die auch die Erben der humanistisch-aristokratischen Tradition umfasst, entdeckt Habermas den Brückenschlag zu den bürgerlichen Intellektuellen. Das, was er die „zur öffentlichen Kritik entfalteten geselligen Konversation“ nennt, ortet er als „die Brücke zwischen der Restform einer zerfallenden: der höfischen, und der Vorform einer neuen: der bürgerlichen Öffentlichkeit.“<sup>242</sup> Habermas begreift dies dann als Ausgangspunkt zur Selbstfindung des kritischen Publikums, dessen kritische Diskurse alsbald die Grenzen der Kaffeehäuser und Salons durch die Mittel der Presse verlassen und somit breite gesellschaftliche Bedeutung erlangen, gleichzeitig damit untereinander in einem stärkeren Maße verbunden werden.<sup>243</sup>

### 2.3.3 Die politische Öffentlichkeit zwischen Staat und Gesellschaft

Die Trennung von Staat und bürgerlicher Gesellschaft führt zur Scheidung der öffentlichen Sphäre von den privaten Bereichen. Der öffentliche Bereich beschränkt sich auf die Sphäre des Staatsapparates (Staat und die Sphäre der öffentlichen Entscheidungsgewalt) und des Parlamentes. Im privaten Bereich ist auch die eigentliche „Öffentlichkeit“ insofern inbegriffen, als sie eine Öffentlichkeit von Privatleuten ist. Dem privaten Bereich ordnet Habermas Privatsphäre und Öffentlichkeit zu. Die Privatsphäre umfasst die bürgerliche Gesellschaft im engeren Sinne (den Bereich des Warenverkehrs und der gesellschaftliche Arbeit). Die Familie mit ihrer Intimsphäre ist darin eingebettet. Die politisch fungierende Öffentlichkeit, die Habermas zufolge aus der literarischen Öffentlichkeit hervorgeht, „vermittelt durch die öffentliche Meinung den Staat mit Bedürfnissen der Gesellschaft“<sup>244</sup> und wird daher auch unter diesem Gesichtspunkt als das Organisationsprinzip des bürgerlichen Rechtsstaates für die parlamentarisch kontrollierte Regierung betrachtet.<sup>245</sup> Insofern fungiert die politische Öffentlichkeit auch als Organ der

---

<sup>240</sup> Ebd., S. 88.

<sup>241</sup> Ebd., S. 89.

<sup>242</sup> Ebd., S. 89.

<sup>243</sup> Ebd., S. 104f.

<sup>244</sup> Habermas, 1990, S. 89f.

<sup>245</sup> Ebd., S. 142.

Selbstvermittlung der bürgerlichen Gesellschaft mit einer ihren Bedürfnissen entsprechenden Entscheidungsgewalt.<sup>246</sup>

In den ersten modernen Verfassungen, welche Grundrechte ausdrücklich formulieren, wird ein Abbild des liberalen Modells der Öffentlichkeit artikuliert; die Grundrechte gewährleisteten der Gesellschaft eine Sphäre der privaten Autonomie, die gegenüber einer auf wenige Funktionen limitierte öffentliche Gewalt behauptet wird. Dabei entdeckt Habermas „zwischen beiden den Bereich der zum Publikum versammelten Privatleute, die als Staatsbürger den Staat mit Bedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft vermitteln, um so, der Idee nach, im Medium dieser räsonierenden Öffentlichkeit Herrschaft als solche zu rationalisieren.“<sup>247</sup> Daher gibt es gute Gründe anzunehmen, dass die politisch fungierende Öffentlichkeit als eine bestimmte Vorform der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit begriffen werden kann; dieses Modell von zivilgesellschaftlicher Öffentlichkeit wird später von Habermas weiter entwickelt. Ich möchte hier nur auf die beiden Aspekte hinweisen, dass die spontane informelle Öffentlichkeit und die Zivilgesellschaft in einem zweistufigen Modell der globalen Gesellschaft (Lebenswelt und System) konvergente Funktionen haben können.

#### 2.3.4 Die Institutionen der politischen Öffentlichkeit

In diesem Abschnitt gehe ich den Fragen nach, wie der Begriff des Publikums zustande kam und welche Formen das Publikum annimmt. Habermas beschreibt das Publikum als Grundlage der politischen Öffentlichkeit: „Le public heißen im Frankreich des 17. Jahrhunderts die lecteurs, spectateurs, auditeurs als Adressaten, Konsumenten und Kritiker der Kunst und der Literatur.“<sup>248</sup> Dazu gehören auch das Parlament und die Teile des städtischen Adels mit einer schmalen bürgerlichen Oberschicht. Ein anderes Moment bildet sich schon in der durchaus aristokratischen Geselligkeit dieses Kreises aus.<sup>249</sup> An Stelle des höfischen Saales tritt der Salon; obwohl sich hier jene für den Salon des 18. Jahrhunderts typische Verbindung der

---

<sup>246</sup> Ebd., S. 326f.

<sup>247</sup> Ebd., S. 326.

<sup>248</sup> Ebd., S. 90.

<sup>249</sup> Habermas, 1990. S. 90.

ökonomisch unproduktiven und politisch funktionslosen Stadtaristokratie mit den bedeutenden und einflussreichen, oft aus dem Bürgertum stammenden Schriftstellern, Künstlern und Wissenschaftlern bereits abzeichnet, kann sich doch im herrschenden Klima der honneteté der Geist von der Autorität der adligen Gastgeber noch nicht lösen und zu der Autonomie entfalten, die Konversation in Kritik, Bonmots in Argumente verwandelt.<sup>250</sup>

Mit der Regentschaft Philipps von Orléans verliert der Hof seine zentrale Stellung in der Öffentlichkeit. Indem „die Stadt“ dessen kulturelle Funktionen übernimmt, verändert sich nicht nur der Träger der Öffentlichkeit, sondern diese selbst. Zur gleichen Zeit gewinnt der Salon an Bedeutung.<sup>251</sup> Während das Bürgertum aus der politischen Sphäre nach ausgeschlossen bleibt, nimmt es in der Wirtschaftssphäre nach und nach alle entscheidenden Positionen ein. Die Aristokratie kompensiert ihre materielle Überlegenheit durch königliche Privilegien und eine um so strengere Betonung der Hierarchie im gesellschaftlichen Umgang. Insofern, so meint Habermas, „begegnen sich hier der Adel und das ihm sich assimilierende Großbürgertum der Banken und der Bürokraten mit der ‘Intelligenz’ sozusagen auf dem gleichem Fuß.“<sup>252</sup> Die Salons sind die Orte geworden, an denen die Schriftsteller ihre Themen und Werke zur Diskussion gestellt haben; darüber hinaus wurden auch weitere Themen mit Bezug auf Politik, Theater und Musik diskutiert.

In England lässt sich nach der Großen Revolution im Verhältnis von court und town ein ähnlicher Umschwung beobachten wie eine Generation später im Verhältnis von cour und ville. Von den Stuarts, bis zu Karl II. dienten Kunst und Literatur der Repräsentation des Königs. Nach der Revolution verblasste der Glanz des Hofes. Die verdrängte hierarchische Macht des Hofes hat den Platz den neuen gesellschaftlichen Institutionen überlassen. Die neuen Einrichtungen haben gesellschaftliche Funktionen übernommen; in ihrer Blütezeit waren die Kaffeehäuser zwischen 1680 und 1730 Zentren einer nicht nur literarischen sondern auch

---

<sup>250</sup> Ebd., S. 91f.

<sup>251</sup> Ebd., S. 191.

<sup>252</sup> Ebd., S. 94.

politischen Kritik, in der sich zwischen Aristokratie und bürgerlichen Intellektuellen das herausbildet, was Habermas „eine Parität der Gebildeten“<sup>253</sup> nennt.

Unabhängig von den Unterschieden zwischen Tischgesellschaften, Salons und Kaffeehäusern im Umfang und in der Zusammensetzung ihres Publikums, in der Art und Weise des Umgangs, in der thematischen Orientierungen, führt Habermas auch eine Reihe von gemeinsamen institutionellen Kriterien an. Zunächst ist eine Art des gesellschaftlichen Kommunikation gefordert, die nicht so etwas wie die Gleichheit der sozialen Positionen voraussetzt, vielmehr wird Egalität im Umgang noch nicht berücksichtigt. Damit werden alle Individuen, aus denen sich das Publikum zusammensetzt, als Privatpersonen behandelt. Die Diskussion in einem solchen Publikum setzt zweitens die Problematisierung von Bereichen voraus, die bislang nicht als fragwürdig gegolten haben. Kunst und Kultur werden daher als Waren allen sozialen Gruppierungen zugänglich.<sup>254</sup>

Der gleiche Vorgang, der die Kultur in die Warenform überführt und sie damit zu einer diskussionsfähigen Kultur überhaupt erst macht, führt drittens zu prinzipieller Unabgeschlossenheit des Publikums - und zwar aus Gründen, die Habermas so benennt: „So exklusiv jeweils das Publikum sein möchte, es konnte sich niemals ganz abriegeln und zur Clique verfestigen; denn stets schon verstand und befand es sich inmitten eines größeren Publikums all der Privatleute, die als Leser, Hörer und Zuschauer, Besitz und Bildung vorausgesetzt, über den Markt der Diskussionsgegenstände sich bemächtigen konnten.“<sup>255</sup> Das Publikum, das sich herausgebildet hat, nimmt nicht nur an den Kunst- und Kulturdiskursen teil, sondern auch an den Meinungs- und Willensbildungsprozessen; so behandelt, steht das Prinzip der Partizipation keineswegs antithetisch zur Moderne, sondern bildet im Unterschied dazu eine ihrer wichtigsten Voraussetzungen. In diesen drei Bereichen - Gesellschaft, individueller Bereich und Kultur - können die Entwicklung der stabilen Persönlichkeit, die Kontinuität der kulturellen Tradition und das Funktionieren des

---

<sup>253</sup> Ebd., S. 91f.

<sup>254</sup> Ebd., S. 93.

<sup>255</sup> Ebd., S. 98.

institutionellen Lebens nur durch das reflexive, soziale Handeln der Einzelnen gewährleistet werden.<sup>256</sup>

Die zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit setzt das Publikum und die Partizipation voraus. Die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Handlungsakteuren nicht nur an Bürgerinitiative, sondern auch an den institutionellen politischen Meinungs- und Willensbildungsprozessen beruht auf der intersubjektiven Verständigung aller Betroffenen. Dieses moderne Verständnis des Begriffs der Partizipation bringt nach Benhabib's Ansicht eine neue Konzeption von Öffentlichkeit mit sich. Die politische Öffentlichkeit wird nicht agonial verstanden, nicht als Raum des Wettstreites um Zustimmung, Anerkennung und Unsterblichkeit unter den Angehörigen einer politischen Elite; sie wird dieser Auffassung nach vielmehr demokratisch verstanden, und zwar als Schaffung von bestimmten Verfahrensweisen, nach denen die von allgemeinen gesellschaftlichen Normen und kollektiven politischen Entscheidungen Betroffenen ein Mitspracherecht bei deren Formulierung, Festsetzung und Übernahme haben.<sup>257</sup>

Die diskursive Verständigung sowie der funktionelle Zusammenhang von Partizipation und zivilgesellschaftlicher Öffentlichkeit bei Habermas werden in den nachstehenden Abschnitten eingehend diskutiert.

## 2.4 Die politische Öffentlichkeit im Spannungsfeld zwischen bürgerlichem Rechtsstaat und der Gesellschaft - oder die politische Funktionen der Öffentlichkeit

### 2.4.1 Die Rolle der politischen Öffentlichkeit in sozialstaatlichen Massendemokratien

Die politisch fungierende Öffentlichkeit, die im liberalen Rechtsstaat eine Vermittlungsfunktion zwischen Staat und bürgerlicher Gesellschaft hatte, verliert im Sozialstaat eine solche Funktion und verwandelt sich in manipulative Öffentlichkeit. Die so entstandene politische Öffentlichkeit ist nicht mehr durch das kritische

---

<sup>256</sup> Benhabib, 1995, S. 117.

<sup>257</sup> Vgl. dazu: Ebd., S. 118.

Räsonnement geprägt, sondern im Gegenteil vielmehr durch ein Publikum, dessen Interessenlagen nicht mehr politischen und emanzipatorischen Inhalts sind; stattdessen ist dieses Publikum durch reinen Kulturkonsum zu kennzeichnen, der durch das Gesetz des Marktes bestimmt ist. „In den ersten modernen Verfassungen sind die Abteilungen des Grundrechtskatalogs ein Abbild des liberalen Modells bürgerlicher Öffentlichkeit.“<sup>258</sup> Grundrechte gewährleistet die bürgerliche Gesellschaft als Bereich der individuellen Autonomie, dem eine auf wenige Funktionen limitierte administrativ politische Sphäre gegenübersteht; zugleich steht zwischen beiden die intermediären Instanzen, zu denen Habermas auch die „zum Publikum versammelten Privatleute“ zählt, „die als Staatsbürger den Staat mit Bedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft vermitteln,“<sup>259</sup> um die politische Herrschaftsordnung als solche im Medium dieser rasonierenden Öffentlichkeit zu rationalisieren. Ein öffentlicher Diskurs, mit dem sich die politischen Machtmechanismen und Herrschaftsstrukturen legitimieren, scheint unter diesen Voraussetzungen (mit einer dem Marktmechanismus und dem Äquivalententausch innewohnenden Gerechtigkeit der gleichen Chance beim Erwerb von Eigentum, das heißt: von privater Unabhängigkeit und politischer Mitbestimmung) dann gewährleistet, wenn die Kommunikation der Privatleute auf der und in der politischen Öffentlichkeit vom Versuch auf Einflussnahme durch politische Herrschaft unabhängig bleibt.<sup>260</sup> Die Rationalisierung der politischen Herrschaft durch die Diskurse bezeichnet Habermas als Auflösung von politischer Herrschaft überhaupt; und wenn der liberale Rechtsstaat verwirklicht wird, wird der politische Staat als Herrschaftsinstrument aufgehoben.<sup>261</sup> Deswegen ist die politisch fungierende Öffentlichkeit herrschaftsfrei.

Das Konzept der liberalen Öffentlichkeit hat die Diskrepanz von rechtlicher Gleichheit und der faktischer Ungleichheit nicht zu berücksichtigen; deshalb besteht ein Zwiespalt zwischen liberalen Menschenrechten und demokratischen Bürgerrechten. Als was kann der Mensch überhaupt in einem sozialen Umfeld begriffen werden? Auch das Individuum erweist sich als zwiespältig. Für die Frühform des liberalen Kapitalismus konnte Habermas noch unterscheiden: „Gewiß waren status negativus

---

<sup>258</sup> Habermas, 1990, S. 326.

<sup>259</sup> Ebd., S. 326.

<sup>260</sup> Ebd., S. 326f.

<sup>261</sup> Ebd., S. 152.

und status activus so deutlich getrennt wie Positionen und Funktionen von bourgeois und citoyen, von Privatmann und Staatsbürger überhaupt.<sup>262</sup> Doch diese Unterscheidung verweist für Habermas auf den gemeinsamen Ursprung von Öffentlichkeit und Privatsphäre: „Allein, wenn man beide Grundrechtsarten soziologisch aus dem ursprünglichen Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatsphäre begreift, enthüllt sich der untrennbare Zusammenhang: der Status wird in der Öffentlichkeit ebenso wie in der Privatsphäre (der bürgerlichen Gesellschaft und der Familie) negatorisch im Vertrauen darauf verbürgt, dass Öffentlichkeit und Markt im erwarteten Sinne funktionieren, solange nur die Autonomie der Privatleute hier wie dort gesichert ist. Selbst die im Parlament als Staatsorgan konstitutionalisierte Öffentlichkeit bleibt sich ja ihrer Herkunft aus dem privatautonomen Verkehr des Publikums bewußt. Auch das Wahlrecht, unmittelbar als ein Teilnahmerecht formuliert, ist die automatische Folge des durch Ausgrenzung gesicherten Privatverkehrs in der Öffentlichkeit. Liberale Menschenrechte und demokratische Bürgerrechte treten, wie die Privatrechtsordnung überhaupt, in Theorie und Praxis des bürgerlichen Staatsrechts erst auseinander, als die Fiktivität der hypothetisch zugrunde gelegten Gesellschaftsordnung zu Bewußtsein kommt und die schrittweise verwirklichte Herrschaft des Bürgertums für es selbst ihre Ambivalenz offenbart.“<sup>263</sup> Erst mit der Entstehung des liberalen Rechtsstaates sind demnach die Privatsphäre und die politisch fungierende Öffentlichkeit von der Sphäre der öffentlichen Entscheidungsgewalt zu unterscheiden. Nach Habermas „beruhen die grundrechtlichen Gewährleistungen, dem rechtsstaatlichen Gesetzesbegriff entsprechend, auf der Ausgrenzung der privaten Sphäre und einer politisch fungierenden Öffentlichkeit aus dem unmittelbaren Zugriff der öffentlichen Gewalt.“<sup>264</sup> Mit der Entwicklung des liberalen Rechtsstaates zum organisierten Kapitalismus verändert sich das funktionale Verhältnis von politischem Staat, bürgerlicher Gesellschaft und einer politisch fungierenden Öffentlichkeit und führt in der Folge zu einem Strukturwandel der politischen Öffentlichkeit, welchen Habermas so beschreibt: „Die grundrechtliche Fixierung einer vorstaatlichen Privatsphäre und einer die Gesellschaft mit dem Staat vermittelnden, eben politisch fungierenden Öffentlichkeit wird in dem Maße, in dem der politische Staat und die bürgerliche

---

<sup>262</sup> Ebd., S. 328.

<sup>263</sup> Ebd., S. 328.

Gesellschaft sich wechselseitig durchdringen (und eine mittlere, von einem erst entstehenden Sozialrecht geordnete Sphäre halbprivater, halböffentlicher Beziehungen hervorbringen), von einer konkurrierenden Grundrechtsnormierung in ihrem soziologischen Sinn und ihrer verfassungswirklichen Funktion umgewertet; denn, was indirekt durch Ausgrenzung nicht mehr gewährleistet werden kann, bedarf nun positiv der Gewährung: die Teilhabe an sozialen Leistungen und Teilnahme an den Einrichtungen der politischen Öffentlichkeit.<sup>265</sup>

Die politische Öffentlichkeit des Sozialstaates ist dadurch gekennzeichnet, dass die staatsbezogenen gesellschaftlichen Organisationen einerseits durch die politischen Parteien vermittelt, andererseits unmittelbar im Zusammenhang mit der öffentlichen Verwaltung in der politischen Öffentlichkeit agieren. Dabei handelt es sich teilweise um Wirtschaftsorganisationen, aber auch um Massenorganisationen.<sup>266</sup> Dieser Wettbewerb der organisierten Privatinteressen führt, zusammen mit den politisch wirksamen Repräsentanten der kulturellen und religiösen Assoziationen gegenüber dem „Neomerkantilismus“ einer interventionistischen Verwaltung, zu einer „Refeudalisierung“ der Gesellschaft insofern, als mit der Verschränkung von öffentlichem und privatem Bereich nicht nur die institutionelle Politik bestimmte Funktionen in der ökonomischen Sphäre, sondern auch umgekehrt die gesellschaftlichen Mächte politische Funktionen übernehmen.<sup>267</sup> Deswegen weitet sich auch diese „Refeudalisierung“ auf die politische Öffentlichkeit aus; die großen Organisationen streben mit dem politischen Staat und untereinander politische Kompromisse ohne die politische Öffentlichkeit an, müssen sich aber gleichzeitig durch Entfaltung der manipulativen Publizität bei dem mediatisierten Publikum zumindest plebiszitärer Zustimmung versichern.<sup>268</sup> Einer tatsächlichen Entwicklungslinie zur Entmachtung der politischen Öffentlichkeit steht die sozialstaatliche Festlegung der Grundrechte entgegen: das Öffentlichkeitsgebot wird von den Staatsorganen auf alle staatsbezogen agierenden Organisationen ausgeweitet.<sup>269</sup> Allerdings wird hier bereits ein Begriff von politischer Öffentlichkeit

---

<sup>264</sup> Ebd., S. 331.

<sup>265</sup> Ebd., S. 336.

<sup>266</sup> Ebd., S. 336f.

<sup>267</sup> Ebd., S. 337.

<sup>268</sup> Ebd., S. 337.

<sup>269</sup> Ebd., S. 337.

verwendet, der den politischen Staat bereits voraussetzt. Ich verstehe diese These so, dass die politische Öffentlichkeit im Sozialstaat als hergestellte Öffentlichkeit begriffen werden muss. Erst die so institutionalisierte Öffentlichkeit und die daraus ableitbare öffentliche Meinung ermöglichen politische Kompromisse. Die politisch fungierende Öffentlichkeit des Sozialstaates schließt in sich auch widersprüchliche Tendenzen ein; als Verfallsform der bürgerlichen Öffentlichkeit tendiert sie zu einer „demonstrativen und manipulativen Publizität.“<sup>270</sup> Andererseits hält der Sozialstaat immer noch am Gebot einer politisch fungierenden Öffentlichkeit fest, was Habermas „einen *kritischen* Prozess öffentlicher Kommunikation“<sup>271</sup> nennt.

#### 2.4.2 Staatlicher Interventionismus und die Entstehung des sozialen Rechtsstaates

Der liberale Kapitalismus ist das System des freien Marktes, in dem die Eigenständigkeit seiner Funktionsabläufe nur gewahrt werden kann, wenn es keine außerökonomische Instanz gibt, die in die Sphäre des Warenverkehrs und der gesellschaftlichen Arbeit eingreift. Die allein von den Gesetzen des freien Marktes bestimmte Gesellschaft erscheint nicht nur als herrschaftsfreie Sphäre, sondern als überhaupt eine von Gewalt freie Ordnung: die ökonomische Macht eines jeden Warenbesitzers stellt sich nur innerhalb eines ökonomischen Rahmens dar und bleibt insofern den gewaltlosen Entscheidungen des Marktes unterworfen.<sup>272</sup> Die ökonomische Machtstruktur bestimmt insofern auch die institutionelle Politik sowie die politische Macht.

Rechtssicherheit schützt, zusammen mit den im System des bürgerlichen Privatrechts kodifizierten Freiheiten, die Ordnung des freien Marktes. Staatliche Eingriffe ohne Ermächtigung durch das Gesetz sind nach Habermas nicht primär deshalb verwerflich, weil sie naturrechtlich aufgebaute Prinzipien der liberalen Gerechtigkeit gefährden, sondern einfach, „weil sie unvorhersehbar wären und deswegen genau die Art und das Maß an Rationalität versagten, das im Interesse der kapitalistisch fungierenden Privatleute liegt.“<sup>273</sup> Darüber hinaus braucht der

---

<sup>270</sup> Ebd., S. 337.

<sup>271</sup> Ebd., S. 338.

<sup>272</sup> Habermas, 1990, S. 149.

<sup>273</sup> Ebd., S. 149.

industrielle Kapitalismus den politischen Staat, denn die Profitrate erfordert eine Ordnung, welche die dysfunktionalen Entwicklungstendenzen unter Kontrolle halten kann. „Kompetenzmäßigkeit und Justizformigkeit“ sind daher Kriterien des bürgerlichen Rechtsstaates; „rationale“ Verwaltung und „unabhängige“ Justiz sind dessen organisatorische Voraussetzungen. Habermas sieht solche Gemeinsamkeiten in einem noch engeren Rahmen, wenn er sogar den Vergleich wagt: „Darin entsprechen die Gesetze des Staates denen des Marktes: beide lassen gegenüber dem Staatsbürger und dem Privatmann keine Ausnahme zu; sie sind objektiv, nämlich nicht von einzelnen zu manipulieren (der Preis entzieht sich der Beeinflussung jedes einzelnen Warenbesitzers); sie sind nicht an bestimmte einzelne adressiert (der freie Markt verbietet Sonderabsprachen).“<sup>274</sup> Allerdings etabliert sich in einer so aufgebauten Ordnung eine politisch fungierende Öffentlichkeit als Organisationsprinzip des bürgerlichen Rechtsstaates neben der parlamentarischen Regierung. In dieser Ordnung erscheint das Prinzip der Publizität als organisatorisches Prinzip für Verfahren der Staatsorgane und der Gesetzgebung. Erst wird dadurch der Zusammenhang von Gesetz und öffentlicher Meinung institutionell gewährleistet, und nur in diesem Rahmen können die Individuen in doppelter Rolle als Staatsbürger und als Privatpersonen die eigenen Bedürfnisse wahrnehmen und verwirklichen.<sup>275</sup>

Die rechtsstaatliche Ordnung bringt die Funktionen der politischen Öffentlichkeit zum Ausdruck, die durch die Grundrechte ausgeprägt sind. Ein erster Komplex von Grundrechten wird auf die Sphäre des rasonnierenden Publikums (Freiheit der Meinung und der Rede, Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) und auf die politischen Funktionen der Privatleute in der politischen Öffentlichkeit bezogen (Petitionsrecht, das gleiche Wahl- und Stimmrecht); ein zweiter Komplex von Grundrechten bezieht sich auf den in der Intimsphäre der bürgerlichen Familie begründeten Freiheitsstatus des Einzelnen (persönliche Freiheit, Unverletzlichkeit der Wohnung); und ein dritter Komplex von Grundrechten steht im strukturellen Zusammenhang mit der Kommunikation der Privateigentümer in der Sphäre der bürgerlichen Gesellschaft. Die Grundrechte sichern den Bereich der politischen

---

<sup>274</sup> Ebd., S. 150.

<sup>275</sup> Ebd., S. 153.

Öffentlichkeit und des Privaten, die Institutionen des Publikums und die Grundlagen der Privatautonomie, die Funktionen der Privatleute, deren politische als Staatsbürger wie deren ökonomische als Warenbesitzer.<sup>276</sup>

Die politische Öffentlichkeit des liberalen Staates stellt sich zwar als eine allgemeine Öffentlichkeit vor, aber nur zum Schein. Habermas hat darauf hingewiesen, dass zwischen dem Privatmann als *homme* und *citoyen* kein Bruch besteht, „solange der *homme* zugleich Privateigentümer ist und als *citoyen* für die Stabilität der Eigentumsordnung als einer privaten sorgen soll. Das Klasseninteresse ist die Basis der öffentlichen Meinung“<sup>277</sup> Von Meinungs- und Willensbildungsprozessen sind dagegen andere Interessengruppen ausgenommen, beispielsweise ausgebeutete soziale Gruppen. Der Ausschluss der ausgebeuteten sozialen Gruppen hatte zur Folge, dass eine politische Ordnung begründet wurde, deren gesellschaftliche Grundlage das Klasseninteresse bildet. Die Ordnung der liberalen Gesellschaft war nicht imstande, eigene Funktionsabläufe selbst zu steuern. Die Notwendigkeit des Bestehens des Kapitalismus verlangt die Übernahme der Funktionen in der politischen Sphäre und in der Sphäre der gesellschaftlichen Reproduktion seitens des „politischen“ Staats, zumal das System des freien Marktes mit deren Funktionen versagt hat. Der „politische“ Staat sah sich gezwungen, in die privaten Freiheitsrechte einzugreifen. Die politische Macht, die ursprünglich auf den Privatsektor - in der bürgerlichen Gesellschaft - konzentriert war, wird nunmehr auf die staatsbezogenen Institutionen und Organisationen verlegt. Außerdem wird das administrativ politische Gefüge so gestaltet, dass es allen Interessengruppen die Partizipation an den institutionalisierten Meinungs- und Willensbildungsprozessen ermöglicht.<sup>278</sup> Darüber hinaus übernimmt der Staat zunehmend neben den Ordnungsfunktionen auch gestaltende Aufgaben. Er interveniert in die zahlreichen Lebensbereiche, weil der Marktmechanismus die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllen kann.<sup>279</sup> Von dem Prozess „einer mit fortschreitender Verstaatlichung der Gesellschaft sich gleichzeitig durchsetzenden Vergesellschaftung des Staates“

---

<sup>276</sup> Ebd., S. 153.

<sup>277</sup> Ebd., S. 154.

<sup>278</sup> Habermas, 1990. S. 327.

<sup>279</sup> Ebd., S. 233f.

nimmt Habermas an, dass er „allmählich die Basis der bürgerlichen Öffentlichkeit - die Trennung von Staat und Gesellschaft“<sup>280</sup> zerstört.

## 2.5 Verfall der politischen Öffentlichkeit. Entstehung der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit

### 2.5.1 Verstaatlichung der Gesellschaft oder Vergesellschaftung des Staates - Die Trennung von Staat und Gesellschaft

Der politische Interventionismus des staatlichen Handelns in die politischen Prozesse und in die gesellschaftliche Reproduktion hat dazu beigetragen, dass sich die politische Öffentlichkeit im Konfliktbereich zwischen Staat und Gesellschaft befindet. Dieser ambivalente Prozess der Intervention wird von einem Staat getragen, der mit der politisch fungierenden Öffentlichkeit den Interessenlagen der bürgerlichen Gesellschaft entspricht. So entspricht dem staatlichen Interventionismus in die gesellschaftliche Sphäre nicht nur die Übertragung der Interessenkonflikte, die nicht mehr innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft allein ausgetragen werden können, ins Politische, sondern auch „die Übertragung öffentlicher Kompetenzen auf private Körperschaften.“<sup>281</sup> Mit der Ausdehnung der öffentlichen Autorität über private Bereiche ist auch der gegenläufige Prozess einer Substitution von staatlicher Entscheidungsgewalt durch gesellschaftliche verbunden. In diesem Prozess erkennt Habermas eine „mit fortschreitender Verstaatlichung der Gesellschaft sich gleichzeitig durchsetzenden Vergesellschaftung des Staates“<sup>282</sup> Damit sieht Habermas eine wesentliche Grundlage der politischen Öffentlichkeit, welche im liberalen Kapitalismus entstand, vernichtet. Die Trennung von politischem Staat und bürgerlicher Gesellschaft hat die Steuerungsleistungen des politischen Staates insofern erhöht, als dieser nunmehr über einen größeren Umfang an Legitimationsressourcen als je zuvor verfügt. Im Zwischenraum von Staat und Gesellschaft und zugleich aus beiden entsteht das, was Habermas als „eine repolitisierte Sozialsphäre, die sich der Unterscheidung von ‘Öffentlichem’ und

---

<sup>280</sup> Ebd., S. 226.

<sup>281</sup> Habermas, 1990, S. 226.

<sup>282</sup> Ebd., S. 226.

‘Privatem’ entzieht,<sup>283</sup> bezeichnet. Und er schreibt dieser neuen Formation sogar die Zerstörung der einstigen Privatsphäre zu: „Sie löst auch jenen spezifischen Teil des privaten Bereiches, in dem die zum Publikum versammelten Privatleute die allgemeinen Angelegenheiten ihres Verkehrs untereinander regeln, nämlich Öffentlichkeit in ihrer liberalen Gestalt, auf.“<sup>284</sup> Diesen Funktionswandel beschreibt Habermas so: „Die Konkurrenz organisierter Privatinteressen dringt in die Öffentlichkeit ein. Mochten einst die, auf dem gemeinsamen Nenner des Klasseninteresses neutralisierten, weil privatisierten Einzelinteressen eine gewisse Rationalität und auch Effektivität öffentlichen Diskussion gestatten, so ist an deren Stelle heute die Demonstration konkurrierender Interessen getreten. Der im öffentlichen Rasonnement ermittelte Konsensus weicht dem nichtöffentlich erstrittenen oder einfach durchgesetzten Kompromiß.“<sup>285</sup>

#### 2.5.2 Transformation der Öffentlichkeit von einer integrativen zu einer verfallenden Struktur

In der zwischen Staat und Gesellschaft entstandenen Sozialsphäre durchdringen sich diejenigen Elemente, die Habermas „die vergesellschafteten Bereiche des Staates“ und „die verstaatlichen Bereiche der Gesellschaft“ nennt, ohne Vermittlung mit dem Publikum der versammelten Privatleute. Das Publikum wird von dieser Vermittlungsaufgabe durch andere Institutionen weitgehend entlastet: durch die Verbände und politische Parteien. Habermas nennt dafür richtige Gründe: „Der Prozess des politisch relevanten Machtvollzugs und Machtausgleichs spielt sich direkt zwischen den privaten Verwaltungen, den Verbänden, den politischen Parteien und der öffentlichen Verwaltung ab; das Publikum als solches wird in diesen Kreislauf der Macht sporadisch und auch dann nur zu Zwecken der Akklamation hineinbezogen.“<sup>286</sup> Dieser Zerfallsprozess der politischen Öffentlichkeit äußert sich in der wachsenden Bedeutung von Werbung, und zwar sowohl in ökonomischer als auch politischer Hinsicht. Da das Publikum diese politische Öffentlichkeit nicht mehr für einen kritischen Diskurs nutzen kann, werben Verbände und politische Parteien in

---

<sup>283</sup> Ebd., S. 226.

<sup>284</sup> Ebd., S. 226.

<sup>285</sup> Ebd., S. 272f.

<sup>286</sup> Ebd., S. 268.

der Öffentlichkeit für ihre Ziele, ohne dass das Publikum in einen Rückkopplungsprozess einbezogen ist. Auf diese Weise wird die kritische Publizität ersetzt durch eine manipulative Publizität, die alle ursprünglich in sie gesetzten Ansprüche aufgeben muss.<sup>287</sup> Mit der Umwandlung der Massenmedien in öffentliche und halböffentliche Organe vollendet sich eine vollkommene Umkehrung ursprünglicher Ideale, die nach Habermas zumindest fragmentarisch gesichert werden sollten: „Dem liberalen Modell der Öffentlichkeit zufolge waren die Einrichtungen des rasonierenden Publikums gegenüber Eingriffen der öffentlichen Gewalt dadurch gesichert, dass sie sich in der Hand von Privatleuten befanden. In dem Maße ihrer Kommerzialisierung und der ökonomischen, technologischen wie organisatorischen Konzentration sind sie aber während der letzten hundert Jahre zu Komplexen gesellschaftlicher Macht geronnen, so dass gerade der Verbleib in privater Hand die kritischen Funktionen der Publizistik vielfach bedrohte.“<sup>288</sup> So ist die Öffentlichkeit einerseits geprägt durch ökonomische Verwertungsinteressen, die das Publikum als Konsument ansprechen, andererseits durch politische Public-Relations-Maßnahmen. Durch die steigende Identifikation des Publikums mit seiner Konsumentenrolle muss dieses auch bei politischen Inhalten immer mehr als Konsumenten angesprochen werden, eine Tendenz, die Habermas mit beißenden Worten der Kritik beklagt: „So wird ein als Publikum desintegriertes Publikum der Staatsbürger mit publizistischen Mitteln derart mediatisiert, dass es einerseits für die Legitimation politischer Kompromisse beansprucht werden kann, ohne andererseits an effektiven Entscheidungen beteiligt oder der Beteiligung auch nur fähig zu sein.“<sup>289</sup> Die Folge ist zwar die Wiederkehr einer repräsentativen Öffentlichkeit, deren Publikum sich allerdings nur noch aus passiven Zuschauern zusammensetzt. Auch hier halten nach Habermas die gegenwärtigen Tendenzen keinen Vergleich mit dem früheren Idealen der Publizität mehr aus: „Die verständige Kritik an öffentlich diskutierten Sachverhalten weicht einer stimmungshaften Konformität mit öffentlich präsentierten Personen oder Personifikationen; consent fällt mit dem good will zusammen, den publicity hervorruft. Publizität hieß einst die Entblößung politischer Herrschaft vor dem öffentlichen Rasonnement; publicity summiert die Reaktionen eines unverbindlichen Wohlwollens. Die bürgerliche Öffentlichkeit nimmt im Maße

---

<sup>287</sup> Ebd., S. 267.

<sup>288</sup> Ebd., S. 283f.

ihrer Gestaltung durch public relations wieder feudale Züge an: die 'Angebotsträger' entfalten repräsentativen Aufwand vor folgebereitenden Kunden. Publizität ahmt jene Aura eines persönlichen Prestiges und übernatürlicher Autorität nach, die repräsentative Öffentlichkeit einmal verliehen hat.<sup>290</sup> Die zerfallene bürgerliche Öffentlichkeit ist für Habermas demnach bestimmt durch eine über Massenmedien verbreitete ökonomische Verbraucherhaltung eines vermassten Publikums. Die politischen Ansprüche und das kritische Raisonement werden aufgegeben zu Gunsten einer repräsentativen Politik mit Produktcharakter, deren faktische Legitimität nicht mehr zu entdecken ist. An Stelle des Publikums tritt das Individuum als Verbraucher und als Wähler auf. Die ursprünglich kritisch garantierte Publizität, die den Zusammenhang des öffentlichen Raisonements mit der legislativen Begründung der politischen Herrschaft, als auch die kritische Aufsicht über die Machtausübung gewährleistet, wird verdrängt.<sup>291</sup> Habermas hat zwar darauf hingewiesen, dass die lebensweltliche Verständigung als Mechanismus für die Lösung von Handlungskonflikten auftaucht. Diese Möglichkeit ist in der Tat immer vorausgesetzt. Aber die entscheidende Frage ist dabei, ob die lebensweltliche Verständigung mit zivilgesellschaftlichen Strukturen verbunden ist. Die Interdependenz von lebensweltlicher Verständigung und Zivilgesellschaft wird ausführlich in den nächsten Abschnitten behandelt.

### 2.5.3 Die scheinbare Allgemeinheit der Interessen und die Wahrheit des bürgerlichen Klasseninteresses

Die politisch fungierende Öffentlichkeit der bürgerlichen Gesellschaft ist als allgemeine Öffentlichkeit aufgetreten, wenngleich sie die Interessenlagen einer Klasse zum Ausdruck bringt. Auch der Begriff der liberalen Gesetzesnorm implizierte Momente der Allgemeinheit und Wahrheit (Gerechtigkeit=Richtigkeit). Dafür dass die Struktur der Gesetzesnorm das innere Gefüge der bürgerlichen Gesellschaft reflektiert, gibt Habermas mehrere Gründe an: „Einerseits ist die Allgemeinheit der Gesetze im strengen Sinne nur so lange verbürgt, als die intakte Autonomie der Gesellschaft als privater Sphäre es erlaubt, spezielle Interessenlagen aus der

---

<sup>289</sup> Ebd., S. 325.

<sup>290</sup> Ebd., S. 292.

Gesetzgebungsmaterie auszusparen und die Normierung auf die generellen Bedingungen des Interessenausgleichs zu beschränken.“<sup>292</sup> Andererseits ist die „Wahrheit“ der Gesetze so lange nur verbürgt, „als eine im Parlament zum Staatsorgan erhobene Öffentlichkeit es erlaubt, das im allgemeinen Interesse praktisch Notwendige durch öffentliche Diskussion zu ermitteln.“<sup>293</sup> Durch die Aufhebung von Trennung zwischen Staat und Gesellschaft wird „die Generalität der Norm als Prinzip“<sup>294</sup> in die Frage gestellt: „Die der Normierung bedürftigen Tatbestände sind jetzt auch soziale Tatbestände im engeren Sinne, daher konkret, nämlich an bestimmte Personengruppen und konkrete Situationen gebunden.“<sup>295</sup>

Im gleichen Maße wird auch die soziale Welt erschüttert, die Habermas als eine „des relativ homogenen Publikums rasonierender Privatleute“<sup>296</sup> bezeichnet. Die Interessenlagen, die in ihrer Zusammensetzung von privatisierten Einzelinteressen zuvor eine gewisse Rationalität, Effektivität und sowie tendenziell auch Konsens gestatteten, geraten in Konkurrenz zueinander. Daraus hat sich ergeben, dass das Publikum sich selbst aufspaltet, einerseits in die Institutionen, die politische Öffentlichkeit und die öffentliche Meinung „herstellen“, andererseits in die Masse von den passiven Konsumenten. Diese Spaltung wird für Habermas zum Problem: „Das mediatisierte Publikum ist zwar [...] unvergleichlich vielseitiger und häufiger zu Zwecke der öffentlichen Akklamation beansprucht, aber gleichzeitig steht es den Prozessen des Machtvollzugs und des Machtausgleiches so fern, dass deren Rationalisierung durch das Prinzip der Öffentlichkeit kaum noch gefordert, geschweige denn gewährleistet werden kann.“<sup>297</sup> Doch der herrschaftsfreie Diskurs und die Vernunftbezogenheit aller Diskussionen innerhalb dieses Diskurses könnten tatsächlich den Charakter der politischen Herrschaft nicht substantiell verändern. Andererseits die zivilgesellschaftlichen Handlungsakteure, die tief in der Lebenswelt verankert sind, üben durch die verständigungsorientierten Geltungsansprüche auf die Meinungs- und Willensbildungsprozesse Einfluss aus und bringen damit

---

<sup>291</sup> Ebd., S. 270.

<sup>292</sup> Habermas, 1990, S. 270.

<sup>293</sup> Ebd., S. 270.

<sup>294</sup> Ebd., S. 271.

<sup>295</sup> Ebd., S. 271.

<sup>296</sup> Ebd., S. 272.

<sup>297</sup> Ebd., S. 273f.

gleichzeitig verschiedene politische und theoretische Aspekte des gemeinsamen Lebens in ein gemeinsames Deutungsmuster ein. Diese Annahme kann als Ausgangspunkt der Habermas'schen Theorie der Zivilgesellschaft betrachtet werden.

## 2.6 Die zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit

### 2.6.1 Bedingungen für die zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit

Bisher habe ich mich mit dem Thema der bürgerlichen, politischen Öffentlichkeit befasst. Am Beispiel der politischen Öffentlichkeit im liberalen und staatsorganisierten Kapitalismus hat Habermas aufgezeigt, dass innerhalb der politischen Öffentlichkeit eine Art diskursiver Öffentlichkeit entstanden ist; die Individuen, die den gleichen lebensweltlichen Horizont untereinander teilen, setzen sich zum Publikum zusammen. Sie sind imstande in Form von Kritik und Kontrolle der politischen Macht eine durch den Konsens ermittelte allgemeine Verständigung zu erreichen und durchzusetzen. Diese politische Öffentlichkeit war eine zwischen Staat und Gesellschaft vermittelnde Sphäre. In der politischen Landschaft des Sozialstaates, der durch staatliche Intervention und durch eine aufgrund des Wahlrechtes entstehende Massendemokratie gekennzeichnet ist, wird das Publikum entpolitisiert und durch staatliche Instanzen indoktriniert und manipuliert. Die verdrängten und entpolitisierten Interessengruppen, aus denen die zivilgesellschaftlichen Ressourcen bestehen, um an den politischen Meinungsprozessen teilzunehmen, bauen die informellen Kommunikationsstrukturen auf, innerhalb deren diese Gruppen ihre Interessenlagen artikulieren. Die Artikulation der Interessen ermöglicht Einfluss auf die institutionalisierten Machtstrukturen. Die diskursive Öffentlichkeit, die zwischen der Lebenswelt und dem politischen System vermittelt, tritt an die Stelle der bürgerlichen Öffentlichkeit. Soziale Akteure treten jetzt im zivilen Bereich der Gesellschaft durch die spontanen Assoziationsverhältnisse miteinander Beziehung und bilden nicht-staatliche und nicht-ökonomische Zusammenschlüsse auf freiwilliger Basis.<sup>298</sup>

---

<sup>298</sup> Habermas, 1990, S. 46.

Zusammenfassend stellt sich also die Öffentlichkeit in der aktuellen Theorie von Jürgen Habermas folgendermaßen dar: Öffentlichkeit ist als ein Netzwerk diskursiver Meinungsbildung zu verstehen und bildet auf diese Weise einen sozialen Raum für das kommunikative Handeln, dessen Qualität wesentlich durch die Rahmenbedingungen zur freien Meinungsäußerung bestimmt wird, welche durch die Legitimität des politischen Systems überhaupt erst gewährleistet wird. Unter dem Blickwinkel der funktionalen Differenzierung bilden sich verschiedene Akteure und Arenen aus, die zunehmend professionalisiert vor dem Publikum der Bürger agieren. Eine funktionsfähige Öffentlichkeit zeichnet sich für Habermas dadurch aus, dass sie sich aus allen potentiell Betroffenen zusammensetzt, so dass das Publikum nicht nur passiv durch verschiedene Interessengruppen repräsentiert wird, sondern dass jede relevante Position wahrgenommen werden kann, auch geäußert wird und so auf die politische Macht Einfluss ausübt.<sup>299</sup> Das Resümee von Jürgen Habermas: „In komplexen Gesellschaften bildet die Öffentlichkeit eine intermediäre Struktur, die zwischen dem politischen System einerseits, den privaten Sektoren der Lebenswelt und funktional spezifizierten Handlungssystemen andererseits vermittelt. Sie stellt ein hochkomplexes Netzwerk dar, das sich räumlich in eine Vielzahl von überlappenden internationalen, nationalen, regionalen, kommunalen, subkulturellen Arenen verzweigt; das sich sachlich nach funktionalen Gesichtspunkten, Themenschwerpunkten, Politikbereichen usw. in mehr oder weniger spezialisierte, aber für ein Laienpublikum noch zugängliche Öffentlichkeiten (z.B. in populärwissenschaftliche und literarische, kirchliche und künstlerische, feministische und 'alternative', gesundheits-, sozial- oder wirtschaftspolitische Öffentlichkeit) gliedert; und das sich nach Kommunikationsdichte, Organisationskomplexität und Reichweite nach Ebenen differenziert - von der *episodischen* Kneipen-, Kaffeehaus- oder Straßenöffentlichkeit über die *veranstaltete* Präsenzöffentlichkeit von Theateraufführung, Elternabend, Rockkonzerten, Parteiversammlungen oder Kirchentagen bis zu der *abstrakten*, über Massenmedien hergestellten Öffentlichkeit von vereinzelt und global verstreuten Lesern, Zuhören und Zuschauern.“<sup>300</sup> Wie die Lebenswelt insgesamt, „so reproduziert sich auch die Öffentlichkeit über kommunikatives Handeln, für das die Beherrschung einer natürlichen Sprache

---

<sup>299</sup> Habermas, 1995, S. 435ff.

<sup>300</sup> Ebd., S. 451f.

ausreicht; sie ist auf die Allgemeinverständlichkeit der kommunikativen Alltagspraxis eingestellt.“<sup>301</sup> Die diskursive Öffentlichkeit setzt daher ein Publikum voraus, also Anwesenheit und Partizipation. Dieses ist in der Lebenswelt zu verankern. Der hohe Wirksamkeitsgrad der diskursiven Öffentlichkeit, für deren Installierung eine Zivilgesellschaft, ein Publikum sowie die Möglichkeit zur Partizipation die notwendigen Bedingungen sind, bezeichnet auch den hohen Grad der Emanzipation der sozialen Akteure gegenüber der institutionalisierten Politik. Habermas macht plausibel, „dass die Zivilgesellschaft unter bestimmten Umständen in der Öffentlichkeit Einfluss gewinnen, über eigene öffentliche Meinungen auf den parlamentarischen Komplex (und die Gerichte) einwirken und das politische System zur Umstellung auf den offiziellen Machtkreislauf nötigen kann.“<sup>302</sup> Andererseits haben die Instrumente, die der institutionellen Politik mit Recht und administrativer Macht zur Verfügung stehen, in der funktional-differenzierten Gesellschaft nur einen begrenzten Wirkungsgrad. Zwar ist die institutionelle Politik nach wie vor der Adressat für alle unbewältigten Integrations- und Identitätsprobleme der modernen Gesellschaft, aber die politische Steuerung kann oft nur indirekt ansetzen und muss die eigensinnige Operationsweise der anderen Funktionssysteme und hochorganisierten Bereiche intakt lassen. Daraus ergibt sich nach Habermas für soziale Bewegungen und andere Gruppierungen, die aus der Zivilgesellschaft hervorgehen, „der Verzicht auf jene Aspirationen einer sich im ganzen selbst organisierenden Gesellschaft, die u.a. den marxistischen Vorstellungen der sozialen Revolution zugrunde gelegen haben.“<sup>303</sup>

Das Ausmaß der Steuerungs- und Legitimationsressourcen der Zivilgesellschaft und der diskursiven Öffentlichkeit wird dadurch bedeutend eingeschränkt. Habermas besteht auf einer strukturell notwendigen Selbstbegrenzung des radikal demokratischen Potentials der Zivilgesellschaft und spricht den zivilgesellschaftlichen Einrichtungen die Fähigkeit zur Selbstorganisation der funktional differenzierten Gesellschaft ab. Hingegen verfügt die Zivilgesellschaft über genügend Einflussmöglichkeiten, damit sie deren Ansprüche in den teilsystemspezifischen Kommunikationszusammenhängen artikulieren kann; dabei

---

<sup>301</sup> Ebd., S. 436.

<sup>302</sup> Ebd., S. 451.

handelt es sich um Kommunikationsstrukturen, die in Funktionssystemen ausgebaut werden und eine Affinität zu den diskursiven Impulsen der Zivilgesellschaft aufzeigen. Andererseits warnt Habermas davor, dass sich die diskursive Öffentlichkeit nicht schnell verwirklichen wird; soziale Gruppierungen der Zivilgesellschaft wie z.B. die sozialen Bewegungen, die Bürgerinitiativen, die politischen Vereinigungen und andere Assoziationen sind zwar sehr problemsensitiv. Doch Habermas kennt auch deren Grenzen: „Aber die Signale, die sie aussenden, und die Impulse, die sie geben, sind im allgemeinen zu schwach, um im politischen System kurzfristig Lernprozesse anzustoßen oder Entscheidungsprozesse umzusteuern.“<sup>304</sup>

In der funktional differenzierten Gesellschaft bildet die diskursive Öffentlichkeit eine intermediäre Instanz, die zwischen der institutionellen Politik einerseits, den privaten Bereichen der Lebenswelt und den funktional differenzierten Handlungssystemen andererseits vermittelt. Hier lässt sich ein organisierter Mittelpunkt für eine an sich nicht organisierbare Öffentlichkeit zum Zwecke diskursiver Meinungsbildungsprozesse entdecken. Die politische Öffentlichkeit sieht dann für Habermas folgendermaßen aus: „Wenn sich die kommunikativ verflüssigte Souveränität der Staatsbürger in der Macht öffentlicher Diskurse zur Geltung bringt, die autonomen Öffentlichkeiten entspringen, aber in Beschlüssen *demokratisch verfahren* und *politisch verantwortlicher* Gesetzgebungskörperschaften Gestalt annehmen, wird der Pluralismus der Überzeugungen und Interessen nicht unterdrückt, sondern entfesselt und in revidierbaren Mehrheitsentscheidungen wie in Kompromissen anerkannt. Die Einheit einer vollständig prozeduralisierten Vernunft zieht sich dann nämlich in die diskursive Struktur öffentlicher Kommunikation zurück. Sie gesteht keinem Konsens Zwanglosigkeit und damit legitimierende Kraft zu, der sich nicht unter fallibilistischen Vorbehalt und auf der Grundlage anarchisch entfesselter kommunikativer Freiheiten einspielt. Im Taumel dieser Freiheit gibt es keine Fixpunkte mehr außer dem des demokratischen Verfahrens selber - eines Verfahrens, dessen Sinn schon im System der Rechte beschlossen ist.“<sup>305</sup> Zentrale Funktionsvoraussetzung einer funktionsfähigen Demokratie prozeduralistischer Art

---

<sup>303</sup> Ebd., S. 450.

<sup>304</sup> Ebd., S. 451.

ist Habermas zufolge das Zusammenwirken einer Öffentlichkeit, die sich auf die diskursiven Strukturen der Zivilgesellschaft gründet, und der durch den Rechtsstaat institutionalisierten Meinungs- und Willensbildung im parlamentarischen Bereich.

Die Habermassche Diskurstheorie ist insofern als deliberative Demokratietheorie zu verstehen, als sie gesicherte Verfahren der Meinungsbildung und -äußerung als Basis für Rechtstaatlichkeit annimmt. Nach Ansicht von Habermas soll das Recht aus Sicht der Lebenswelt dazu dienen, dass die Lebenswelt sich gegenüber Geld und Macht behaupten kann. Doch wenn unterschiedliche gesellschaftliche Sachverhalte, legitimationsrelevante Werte, Entscheidungsalternativen und verfügbare Ressourcen sowie Machtstrukturen, Personen und Funktionen der normativen Politik durch praktischen Diskurs zum Thema gemacht werden, und wenn dabei die Zusammenhänge zwischen Machtmechanismen und Herrschaftsstrukturen dem diskursiven Öffentlichkeitsgebot unterworfen werden, gewinnt die diskursive Öffentlichkeit über die gesetzgebenden Körperschaften einen institutionalisierten Einfluss auf das politische System. Dem entsprechend dient politische Öffentlichkeit der Identifizierung von gesamtgesellschaftlich relevanten Problemen in einer dezentrierten und funktional differenzierten Gesellschaft, die dann, freilich indirekt, durch die kollektiv bindenden Entscheidungen des politischen Systems aufgehoben werden können. Habermas unterscheidet also gewissermaßen zwei Formen der politischen Öffentlichkeit, nämlich einerseits die organisierte Öffentlichkeit des parlamentarischen Komplexes und andererseits die allgemeine Öffentlichkeit.<sup>306</sup> Folglich wendet sich Habermas des weiteren gegen einen Rechtspositivismus, der die Autonomie und Geschlossenheit eines Rechtssystems betont, das gegenüber außerrechtlichen Prinzipien undurchlässig ist und vor allem die Funktion der Erwartungsstabilisierung in den Vordergrund stellt. Der Rechtspositivismus ist dabei nicht mehr in erster Linie an Legitimität von Rechtssetzung und Rechtsentscheidung, sondern statt dessen an der Legalität, also an korrekten prozeduralen Rechtssetzungsprozessen interessiert. Auf diese Weise ist nach Habermas die Rationalität des Rechts dann gefährdet, wenn der Prozess

---

<sup>305</sup> Ebd., S. 228f.

<sup>306</sup> Ebd., S. 363ff.

wichtiger wird als der Inhalt.<sup>307</sup> Damit wendet sich Habermas deutlich gegen systemtheoretische Analysen des Rechts und der institutionellen Politik, soweit sie die Bindung an die Lebenswelt vernachlässigen und die legitimatorische Sicherung der politischen Öffentlichkeit mit dem Hinweis beiseite schieben, dass sich die institutionelle Politik wie andere Funktionssysteme mit eigenen Codes angeblich zu einem rekursiv geschlossenen Kommunikationskreislauf verselbständigen. Der Maßstab der politischen Legitimation wird nur bei angeblich politisch entscheidbaren Fragen angelegt, weil sich die Legitimationsproblematik auf gesamtgesellschaftliche Probleme angeblich nicht anwenden lässt. Deren Bindung an Öffentlichkeit bleibt anscheinend für Habermas ebenfalls im Unklaren. Bei ihm können weder die gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung von Problemen noch deren Thematisierung und Übertragung auf politische Einflussbereiche von einer politischen Öffentlichkeit geleistet werden. Die politische Öffentlichkeit kann unter dieser Prämisse einen solchen Resonanzboden schon deshalb nicht bilden, weil sie zusammen mit dem Publikum der Staatsbürger vom Machtcode ausgeschlossen ist.<sup>308</sup>

Auf der Folie der in der vorliegenden Untersuchung herausgearbeiteten impliziten politischen Öffentlichkeit weisen die Prämissen darauf hin, dass Habermas dem Recht und der politischen Ordnung als Institutionen der Legitimation eine Rückbindung an Norm- und Wertbildungsprozesse zutraut. Die Sonderstellung des Rechts ergibt sich für Habermas daraus, dass es weder nur der Lebenswelt noch nur den Systemen (Politik und Ökonomie) zuzuordnen ist, sondern dass das Recht statt dessen mit beiden Bereichen verzahnt ist, also einerseits für die Systeme einen rechtlichen Rahmen bereitstellt und andererseits innerhalb der Lebenswelt konfliktbewältigende und damit sozialintegrative Leistungen vollbringt. Habermas formuliert diesen Zusammenhang folgendermaßen: „Die Steuerungsmedien Geld und administrative Macht werden über die rechtliche Institutionalisierung von Märkten und bürokratischen Organisationen in der Lebenswelt verankert. Gleichzeitig werden Interaktionszusammenhänge, in denen auftretende Konflikte bisher auf der Basis von Gewohnheit, Loyalität oder Vertrauen ethisch bewältigt werden konnten, verrechtlicht, d.h. in der Weise formal reorganisiert, dass sich die

---

<sup>307</sup> Ebd., S. 247f.

<sup>308</sup> Vgl. dazu: Ebd., S. 416ff.

Beteiligten im Konfliktfall auf Rechtsansprüche beziehen können. Und das notwendige Komplement zur Verrechtlichung potentiell aller gesellschaftlichen Beziehungen bildet die Universalisierung eines öffentlich-rechtlich institutionalisierten Staatsbürgerstatus. Den Kern dieser Staatsbürgerschaft bilden politische Teilnahmerechte, die in den neuen Verkehrsformen der Zivilgesellschaft, einem grundrechtlichen geschützten Netz von freiwilligen Assoziationen, sowie in den Kommunikationsformen einer über Massenmedien hergestellten politischen Öffentlichkeit wahrgenommen werden.<sup>309</sup> Darüber hinaus gehören zum Recht alle Kommunikationen, „die an Recht orientiert sind, wobei sich die Rechtsregeln reflexiv auf die im Vorgang der Institutionalisierung gerade hin vollzogene soziale Integration beziehen.“<sup>310</sup> Das Recht wird von Habermas auch als Bestandteil der Lebenswelt interpretiert. Es gründet und reproduziert sich in ihr und findet somit Anschluss an das Wissens- und Sprachsystem, das den Alltag konstituiert, und „bringt auch Botschaften dieser Herkunft in eine Form, in der sie für die Spezialcodes der machtgesteuerten Administration und der geldgesteuerten Ökonomie verständlich bleibt. Insofern kann die Sprache des Rechts, anders als die auf die Sphäre der Lebenswelt beschränkte moralische Kommunikation, als Transformator im gesellschaftsweiten Kommunikationskreislauf zwischen System und Lebenswelt fungieren.“<sup>311</sup> Nach Ansicht von Rolshausen kann sich in der Moderne politische Herrschaft in Formen des positiven Rechts zu legaler Herrschaft entwickeln. Ihre rechtsförmigen Organisationen werden durch Sanktionsdrohungen abgesichert. Recht dient andererseits der Organisation und Steuerung der staatlichen Macht. Das Recht ist ein Medium, über das sich kommunikative in administrative Macht umsetzt. Die Idee des Rechtsstaates beinhaltet die Forderung, das über den Machtcode gesteuerte administrative System an die rechtsetzende kommunikative Macht anzukoppeln und von den Einwirkungen der sozialen Macht, der faktischen Durchsetzungskraft der privilegierten Interessen fernzuhalten. Im Rechtsstaat bildet sich mithin eine Balance zwischen drei Gewalten der gesellschaftlichen Integration: Geld, Macht und Solidarität. Recht, dessen Verletzung mit Sanktionen geahndet werden kann, und Macht konstituieren sich wechselseitig. Rechts- und Machtcodes müssen füreinander Leistungen erbringen, die in eine legitime Rechtssetzung

---

<sup>309</sup> Habermas, S. 1995, S. 101.

<sup>310</sup> Ebd., S. 108.

eingebettet sind.<sup>312</sup> Die Ausübung der politischen Macht legitimiert sich an Gesetzen, die aus einer diskursiven Willensbildung hervorgehen. Institutionalisierung von Verfahren und Kommunikationsbedingungen sind dafür die Voraussetzungen.

### 2.6.2 Zur kommunikativen Macht in Meinungs- und Willensbildungsprozessen

Im Unterschied zur politischen und sozialen Macht entwickelt Habermas seinen eigenen Begriff von kommunikativer Macht; diese entsteht durch den Einfluss der zivilgesellschaftlichen Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die in der politischen Öffentlichkeit allenfalls Einfluss gewinnen können, nicht aber die politische Macht ausüben. Der Einfluss einer mehr oder weniger diskursiv, in offenen Kontroversen erzeugten öffentlichen Meinung ist sicher eine empirische Größe, die etwas bewegen kann. Wenn dieser politische Einfluss die Filter der institutionalisierten Verfahren des demokratisch parlamentarischen Systems passiert, verwandelt er sich in kommunikative Macht und geht in die legitime Rechtssetzung ein. Aus der so generalisierten öffentlichen Meinung geht eine unter dem Gesichtspunkt der Interessenverallgemeinerung geprüfte Meinung hervor, die kollektiv-verbindliche Entscheidungen legitimiert.<sup>313</sup> Aber die kommunikative Macht bleibt ohne Verbindung mit den demokratisch verfassten Institutionen der Meinungs- und Willensbildung unwirksam. Darüber hinaus kann die nach demokratischen Verfahren zu kommunikativer Macht verarbeitete öffentliche Meinung nicht selber „regieren“, sondern nur den Gebrauch von administrativer Macht in bestimmte Richtungen lenken.<sup>314</sup> Die kommunikative Macht ist tief in der Zivilgesellschaft verankert; der Hintergrund der kommunikativen Macht setzt sich aus spontan entstandenen Vereinigungen, Organisationen sowie Bewegungen zusammen. Habermas nimmt an, dass diese Resonanz, „die die gesellschaftlichen Problemlagen in den privaten Lebensbereichen finden, aufnehmen, kondensieren und lautverstärkend an die politische Öffentlichkeit weiterleiten.“<sup>315</sup> Wie die Lebenswelt bzw. die Zivilgesellschaft insgesamt, so reproduziert sich auch die kommunikative Macht über das kommunikative Handeln.

---

<sup>311</sup> Ebd., S. 108.

<sup>312</sup> Rolshausen, 1997, S. 165f.

<sup>313</sup> Habermas, 1995, S. 449.

<sup>314</sup> Ebd., S. 360.

Diskursive Öffentlichkeit sowie Zivilgesellschaft verfügen nur über Macht im Sinne von Einfluss, Beratung und Beschlussfassung. Damit die diskursive Öffentlichkeit ihre Ziele verwirklicht, braucht sie Anschluss an den politisch-parlamentarischen Bereich. Im Hinblick darauf spricht Habermas vom publizistisch-politischen Einfluss der diskursiven Öffentlichkeit auf das politische System: „Der publizistische, durch öffentliche Überzeugungen geschützte politische *Einfluss* setzt sich freilich in politische *Macht* - in ein Potential, bindende Entscheidungen zu treffen - erst um, wenn er sich auf die Überzeugungen von *autorisierten* Mitgliedern des politischen Systems auswirkt und das Verhalten von Wählern, Parlamentariern, Beamten usw. bestimmt. Der publizistisch-politische Einfluss kann - ebenso wie soziale Macht - nur über institutionalisierte Verfahren in politische Macht transformiert werden.“<sup>316</sup> Einfluss wird hier mit dem Begriff der kommunikativen Macht gleichgesetzt. Aber Habermas ist sich bewusst, dass eine solche Ausübung von Einfluss auf Entscheidungen im politischen System zu schwach ist. Inwieweit das so ist, zeigt Habermas an die Modellen der Thematisierung von Problemen auf; im ersten Modell handelt es sich darum, dass die Initiative von Amtsinhabern oder politischen Führern ausgeht und dass deren Themen bis zur formellen Behandlung fast ausschließlich innerhalb des politischen Systems kreisen, „sei es unter Ausschluß oder ohne erkennbare Einwirkung der politischen Öffentlichkeit.“<sup>317</sup>; im zweiten Fall geht die Initiative auch vom politischen System aus, aber auch hier müssen Agenten die politische Öffentlichkeit mobilisieren; im dritten Fall „liegt die Initiative bei Kräften außerhalb des politischen Systems, die mit Hilfe mobilisierter Öffentlichkeit, d.h. des Drucks einer öffentlichen Meinung, die formelle Behandlung des Themas erzwingen.“<sup>318</sup> Daher entdeckt Habermas bei der zivilgesellschaftlichen Peripherie gegenüber dem politischen System „den Vorzug größerer Sensibilität für die Wahrnehmung und Identifizierung“ von neuen Themen.<sup>319</sup> Im Normalfall finden Themen und Initiativen einen Weg, dessen Verlauf eher dem ersten oder zweiten als dem dritten Modell entspricht. Während der informelle Machtkreislauf das politische System beherrscht, liegen die Wahrnehmungs- und Artikulationsfähigkeiten, Themen auf die Tagesordnung zu setzen und entscheidungsreif zu machen, eher beim

---

<sup>315</sup> Ebd., S. 443.

<sup>316</sup> Ebd., S. 439.

<sup>317</sup> Ebd., S. 459.

<sup>318</sup> Ebd., S. 459.

exekutiven Bereich, bei der Regierung und der Verwaltung als beim parlamentarischen Komplex. Doch in der politischen Öffentlichkeit beziehen die Massenmedien entgegen ihrem normativen Selbstverständnis ihr Material vorzugsweise von den gut organisierten Informationsproduzenten, welche die politische Öffentlichkeit unter ihrer Kontrolle halten. Habermas ordnet vor allem die triviale Publizistik eher dem „Zentrum“ als der Peripherie des zivilgesellschaftlichen Lebens zu: „Solange sie [die Medien - M.K.] überdies publizistische Strategien bevorzugen, die das diskursive Niveau des öffentlichen Kommunikationskreislaufes eher senken als steigern, nehmen die Themen in der Regel einen vom Zentrum ausgehenden und gesteuerten, nicht einen von der gesellschaftlichen Peripherie herkommenden, spontanen Verlauf.“<sup>320</sup> Auf die kommunikative Leistungsfähigkeit der Zivilgesellschaft gehe ich noch einmal im zweiten Teil dieses Kapitels ein (2.8).

### 2.6.3 Zur Deformation der politischen Öffentlichkeit und ihr negativer Einfluss auf die Zivilgesellschaft

Die politische Öffentlichkeit könnte in manchen Fällen einen negativen Einfluss auf die Zivilgesellschaft ausüben, zumal sie als politische Öffentlichkeit von staatlichen Instanzen kontrolliert wird. In totalitären, vom politischen Staat dominierten Gesellschaften kontrolliert der Staat nicht nur die politisch ausgetrocknete Öffentlichkeit, sondern vernichtet auch die lebensweltliche Grundlage dieser Öffentlichkeit. Die Vernichtung von solidarischen Lebensverhältnissen und die Blockierung von Initiative und Eigentätigkeit in Bereichen der Lebenswelt fallen zugleich mit der Zerschlagung von sozialen Gruppierungen, Assoziationen und Netzwerken, mit Indoktrination und Auflösung der sozialen Identitäten, mit der Erstickung der spontanen, öffentlichen Kommunikation zusammen.<sup>321</sup> Diese angebrachten Beispiele zeigen deutlich an, welcher Zusammenhang zwischen diskursiver Öffentlichkeit, staatlich gesteuerter Lebenswelt und staatlichem Handeln besteht. In einer politischen Landschaft, in der die Kommunikationsstrukturen deformiert sind, gibt es zwar auch negative Auswirkungen der Öffentlichkeit auf die Zivilgesellschaft. Durch das, was Habermas die „Selbstbezüglichkeit der

---

<sup>319</sup> Ebd., S. 460.

<sup>320</sup> Ebd., S. 459.

zivilgesellschaftlichen Kommunikationspraxis“<sup>322</sup> nennt, können aber die informellen Kommunikationsstrukturen der autonomen Öffentlichkeit sich selbst reproduzieren, so dass deren Einfluss auf das politische System zunimmt. Habermas geht es dabei auch „um die Stabilisierung und Erweiterung des Einflusses der Zivilgesellschaft und der Öffentlichkeit und um die Vergewisserung der eigenen Identität und Handlungsfähigkeit.“<sup>323</sup> Nur wenn beides gegeben ist, bleibt eine schöpferisch-fähige Öffentlichkeit die zivilgesellschaftlichen Strukturen zu bilden imstande. Doch dies geschieht nur dann, wenn die diskursive Öffentlichkeit in einer funktional differenzierten Gesellschaft ein intermediäres Organisations- und Interaktionsmuster bildet, welches zwischen dem politisch administrativen Komplex, den handlungsspezifischen Bereichen der Zivilgesellschaft und den funktional differenzierten Handlungssystemen vermittelt.

#### 2.6.4 Zur Vermittlung zwischen politischer Macht in der Zivilgesellschaft und einer funktional differenzierten Gesellschaft

Die oben behandelten kommunikativen und administrativen Machtformen verschränken sich gegenseitig; im Zentrum befindet sich das politische Handlungssystem mit der ihm zugeschriebenen Macht. Einerseits üben die soziale sowie die kommunikative Macht Einfluss auf das politische System aus, andererseits beeinflusst die politische Macht die Implementierung der kollektiv bindenden Entscheidungen. Theoretisch könnte dies ein optimales Modell von Machtvermittlung sein, aber in der Praxis verselbständigt sich eine Machtform gegenüber der anderen. Die Verselbständigung sozialer Macht, welche als das Maß für die Durchsetzungsfähigkeit der organisierten Interessen der Klienten gilt, wenn diese sich in der politischen Meinungs- und Willensbildung mit dem politischen Machterwerb verbinden, ruft gegenüber dem demokratischen Prozess ihrerseits endogene Tendenzen zu einer Verselbständigung des administrativen Machtkonzentrats hervor. Habermas spitzt seine Beschreibung dieser Entwicklung wie folgt zu: „So schließt sich eine tendenziell verselbständigte administrative Macht mit einer auf der input- wie der output-Seite wirksamen sozialen Macht zu einem

---

<sup>321</sup> Habermas, 1990, S. 47f.

<sup>322</sup> Habermas, 1995, S. 447.

Gegenkreislauf zusammen, der den Kreislauf der durch kommunikative Macht gesteuerten demokratischen Entscheidungsprozesse durchkreuzt.“<sup>324</sup> Damit eine solche Tendenz zur Machtentfremdung der demokratischen Prozesse nicht zum Tragen kommt, sollten nach Habermas dagegen kollektiv bindende Entscheidungen von Kommunikationsflüssen gesteuert werden, „die von der Peripherie ausgehen und die Schleusen demokratischer und rechtsstaatlicher Verfahren am Eingang des parlamentarischen Komplexes oder der Gerichte [.....] passieren. Nur dann kann demnach ausgeschlossen werden, dass sich auf der einen Seite die Macht des administrativ politischen Komplexes oder auf der anderen Seite die soziale Macht der auf den Kernbereich einwirkenden intermediären Strukturen gegenüber einer kommunikativen Macht, die sich im parlamentarischen Komplex bildet, verselbständigen.“<sup>325</sup>

Das rechtsstaatlich verfasste politische System ist weiter intern in Bereiche der administrativen und der kommunikativen Macht differenziert und bleibt nur dann zur Lebenswelt hin geöffnet. Dies muss nach Habermas so sein: „Denn die institutionalisierte Meinungs- und Willensbildung ist auf Zufuhren aus den informellen Kommunikationszusammenhängen der Öffentlichkeit, des Assoziationswesens und der Privatsphäre angewiesen.“<sup>326</sup> Eine Entfremdung des politischen Systems gegenüber der Lebenswelt kann nur dadurch verhindert werden, dass der politisch parlamentarische Komplex in die lebensweltlichen Kontexte eingebettet bleibt. Zumeist bleibt er jedoch gegenüber der Lebenswelt verselbständigt. Dadurch wird das politische Handlungssystem von seiner Legitimationsgrundlage abgeschnitten.

---

<sup>323</sup> Ebd., S. 447.

<sup>324</sup> Habermas, 1995, S. 400.

<sup>325</sup> Ebd., S. 432.

<sup>326</sup> Ebd., S. 427.

## 2.7 Überlegungen zur diskurstheoretischen Formulierung der Macht- und Herrschaftsproblematik

### 2.7.1 Zur Vermittlung zwischen der Zivilgesellschaft und dem Bildungsprozess der prozeduralen Demokratie

Habermas entfaltet das Konzept der deliberativen Demokratie im Unterschied zu Kommunitarismus und Liberalismus. Die Diskurstheorie der Demokratie nimmt Elemente von beiden auf und Habermas beschreibt sein Konzept „im Begriff einer idealen Prozedur für Beratung und Beschlußfassung. Dieses demokratische Verfahren stellt einen internen Zusammenhang zwischen pragmatischen Überlegungen, Kompromissen, Selbstverständigungs- und Gerechtigkeitsdiskursen her und begründet die Vermutung, dass unter Bedingungen eines problembezogenen Informationszuflusses und sachgerechter Informationsverarbeitung vernünftige bzw. faire Ergebnisse erzielt werden“<sup>327</sup> Die Diskurstheorie in Übereinstimmung mit dem Republikanismus rückt den politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess in den Mittelpunkt und versucht die Prinzipien des Rechtsstaates durchzusetzen, damit die anspruchsvollen Kommunikationsformen „einer demokratischen Meinungs- und Willensbildung institutionalisiert werden können.“<sup>328</sup> Die Diskurstheorie der Demokratie macht „das Gedeihen deliberativer Politik“ von der „Institutionalisierung entsprechender Verfahren und Kommunikationsvoraussetzungen, sowie vom Zusammenhang der institutionalisierten Beratung mit informell gebildeten öffentlichen Meinung abhängig.“<sup>329</sup> Die Prozeduralisierung der Legitimation und die Bindung des politischen Handlungssystems an periphere Netzwerke der politischen Öffentlichkeit führt nach Habermas zur Bildung einer dezentrierten Gesellschaft. Dem Diskursbegriff der Demokratie entspricht Habermas zufolge das Bild einer dezentrierten Gesellschaft, die allerdings mit der politischen Öffentlichkeit eine Arena für die Wahrnehmung, Identifizierung und Behandlung gesamtgesellschaftlicher Probleme ausdifferenziert.<sup>330</sup>

---

<sup>327</sup> Ebd., S. 359f.

<sup>328</sup> Ebd., S. 361.

<sup>329</sup> Ebd., S. 362.

<sup>330</sup> Vgl. dazu., S. 362.

Die Diskurstheorie der prozeduralen Demokratie rechnet nach Habermas mit einer „höherstufigen Intersubjektivität von Verständigungsprozessen, die sich über demokratische Verfahren oder im Kommunikationsnetz politischer Öffentlichkeiten vollziehen. Die subjektlosen Kommunikationen [.....] bilden die Arenen aus, in denen eine mehr oder weniger rationale Meinungs- und Willensbildung über gesamtgesellschaftlich relevante und regelungsbedürftige Materien stattfinden kann. Der Kommunikationsfluss zwischen öffentlicher Meinungsbildung, institutionalisierten Wahlentscheidungen und legislativen Beschlüssen soll gewährleisten, dass der publizistisch erzeugte Einfluss und die kommunikativ erzeugte Macht über die Gesetzgebung in administrativ verwendbare Macht umgeformt werden.“<sup>331</sup> Indem Habermas die Öffentlichkeitsstruktur überformt durch die Vorstellung von „subjektlosen Kommunikationen“, in denen sich eine „höherstufige Intersubjektivität“ zeigt, verliert er aus dem Blick, dass Öffentlichkeit durch Themen und Probleme entsteht, die durch Individuen benannt werden. Diese wollen damit, berechtigter- oder unberechtigterweise, andere als die bisher verwirklichenden Interesse durchsetzen. Die demokratische Willensbildung vollzieht sich gerade als interessen geleitete Selbstbestimmung der Individuen. Dem entspricht, dass es heute viele Öffentlichkeiten und Gegenöffentlichkeiten gibt, deren Pluralität und Vielgestaltigkeit in einem formalen institutionellen Rahmen der politischen Ordnung zur Geltung kommen. In der Bereitstellung solcher neuer institutioneller Rahmenbedingungen für neue politische und soziale Gruppierungen ist die Aufgabe eines deliberativen Demokratiemodells zu sehen.<sup>332</sup> Der soziale Raum zwischen bürgerlicher Gesellschaft und politischem Staat wird von der Zivilgesellschaft „besiedelt“, die sich als soziale Grundlage der autonomen Öffentlichkeit von ökonomischen und administrativen Handlungssystemen unterscheidet. Die Zivilgesellschaft hat mehr Verbindungen mit der Lebenswelt als mit dem System zweckrationaler Handlungen. Die Integrations- und Steuerungsmechanismen - Macht und Geld – bleiben in der Lebenswelt ausgeschlossen. Habermas begreift Solidarität als den neuen Mechanismus der gesellschaftlichen Integration. Die sozialintegrative Kraft der Solidarität entfaltet sich über eine sehr breit ausgefächerte autonome Öffentlichkeit und über rechtsstaatlich institutionalisierte Verfahren der diskursiven

---

<sup>331</sup> Ebd., S. 362f.

<sup>332</sup> Gimmler, 1996, 248f.

Meinungs- und Willensbildung, damit auch über das Rechtsmedium, mit denen sich die Öffentlichkeit gegenüber den beiden entsprachlichen Mechanismen der gesellschaftlichen Integration (Macht und Geld) behaupten kann.<sup>333</sup> Mit dem Diskursbegriff, dem eine politische Öffentlichkeit entspricht, gewinnt auch Volkssouveränität intersubjektiven Charakter. Aus dem demokratischen Verfahren und der rechtlichen Implementierung der Kommunikationsvoraussetzungen geht kommunikative Macht hervor. In einer solidarisch integrierten Gesellschaft gibt es unter den Teilnehmern und Teilnehmerinnen den Konsens über Werte und Normen; die Beteiligten identifizieren sich mit den gesellschaftlichen Institutionen und deren grundlegenden Prinzipien. Autonome Öffentlichkeit und rechtsstaatlich institutionalisierte Verfahren einerseits und Rechtsmedium andererseits sollen die Solidarität als einen Integrationsmechanismus durchsetzen.

Die deliberative Politik bleibt an das Recht zurückgekoppelt. Die Erzeugung von legitimem Recht durch deliberative Politik folgt einem problemlösenden Verfahren, welches Wissen benötigt und verarbeitet. Damit ist die Regelung von Interessenkonflikten und die Verfolgung von kollektiven Zielen vorprogrammiert. Die normative Politik springt in die Funktionslücken ein, die sich durch Überlastung anderer gesellschaftlichen Integrationsmechanismen öffnen. Dabei übernimmt die institutionelle Politik die Sprache des Rechts, weil das Recht das Medium ist, über das sich die aus einfachen sprachlichen Interaktionen und naturwüchsigen Solidarverhältnissen bekannten Strukturen der gegenseitigen Anerkennung in abstrakter, aber bindender Form auf komplexe und zunehmend anonyme Funktions- und Handlungsgebiete einer funktional differenzierten Gesellschaft übertragen lassen. Intern ist das Recht allerdings so strukturiert, dass ein rechtsstaatlich verfasstes politisches System naturwüchsige Integrationsleistungen, die sich unterhalb der Artikulationsschwelle des formalen Rechts vollziehen, nur auf reflexiver Ebene erbringen kann. Die politisch vollzogene Sozialintegration muss durch einen diskursiven Filter hindurch. Wo andere Integrations- und Regulationsmechanismen - wie die über eingewöhnte Werte, Normen und Verständigungsrountinen ablaufenden Integrationsmuster - versagen, entwickeln Politik und Recht solche naturwüchsigen

---

<sup>333</sup> Habermas, 1995, S. 363.

Problemlösungsfähigkeiten gleichsam oberhalb der Schwelle des Bewusstseins.<sup>334</sup> Habermas zufolge haben die Politik und das Recht in letzter Instanz Ausschlag gebenden Einfluss auf die Integration von Subsystemen. Dabei wird von mir die Frage aufgeworfen, wie die funktional differenzierte Gesellschaft integriert werden könnte, wenn die Integrationsmechanismen wie Politik und Recht dazu nicht imstande sind. „Die Lebenswelt bildet als ganze ein Netzwerk aus kommunikativen Handlungen. Unter dem Aspekt der Handlungskoordination besteht ihre Gesellschaftskomponente aus der Gesamtheit legitim geordneter interpersonaler Beziehungen. Sie umfasst auch Kollektive, Assoziationen und Organisationen, die auf bestimmte Funktionen spezialisiert sind. Einige dieser funktional spezialisierten Handlungssysteme verselbständigen sich gegenüber den sozial, also über Werte, Normen und Verständigung integrierten Handlungsbereiche und bilden - wie die Ökonomie mit Geld und die Administration mit Macht - eigene Kodes aus.“<sup>335</sup> Das Problem der Verselbständigung innerhalb der Lebenswelt entsteht dann nicht, wenn über die rechtliche Institutionalisierung der Steuerungsmedien diese Systeme in dem verankert bleiben, was Habermas eine „Gesellschaftskomponente der Lebenswelt“<sup>336</sup> nennt. Die Sprache des Rechts bringt nach Habermas „lebensweltliche Kommunikationsflüsse aus Öffentlichkeit und Privatsphäre in eine Form, die auch von den Spezialkodes der selbstgesteuerten Handlungssysteme aufgenommen werden können und umgekehrt.“<sup>337</sup> Daher wird die Lebenswelt nicht nur durch die Umgangssprache sondern auch durch das Recht integriert.

Die deliberative Politik ist auf die Lebenswelt angewiesen. Diese Politik sollte in „einem internen Zusammenhang mit den Kontexten einer entgegenkommenden, ihrerseits rationalisierten Lebenswelt“<sup>338</sup> stehen. Dadurch ist auch eine deliberativ gefilterte politische Kommunikation auf die Ressourcen der Lebenswelt angewiesen - vor allen „auf eine freiheitliche politische Kultur und auf eine aufgeklärte politische Sozialisation“<sup>339</sup> fordert.

---

<sup>334</sup> Ebd., S. 387.

<sup>335</sup> Ebd., S. 429.

<sup>336</sup> Ebd., S. 429.

<sup>337</sup> Ebd., S. 429.

<sup>338</sup> Habermas, 1996a, S. 292.

<sup>339</sup> Ebd., S. 365.

Voraussetzung für die Verwirklichung des oben beschriebenen Konzepts deliberativer Demokratie eine vitale, demokratisch verfasste politische Öffentlichkeit. Um die soziale Grundlage dieser Öffentlichkeit zu beschreiben, greift Habermas auf den Begriff der Zivilgesellschaft zurück: „Ihren institutionalen Kern bilden [.....] jene nicht-staatlichen und nicht-ökonomischen Zusammenschlüsse und Assoziationen auf freiwilliger Basis, welche die Kommunikationsstrukturen der Öffentlichkeit in der Gesellschaftskomponente der Lebenswelt verankern. Die Zivilgesellschaft setzt sich aus jenen mehr oder weniger spontan entstandenen Vereinigungen, Organisationen und Bewegungen zusammen, welche die Resonanz, die die gesellschaftlichen Problemlagen in den privaten Lebensbereichen finden, aufnehmen, kondensieren und lautverstärkend an die politische Öffentlichkeit weiterleiten. Den Kern der Zivilgesellschaft bildet ein Assoziationswesen, das problemlösende Diskurse zu Fragen allgemeinen Interesses im Rahmen veranstalteter Öffentlichkeit institutionalisiert.“<sup>340</sup>

Gestützt auf das, was Habermas „einen gewachsenen Pluralismus von Lebensformen, Subkulturen und Glaubensrichtungen“<sup>341</sup> nennt, durch den das Assoziationswesen seine Autonomie und seine Spontanität bewahrt, entdeckt er dieses „organisatorische Substrat jenes allgemeinen, aus der Privatsphäre gleichsam hervortretenden Publikums von Bürgern, die für ihre gesellschaftlichen Interessen und Erfahrungen öffentliche Interpretationen suchen und auf die institutionalisierte Meinungs- und Willensbildung Einfluss nehmen.“<sup>342</sup> Daher bezeichnet er dieses Milieu als eine den systemischen Imperativen der funktionalen und ausdifferenzierten Subsysteme entgegengesetzte gesellschaftliche Sphäre. Politische Öffentlichkeit kann, so Habermas, ihre Funktion, „gesamtgesellschaftliche Probleme wahrzunehmen und zu thematisieren, freilich nur in dem Maße erfüllen, wie sie sich aus den Kommunikationszusammenhängen der *potentiell Betroffenen* bildet. Sie wird von einem Publikum getragen, das sich aus der Gesamtheit der Bürger rekrutiert. In der Stimmenvielfalt dieses Publikums ertönt das Echo von lebensgeschichtlichen Erfahrungen.“<sup>343</sup> Dadurch erweist sich die Zivilgesellschaft in

---

<sup>340</sup> Habermas, 1995. S. 443f.

<sup>341</sup> Ebd., S. 446.

<sup>342</sup> Ebd., S. 444.

<sup>343</sup> Ebd., S. 441.

Habermasschen Sinne als komplementär zu dem definitionsgemäß handlungsentlasteten Diskurs. In den weiteren Ausführungen zeige ich auf, dass sich die Zivilgesellschaft nicht nur über das kommunikative Handeln reproduziert.

Habermas geht von „einer strukturell notwendigen ‘Selbstbegrenzung’ der radikal-demokratischen Praxis“<sup>344</sup> der Zivilgesellschaft aus. Eine dynamische Zivilgesellschaft kann sich Habermas zufolge nur im Rahmen einer freiheitlichen politischen Kultur und der entsprechenden Sozialisations- und Deutungsmuster sowie auf der Grundlage einer „unversehrten Privatsphäre“ entfalten.<sup>345</sup> Nicht zu dieser Kultur rechnet er populistische Bewegungen, welche „die verhärteten Traditionsbestände einer von kapitalistischer Modernisierung gefährdeten Lebenswelt blind verteidigen. Diese sind in den Formen ihrer Mobilisierung ebenso modern wie in ihren Zielsetzungen antidemokratisch.“<sup>346</sup> In Bezug auf das politische System sind Teilnehmer und Teilnehmerinnen machtlos. Sie können nur Einfluss, aber nicht politische Macht erwerben, denn, so Habermas, „ihr Einfluß muss sich auf die Beratungen demokratisch verfaßter Institutionen der Meinungs- und Willensbildung auswirken und in formellen Beschlüssen eine autorisierte Gestalt annehmen, um die politische Macht zu erzeugen.“<sup>347</sup> Diese Kopplung von Einflussmöglichkeiten der innerhalb der Zivilgesellschaft öffentlich rasonierenden Aktivbürger und den Entscheidungsprozessen innerhalb des politischen Systems scheint solange unwirksam zu sein, wie die wirtschaftlichen und die politischen Handlungssysteme durch externe Einflussnahme oder durch Eingriffe in die Handlungssituation der Betroffenen deren Einfluss beschränken können. Soweit die interaktiven Beziehungen zwischen Zivilgesellschaft und politischem System durch die institutionelle Macht geregelt sind, stellt sich diese Koppelung als die einer instrumentellen Ordnung dar. Darüber hinaus weist Habermas auch auf die Unmöglichkeit hin, die Zivilgesellschaft als einen Fokus zu betrachten, „in dem sich die Strahlen einer Selbstorganisation der Gesellschaft im ganzen konzentrieren.“<sup>348</sup> Wenngleich Habermas den zivilgesellschaftlichen Einrichtungen die Fähigkeit zur Selbstorganisation der Gesellschaft abspricht, so bezweifelt er doch nicht deren

---

<sup>344</sup> Ebd., S. 449.

<sup>345</sup> Ebd., S. 449.

<sup>346</sup> Ebd., S. 449.

<sup>347</sup> Ebd., S. 450.

„Fähigkeiten zur intersubjektiven Selbstverständigung.“<sup>349</sup> Die zivilgesellschaftlich basierte Lebenswelt bildet zwar nicht das Steuerungszentrum, schafft aber offensichtlich einen privilegierten Ort - gleichzeitig das Beobachtungs- und Reflexionszentrum -, an dem das „reflexive Wissen der Gesamtgesellschaft“<sup>350</sup> zu sich selbst kommt.

Es ist kritisch anzufragen, ob diese Auffassung nicht in offensichtlichem Widerspruch zum Konzept der sich selbst begrenzenden Zivilgesellschaft steht; jedenfalls scheint es nach dem zuvor Gesagten keineswegs unproblematisch zu sein, der zivilgesellschaftlich verfassten Lebenswelt - die lediglich, zumindest aus der Perspektive von Wirtschaft und Staat, ein Subsystem neben anderen bildet - die Fähigkeit zuzusprechen, das Wissen der Gesamtgesellschaft verbindlich zu repräsentieren.<sup>351</sup> Unter diesen Umständen sind die Chancen für eine direkte zivilgesellschaftliche Einflussnahme auf das politische System hoch und es entstehen regelhafte und stabile Vernetzungen von Interaktionen nach Habermas „nur unter der Bedingung, dass sich die Präferenzen der beteiligten Akteure ergänzen und die Interessenlagen entsprechend balancieren.“<sup>352</sup> Falls die Beteiligten in der politischen Öffentlichkeit nicht politische Macht erlangen, verweist Habermas sie an die „institutionalisierten Verfahren demokratischer Meinungs- und Willensbildung“<sup>353</sup>, die allein zu legitimen Entscheidungen sowie zu Rechtsetzungen berechtigt seien. Doch nicht nur die politische oder institutionalisierte Macht des politischen Systems, sondern auch die funktionale Differenzierung der globalen Gesellschaft begrenzt die Wirkungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft. Angesichts des begrenzten Wirkungsgrades der kommunikativen Macht behält die Zivilgesellschaft nicht die Chancen, die Gesellschaft umzustrukturieren und damit die politische Macht unter ihre Kontrolle zu bringen. So folgt Habermas: „Die Zivilgesellschaft kann unmittelbar nur sich selbst transformieren und mittelbar auf die Selbsttransformation des rechtsstaatlich verfaßten politischen System einwirken. Im übrigen nimmt sie Einfluß auf dessen Programmierung. Aber sie tritt nicht an die

---

<sup>348</sup> Ebd., S. 449.

<sup>349</sup> Habermas, 1996b, S. 418.

<sup>350</sup> Ebd., S. 418.

<sup>351</sup> Vgl. dazu: Kner, 1997, S. 247.

<sup>352</sup> Habermas, 1984, S. 577.

<sup>353</sup> Habermas, 1995, S. 449.

Stelle eines geschichtsphilosophisch ausgezeichneten Großsubjekts, das die Gesellschaft im ganzen unter Kontrolle bringen und zugleich legitim für diese handeln sollte.“<sup>354</sup>

Im Unterschied dazu verstand Gramsci die Zivilgesellschaft noch als einen integralen Bestandteil des staatlichen Gefüges (der politischen Gesellschaft); er differenziert innerhalb der gesellschaftlichen Superstruktur noch einmal zwischen der „politischen Gesellschaft“ (dem Staat) und der „bürgerlichen Gesellschaft“, ein Begriff, den man im Kontext heutiger Diskussionen mit „Zivilgesellschaft“ übersetzen müsste; die Zivilgesellschaft wird als Interdependenzsphäre gedacht, die sich zwischen der sozioökonomischen Basis und dem politischen Überbau, zwischen Wirtschaft und Staat befindet. Als dritten Bestandteil der gesellschaftlichen Superstruktur führt Gramsci den Begriff der öffentlichen Meinung ein, die zwischen Zivilgesellschaft und politischer Gesellschaft steht. Was man als öffentliche Meinung bezeichnet, sei mit der politischen Hegemonie verbunden, d.h. die öffentliche Meinung sei die Nahtstelle zwischen Zivilgesellschaft und der politischen Gesellschaft, zwischen Gewalt und Konsens. Wenn der politische Staat unpopuläre Entscheidungen in Gang setzen wollte, bildet er präventiv die entsprechende öffentliche Meinung bzw. der politische Staat organisiert und zentralisiert dann bestimmte Einrichtungen der Zivilgesellschaft.<sup>355</sup> Für Gramsci ist öffentliche Meinung der politische Inhalt des Kampfes um das Monopol der Einrichtungen der öffentlichen Meinung und damit des politischen Willens der Öffentlichkeit, in dem Uneinigkeit herrscht. Daraus ergibt sich, dass die Zivilgesellschaft keineswegs als unabhängiger Bereich zu denken ist, sondern als vermittelnde Instanz, in der „der gesellschaftliche Kampf“ um kulturelle und politische Hegemonie mit den diskursiven, konsensuellen Mitteln ausgetragen wird.<sup>356</sup>

Die Ergebnisse dieser Überlegungen lassen sich zusammenfassend so beschreiben: Habermas konzipiert die Zivilgesellschaft im Unterschied zu Gramsci nicht in der Perspektive der Hegemoniegewinnung, sondern als eine von der politischen Gesellschaft bzw. dem politischen Handlungssystem notwendig getrennte Sphäre,

---

<sup>354</sup> Ebd., S. 450.

<sup>355</sup> Kebir, 1991, S. 73.

deren „eigensinnige“ Operationsweise sicher gestellt werden soll<sup>357</sup>, insbesondere dann, wenn die institutionelle Politik mit ihrer Entscheidungsgewalt als legitim anerkannt werden soll. Hingegen weist Kebir auf den von Gramsci analysierten Zusammenhang von Zivilgesellschaft und politischer Gesellschaft hin, um eben zu verdeutlichen, dass es sich hier um ein Funktionsgefüge handelt, dessen Teile nie getrennt voneinander aufzufassen sind.<sup>358</sup> Habermas interessiert sich in erster Linie dafür, wie die Legitimation des administrativ bürokratischen Komplex gesichert werden kann - gegen die Gefahren einer „Verselbständigung des administrativen Machtkonzentrats.“<sup>359</sup> Die zivilgesellschaftlichen Akteure sollen und müssen diskursiv gesicherten Einfluss ausüben, aber nicht über politische Macht verfügen. Der Bezugspunkt der Analyse der faktisch geschehenden Interaktionen sei das in der „Geltungsbasis der Rede“ schon angelegte Rationalitätspotential. Dadurch werden die Gesichtspunkte des Dissenses der in den Sprachsituationen eingebauten Macht- und Herrschaftsbeziehungen gegenüber dem vorrangig interessierenden Aspekt der Erzielung, Erhaltung sowie Erneuerung von Konsens in den Hintergrund gedrängt. Makrosoziologisch wird der Geschichtsverlauf als Prozess zur Durchsetzung von kommunikativer Vernunft begriffen, die in kommunikativem Handeln bereits angelegt ist; gleichzeitig kennzeichnet das Konsenspathos eine rationalistische Schwäche der Habermasschen Theorie, die z.B. die in der Triebstruktur oder in der Hierarchisierung der sozialen Beziehungen fundierten Hemmnisse für kommunikative Rationalität ausblendet.<sup>360</sup>

Diese so ausgerichtete Analyse unterschlägt die Instabilitäten in der Zivilgesellschaft. Auch die Auswirkungen, welche die Durchsetzung der restriktiven Machtmechanismen in der Wirtschaft, in Staat und im Bereich der symbolischen Reproduktion hat, werden von Habermas nicht systematisch aufgegriffen. Dies hängt damit zusammen, dass sich Disparitäts- und Verdinglichungsprobleme bei Habermas nicht schon eo ipso bei der Ersetzung von Sprache durch Macht und Geld ergeben, sondern erst dann, wenn sich diese Ersetzung dort vollzieht, wo auf

---

<sup>356</sup> Vgl. dazu: Ebd., S. 48ff.

<sup>357</sup> Vgl. dazu: Habermas, 1995, S. 450.

<sup>358</sup> Kebir, 1991, S. 54.

<sup>359</sup> Vgl. Habermas, 1995, S. 399f.

<sup>360</sup> Berger, 1986, S. 265.

Sprache nicht verzichtet werden kann: im Bereich der Gemeinschaftsbildung, der Sozialisation und der kulturellen Reproduktion.<sup>361</sup>

## 2.8 Zur Problematisierung des politischen Systems, der Kommunikation und der Zivilgesellschaft im diskurstheoretischen Ansatz

### 2.8.1 Verständigungsorientiertes Handeln und soziale Interaktion

Die Handlung ist der menschlichen Gattung immanent; Habermas definiert sie als „die Realisierung eines Handlungsplans.“<sup>362</sup> Grundlage eines Handlungsplans ist die Situationsdeutung: „Indem der Akteur einen Handlungsplan ausführt, bewältigt er die Situation.“<sup>363</sup> Die Handlungssituation stellt einen Ausschnitt aus der Lebenswelt dar. Dieser Ausschnitt wird im Licht von Handlungsmöglichkeiten konstituiert, die der Akteur für die Ausführung seines Handlungsplans als relevant wahrnimmt. Schließlich fordern die soziologischen Handlungstheorien für die Interaktionsteilnehmer nicht nur ein übereinstimmendes Wissen. Habermas gibt weitere Bedingungen für dessen gemeinsames Handeln an: „[...] ihre Situationsdeutungen sollen sich hinreichend überlappen. Dabei lassen sie auch sprachliche Kommunikation, jedenfalls den Austausch von Informationen zu. Im übrigen unterscheiden sich aber die handlungstheoretischen Ansätze danach, ob sie für die Handlungskoordination *Einverständnis*, also *gemeinsames* Wissen oder lediglich eine externe *Einflußnahme* aufeinander postulierten.“<sup>364</sup> Demnach postuliert Habermas zusätzlich wechselseitig versichertes Einverständnis als den Kern des verständigungsorientierten Handelns.<sup>365</sup> Verständigung ist ein diskursiver Prozess der Einigung unter sprach- und handlungsfähigen Akteuren. Verständigung unterscheidet sich nicht nur von einer kollektiven Gleichgestimmtheit, sondern auch von einer bloß faktisch bestehenden Übereinstimmung. Dank einer propositional differenzierten sprachlichen Struktur kann Verständigung nicht allein durch Einwirkung von außen induziert werden, muss ihr Inhalt von den Beteiligten als gültig akzeptiert werden. Ziel von Verständigungsprozessen ist nach Habermas aktiv hergestelltes

---

<sup>361</sup> Ebd., S. 265f.

<sup>362</sup> Habermas, 1984, S. 573.

<sup>363</sup> Ebd., S. 573.

<sup>364</sup> Ebd., S. 573.

Einverständnis: „Verständigungsprozesse zielen auf ein Einverständnis, welches den Bedingungen einer rational motivierten Zustimmung zum Inhalt einer Äußerung genügt. [.....] Wohl kann ein Einverständnis objektiv erzwungen sein, aber was ersichtlich durch äußere Einwirkung oder Anwendung von Gewalt zustande kommt, kann subjektiv nicht als Einverständnis *zählen*. Einverständnis beruht auf gemeinsamen Überzeugungen.“<sup>366</sup>

Nur unter bestimmten Bedingungen könnte ein kommunikativ erzieltes Einverständnis dann vorkommen, wenn Hörer gegenüber einem Sprechaktangebot kritisierbare Geltungsansprüche erheben und mit „ja“ oder „nein“ Stellung nehmen.<sup>367</sup> Um sich mit Hörern über etwas in der Welt zu einigen und dabei die eigene Position durch sich selbst verständlich zu machen, muss ein Sprechaktangebot des Sprechers nach Habermas in der Lage sein, „(a) eine im Hinblick auf den gegebenen normativen Kontext *richtige* Sprechhandlung zu vollziehen, damit eine als legitim anerkannte interpersonale Beziehung zwischen ihm und dem Hörer zustande kommt; (b) eine *wahre* Aussage (bzw. *zutreffende* Existenzvoraussetzungen) zu machen, damit der Hörer das Wissen des Sprechers übernimmt und teilt; und (c ) Meinungen, Absichten, Gefühle, Wünsche usw. wahrhaftig zu äußern, damit der Hörer dem Gesagten Glauben schenkt.“<sup>368</sup> Darüber hinaus dienen Kommunikationsangebote, durch die sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen verständigen: (a) „der Herstellung und Erneuerung interpersonaler Beziehungen, wobei der Sprecher auf etwas in der *Welt* legitimer Ordnungen Bezug nimmt“<sup>369</sup>; (b) „der Darstellung oder Voraussetzung von Zuständen und Ereignissen, wobei der Sprecher auf etwas in der *Welt* existierender Sachverhalte Bezug nimmt“<sup>370</sup>; (c) „der Manifestation von Erlebnissen d.h. der Selbstrepräsentation, wobei der Sprecher auf etwas in der ihm privilegiert zugänglichen subjektiven *Welt* Bezug nimmt.“<sup>371</sup> Geltungsansprüche, Weltbezüge sowie Verständigungspraktiken, welche Kommunikationsangebote enthalten, stellen die Grundlage dar, auf der sich

---

<sup>365</sup> Vgl. dazu: Habermas, 1995a, S. 384f.

<sup>366</sup> Ebd., S. 387.

<sup>367</sup> Ebd., S. 386.

<sup>368</sup> Ebd., S. 412f.

<sup>369</sup> Ebd., S. 413.

<sup>370</sup> Ebd., S. 413.

<sup>371</sup> Ebd., S. 413.

Vergesellschaftungsprozesse vollziehen können. Diesem Prozess liegt ein Einverständnis zugrunde, welches zugleich die Handlungspläne der beteiligten Akteure durch Akte der Verständigung koordiniert.

Habermas zufolge ermöglicht das verständigungsorientierte Handeln nicht nur Prozesse diskursiver Verständigung und Handlungskoordination, sondern auch über den Konsens die diskursive Vergesellschaftung. Diese Prozesse finden auf der Ebene der Zivilgesellschaft sowie der Lebenswelt statt. Offensichtlich geht Habermas davon aus, dass die Interessenlagen innerhalb der Zivilgesellschaft kompatibel sind. Zwar könnten die verschiedenen Handlungsintentionen der Beteiligten - was ein utopisches Ziel ist - gleiche Konnotationen haben, doch wenn die Interessenlagen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen in Konflikt geraten sind, dann verlieren deren Behauptungen über diskursive Verständigung ihre Plausibilität.

Darüber hinaus herrscht in der Zivilgesellschaft ein Pluralismus von Interessen, Meinungen und Weltanschauungen vor. Eine Einigung durch bloße Teilnahme an Verständigungsprozessen ist daher nicht grundsätzlich möglich. Außerdem wäre, wenn Verständigung dennoch zustande käme, das politische Handlungssystem ein Hindernis für die Durchsetzung des Einverständnisses. Im Hinblick darauf besteht zwischen dem diskursiven Einverständnis und seiner Verwirklichung eine Diskrepanz. Die Unvereinbarkeit des Konzepts von kommunikativem Handeln mit der impliziten Theorie der Zivilgesellschaft mache ich zum Thema des nächsten Abschnitts.

#### 2.8.2 Zum Problem von kommunikativem Handeln und Strukturbildung; zur Funktionsweise der Zivilgesellschaft

Von anderen sozialen Handlungstypen will Habermas das kommunikative Handeln als verständigungsorientiertes Handeln ausdrücklich abheben: „Kommunikatives Handeln stützt sich auf einen kooperativen Deutungsprozess, in dem sich die Teilnehmer auf etwas in der objektiven, der sozialen und der subjektiven Welt *zugleich* beziehen, auch wenn sie in ihren Äußerungen thematisch *nur eine* der drei Komponenten *hervorheben*. [.....] Verständigung bedeutet die Einigung der

Kommunikationsteilnehmer über die Gültigkeit einer Äußerung; Einverständnis die intersubjektive Anerkennung des Geltungsanspruchs, den der Sprecher für sie erhebt.<sup>372</sup> Die Kommunikationsstrukturen, aus denen die Zivilgesellschaft besteht, werden durch kommunikatives Handeln auf eine Form der Kommunikationsgemeinschaft zurückgeführt; die Kräfte zur Vergesellschaftung setzen eine Bereitschaft der Kommunikationsteilnehmer auf Verständigung voraus. Und doch impliziert die Realisierung der idealen Kommunikationsgemeinschaft die Aufhebung der pluralistisch organisierten Gesellschaft, oder, wie Habermas kommunikationstheoretisch formuliert: sie führt zur „Beseitigung aller sozial bedingten Asymmetrien des interpersonalen Dialogs.“<sup>373</sup>

Das kommunikative Handeln beruht nicht nur auf kooperativen Deutungsprozessen, sondern wird auch durch verständigungsorientierte Deutungsmuster koordiniert. Habermas spricht von den kommunikativen Handlungen, „wenn die Handlungspläne der beteiligten Akteure nicht über egozentrische Erfolgskalküle, sondern über Akte der Verständigung koordiniert werden. Im kommunikativen Handeln sind die Beteiligten nicht primär am eigenen Erfolg orientiert; sie verfolgen ihre individuellen Ziele unter der Bedingung, dass sie ihre Handlungspläne auf der Grundlage gemeinsamer Situationsdefinitionen aufeinander abstimmen können. Insofern ist das Aushandeln von Situationsdefinitionen ein wesentlicher Bestandteil der für kommunikatives Handeln erforderlichen Interpretationsleistungen.“<sup>374</sup> Habermas will darauf hinweisen, dass die Handlungskoordination nicht nur extern, sondern auch intern unter Einschluss der Handlungsabsichten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zustande kommt. Soziale Ordnung sei nicht unter Bedingungen externer, sei es durch pure Gewalt oder durch werthafte, Systemimperative denkbar, sondern vor allem als Ergebnis interner Regelung zwischen den Subjekten zu realisieren. Dazu ist der Abbau der sprachlichen Herrschaftskompetenzen und die Ermöglichung der Artikulierbarkeit von Geltungsansprüchen notwendig.

---

<sup>372</sup> Habermas, 1995b, S. 184.

<sup>373</sup> Apel, 1975, S. 432.

<sup>374</sup> Habermas, 1995a, S. 385.

Diskursive Auffassungen von Öffentlichkeit sind auf Konsens bezogen. Grundlage des Konsens ist die intersubjektive Anerkennung kritisierbarer Geltungsansprüche.<sup>375</sup> Konsens kommt durch Diskurs zustande. Diskurse behandeln sprachliche Äußerungen nur thematisch. Die Handlungen der Beteiligten werden ausgeklammert. Dadurch kann die Geltung von Normen in Diskursen zwar hinterfragt werden, doch nach sehr strengen, ausschließenden Kriterien, die Habermas so formuliert: „Allein die Wahrheit von Propositionen, die Richtigkeit von moralischen Handlungsnormen und die Verständlichkeit bzw. Wohlgeformtheit von symbolischen Ausdrücken sind ihrem Sinne nach universale Geltungsansprüche, die in Diskursen geprüft werden können.“<sup>376</sup> Diese Geltungsansprüche werden bei Habermas nur in theoretischen, praktischen und explikativen Diskursen eingelöst. Für ein so herbeigeführtes, rational motiviertes Einverständnis verlangt Habermas, dass die Argumentation lediglich „offen genug geführt und lange genug fortgesetzt werden könnte“<sup>377</sup>, solange das Konsens nicht erreicht wird. Nur in Diskursen können die Argumentationsteilnehmer von der Voraussetzung einer möglichen Verständigung ausgehen. „Wir unterstellen, dass zurechnungsfähige Subjekte jederzeit aus einem problematisierten Handlungszusammenhang heraustreten und einen Diskurs aufnehmen könnten.“<sup>378</sup> Habermas geht mit dieser Annahme apriori davon aus, dass die Kommunikationsteilnehmer in problematischen Situationen die Kommunikationsebene stets wechseln können, um zu einem kommunikativ erzielten Einverständnis zu kommen, und dass dieses Einverständnis auch darüber hinaus prinzipiell immer möglich sei.

Teilnehmer, die an derartigen Prozessen der diskursiven Öffentlichkeit beteiligt sind, koordinieren ihre Handlungsfolgen und Handlungsintuitionen durch sprachlich vermittelte Kommunikation. Individuelle Lebensgeschichten, Erfahrungen und Lebenssituationen haben Einwirkung auf Wahrnehmung, Diskussion und Resultat. Die Umsetzung gemeinsamer Situationdefinitionen soll, wie schon oben beschrieben, nur bei Berücksichtigung der anderen Intentionen stattfinden, um die Emergenz des kooperativen Deutungsprozesses gemeinsam bestätigen zu können.

---

<sup>375</sup> Habermas, 1995a, S. 184.

<sup>376</sup> Ebd., S. 71.

<sup>377</sup> Ebd., S. 71.

<sup>378</sup> Habermas, 1971, S. 119.

Die Zivilgesellschaft setzt sich aus spontan entstandenen Vereinigungen, Organisationen und Bewegungen zusammen, die in der politischen Öffentlichkeit in Kontakt mit anderen Akteuren kommen. Doch können diese spontanen Einheiten ihre Handlungspläne nicht ohne Risiko mit anderen abstimmen; daraus ergibt sich, dass ein Einverständnis bloß auf der Grundlage des kommunikativen Handelns keineswegs erreicht werden könnte. Gerade die Vielzahl der zivilgesellschaftlichen Einrichtungen soll gewährleisten, dass der öffentliche Diskurs vor einer bürokratischen Austrocknung der politischen Öffentlichkeit bewahrt wird. Die Zivilgesellschaft wird grundrechtlich institutionalisiert. Das kommunikative Handeln geht dagegen von einer idealen Kommunikationsgemeinschaft aus, in welcher der Pluralismus der Interessen durch das Paradigma des verallgemeinerungsfähigen Interesses ersetzt wird. Die zivilgesellschaftlichen Lebensformen sind dagegen für konkurrierende Meinungen und eine Meinungsvielfalt völlig offen. Die Offenheit der Zivilgesellschaft für einen Pluralismus von Lebensformen, Subkulturen und Meinungen ermöglicht ihr den Anschluss an das politische System; die Lebenswelt und das kommunikative Handeln sind durch systemische Imperativen, welche die codierten Machtansprüche des politischen Systems durchsetzen, gefährdet.

Die Reproduktion der Zivilgesellschaft vollzieht sich nicht nur auf der Grundlage des kommunikativen Handelns, sondern zeigt sich auch an dem, was Habermas „Selbstbezüglichkeit der zivilgesellschaftlichen Kommunikationspraxis“<sup>379</sup> nennt. Die diskursive Öffentlichkeit ist zwar auf Konsens angewiesen, aber der Konsens kommt auf der Grundlage der kritisierbaren Geltungsansprüche zustande.<sup>380</sup> Habermas lässt außer dem kommunikativen Handeln keine anderen Mechanismen der Handlungskoordination zu. Die Kommunikationsteilnehmer könnten ihre Handlungspläne auch auf der Grundlage des strategischen Handelns koordinieren, und dabei eine Art Dialektik zwischen strategisch orientierten und kommunikations orientierten Handlungen zu praktizieren. Die Institutionalisierung des zweckrationalen Wirtschafts- und Verwaltungshandelns muss nicht gerade die Bedeutung haben, die Institutionalisierung von sozialen Beziehungen, in denen andere nur noch als Mittel

---

<sup>379</sup> Habermas, 1995. S. 447.

<sup>380</sup> Ebd., S. 443.

wahrgenommen werden.<sup>381</sup> In der Zivilgesellschaft enthalten die Handlungspläne nicht nur intendierte, sondern auch unintendierte Handlungsfolgen, welche eine diskursive Verständigung erschweren. Dies wird im Zusammenhang mit Habermas Unterscheidung zweier Typen der Handlungskoordination zum Problem. Habermas dichotomisiert diese im Rahmen einer Koordination über Handlungsintentionen, statt einer Koordination über Handlungsfolgen. Jede Koordination über Handlungsintentionen bleibt äußerst labil, wenn Rückwirkungen der unintendierten Handlungsfolgen vorkommen, die nicht konsensuell in Rahmen der Bedeutungsschemata der Handelnden gedeutet werden können. Daher kann Giegel auf andere Konsequenzen verweisen als die, welche Habermas im Blick hat. Giegel formuliert diese so: Die Zivilgesellschaft sei das Feld, „auf dem von Diskursen zu strategischem Handeln ständig hin und her gewechselt wird. Und dies nicht wegen der unvollkommenen Realisierung der Diskursbedingungen oder fehlenden Selbstrationalisierung der Diskursteilnehmer, sondern weil der Diskurs als solcher immer schon ein Teil der in der Lebenswelt unter Bedingungen von Ungewißheit und Dissens ablaufenden Entscheidungspraxis ist. Mit dem Entschluß zur Einrichtung eines Diskurses treten wir nicht in ein Reich höher Rationalität ein, das vom Reich strategischen Handelns sich abhebt, vielmehr handelt es sich um unterschiedliche Bestimmungen einer Praxis, die sich abwechselnd in den Vordergrund schieben, aber ständig ineinanderspielen. Die Dialektik von (verständigungsorientiertem) Diskurs und (strategischem) Entscheiden holt den Diskurs selber noch ein.“<sup>382</sup>

Ein anderer Kritiker vermisst bei Habermas die Berücksichtigung der systemischen Voraussetzungen für die diskursive Kommunikation. Kunczik schreibt: Die diskursive Verständigung bei Habermas „zielt auf die Überwindung einer durch Problematisierung der in kommunikativen Handeln naiv vorausgesetzten Geltungsansprüche entstandenen Situation. Diskurs meint die ideale, herrschaftsfreie Sprechsituation, in der die zentrale Bedingung für die Wahrheit von Aussagen die potentielle Zustimmung aller anderen ist. Es handelt sich hier um metakommunikative Verständigung darüber, was als ‘verständlich’, ‘begründet’, ‘legitim’, ‘vernünftig’ anerkannt werden soll, wobei die am Diskurs Beteiligten

---

<sup>381</sup> Vgl. dazu: Berger, 1986, S. 268.

<sup>382</sup> Giegel, 1992, S. 79.

ausschliesslich auf die Explikation von Sinnzusammenhängen ausgerichtet sind.“<sup>383</sup>  
Der praktische, herrschaftsfreie Diskurs wird interesselos in dem Sinne geführt, dass die Kommunikationsteilnehmer von den Verpflichtungen zur Wahrnehmung etwaiger positionsgebundener Interessen befreit sind. „Es handelt sich also hier um sozial freischwebende Akteure, die zum Zwecke der Wahrheitsfindung nach Vernunftkriterien aus der Gesellschaft temporär entlassen werden. Diskurs bezeichnet Kommunikation über die Kommunikation, wobei ein separates Symbolsystem für diese Metakommunikation nicht vorgegeben ist.“<sup>384</sup>

Der herrschaftsfreie Diskurs enthält Habermas zufolge in sich die Prämisse der herrschaftsfreien Kommunikation, die als das Muster der herrschaftsfreien gesellschaftlichen Organisation zugleich zu verstehen ist, bei der es sich auch um eine ideale Lebensform handelt, in der es als Maxime gelten soll, dass sich bei jedem nur lange genug geführten Diskurs ein per se wahrer Konsens ergeben muss. Unter Anlehnung an Luhmann, für den nur die Systeme, aber nicht das frei diskutierende Publikum, als das Medium der Aufklärung dienen soll, kritisiert Kunczik das Muster der herrschaftsfreien Kommunikation in dem Sinne, „dass der herrschaftsfreie Diskurs nicht an die gesellschaftliche Wirklichkeit rückgebunden werden kann, wobei die Theorie der herrschaftsfreien Kommunikation ausserdem noch das Problem der gesellschaftlichen Komplexität negiert.“<sup>385</sup> Damit weist Kunczik darauf hin, „dass das Nichtbeachten der gesellschaftlichen Phänomene in deren Vielfalt zweifellos eine entscheidende Schwäche in der Theorie der kommunikativen Kompetenz darstellt, weil es unmöglich ist, die Bedingungen der idealen Sprechsituation umfassend zu realisieren. Die Kommunikationen, die doch auf das Engste mit den Gesellschaftsstrukturen zu verknüpfen sind, werden ohne Rückbezug auf soziale Strukturen und Prozesse analysiert.“<sup>386</sup>

Für die Verwirklichung des Konzepts der herrschaftsfreien Kommunikation soll eine herrschaftsfreie Gesellschaft vorgegeben werden. Eine derartige Gesellschaft könne aber nur durch praktische Aktionen erreicht werden; die Zivilgesellschaft sei

---

<sup>383</sup> Kunczik, 1984, S. 105f.

<sup>384</sup> Siehe dazu: Ebd., S. 106.

<sup>385</sup> Ebd., S. 110f.

<sup>386</sup> Vgl. Ebd., S. 110.

allerdings nicht imstande, aus sich selbst heraus so etwas zu erreichen, zumal Habermas ihr nur passive Funktionen zugeschrieben hat. An anderer Stelle wird behauptet, dass die Zivilgesellschaft über genügend Einfluss verfügt, um deren Ansprüche in den teilsystemspezifischen Kommunikationszusammenhängen zu artikulieren; es handelt sich um Kommunikationsstrukturen, die in Teilsystemen ausgebildet werden und eine Affinität mit den diskursiven Impulsen der Zivilgesellschaft aufzeigen. Dazu habe ich bereits nachgewiesen, dass Habermas Interferenzen zwischen der Zivilgesellschaft und den Subsystemen nur partiell analysiert und auf bedeutsame weitere Formen des Eindringens von zivilgesellschaftlichen Prinzipien in die Subsysteme des zweckrationalen Handelns nicht weiter eingeht.

Der Begriff des kommunikativen Handelns, der hier ausführlich behandelt worden ist, wird normativ verwendet, denn auch diskursive Verständigung selbst ist ein normativer Begriff - und nicht ein empirisches Fakt. Dagegen ist das Konzept der Zivilgesellschaft eine empirische Tatsache. Die gesellschaftliche Wirklichkeit bei Habermas ist durch den Widerspruch zwischen utopisch idealer Sprechsituation und begrenzten Handlungsspielräumen der Zivilgesellschaft bestimmt. Habermas verbleibt mit seiner Theorie der Zivilgesellschaft im Wesentlichen im Programmatischen stehen, wobei die Ziele normativ vorgegeben werden, die faktisch niemals erreicht werden können. Die Überlegungen bezüglich der Zivilgesellschaft laufen praktisch hinaus auf die Forderung nach der Herstellung einer kommunikativen Chancengleichheit. Eine Antwort auf diese Frage, wie diese Forderung realisiert werden kann, vermag auch Habermas nicht zu geben.

### 2.8.3 Die lebensweltlichen Ansprüche und die verselbständigten Steuerungsprozesse der funktionalen Teilsysteme

Bisher habe ich festgestellt, dass die Zivilgesellschaft bei Habermas nur defensive Ziele verfolgt. Die Verfolgung dieser Ziele vollzieht sich in Anlehnung an das politische System, das den sozialen Raum, in dem es die Lebenswelt mit ihrer Dynamik unter Druck setzt, determiniert. Die Verselbständigung der systemischen Handlungsprozesse bedeutet nämlich nicht - wie Habermas behauptet -, dass die

Autonomiepotentiale der Zivilgesellschaft vollständig vernichtet und alle Ressourcen der Zivilgesellschaft für systemische Steuerungsprozesse funktionalisiert werden, sondern auch, dass die Chancen für eine autonome Sinn- und Identitätsbildung in der Zivilgesellschaft immer noch bestehen. Auch eine durch systemische Imperative überformte Zivilgesellschaft kann die Kräfte entfalten, die zu autonomer Sinn- und Identitätsbildung führen. Ich behaupte in Anlehnung an Giegel, dass die Zivilgesellschaft durchaus die Chance hat, eine eigene Identität auszubilden und sich mit den von ihr diskursiv entwickelten Ansprüchen gegenüber der operativen Macht der verselbständigten Teilsysteme und deren Versuchen zu Kolonialisierung der „Lebenswelt“ zu behaupten.<sup>387</sup>

Die Identitäts- und Sinnbildung der Zivilgesellschaft ist darauf angewiesen, dass der Abstand zwischen den Diskursen und den teilsystemspezifischen Operationen überbrückt wird, damit Versuche zur Durchsetzung von zivilgesellschaftlichen Ansprüchen gegenüber den funktionalen Teilsystemen gestärkt werden. Deshalb sucht Giegel nach den vermittelnden Strukturen, die solche Überbrückungsleistungen fördern. Das Problem lautet, wie angesichts der Komplexität und der Dynamik der teilsystemspezifischen Operationen den zivilgesellschaftlichen Ansprüchen Geltung verschafft werden kann. Diese Suche führt einerseits zu bestimmten funktionsspezifischen Teilsystemen, die eine eigene Affinität zu diskursiven Impulsen der Zivilgesellschaft aufzeigen, und andererseits zu spezifischen, innerhalb der Teilsysteme aufgebauten Assoziationsformen und schließlich zu Kommunikationssystemen, die sich an der Grenze zwischen der Zivilgesellschaft und den Subsystemen ausbilden.<sup>388</sup>

#### 2.8.3.1 Die Zivilgesellschaft und die kommunikativ reflexiven gesellschaftlichen Teilsysteme

Steuerungsprozesse der unterschiedlichen Teilsysteme entfalten sich in sehr unterschiedlichen Richtungen. So weist Giegel zutreffend darauf hin, dass sich diese Prozesse „nicht einfach wechselseitig verstärken und den lebensweltlichen

---

<sup>387</sup> Vgl. dazu: Giegel, 1992, S. 91.

<sup>388</sup> Vgl. dazu: Ebd., S. 96.

Ansprüchen ein in sich geschlossenes Muster der gesellschaftlichen Entwicklung entgegenstellen“ können<sup>389</sup> Darüber hinaus können diese gegenläufigen Tendenzen zwischen den Teilsystemen umgekehrt günstige Bedingungen dafür erzeugen, dass die Zivilgesellschaft ihren Ansprüchen Geltung verschaffen kann. Diskursive Kommunikationsprozesse der Zivilgesellschaft, solange sie auf sich selbst beruhen, können nur eine äußerst geringe Durchsetzungskraft erlangen. Die Durchsetzungskraft der Zivilgesellschaft könnte verstärkt werden, wenn diese den gesellschaftlichen Teilsystemen, die eine Affinität zu zivilgesellschaftlichen Kommunikationen aufweisen, entgegenkommen. Die bei Teilsystemen erkennbare Affinität zur Zivilgesellschaft ergibt sich daraus, dass solche Systeme in einem besonderen Ausmaß die kommunikativ reflexiven Formen der Sinnverarbeitung ausbilden können. Giegel unterscheidet gesellschaftliche Teilsysteme danach, ob in ihnen die Kommunikationsprozesse auf der Grundlage eines binären Codes beruhen, oder „ob das Operieren mit einem binären Code umstritten ist, so dass es zu einer konflikthafter Konfrontation verschiedener Codes kommt und die Operationen in einem stärkeren Ausmaß durch Metareflexionen kontrolliert werden.“<sup>390</sup>

Das kommunikativ reflexive Verfahren kann allerdings die Gesamtkommunikationsprozesse keineswegs dekomponieren. Außerdem existieren für diese Prozesse für Giegel keine eindeutige Regeln, „an denen die im Systemen durchgeführten Operationen ausgerichtet werden können, und schließlich kann nicht von den Zusammenhängen des Kontextes abstrahiert werden, wenn es um die Rechtfertigung der Operationen geht.“<sup>391</sup> Die kontextoffenen Handlungssysteme, im Unterschied zu kontextgeschlossenen, sind auch für zivilgesellschaftliche Diskurse weit geöffnet. Angesichts der Präsenz dieser Option können in solchen Subsystemen nicht ohne weiteres die funktionalen Imperative verfolgt werden, welche sich konträr zu den zivilgesellschaftlichen Ansprüchen entfalten. Indem diese Teilsysteme ihre eigenen Operationen reflektieren, werden sie auf zivilgesellschaftliche Ansprüche verwiesen. Dadurch werden in diesen Teilsystemen Wertorientierungen und Einstellungen durch solche Kommunikationsprozesse

---

<sup>389</sup> Giegel, 1992, S. 97.

<sup>390</sup> Ebd., S. 98.

gefördert, die nicht so sehr an die systemischen Imperative der kontextgeschlossenen Teilsysteme der normativen Politik, als vielmehr an zivilgesellschaftliche Orientierungen anschließen. Dieses ist für die autonome Ausbildung einer kulturellen Identität und für die Durchsetzung von lebensweltlichen Ansprüchen sowie der von zivilgesellschaftlichen Optionen insofern von außerordentlicher Bedeutung, als auf diese Weise die zivilgesellschaftliche Sinnbildung eine Unterstützung im Kern des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses findet.<sup>392</sup> Durch das kommunikativ reflexive Verfahren verknüpft sich die Zivilgesellschaft mit dem politischen Handlungssystem und übt auf diese Weise auf das politische System Einfluss aus.

### 2.8.3.2 Identitätsbildende Assoziationsformen

Funktionale Teilsysteme bilden Assoziationsformen aus, die zur Ausbildung von bestimmten sozialen Kollektiven und der entsprechenden Solidaritäten führen können. Von den Teilsystemen ausgebildete Assoziationsformen wirken sich wie Strukturvorgaben für die zivilgesellschaftliche Kommunikation aus und nehmen dadurch einen erheblichen Einfluss auf die Entfaltung einer zivilen Kultur sowie eines zivilgesellschaftlichen Bewusstseins. Giegel schreibt diesen Assoziationsformen wichtige Funktionen zu: Solche Assoziationen „stellen nämlich Ansatzpunkte von Identitätsbildung dar, die wiederum die Ausbildung von kulturellen Wertmustern und normativen Orientierungen in hohem Maße bestimmen.“<sup>393</sup> Damit wird eine spezifische Welt „für individuelle biographische Orientierungen, solidarische Einstellungen und lebensweltlich zentrale kulturelle Muster geschaffen.“<sup>394</sup> Die zivilgesellschaftlichen Teilnehmer können dadurch über die Assoziationsformen, die schon in den funktionalen Teilsystemen ausgebildet waren, direkt auf das politische System Einfluss nehmen. Demgegenüber geht Habermas davon aus, dass solche Assoziationsformen nur in der Lebenswelt geschaffen werden.

---

<sup>391</sup> Ebd., S. 98.

<sup>392</sup> Vgl. dazu: Ebd., S. 100.

<sup>393</sup> Ebd., S. 100.

<sup>394</sup> Ebd., S. 100.

### 2.8.3.3 Verfahrensmäßige und organisatorische Verstärkung des zivilgesellschaftlichen Einflusses

Vermittlungsprozesse zwischen der Zivilgesellschaft und den Subsystemen könnten durch das, was auch Kompetenz- und Organisationsdilemma genannt wird, blockiert werden. Die Kommunikationsstrukturen der zivilgesellschaftlichen Diskurse haben den Vorteil, dass sie sich einer Vielfalt von Themen öffnen und sich für diese Resonanz verschaffen können. Diese Offenheit erzeugt Giegel zufolge bestimmte Defizite: „Weil die fluktuierende Kommunikation nicht darauf gerichtet ist, dass Aufmerksamkeit gebündelt und Relevanzen geschaffen werden, besteht die Gefahr, dass die lebensweltlich verfügbaren moralischen Potentiale durch ihre Zerstreuung in vielfältige Problemfelder ihre Durchschlagskraft verlieren.“<sup>395</sup> Angesichts der Ungewissheit des zivilgesellschaftlichen Wissens fällt es den Teilnehmern schwer sich durch das, was Giegel Aneignung des teilsystemspezifisch aufgebauten Wissens nennt, „eine angemessene Problemsicht über die kommunikativen Prozesse zu verschaffen. Um die Blockierung der Vermittlungsmechanismen aufzuheben und die gesellschaftlichen Prozesse übersichtlich zu machen, seien sowohl „geeignete verfahrensmäßige Regulierungen wie organisatorische Strukturen notwendig.“<sup>396</sup> Dazu führt Giegel zwei Mechanismen an:

(a) Alternative Entscheidungsverfahren: zu den wichtigsten Grenzübergängen zwischen den zivilgesellschaftlichen Diskursen und den teilsystemspezifischen Operationen zählen die Verfahren, in denen die gesellschaftlichen Mitglieder als Staatsbürger auf das politische System Einfluss gewinnen können. Diese alternativen Entscheidungsverfahren zielen darauf, dass einerseits durch Eingrenzung der Entscheidungsmaterie „die Entscheidungsalternativen besser im Lichte der Ansprüche der Lebenswelt überprüft werden“ können und dadurch sollen nach Giegel andererseits „die Chancen verbessert werden, diskursive Prozesse der Verständigung in Gang zu setzen, in denen nach verallgemeinerbaren Interessen gesucht wird.“<sup>397</sup>

---

<sup>395</sup> Giegel, 1992, S. 102.

<sup>396</sup> Vgl. dazu: Ebd., S. 102.

(b) Die Organisation von intermediären Kommunikationsprozessen: Die Strukturbildungen, die von den Bedingungen der idealen Sprechsituation abweichen, erzeugen die Gefahr, dass das Rationalitätspotential der diskursiven Verständigung nicht in voller Breite zur Verfügung steht. Die Übersetzung sowohl der diskursiv gewonnenen Einsicht in nicht verständigungsorientiertes Entscheiden wie auch das strategische Handeln brauchen die Überleitung von Prozessen der diskursiven Auseinandersetzung in organisierte Kommunikationszusammenhänge.<sup>398</sup>

Wenn sich die Zivilgesellschaft über ihre Vertreter in solchen organisatorischen Kommunikationszusammenhängen artikuliert, muss sich nach Giegel die Gesellschaft „anders als politische Parteien nicht mit dem Anspruch einer Allkompetenz belasten.“<sup>399</sup> Die Fachkenntnisse und die Problemsensitivität der Zivilgesellschaft werden strategisch abgerufen. Durch einen solchen punktuellen Zugriff wird die Komplexitätssteigerung der Teilsysteme bearbeitbar. Darüber hinaus kann hier ein Interesse mit viel größerer Nachhaltigkeit als bei der politischen Wahl vertreten werden, denn es wird nicht aufgrund von strukturellen Vorgaben durch andere Interessen relativiert. Vielmehr, so Giegel, „lassen sich die einzelnen Interessen ihrem Gewicht entsprechend zum Ausdruck bringen und übergreifende strukturelle Verknüpfungen in Frage stellen, die sonst häufig als ungeprüfte Vorgaben die Interessenartikulation beschränken.“<sup>400</sup> Schließlich unterliegt die Partizipation an intermediären Verhandlungssystemen nicht demselben Zwang der Kompromissbildung, wie er etwa in Regierungskoalitionen vorherrscht. Dadurch könnte die freie Vertretung von Interessen in intermediären Organisationen die Ausbildung einer eigenen politischen Identität unterstützen. Daraus ergibt sich, dass die zivilgesellschaftliche Artikulationsform von Interessenlagen in solchen Verhandlungssystemen einen angemessenen Ausdruck finden kann.<sup>401</sup> Und so kann die „gerade im Vergleich zu sonstigen organisatorischen Kontexten hier relativ freie Artikulation von Interessen und Alternativen der Problemverarbeitung sich vorteilhaft

---

<sup>397</sup> Siehe dazu auch: Ebd., S. 103.

<sup>398</sup> Ebd., S. 103f.

<sup>399</sup> Ebd., S. 105.

<sup>400</sup> Siehe dazu: Ebd., S. 105.

<sup>401</sup> Ebd., S. 107.

für die Entfaltung<sup>402</sup> des diskursiven Potentials der Zivilgesellschaft auswirken, wie Giegel vermutet.

Der Einfluss, den Giegel der Zivilgesellschaft mittels intermediärer Verhandlungsmechanismen zuschreibt, „hängt von den spezifischen Programmen ab, mit denen das politische System solche Verhandlungssysteme reguliert.“<sup>403</sup> „Dieses wird wiederum solche Programme nur in dem Maße in Gang setzen, wie es von der Lebenswelt unter Druck gesetzt wird.“<sup>404</sup> Die Zivilgesellschaft muss in die systemspezifischen Kommunikationsprozesse, in denen operative Macht generiert wird, mit den von ihr selbst entfalteten Programmen eindringen und sich auf diese strategisch so auswirken, dass ihr entgegen kommende Programme mit institutioneller Macht ausgestattet werden. Die Zivilgesellschaft muss ihre Ansprüche gegenüber anderen funktionalen Subsystemen zur Geltung bringen. Wenn diskursive Willensbildung in den teilsystemspezifisch organisierten Kommunikationszusammenhängen verhindert wird, erscheint es für Giegel angemessener, wenn die Zivilgesellschaft in den „ihr entgegenkommenden Strukturen der intermediären Verhandlungssysteme ihre Ansprüche mit den funktionalen Imperativen konfrontiert.“<sup>405</sup> Allerdings steht dies für ihn unter einer Bedingung: Damit die Zivilgesellschaft in dieser Konfrontation über genügend Einflussmöglichkeiten verfügt, „muss der Staat für entsprechende Strukturvorgaben sorgen.“<sup>406</sup> Die Zivilgesellschaft kann auch Habermas zufolge ihren Einfluss nur dann ausüben sowie kommunikative Macht nur dann erlangen, wenn sie innerhalb des parlamentarisch institutionalisierten politischen System wirkt. Dagegen habe ich unter Berufung auf Giegel gezeigt, dass die zivilgesellschaftlichen Ansprüche auch durch die systemisch gebildeten Kommunikationsformen zu Geltung kommen könnten. Dadurch wird der Einfluss einer bestimmten kognitiven und normativen Denk- und Verhaltensweise, die der Teilhabe der einzelnen Komponenten am Kollektivbewusstsein der Zivilgesellschaft entspringt, verstärkt. Innerhalb der Subsysteme werden zivilgesellschaftliche Ansprüche auf Einflussnahme erhoben. Der Staat sowie seine politische Macht, welche die globale Gesellschaft integriert, ist

---

<sup>402</sup> Ebd., S. 107.

<sup>403</sup> Ebd., S. 107.

<sup>404</sup> Ebd., S. 107.

<sup>405</sup> Ebd., S. 107.

wesentlich für die Erhaltung der Zivilgesellschaft. Die Zuordnung der Zivilgesellschaft zum politischen System entfällt damit und die Beziehungen zwischen beiden bekommen die Form eines interaktiven Funktions- und Strukturzusammenhangs. Die eigene Identität und Umweltanpassung der Zivilgesellschaft sind Belege dafür, dass diese auch offensive Ziele verfolgen kann. Ihre Integration setzt sich in der Tat durch zivilgesellschaftliche Denk- und Verhaltensweisen durch, deren einzelne Segmente durch das Kollektivbewusstsein von gemeinsamer Teilhabe an den sozialen Prozessen der globalen Gesellschaft miteinander zu verknüpfen sind.

Das Verhältnis von Zivilgesellschaft und politischem Handlungssystem offenbart sich als eine interaktive Beziehung, in der die Zivilgesellschaft auf das politische System Einfluss nimmt, wobei diese sich Habermas zufolge immer in einer defensiven Position befindet. Kommunikationsströme sowie Initiativen, die sich an der Peripherie ausbilden, bilden eine informelle Öffentlichkeit und suchen damit Anschluss an das politische Handlungssystem. Das politische System ist nicht immer für Strömungen durchlässig, die von der Lebenswelt sowie von der Zivilgesellschaft ausgehen. Um sein Erhalten zu gewährleisten, ist das politische System auf die Kooperation mit der Zivilgesellschaft angewiesen; das Substrat des politischen Handlungssystems sind demnach die Kommunikationsstrukturen der Zivilgesellschaft.

### **KAPITEL III. Machtprobleme im organisierten Kapitalismus**

#### 1. Zur Analyse der politischen Macht im politischen System des organisierten Managerkapitalismus

##### 1.1 Zur Analyse der politisch administrativen Handlungssysteme

##### 1.1.1 Machtstruktur und Machtkonzentration im geplanten Kapitalismus

Im nächsten Abschnitt werde ich mich mit der Machttheorie von Hirsch beschäftigen. In bezug darauf wird zuerst seine Theorie von der politischen Macht dargestellt und danach kritisch diskutiert. Die Machtstruktur des organisierten Kapitalismus wird in

---

<sup>406</sup> Ebd., S. 107.

erheblichem Umfang dadurch gekennzeichnet, dass eine kleine Gruppe der Gesellschaft anhand ihrer privaten Verfügungsmacht über den Produktionsapparat allgemein wichtige Entscheidungen entweder überhaupt allein treffen oder aber durch die Mobilisierung der finanziellen oder sonstigen Hilfsmittel entscheidend beeinflussen kann. Die sich daraus ergebenden mittelbaren oder unmittelbaren ökonomischen Abhängigkeitsverhältnisse und die zumindest partielle Verfügbarkeit des politischen Herrschaftsapparates für die wirtschaftliche Machtelite sind jedoch nicht als etwas ein für alle Mal Gegebenes in Betracht zu ziehen, sondern erweisen sich in Art und Umfang als dem historischen Wandel unterworfen, dessen Zielrichtung von den immanenten Bewegungsgesetzen des ökonomischen Systems selbst mit bestimmt wird.<sup>407</sup>

Zu den fundamentalen Gesetzmäßigkeiten des organisierten Kapitalismus, so Hirsch, „gehört die Tendenz zu einer fortschreitenden *Konzentration der Verfügungsmacht über den gesellschaftlichen Produktions- und Verteilungsapparat*, die im Wechselverhältnis steht mit einem revolutionären technologischen Progress, der heute insbesondere durch Automation gekennzeichnet ist. Wirtschaftskonzentration und Automation haben die heutige kapitalistische Industriegesellschaft fundamental verändert.“<sup>408</sup>

Die politische und ökonomische Macht konzentriert sich in den Händen von Managergruppen. Folgt man Hirsch weiter, so liegt eines der Hauptziele der Managerbürokratie in der Erhaltung und Sicherung der eigenen Unabhängigkeit gegenüber den von außen kommenden Eingriffen in deren Entscheidungsautonomie. Das Bestreben des Managements, seine interne Organisation vor den autonomiebedrohenden Störungen und Konflikten zu bewahren, veranlaßt diese Gruppe zunächst einmal zur Verteidigung des Privateigentums an Produktionsmitteln, welches ihre institutionellen Positionen absichert, sie gegenüber irgendwelchen öffentlichen Kontrollen bewahrt. Im Übrigen bedarf es eines bestimmten Mindestniveaus an Überschüssen, um durch die partiellen Lohnzugeständnisse und Sozialleistungen die sozialen Konflikte zu

---

<sup>407</sup> Hirsch, 1982, S. 194.

<sup>408</sup> Vgl. Ebd., S. 194.

verhindern und die Gewerkschaften zu schwächen, renitente Aktionäre durch höhere Dividenden zufrieden zu stellen, vor allem aber um eine Selbstfinanzierungsquote zu erreichen, welche das Unternehmen von der Kontrolle der außenstehenden Kapitalgeber befreit.<sup>409</sup> So kommt es, dass die politische Macht der Managergruppe in letzter Instanz einen entscheidenden Einfluss auf das politische System ausübt. Durch die Bestimmung der politischen Macht durch die ökonomische hat Hirsch eine Prämisse der neomarxistischen Theorie erneut aktualisiert, wonach das politische System durch die ökonomische Beziehungen determiniert wird.

Die Konzentration von politischer Macht in den ökonomischen Beziehungen verändert die soziale Struktur der kapitalistischen Industriegesellschaft. Der organisierte „Managerkapitalismus“ scheint sich also vom früheren Eigentümerkapitalismus nicht zuletzt dadurch zu unterscheiden, dass jener bei einer um ein Vielfaches vergrößerten Zahl von Abhängigen nicht nur Unterwerfung unter den ökonomischen Zwang, sondern auch bewusste Identifikation verlangt und damit selbst das Bewusstsein von Abhängigkeit und Zwang aus der Welt schafft. Die soziale Struktur der kapitalistischen Industriegesellschaft könnte davon grundlegend betroffen werden. In Konturen zeichnet sich das Paradigma einer künftigen Gesellschaft ab, die in ihren wesentlichen Aspekten um einige wenige Multikonzerne „kreist“. Je mehr die politische Macht der Großkonzerne über die Bereiche der materiellen Reproduktion des Lebens hinausgreift und die gesellschaftlichen Bewusstseinsinhalte zu modellieren beginnt, desto mehr nähert sich der organisierte Industriekapitalismus neo-feudalen Strukturen, welche sich allerdings gegenüber ihren mittelalterlichen Parallelen vor allem durch ihren technokratischen Charakter und ihre größere sozialtechnische Effizienz unterscheidet.<sup>410</sup>

Für die absehbare Zukunft der demokratischen Entfaltung bildet sich eine Assoziation von Großkonzernen und der politischen Technokratie heraus, welche latent totalitäre Ansprüche haben könnte, politische Macht zu erlangen, ohne dabei auf Forderungen nach politischer Legitimation einzugehen. Denn die Kontrolle über die Prozesse von Produktion und Distribution der kollektiven Güter ermöglicht es der

---

<sup>409</sup> Ebd., S. 200.

<sup>410</sup> Vgl. Ebd., S. 202.

Managergruppe, ihre Forderungen unbesehen durchzusetzen. Die empirische Möglichkeit einer offenen Zivilgesellschaft, die Freiräume für die Artikulation und Aggregation ihrer Interessen fordert, wird dadurch in Frage gestellt.

### 1.1.2 Zur Trennung von Kapitaleigentum und Unternehmereigenschaften

Der Übergang zu einem hochkonzentrierten und sich fortschreitend automatisierenden kapitalistischen Industriesystem verwandelt nach Hirsch einerseits die Struktur der wirtschaftlichen Machtelite, „erzeugt aber auch erhebliche Veränderungen in den Beziehungen zwischen den Großunternehmungen untereinander, zu ihren Arbeitern und Konsumenten und zur staatlichen Bürokratie. Wohl am auffälligsten die *tendenzielle Veränderung des Marktes* durch eine langfristig geplante und umfassende Produktions- und Absatzstrategie der Großkonzerne. Die Vorstellung, dass auf den freien Güter- und Dienstleistungsmärkten unabhängige um die Gunst der Verbraucher wetteifernde Konkurrenten auftreten und sich die jeweiligen Preise schließlich durch das freie Spiel von Angebot und Nachfrage herausbilden, hat sich heute aber als realitätsferner als zuvor erwiesen.“<sup>411</sup> Andererseits fällt es oft nicht schwer, auf stillschweigende Übereinkünfte und Absprachen zwischen den wenigen Beteiligten zu treffen. Zu der vielfach monopolistischen Marktstruktur treten veränderte technischen Produktionsbedingungen. Die enorm zunehmenden Investitionskosten bei der ganz- oder teilautomatisierten Fertigung, die damit verbundene Starrheit des Produktinsapparates und die Notwendigkeit, langfristig angelegte und umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsprogramme zu finanzieren, sind selbst eine der wesentlichen Ursachen für die Konzentration. Außerdem zwingen sich die Unternehmen auch zu einer langfristig geplanten, von dem unberechenbaren Gier des Marktes unabhängigen Absatzpolitik. An die Stelle der freien Märkte tritt immer mehr ein System von langfristigen, wechselseitig koordinierten einzelbetrieblichen Produktions- und Absatzplänen.<sup>412</sup> Theoretisch verbleibt den Konsumenten in einer derartigen Monopolsituation noch die Wahl zwischen Annahme oder Ablehnung des Angebotes oder die Entscheidung zwischen Konsum und Konsumverzicht. Gerade

---

<sup>411</sup> Hirsch, 1982, S. 196.

<sup>412</sup> Ebd., S. 196.

Konsumverzicht könnte sich in einer globalen Gesellschaft, die sich auf dem Weg zur Überflussgesellschaft befindet, als höchst bedrohlich für die Produktions- und Absatzpläne der Unternehmungen und damit für die Stabilität des Gesamtsystems erweisen. Hirsch nennt noch viel weiter gehende Konsequenzen: „Das langsame Verschwinden des Marktes als eines Instrumentes zur Regulierung von Angebot und Nachfrage und die tendenzielle Verlagerung der Entscheidung über Produktion und Konsum auf eine Gruppe monopolistischer Großunternehmen ist mit einigen politischen Konsequenzen verbunden.“<sup>413</sup> Je mehr die industriellen Großkonzerne dazu übergehen, die Nachfrage für geplante Produktionen systematisch selbst zu schaffen „und sich die notwendigen finanziellen Mittel unabhängig von den selektierenden Zwängen eines freien Kapitalmarktes durch monopolistische Preisfixierung und Selbstfinanzierung selbst besorgen, desto unverhüllter tritt ihre dominierende gesellschaftliche Machtposition zutage. Mit den subtilen Manipulationsmitteln einer differenzierten Bewußtseinindustrie ausgestattet, sind sie in der Lage, Verhaltensweisen und Wünsche der Verbraucher ihren eigenen langfristigen Zielen anzupassen.“<sup>414</sup>

Die oben beschriebene ökonomisch-technische Entwicklung hat in den Großunternehmungen eine Veränderung der inneren Machtstruktur verursacht, die Hirsch mit dem Begriff der Herrschaft der Manager beschrieben hat. Er versteht darunter eine tendenzielle Trennung von Kapitaleigentum und Unternehmereigenschaft, „die dort ihren Höhepunkt findet, wo eine formal im Angestelltenverhältnis stehende, praktisch aber allein entscheidende, sich oligarchisch selbst ergänzende Managergruppe, die Vielzahl weitgehend uninformatierter, einzeln machtloser Kleinaktionäre gegenübertritt.“<sup>415</sup> Mit der Darstellung dieser ökonomisch-technischen Entwicklung hat Hirsch die Absicht aufzuzeigen, dass das Kapitaleigentum als Grundlage der politischen Macht an Bedeutung verlieren muss. Statt dessen konzentriert sich die politische Macht um die Unternehmerfunktion, die in der Industriegesellschaft eine ausschlaggebende Rolle spielt. Darauf beruht die politische Macht der Managergruppe.

---

<sup>413</sup> Ebd., S. 197.

<sup>414</sup> Ebd., S. 198.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig. Neben der Spezialisierung und Professionalisierung bei der Wahrnehmung der Unternehmerfunktion spielt vor allem der zunehmende Kapitalbedarf der Großunternehmen eine übergeordnete Rolle, der von Einzelpersonen nur noch in den seltensten Fällen aufgebracht werden kann. Als Ergebnis, so Hirsch, „bleibt nur festzustellen, dass mit der Verlagerung der Verfügungsmacht über die Produktionsmittel auf Manageroligarchien eine von der gesellschaftlichen Eigentums- und Vermögensverteilung unabhängige wirtschaftliche Machtkonzentration eintreten kann [...]“<sup>416</sup> In diesem Prozess der Entwicklung spielen auch Großbanken, Versicherungen und Pensions- und Investmentfonds eine große Rolle. Daraus folgt: je mehr die Trennungsprozesse von Eigentum und Verfügungsmacht vorangeschritten sind, desto größer fällt die Einflussnahme von managementkontrollierten Interessengruppen auf die Entscheidungsprozesse im politischen System aus.

### 1.1.3 Demokratische politische Systeme und ihre herrschende Gruppe

Was die politischen Systeme betrifft, die sich als demokratisch bezeichnen, ist die Frage, welche sozialen Gruppen oder Schichten Herrschaft ausüben, nicht so leicht zu beantworten, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte. Denn die demokratische Herrschaftsordnung soll ja zuerst bedeuten, dass in einer gesellschaftlichen Ordnung keiner sozialen Gruppe a priori partikuläre Machtprivilegien zugestanden werden. Ihren historischen Intentionen zufolge laufen demokratische Verfassungssysteme darauf hinaus, politisch herrschende Klassen, Schichten oder Gruppen als herrschende außer Funktion zu setzen. Die Frage, von der Offen bei der Analyse der politischen Herrschaftsverhältnisse in den demokratischen politischen Systemen der Moderne ausgeht, lautet so: *„Sind wir berechtigt, die Kategorie der herrschenden Gruppe auf die demokratisch sozio-politische Systeme noch anzuwenden und damit deren Postulat zu widersprechen, dass in diesen Systemen keine privilegierten Machtgruppen, sondern - unparteiisch und von allen Bürgern gleichermaßen legitimiert - die Verfassung herrscht?“*<sup>417</sup> Viele theoretische Ansätze der politischen Soziologie werden sinnvoller Weise nach dem

---

<sup>415</sup> Ebd., S. 199.

<sup>416</sup> Vgl. Ebd., S. 199.

Kriterium klassifiziert, von welcher Antwort auf diese oben beschriebene Frage sie ausgehen. In Bezug darauf hält Offe die konflikttheoretischen sowie integrationstheoretischen (systemtheoretischen) Ansätze auseinander. Auf der Seite der Konflikttheoretiker besteht Offe zufolge die Auffassung, „dass auch und gerade die spätkapitalistischen, demokratisch verfassten politischen Systeme nur dann angemessen analysiert werden können, wenn wir sie *auf dem Hintergrund des Antagonismus von Herrschenden und Beherrschten* zwischen mächtigen Oligarchien, Klassen Schichten, Gruppen und relativ machtlosen Gruppen und Klassen sehen, deren Interessen unterdrückt und an der Durchsetzung gehindert sind.“<sup>418</sup> Dieser Auffassung widerspricht nach Offe jene andere Gruppe der Integrationstheoretiker (Systemtheoretiker). Dieser Ansatz der Analyse der politischen Herrschaftsverhältnisse geht davon aus, „dass ein legitimes System von politischen Institutionen die Gesellschaft integriert und dabei *strukturelle Machtvorteile bestimmter Gruppen neutralisiert* oder jedenfalls ein labiles (*pluralistisches*) Gleichgewicht zwischen konkurrierenden Machtgruppen sichert.“<sup>419</sup> Die politische Herrschaft lässt sich so nicht auf sozialstrukturell bedingte Macht abbilden. Die von Offe behauptete Neutralität der demokratischen Herrschaftsstrukturen gegenüber der politischen Macht wird bei ihm in Untersuchungen über dieses Thema untermauert.<sup>420</sup> Der Integrationsansatz (gemeint ist der systemtheoretische Ansatz) entspricht Offe zufolge mehr der Wettbewerbsdemokratie in einer komplexen Gesellschaft als die Konflikttheorie, zumal die sozialen Ungleichheiten heute nicht mehr allein auf Klassen- oder Schichtzugehörigkeit zurückführbar sind. Soziale Ungleichheiten finden sich in komplexen Gesellschaften auch in den Abständen zwischen den verschiedenen funktionalen Lebensbereichen. Dadurch wird die traditionelle Auffassung von klassenbedingter Ungleichheit durch die neue Auffassung von politisch vermittelten Disparitäten zwischen verschiedenen Lebensbereichen ersetzt.

---

<sup>417</sup> Offe, 1982, S. 155.

<sup>418</sup> Ebd., S. 156.

<sup>419</sup> Ebd., S. 156.

<sup>420</sup> Ebd., S. 156.

#### 1.1.4 Gruppentherrschaft und politisches System; Funktionen des politischen Systems in Prozessen der Machtausübung

In der politischen Soziologie bezeichnet die Kontroverse zwischen Konflikt- und Integrationstheorie die Thematik, die bei der Begründung eines theoretischen Bezugsrahmens für die Analyse der politischen Herrschaft in der modernen Industriegesellschaft aufgegriffen wird. Je nach Perspektive, die in einen solchen Bezugsrahmen eingeht, lassen sich nach Offe einige Vertreter der politischen Soziologie als Konflikttheoretiker bezeichnen, sofern sie primär an der sozialen Basis der politischen Macht und an der sozialstrukturellen Verteilung von Einflusschancen interessiert sind; andere rechnet er den Integrationstheoretikern zu, „wenn sie vornehmlich den Beitrag eines wie immer zustande gekommenen Machtpotentials für die Bestandhaltung eines globalen sozialen Systems untersuchen, also den Aspekt der institutionellen Verwertung oder Nutzung von Macht in den Vordergrund rücken.“<sup>421</sup> Offe richtet die folgenden Fragen an beide Ansätze [Integrations- und Konfliktansätze]: „*Welche Positionsgruppen erlangen aufgrund welcher sozio-politischer Bedingungen Macht?* und: *welche gesellschaftlichen Funktionen hat das politische Subsystem als die Instanz der Verwertung Macht?*“<sup>422</sup> Diese beiden Fragen, wie hier zutreffend bemerkt wird, sind in der politischen Soziologie nicht ausreichend behandelt worden. Untersucht man die Antworten, welche von den Konflikttheoretikern der politischen Macht auf die Frage nach den politischen Funktionen der politischen Herrschaftsausübung angeboten werden, so stößt man zumeist auf eine zirkuläre Argumentation: die Funktionen der politischen Macht sieht Offe wesentlich „in der *Erhaltung* der partikularen Machtprivilegien; die Distributionsstruktur der politischen Einflussmöglichkeiten erzeugt die politischen Funktionen, die sich ihrerseits vornehmlich als *Reproduktion* des vorgegebenen Verteilungsmusters von politischer Macht“<sup>423</sup> begreifen lasse. Die Funktionen, die von einer Struktur ausgelöst werden, fallen mit dieser insofern zusammen, als sie nichts anderes als deren Kontinuität bewirken; das politische System vermittelt die Identität der herrschenden Klasse als herrschender.<sup>424</sup>

---

<sup>421</sup> Ebd., S. 158.

<sup>422</sup> Ebd., S. 158.

<sup>423</sup> Ebd., S. 158.

<sup>424</sup> Ebd., S. 158.

Das politische System reproduziert nach dem dargestellten Ansatz von Offe Herrschaftsverhältnisse, in denen die soziale Struktur von zwei Klassen zum Ausdruck kommt. Solche restriktiven Interpretationen der Funktionen der politischen Herrschaft führen geradewegs in das theoretische Problem, das allgemein in der Erklärung des gesellschaftlichen Wandels von evolutionären oder revolutionären Prozesse liegt. Offe gibt daher ein sehr strenges Kriterium für eine erfolgreiche Analyse an: „Jeder Versuch dynamischer Analysen kann nur unter Voraussetzungen erfolgreich sein, dass sie nicht antizipierten Folgen nicht nur als Residualkategorie behandelt, sondern dass ihr ein systemisch zentraler Stellenwert zugeschrieben wird, so dass Struktur und Funktion gerade nicht deckungsgleich aufeinander bezogen sind.“<sup>425</sup> Die Funktion, die von einer Struktur ausgeübt wird, könnte auch eine andere „nicht antizipierte Folge“ hervorbringen. Dieser Gesichtspunkt geht davon aus, dass der Zusammenhang von Struktur und Funktion eben nicht monokausal, sondern polyvalent und vielseitig untersucht werden muss.

Bei seinem Versuch, einen theoretischen Bezugsrahmen für die Analyse von Herrschaftsstrukturen in den politischen Systemen des staatlich regulierten Kapitalismus zu entwerfen, gerät Offe in das folgende Dilemma: dass das politische Herrschaftssystem weder als bloßer Reflex noch bloß als die subsidiäre Organisation zu Absicherung der gesellschaftlichen Interessenlagen begriffen werden kann. Daher war Offe genötigt, die traditionellen Versuche aufzugeben, welche ihre Rekonstruktion des politischen Systems und dessen instrumenteller Funktionen aus den politisch-ökonomischen Beziehungen ableiten. Dieser Verzicht bringt andererseits die Gefahr mit sich, den Herrschaftscharakter aus der Analyse auszublenden, der in der spätkapitalistischen Organisation von politischer Macht begründet liegt. Bedenklich wäre es, wollte man damit das von seinem autonomen Substrat (Zivilgesellschaft) entkoppelte politische System als solches von den repressiven Funktionen freisprechen. Dieses Dilemma kann nur gelöst werden, wenn es gelingt, die konkreten Vermittlungsmechanismen zwischen Ökonomie und institutioneller Politik nachzuzeichnen. Dies haben allenfalls traditionelle (sich auf Marx berufende) Erklärungsversuche geleistet, „die einerseits den gesellschaftlichen Warenaustausch bis ins Detail ‘politisiert’ haben, andererseits die politisierte

---

<sup>425</sup> Ebd., S. 158.

Ökonomie als maßgebliches Steuerungszentrum für die Funktionsweise des politischen Institutionensystems keineswegs außer Kraft gesetzt haben.<sup>426</sup>

Entscheidungsprozesse im politischen System werden im Unterschied dazu heutzutage durch politische Dauerintervention bestimmt. Dadurch werden die repressiven Funktionen des von seinem autonomen Substrat entkoppelten politischen Systems in ihren Auswirkungen vermindert. Diese Verminderung des repressiven Herrschaftscharakters, der in der spätkapitalistischen Organisation der politischen Macht eingebettet ist, führt außerdem dazu, dass politischer Pluralismus den Wechsel der Machtausübung auf der Ebene eines formal-demokratischen Institutionensystems gewährleisten wird, solange der Interventionsstaat allen Interessengruppen einen freien Handlungsspielraum für Bedürfnisbefriedigung und Artikulation von Interessen schafft (Zivilgesellschaft).

#### 1.1.5 Zur Frage nach den konkreten Vermittlungsmechanismen zwischen gesellschaftlichen Interessen und politischer Macht

Offe hat darauf hingewiesen, dass die Mechanismen der Ausgrenzung der staatsfreien Handlungssphären im spätkapitalistischen Wohlfahrts- und Sozialstaat nicht mehr institutionell gesichert sind, dass sich vielmehr ein nahezu lückenloses System von staatlichem Interventionismus etabliert. Vor diesem Hintergrund stellt Offe die Frage nach den konkreten Vermittlungsmechanismen von gesellschaftlichen Interessen und politischer Macht in der neuen Form: *„welche Mechanismen bewirken, dass die gesellschaftlichen Interessenlagen einen dominanten Einfluss auf die Funktionsweise des politischen Systems erlangen, ohne gegen dieses die frühere 'staatsfreie' Selbständigkeit länger behaupten zu können?“*<sup>427</sup>

In Zusammenhang mit den oben aufgeworfenen Fragen entfaltet Offe die Muster, nach denen der repressive Charakter eines politischen Subsystems sowie der Herrschaftscharakter eines Systems von politischen Institutionen bemessen werden könnten. Nach diesem Muster *„bemisst sich der repressive, d.h.*

---

<sup>426</sup> Ebd., S. 161.

<sup>427</sup> Offe, 1982. S. 162.

Herrschaftsverhältnisse befestigende Charakter eines politischen Systems daran, ob es (a) *bestimmte Handlungsbereiche*, die den partikularen Interessenlagen entsprechen, aus dem Anwendungsbereich öffentlicher Gewalt faktisch *ausnimmt*, so dass diese als unantastbare, naturwüchsige sanktioniert werden; und der Herrschaftscharakter eines Systems politischer Institutionen bemisst sich (b) daran, ob die verschiedenen Kategorien der miteinander in Widerspruch stehenden gesellschaftlichen *Interessen, Bedürfnisse und Ansprüche* in gleicher oder nur verzerrter Weise die *Chance politischer Berücksichtigung genießen*. Ein so allgemeiner Herrschaftsbegriff erlaubt es, über die Ebene der temporären Durchsetzungschancen *bestimmter Machtgruppen* hinaus die Repression abzuschätzen, welche in den *Institutionen* enthalten sind, die diese Chancen verteilen.<sup>428</sup>

Die Herrschaftsstruktur des liberal kapitalistischen Gesellschaftstypus war noch so beschaffen, dass sowohl die Struktur- und Funktionsgrenzen, welche den Aktionshorizont des politischen System bestimmten, als auch diejenigen, welche die Chancen der politischen Bedürfnisartikulation bestimmten, mit den ökonomisch konstituierten Klassengrenzen zusammenfielen. Nur unter derartigen Voraussetzungen kann die politische Ökonomie des kapitalistischen Reproduktionsprozesses als Muster zur Analyse der globalen Herrschaftsstrukturen dienen. Unter den spätkapitalistischen Bedingungen verliert die politisch-ökonomisch orientierte Auffassung, politisch organisierte Macht auf vergleichbare Weise zu erklären, an Plausibilität: „Die *beiden* Seiten des politisch repräsentierten Klassenverhältnisses werden unter den institutionellen Bedingungen spätkapitalistischer, demokratisch verfasster Gesellschaft problematisch: einerseits haben sich angesichts der universellen Interventionsbefugnis des Staates die Konturen der Bereiche, die *ausschließlich* [...] *privater* Verfügung unterworfen sind, aufgelöst; und andererseits fällt es schwer, im Meinungs- und Willensbildungssystem pluralistisch organisierter Interessen und des allgemeinen Wahlrechts die institutionellen Barrieren zu entdecken, die bestimmte gesellschaftlichen Interessengruppen daran hindern, am politischen Willensbildungsprozess

---

<sup>428</sup> Siehe dazu: Ebd., S. 162.

teilzuhaben.<sup>429</sup> Der spätkapitalistische Wohlfahrtsstaat fundiert seine Legitimation in Ansprüche auf universelle Teilhabe an Meinungs- und Willensbildungsprozessen sowie auf klassenneutrale Zugangs- und Nutzungschancen für staatliche Leistungen und regulative Interventionen. Darauf gehe ich im Abschnitt 2.2.1 ausführlich ein.

## 2.2 Machtmechanismen in politischen Meinungs- und Willensbildungsprozessen

### 2.2.1 Das Parlament und die Meinungs- und Willensbildungsprozesse: die scheinbaren Funktionen des entmachteten Parlaments

In den entwickelten politischen Systemen des staatlich regulierten Kapitalismus vollzieht sich die Kontrolle der Willensbildungsprozesse durch die in die Institutionen der politischen Bedürfnisartikulation eingebauten Mechanismen. Die Ausschaltung und Unterdrückung von systemgefährdenden Bedürfnisartikulationen aus dem politischen Prozess gründet sich nach Offe nicht mehr auf die allzu groben, unzuverlässigen und schwer zu legitimierenden Instrumentarien der differenziellen Verteilung der subjektiven Rechte. Vielmehr nimmt er an: „Die Kontrollfunktionen können den eingebauten Erfolgsbedingungen freilich strikt sanktionierter und abgesicherter politischer Organisationsgebilde überlassen werden.“<sup>430</sup> Diese Mechanismen lassen sich einer Reihe von Institutionen zuordnen: Parlament, politische Parteien und Verbände.

Das Parlament steht an der Spitze von Institutionen, welche den politischen Willensbildungsprozess bestimmen. Offe akzeptiert und bejaht grundsätzlich das Parlamentarismusmodell. Er setzt sich jedoch mit diesem Modell kritisch auseinander und fragt sich, ob die von ihm vorausgesetzten Funktionen in der politischen Wirklichkeit erfüllt sind, z.B. ob das Parlament die ihm zugeschriebenen Funktionen überhaupt wahrnehmen kann. In heutigen politischen Systemen ist es freilich strittig geworden, ob die Funktion des Parlaments, den politischen Willen zu repräsentieren und durchzusetzen, noch real erfüllt wird oder nur mehr als ideologisches Postulat dient. Die Vielfalt der Gesetzesinitiativen und der politischen

---

<sup>429</sup> Ebd., S. 163.

<sup>430</sup> Ebd., S. 165.

Grundsatzentscheidungen sind in den Zuständigkeitsbereich der Exekutive mit ihren umfangreichen bürokratischen Informations- und Kontrollapparaten übergegangen; diese könnte zuverlässiger entscheiden, weil sie angeblich mit besseren Kenntnissen und Kooperationsmöglichkeiten ausgestattet ist, und auch reibungsloser operieren, weil nicht-öffentliche Entscheidungsprozesse dadurch vom Legitimationsdruck entlastet werden können.

Ein weiteres Merkmal dafür, dass sich die früher einmal als klassisch bezeichnete Trennung eher zu einer labilen Funktionsverteilung zwischen exekutiver und legislativer Gewalt zurückgebildet hat, liegt nach Offe „in dem objektiven *Kooperationszwang*, der sich im Verhältnis von Regierung und Regierungsfraktion bemerkbar macht.“<sup>431</sup> Der institutionelle Konflikt im politischen System verläuft zwischen Regierung und Regierungsfraktion einerseits und der parlamentarischen Opposition andererseits. Im institutionalisierten Dauerwahlkampf sind die Regierung und Regierungsfraktion des Parlaments auf spezifische Weise aufeinander angewiesen, so dass sich die Teilnahme der letzteren an den öffentlich ausgetragenen Kontrollfunktionen des Parlaments weitgehend verbietet. Die übergreifende Strategie der eigenen Parteiapparate macht Regierung und Regierungsfraktion zu komplementären Instrumenten für die Erhaltung oder die Ausdehnung des Machtanteils. Dafür nennt Offe plausible Gründe: „In diesem Zusammenspiel verfügt die *Exekutive* über die Chance, durch sozial- und wirtschaftspolitische Leistungen die Ansprüche wichtiger Wählergruppen jedenfalls soweit abzudecken, dass gravierende Loyalitätskrisen vermieden werden. *Die Mehrheitsfraktionen der Parlamente* übernehmen die Aufgabe der plebiszitären Selbstdarstellung der Parteien dadurch, dass sie die Leistungen der Regierung würdigen, deren attraktive Absichten erläutern und ihre Erfolge publizistisch herausstellen.“<sup>432</sup>

Diese Abwanderung von Entscheidungsinitiativen aus dem legislativen in den exekutiven Bereich und der im Parlament ausgetragene publizistische Wettbewerb der politischen Parteien gehen auf Kosten sowohl der Initiativen wie der

---

<sup>431</sup> Ebd., S. 172.

<sup>432</sup> Ebd., S. 172.

kontrollierenden Funktionen des Parlaments und geben großen Teilen seiner Arbeit den Charakter des Nachträglichen. Aber andererseits soll die Ideologie des Parlamentarismus, wonach das Parlament der Erzeuger eines repräsentativen Willens ist, eine gewisse Plausibilität solange bewahren, wie dieser Mechanismus für die institutionelle Legitimität des politischen Systems als eines Ganzen relevant ist.<sup>433</sup> Offe bringt diese beiden gegenläufigen Tendenzen so auf den Begriff: *„Die Spannungen des Parlamentarismus lassen sich aus dieser widersprüchlichen Doppelfunktion ableiten, einerseits die Fiktion der öffentlichen Willensbildung dauernd zu erzeugen und doch andererseits das verselbständigte Geschehen im exekutiven Bereich gegen öffentlich artikulierte Ansprüche abzuschirmen und zu verteidigen.“*<sup>434</sup>

Als drittes Merkmal dafür, dass es fraglich geworden ist, ob man dem Parlament seine Funktionen überhaupt noch zuschreiben kann, führt Offe das Fehlen einer wirksamen parlamentarischen Opposition an, ein Fehlen, das strukturelle Ursachen hat, die auch in der Beschaffenheit des Parteiensystems begründet liegen. Es handelt sich um privilegierte Organisationsformen der politischen Parteien, welche die Artikulation bestimmter system-transzendierender politischer Intentionen oder Alternativen verhindern. Schon aus diesem Grund kommt im Parlament nur ein eingeschränktes Spektrum unterschiedlicher politischer Auffassungen zum Ausdruck, solange die Zusammensetzung und das politische Verhalten der Parlamentsfraktionen von den Parteiapparaten kontrolliert wird. Ein anderer Mechanismus kommt hinzu: *„Die wichtige Funktion der Parlamentsfraktionen, insbesondere ihrer politischen Prominenz, den permanenten Wahlkampf ihrer Parteien zu unterstützen, unterwirft die Fraktionen in ihrem Verhältnis zueinander [.....] einem objektiven Konformitätsdruck: da die spezifische Wählerschaft der Parteien in ihrer sozialstrukturellen Zusammensetzung nicht deutlich voneinander abgegrenzt ist.“*<sup>435</sup> Vielmehr bestehen weitgehende Überschneidungen in den Forderungen der Wählerschaft unterschiedlicher Parteien. Daher haben jedenfalls die großen politischen Parteien in der Strategie der Selbstdarstellung auf ähnliche Erwartungs- und Anspruchsstrukturen Rücksicht zu nehmen. Die

---

<sup>433</sup> Ebd., S. 172.

<sup>434</sup> Ebd., S. 173.

verteilungspolitischen Mittel zur Befriedigung solcher Ansprüche liegen bei der Regierung und den sie tragenden politischen Parteien. Unter diesen Umständen müssen die oppositionellen politischen Parteien und Fraktionen dasselbe fordern, was schon die regierende Partei artikuliert, weil sich beide nur so die prinzipielle Wählbarkeit bei den von der Regierung bereits begünstigten Wählergruppen erhalten können. Dieser Mechanismus führt nicht nur zu einer erzwungenen Übereinstimmung der politischen Parteien in Grundfragen, sondern auch, wie Offe es formuliert, „zu ritualistisch anmutenden Versuchen, die Identität des Partei-Profiles durch angestrenzte Oberflächen-Differenzierung und Schein-Polemik glaubhaft zu machen.“<sup>436</sup>

Dadurch ist das Parlament zu einem wichtigen Instrument bei der Aufrechterhaltung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse und damit zu einem elementaren Bestandteil der Technik des sozialen Friedens geworden. Unter dem systemtheoretischen Gesichtspunkt der Betrachtung werden durch das parlamentarische System die bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse nicht in Frage gestellt. Offe stellt fest, dass das parlamentarische System und die Wettbewerbsdemokratie für die spätkapitalistische Organisation von politischer Macht unersetzbar sind. Die politischen Konflikte im parlamentarischen System sind keine Herrschaftskonflikte, die sich auf die Disjunktion der ökonomisch definierten Klassen gründen, sondern es handelt sich um Führungskonflikte zwischen den parlamentarischen Fraktionen, die in erster Linie darauf hinauslaufen, die Mehrheit der Wählerschaft von den eigentlichen sozialen Problemen abzulenken sowie von der Ausübung der politischen Macht fernzuhalten und sie stattdessen auf zweitrangiger Problembereiche zu fixieren. Über die außerparlamentarische Opposition sowie den Einfluss der alternativen Szene auf den Entscheidungsprozess innerhalb der parlamentarischen Institutionen wird nichts gesagt. Die Position dieser Milieus hat das parlamentarische System auf institutioneller Ebene zu klären.

---

<sup>435</sup> Ebd., S. 173.

<sup>436</sup> Ebd., S. 174.

## 2.2.2 Zur Rolle der politischen Parteien im System der politischen Meinungs- und Willensbildung

Im dargestellten Ansatz von Offe geht es um die politischen Parteien insgesamt, um ihre Aufgaben und ihre inhaltlichen und förmlichen Gemeinsamkeiten. Hingegen werden innerhalb des systemtheoretischen Ansatzes die innerparteilichen Strukturen und Prozesse sowie Probleme der Realisierung von Demokratie innerhalb der Parteien und innerhalb des politischen Systems nicht diskutiert.

Die politischen Parteien stellen die zweite Gruppe von Institutionen dar, die den politischen Entscheidungsprozess tragen. Die Rolle der politischen Parteien in politischen Prozessen, die Aufwertung der politischen Parteien zu Staatsorganen, die Gründung von politischen Parteien, deren legaler Bestand, deren Finanzierung unterliegen restriktiven Bedingungen. Diesen formalen Gemeinsamkeiten der politischen Parteien insgesamt entsprechen auch die inhaltlichen. Die formalen Gemeinsamkeiten lassen sich auf den Kampf um die Stimme der Wählerschaft beziehen; damit die politischen Parteien konkurrenzfähig sind, benötigen sie einen umfangreichen bürokratischen Apparat. Dies macht es für die politische Partei als solche erforderlich, sich als Erfolgsbedingung eine breite klassen-, schichten- und interessenunspezifische Attraktivität zu erhalten. Dieser Druck zwingt die politischen Parteien, denjenigen gesellschaftlichen Gegensatz von Interessen und Bedürfnissen, den sie ursprünglich zu artikulieren und öffentlich auszutragen bestimmt waren, aus dem Bewusstsein ihrer Mitgliedschaft wie dem ihrer Wähler zu verbannen. Außerdem beruhen Gegensätze zwischen den politischen Parteien damit nicht mehr so sehr auf divergierenden politischen Gesamtkonzeptionen, sondern stärken ad hoc hochgespielte, publizistisch sinnfällig auswertbare punktuelle Streitfragen, über die nach Offe allerdings nun so gestritten wird, dass sie „einen aktuellen oder potentiellen Koalitionsfrieden freilich niemals in Frage stellen dürfen.“<sup>437</sup> Der wahlkampfstrategisch gebotene kleinste gemeinsame Nenner, dafür das „Image“ einer politischen Partei prägend ist, liegt notwendigerweise unterhalb eines rational vereinbarten Interessengegensatzes zwischen den wichtigsten Wählergruppen wie Landbevölkerung, Mittelstand und Industriearbeiterschaft; er liegt auf den

demoskopisch beobachtbaren Ebenen der privatisierten Werthaltungen, der gruppenspezifischen Subventions- und Entscheidungsansprüche und der traditionellen Ressentiments. Gerade diese Ebene, die in der Tat den politisch am wenigsten aufgeklärten Bereich der Bedürfnisstruktur abdeckt, erlangt infolgedessen ein größeres Gewicht als das parteistrategische Erfolgskriterium.<sup>438</sup>

Für die politischen Parteien taucht heutzutage die Frage auf, ob sie im politischen Subsystem tatsächlich in der Lage sind, die bestimmten, sich in den politischen Parteien organisierenden oder in den ihnen nahestehenden Interessenlagen produktiv wahrzunehmen und diese zu artikulieren. Die Funktion der Artikulation von Interessen und Bedürfnissen unterliegt einem besonders starken Wandel; es handelt sich nämlich dabei um eine Tendenz, die mit der Auflösung traditioneller sozio-kultureller Milieus verbunden ist. Die Bedürfnisse nach Artikulation und Aggregation der gesellschaftlichen Interessen werden auf die anderen politischen Gruppierungen, Bürgerinitiativen, die neuen sozialen Bewegungen verlagert, die zunehmend an Bedeutung gewinnen, weil es ihnen gelungen ist, neue Milieus aufzubauen. In diesen Milieus bildet sich eine diskursive Öffentlichkeit, in der auch die minoritären Meinungen und Alternativen eine gleichberechtigte Vertretungschance finden.

### 2.2.3 Mobilisierungs- und Konfliktfähigkeit der Verbände und Gewerkschaften

Ein zentrales Forschungsinteresse zeigen Vertreter der systemtheoretischen Position auch an der Frage nach der Interessenvertretung im Pluralismus: worin bestehen Unterschiede und Abweichungen zwischen der normativen Konzeption des Pluralismus und der Wirklichkeit der Mechanismen der Interessenvertretung? Innerhalb dieses theoretischen Rahmens werden Umstände erforscht, unter denen sich ein aggregiertes Interesse als verbandsförmig behaupten und artikulieren kann. Diese Aspekte werden auf der Ebene der Mobilisierungs- und Konfliktfähigkeit eines gesellschaftlichen Bedürfnisses behandelt.

---

<sup>437</sup> Offe, 1982, S. 166.

<sup>438</sup> Ebd., S. 166.

Mobilisierungs- und Integrationsfähigkeit eines gesellschaftlichen Interesses bedeutet imstande zu sein, in ausreichendem Umfang diejenigen materiellen und motivationalen Ressourcen zu mobilisieren, die zur Etablierung eines Verbandes oder eines ähnlichen Instruments der Interessenvertretung erforderlich sind. Die Mobilisierungsfähigkeit eines Interesses hängt deshalb davon ab, ob bestimmte, deutlich abgrenzbare Gruppen von Personen bestehen, die aufgrund ihrer besonderen sozialen Positionen an der politischen Vertretung eines spezifischen Bedürfnisses interessiert sind. Organisierbar sind in diesem Sinne nur solche Interessen, die sich als Spezialbedürfnisse einer sozialen Gruppe interpretieren lassen. Als weitere Einschränkung kommt hinzu, dass dieses Spezialinteresse den aktuellen und potentiellen Mitgliedern dieser Interessengruppe hinreichend deutlich und wichtig sein muss, so dass sie in der Lage sind, die benötigten Ressourcen beizusteuern. Deshalb sind die primären Lebensbedürfnisse von großen und relativ homogenen Statusgruppen am leichtesten organisierbar. Schwerer oder überhaupt nicht unmittelbar zu mobilisieren sind diejenigen Lebensbedürfnisse, die nicht klar abgrenzbaren Status- oder Funktionsgruppen, sondern der Gesamtheit der Individuen zuzuordnen sind. Gerade gegen die Thematisierung der allgemeinen Bedürfnisse, welche die physischen, moralischen und ästhetischen Bedingungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens außerhalb der Markt- und Verteilungssphäre betreffen, sperrt sich die Organisationsform des Verbandes oder der Interessengruppe aus strukturellen Gründen. Offe geht sogar so weit zu behaupten: „Organisierten und politisch folgenreichen Ausdruck können auf der Basis eines pluralistischen Verbände-Systems nur solche Interessen finden, die im Bezug auf leistende und Gegenleistung entgegennehmende Gruppen von Wirtschaftssubjekten definieren und legitimieren sind: *Der institutionelle Rahmen des politischen Willensbildungssystems definiert den Bürger nur in den Grenzen als Bedürfnissubjekt, in denen er Leistungssubjekt ist.*“<sup>439</sup>

Damit hängt eine zweite Voraussetzung für die Organisation von gesellschaftlichen Interessen zusammen: Interessengruppen müssen konfliktfähig sein; in dem Maße, wie sie es sind, bestimmen sich ihre politischen Einflusschancen. Die Konfliktfähigkeit eines Interesses gründet sich, wie Offe annimmt, „auf die Fähigkeit

---

<sup>439</sup> Offe, 1982, S. 169.

einer Organisation bzw. der ihr entsprechenden Funktionsgruppe, kollektive Leistungen zu verweigern oder eine systemrelevante Leistungsverweigerung glaubhaft anzuordnen.“<sup>440</sup> In ihrer Vielfalt sind danach Status- und Funktionsgruppen zwar organisationsfähig, aber nicht konfliktfähig. Die Bedürfnisse solcher Gruppierungen verfügen nur über verminderte Durchsetzungskraft, weil sie am Rande oder außerhalb des Leistungsverwertungsprozesses stehen und ihnen daher das Sanktionsmittel einer ins Gewicht fallenden Leistungsverweigerung nicht zur Verfügung steht. Auch für diese Gruppen bestehen Interessen-Organisationen; doch ihre Existenz und ihre Zulassung zur pluralistischen Interessenbörse beruht in aller Regel auf massiven ideellen und materiellen Subventionen, mit denen eine eigentümliche Umkehrung der Aktionsrichtung dieser Verbände einhergeht: das faktische Verbandsziel ist dann nicht mehr die politische Vertretung der Interessen der Mitgliedschaft, sondern die Disziplinierung der Mitglieder und die Erzeugung der integrativen Symbole. Die Kehrseite der Fähigkeit, den gruppenspezifischen Ansprüchen und Forderungen politisch beachtlichen Nachdruck zu verleihen, besteht in dem verbandspolitischen Imperativ, die Waffe dieser Sanktionsmittel nicht durch zu häufigen Gebrauch stumpf werden zu lassen. Die verbandsförmig artikulierten Ansprüche müssen in diesem Sinne negotiabel sein, so dass sie konkrete Aussichten auf pragmatische Erfolge bieten. Die gruppenspezifischen Kampfmittel haben nach Offe nur so lange politische Macht, „wie ihre Anwendung von allen Beteiligten als Ausnahmefall angesehen wird, der sich nicht zu einer Dauerkonfrontation auswächst; denn eine Dauerkonfrontation könnte die konfligierenden Instanzen gerade der motivationalen und materiellen Ressourcen berauben, die ihnen die Mitglieder in der Erwartung der kurzfristigen Erfolge zugestehen.“<sup>441</sup> Die kurzfristige Orientierung ist danach in die Funktionsweise von pluralistischen Interessen-Organisationen eingebaut. Dieser Umstand wirkt sich nach Offe für die interne Machtstruktur der Verbände und Gewerkschaften auf zweierlei Weise aus: „Die Formulierung negotiabler Verhandlungspositionen entzieht sich notwendig aus verbandsinternen Öffentlichkeit: eine Verhandlungsstrategie nähme sich, wäre sie an ausdiskutierte Weisungen und bindende Beschlüsse der Mitgliedschaft gebunden, alle Erfolgsaussichten, weil diplomatisches Taktieren und

---

<sup>440</sup> Ebd., S. 169.

<sup>441</sup> Ebd., S. 170.

flexibles Ausnutzen unvorhergesehener Situation dann unmöglich würden. Wenn aber die *Nicht-Öffentlichkeit* der Verhandlungsstrategie zur funktionalen Erfolgsvoraussetzung wird, trifft dasselbe auf die Entdemokratisierung der innerverbandlichen Struktur zu.<sup>442</sup>

Es ist hier nicht der Ort zu prüfen, wie weit solche verallgemeinernden Kennzeichnungen für die Vielfalt der Aktionsweisen von Verbänden zutreffen. Die zitierten Bemerkungen legen jedoch Folgendes offen: Zur Analyse dieser Zusammenhänge ist die neuere politische Soziologie nicht mehr auf die Kategorie eines „herrschenden“ Interesses angewiesen; die neuen Funktionsweisen und die immanenten Bestandsbedingungen politischen Institutionen haben diejenigen Unterdrückungs- und Verdrängungsmechanismen gleichsam automatisiert, die in der weniger organisierten Frühphase der bürgerlichen Gesellschaft sozusagen noch des Antriebs durch den explizierten Willen der herrschenden Personengruppen bedurften. Die Funktionen der früheren und gegenwärtigen Formen von Interessenvertretung bleiben in der Analyse von Offe freilich immer noch vergleichbar: „Das pluralistische System von organisierten Interessen sperrt alle Bedürfnisartikulationen aus dem politischen Willensbildungsprozess aus, die allgemein und nicht an Statusgruppen gebunden sind; die konfliktunfähig, weil ohne funktionelle Bedeutung für den Verwertungsprozeß von Kapital und Arbeitskraft sind; und die als utopische die historischen Systemgrenzen transzendieren, insofern sie sich nicht ohne weiteres an die Regeln pragmatischer Verhandlungsklugheit halten.“<sup>443</sup>

Die Besonderheit der Position von Offe zeichnet sich nicht nur durch eine kritische Beurteilung der Wirklichkeit der gegenwärtigen Verbände und deren Auswirkung auf das politische System aus. Darüber hinaus werden dessen Möglichkeiten zur Stabilisierung und Steuerung der gesellschaftlichen sowie ökonomischen Entfaltung eher skeptisch beurteilt. Es handelt sich bei dieser Position eher um eine Erklärung für Stabilitätsbedingungen der spätkapitalistischen Industriegesellschaft als um die

---

<sup>442</sup> Ebd., S. 171.

<sup>443</sup> Ebd., S. 171.

Aufdeckung der dahinter liegenden Machtstrukturen und der damit verbundenen Verteilung von gesellschaftlichen Kosten und Privilegien.

Insofern die Zivilgesellschaft in ihrer speziellen Gestalt einer pluralen Gesellschaft aus einem Netz von freien Assoziationen, Vereinigungen und Verbänden besteht, so erscheint dieser Gesellschaftstyp in dieser Hinsicht als Ermöglichung der Artikulation und Aggregation der gesellschaftlichen Bedürfnisse und stellt somit den notwendigen Rahmen für die Realisierung der Idee der sozialen Demokratie her. Die zahlreichen Vereinigungen und Assoziationen koordinieren und strukturieren gemeinsam ihre Handlungsschritte und können so den Gang der staatlichen Politik sichtbar bestimmen oder zumindest variieren. Damit kündigt sich eine Position an, die als Alternative oder Ersatz für den Ansatz von Offe gelesen werden kann.

## 2.3 Zur Problematik von politischem System, politischer Macht und zivilgesellschaftlichem Handlungspotential

### 2.3.1 Strukturelle Mechanismen, welche die Funktionsweise des politischen Systems bestimmen

Ich wende mich jetzt der Frage zu, welche strukturellen Mechanismen die Funktionsweise des politischen Systems bestimmen, die die beschriebenen Einflussmöglichkeiten auf den gesellschaftlichen Prozess eröffnen und die diesem System zugleich die Aufgaben einer umfassenden Daseinsvorsorge übertragen. In Zusammenhang mit der aufgeworfenen Frage fragt sich Offe: wodurch werden die konkreten Entscheidungsprozesse im politisch administrativen Steuerungszentrum im spätkapitalistischen Wohlfahrtsstaat bestimmt? Über die Organisationen, die dem Selbstverständnis eines demokratischen Verfassungssystems zufolge die Funktionen erfüllen sollen, den politischen Willen der Staatsbürger zu artikulieren und zu kanalisieren, urteilt Offe besonders kritisch. Er erklärt die dazu gehörigen Organisationsstrukturen für „in einem Maße zu ‘repräsentativen’ Filtersystemen degeneriert, dass keine direkte Orientierung politisch-administrativen Handelns an

*unmittelbaren* Ansprüchen und Interessen der Staatsbürger mehr zu erwarten ist.“<sup>444</sup> Aber auch bei Ansprüchen, die angesichts ihrer Organisationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit von organisierten Interessengruppen wirksam vertreten werden können, ist nicht ohne weiteres plausibel zu machen, wie weit das auf dieser Ebene bereits eingeschränkte Interessenspektrum noch Bestimmungsgründe für das politisch administrative Handeln abgeben kann. Die Vielfalt der divergierenden Ansprüche, welche auf der Ebene der organisierten Interessen angemeldet werden, erzeugt durchaus jenes „pluralistische“ System von „countervailing powers“, in deren Spannungsfeld eine stabile Dominanz von bestimmten Interessen nicht mehr leicht vorstellbar ist. Ebenso wenig wie im System der organisierten Interessen finden wir bei den politischen Parteien vom Typus der Vertretungs- oder „Volkspartei“, die in ihrem Rahmen eine Vielfalt von konkurrierenden Ansprüchen zu vereinbaren hat, strukturell gesicherte und dadurch überlegene politischen Strategien. Diese Parteien stellen kein Gravitationszentrum der politischen Macht mehr dar, das allein aus der Konstruktion von institutionalisierten Willensbildungsprozessen heraus erklärbar wäre. Offe weist daraufhin, dass sich sozialwissenschaftliche Ansätze als nicht sehr erklärungskräftig erwiesen haben, die versuchen, im politischen System sozialstrukturell definierbare Machtgruppen auszumachen, die aus eigenem Antrieb in der Lage wären, die exekutiven und administrativen Funktionen des Staatsapparates maßgeblich auf eigene Interessen hin zu instrumentalisieren und die deshalb in die theoretische Leerstelle einer „herrschenden Klasse“ einrücken könnten.<sup>445</sup> Wir müssen daher diejenige Perspektive verlassen, die - in Übereinstimmung mit der orthodox marxistischen wie mit der von Max Weber herkommenden Tradition der Herrschaftssoziologie - die Organisation der politischen Macht nach einem Muster analysierte, das Offe „dem *intentionalen* Schema *des interessierten Gebrauchs von Machtmitteln*“ zuschreibt. Er selbst empfiehlt eine andere Zugangsweise: „Stattdessen scheint unter den Bedingungen des wohlfahrtsstaatlich regulierten Kapitalismus eine *funktionale* Erklärung der Privilegierungen und Aktionssteuerungen adäquater zu sein, die im *Verwertungsprozess* politisch organisierter Macht anzutreffen sind.“<sup>446</sup>

---

<sup>444</sup> Offe, 1982, S. 179.

<sup>445</sup> Ebd., S. 179.

Dieser Wechsel der Sichtweise impliziert, dass nicht mehr die strukturell privilegierten Interessen und Bedürfnisse einer herrschenden Interessengruppe, sondern ein Schema von fundamentalen Systemproblemen, deren Bewältigung sich für das politische System in interessen-unspezifischen, „sachgesetzlichen“ Imperativen artikuliert, zum Beispiel für die Analyse von politisch-administrativen Systemen erhoben werden muss. Offe geht von folgenden drei Problemkomplexen, die den Rang von Überlebensfragen für das Gesamtsystem einnehmen, aus: von dem Komplex der ökonomischen Stabilität, dem Komplex der außenpolitischen, außenwirtschaftlichen und militärpolitischen Beziehungen sowie dem Komplex der Sicherung von Massenloyalität. Für die Stabilität der kapitalistischen Industriegesellschaft sind meiner Auffassung nach zwei Komplexe von Bedeutung: der Komplex der ökonomischen Stabilität und der Komplex der Sicherung von Massenloyalität.<sup>447</sup>

1. Der Komplex der ökonomischen Stabilität bezieht sich auf den Zusammenhang von gesicherter Vollbeschäftigung und gleichgewichtigem Wirtschaftswachstum. Das entscheidende Problem besteht darin, diejenigen institutionellen Instanzen, denen die institutionelle Zuständigkeit für die sachlichen Entscheidungen über den Kapitalverwertungsprozess zufällt, mit hinreichend motivierenden Investitionsgelegenheiten zu versorgen und Investitionslücken zu kompensieren. Im diesem Problemtypus, mit dem sich die politisch administrativen Steuerungszentren konfrontiert sehen, spiegelt sich die Grundstruktur der kapitalistischen Produktionsverhältnisse wider. Angesichts seines zentralen Stellenwertes für den Bestanderhaltung der kapitalistischen Industriegesellschaft muss nach Offe „der *private* Kapitalverwertungsprozess bis ins Detail *politisch* vermittelt“ sein. Er nennt im gleichen Satz folgende Beispiele: „Die Subventionierung der Forschungs- und Entwicklungskosten, die steuerliche Alimentierung des unternehmerischen Investitionswillens, die handelspolitische Regulierung der Absatzchancen und die konjunkturpolitische Beeinflussung des Nachfragevolumens sind nur wenige Indizien dafür, dass in den entwickelten Interventionsstaaten das ökonomische Subsystem keineswegs mehr das

---

<sup>446</sup> Ebd., S. 180.

<sup>447</sup> Siehe dazu: Ebd., S. 180.

*vorpolitische Substrat*, sondern eines der wichtigsten *Aktionsfelder* des Staatsapparates geworden ist.“<sup>448</sup> Angesichts der Probleme, die sich aus zyklischen Schwankungen der wirtschaftlichen Entfaltung und aus wachsenden horizontalen Disparitäten der Lebensbereiche und der Funktionssysteme ergeben oder ergeben haben, muss der politische Staat in seinem eigenen Interesse diese Bedrohung der Tauschbeziehungen verhindern und ermöglicht dadurch den Kapitalverwertungsprozess, durch dessen aktive Regulierung die gesamtgesellschaftlichen Steuerungsleistungen gesichert werden können.

2. Wenn der Interventionsstaat die spätkapitalistische Organisation der politischen Macht erhalten will, ist er auf Unterstützung durch die Wählerschaft und auf Massenloyalität angewiesen. Die Felder, in denen Massenloyalität erwartet oder praktiziert wird, schließen den Umgang mit Problemen der sozialen Integration der Gesellschaftsmitglieder ein. In einer so integrierten Gesellschaft gibt es unter den Gesellschaftsmitgliedern einen Konsens über Werte und Normen; die Individuen identifizieren sich mit den gesellschaftlichen Institutionen und deren grundlegenden Prinzipien. Massenloyalität ist vorhanden, wenn die Konfliktschwellen zwischen den einzelnen Interessengruppen nicht dauerhaft überschritten werden und das gegeben ist, was Offe „das funktional erforderliche Maß *apathischer Folgebereitschaft* gegenüber den Instanzen des politischen Systemes“<sup>449</sup> nennt. Vom traditionellen Begriff der Legitimität unterscheidet sich der Begriff der Massenloyalität insofern, als diese nicht in einem gesicherten „Geltungsglauben“ gegenüber einer gegebenen politischen Ordnung, sondern, im Gegenteil, in dem besteht, was Offe an dieser Stelle einen „Verzicht auf Legitimationsforderungen überhaupt“ nennt. Wie es dazu kommen kann, beschreibt Offe so: „Die Disziplinierung systemgefährdenden Konfliktpotentials vollzieht sich in den politischen Handlungsbereichen der Zuteilung von Entschädigungen, der Proklamation der integrativen Symbole und Ideologien und der gewaltsamen Unterdrückung unkontrollierter Motivbildungen und abweichender politischen Bedürfnisinterpretationen.“<sup>450</sup> Wenn die Massenloyalität bedroht ist, handelt es sich folglich um eine Motivationskrise, die sich vor allem

---

<sup>448</sup> Ebd., S. 180.

<sup>449</sup> Ebd., S. 181.

auf das soziokulturelle System auswirken muss. Traditionen werden brüchig und fragwürdig, und die spätkapitalistische Organisation der Industriegesellschaft erzeugt neue Bedürfnisse, die sie nicht befriedigen kann.<sup>451</sup> Die Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ziehen sich ins Privatleben zurück, und dadurch entsteht die Legitimationskrise. Das politische System also ist nicht in der Lage, in Erfüllung der übernommenen Steuerungsimperative das erforderliche Niveau von Massenloyalität aufrecht zu erhalten. Massenloyalität ist immer noch als wichtige, wenn auch als kritische Variable für das Gesamtsystem ansehen, wobei zweifelhaft bleibt, ob diese Loyalität langfristig im Spätkapitalismus aufrecht erhalten werden kann. Also erfolgen die Maßnahmen zur Erhaltung der Tauschbeziehungen und die staatlichen Eingriffe, die geeignet sind, die Warenform zu erhalten, nicht im Auftrag einer bestimmten Interessengruppe, sondern ausschließlich in deren eigenem. Angesichts seiner eigenen Bestands- und Überlebensfähigkeit wird der Staat veranlasst, die Voraussetzungen dafür zu schaffen und zu erhalten, dass der Kapitalverwertungsprozess fortgesetzt werden kann.

### 2.3.2 Zur Entmachtung des Parlaments als Ausdruck von realen gesellschaftlichen Machtverhältnissen

Die Bürokratie der modernen Interventionsstaates könnte man als das bezeichnen, was Hirsch eine „Generalagentur der kapitalistischen Wirtschaft“ nennt. Eine solche Agentur übernimmt nach Hirsch „Planungs-, Lenkungs- und Kontrollaufgaben, die von den Großkonzern allein nicht zu leisten sind, und steht in zunehmendem Umfang auch für die Finanzierung technisch-wirtschaftlicher Großvorhaben ein.“ Doch auch für Hirsch gilt: es wäre „allerdings falsch, im Sinne einer mechanistischen Theorie des Monopolkapitalismus den Staat einfach als den verlängerten Arm der kapitalistischen Machtgruppe zu begreifen. In Wirklichkeit ist das Verhältnis zwischen wirtschaftlicher und politischer Technokratie komplizierter.“<sup>452</sup> Soweit der kapitalistische Staat verfassungsmäßig und institutionell einen demokratischen Aufbau aufweist, unterliegt das Handeln der staatlichen Bürokratie zumindest formal

---

<sup>450</sup> Ebd., S. 181.

<sup>451</sup> Vgl. dazu auch: Habermas, 1973b, S. 71.

der öffentlichen parlamentarischen Kontrolle und es bedürfen die Inhaber von bürokratischen Führungspositionen der mittelbaren oder unmittelbaren Zustimmung der Wählerschaft oder Staatsbürger. Dieser Spielraum eröffnet zunächst ebenso formal die Möglichkeit zu öffentlich kontrollierten und demokratisch legitimierten staatlichen Interventionen, welche die Interessenstrukturen der Allgemeinheit oder aller Staatsbürger gegenüber dem partikulären Profit- und Autonomieinteresse der Großunternehmen zur Geltung bringen könnten.<sup>453</sup> Hirsch hat berechtigte Zweifel daran, ob die gegebenen Formen der institutionalisierten Kontrolle machbar sind. „Die Frage entscheidet sich“ -so Hirsch- „an den gesellschaftlichen Möglichkeiten einer ausreichend demokratischen Meinungs- und Willensbildung, institutionell kristallisiert sie sich am Verhältnis zwischen Parlament und Verwaltung.“<sup>454</sup>

Im Zusammenhang mit dem Problem, ob die vorgegebenen Formen der Kontrolle der staatlichen Institutionen von der Seite der Staatsbürger und der politisch fungierenden Öffentlichkeit überhaupt wirksam werden können, beschreibt Hirsch eine Erscheinungsform, welche für das politische System der Industriegesellschaft charakteristisch ist. Es handelt sich um die wachsende Abhängigkeit der modernen Parlamente von dem, was Hirsch meint, wenn er von einer „sich ständig ausdehnenden Bürokratie und die damit einhergehende Lähmung der parlamentarischen Führungs- und Kontrolltätigkeiten spricht. Er nennt diese Abhängigkeit „ein in vielen Ländern zu beobachtendes Phänomen.“ Für Hirsch bildet es „einen zentralen Topos der zeitgenössischen Politikwissenschaft.“<sup>455</sup> Die Gründe für die Entmachtung des Parlaments sind nach Hirsch vielfältig: die Mannigfaltigkeit der Aufgaben, welche die Bürokratie des Interventions- und Sozialstaates zu bewältigen hat, und die wachsende Kompliziertheit und Technizität des Verwaltungshandelns überfordern die Leistungsfähigkeit der relativ kleinen Gruppe von Parlamentariern. Er vermutet daher, „dass sich hinter derlei objektiven Gegebenheiten reale gesellschaftliche Machtverhältnisse verbergen und dass die Parlamente ganz akut der Gefahr ausgesetzt sind, von den dominierenden

---

<sup>452</sup> Hirsch, 1982, S. 207.

<sup>453</sup> Vgl. dazu: S. 207.

<sup>454</sup> Ebd., S. 207.

<sup>455</sup> Ebd., S. 207.

Machtgruppen an die Wand gespielt zu werden.“<sup>456</sup> Diese Annahme geht davon aus, dass die wichtigen Entscheidungen schon in den internen Verhandlungen zwischen Managergruppen, Großkonzernen und Verbänden getroffen werden. Die Verhandlungsergebnisse werden dann einem Parlament zur formellen Annahme vorgelegt, dem jede weiter gehende Information fehlt, um irgendwelche grundlegenden Entscheidungsalternativen von sich aus entwickeln zu können. Angesichts der realen gesellschaftlichen Verhältnissen wird das Parlament durch die asymmetrische Machtverteilung entmachteter. Wollte sich das Parlament gegenüber der mit den wirtschaftlichen Machtgruppen kollaborierenden Bürokratie als die autonome Führungs- und Kontrollinstanz behaupten, bedürfte es des Rückhaltes der unabhängigen politischen Parteien und einer kritischen, autonomen, beobachtenden Öffentlichkeit. Für beides besteht angesichts der ökonomischen Machtverhältnisse tatsächlich wenig Spielraum.<sup>457</sup> Eine autonom beobachtende öffentliche Meinung sowie eine diskursive Öffentlichkeit lassen sich nicht per Zufall durch die Konvergenz der öffentlichen Meinungen ausbilden, sondern nur durch eine Reihe von gesellschaftlichen Handlungen, mithin ganz außerhalb der bestehenden Strukturen und Räume der institutionellen Politik und jeglicher Autorität ausbilden. Damit löst dieses Verständnis von der öffentlichen Meinung das Paradigma vom Verlust der Autonomie der offenen Gesellschaft und von der Gefährdung der eigenen vernünftigen gesellschaftlichen Identität ein. Je mehr die politischen Parteien und andere politische Gruppierungen von der finanziellen Hilfe und von der propagandistischen Unterstützung, zumindest Tolerierung der wichtigsten ökonomischen Machtgruppen abhängig sind und je weiter die personelle Verflechtung mit den Führungsspitzen der Unternehmen und der wirtschaftlichen Interessenverbände gedeiht, desto stärker erweisen sich die Parteiapparate funktional als Ausführungsorgane der ökonomisch bürokratischen Machteliten. Eine institutionelle Korrektur dieser Entwicklung wäre wiederum nur von einer kritisch sich verhaltenden Wählerschaft zu erwarten.<sup>458</sup>

Angesichts einer immer intensiveren Bewusstseinsmanipulation durch die ökonomisch abhängigen Massenmedien, durch Konsumwerbung und die politischen

---

<sup>456</sup> Ebd., S. 208.

<sup>457</sup> Vgl. dazu: Hirsch, 1982. S. 208.

Parteien selbst, die sich mehr oder weniger freiwillig im Gewand einer „entideologisierten“ Volkspartei gemeinschaftlich der Ideologie des ökonomisch-sozialen Status quo verschrieben haben, erscheinen derlei Hoffnungen aber fragwürdig. Dadurch schließt sich für Hirsch der Kreis: „Je mehr es der kapitalistischen Machtelite gelingt, die gesellschaftlichen Bewußtseinhalte zur Identifikation mit den eigenen Bedürfnissen zu bringen, eigene Ziele zu gesellschaftlichen zu machen, desto endgültiger geht die Chance einer autonomen politischen Kontrolle der Wirtschaft verloren, sinken die politischen Institutionen tatsächlich zu Agenturen der kapitalistischen Konzerne herab.“<sup>459</sup> Die sich derartigen Entwicklungen entgegenstehenden Reformversuche dürften aber unvollkommenes Stückwerk bleiben, solange die souveräne Selbständigkeit der wirtschaftlichen Großunternehmen und Konzerne unangetastet bleibt. Die sich dort zusammenballende organisatorische Macht, welche sich den traditionellen Kontrollmechanismen durch Marktregulierungen seitens der Eigentümer oder der externen Geldgeber immer mehr entzieht, bedarf einer umfassenden öffentlichen Kontrolle. Praktikable Formen einer wirksamen Überwachung der sich immer mehr wie feudale Potentaten gebärdenden Manageroligarchien zu finden, sollte in Zukunft zu den wichtigsten Aufgaben der politischen Soziologie und Praxis gehören. Also wächst hier unter dem Schutz einer Quasi-Privatheit, die sich auf gesellschaftlich vielfach obsolet gewordene Institutionen wie Privateigentum und Vertragsfreiheit gründet, eine eminente und schon heute greifbare Bedrohung der parlamentarischen Demokratie heran. Während das demokratische System von Institutionen noch funktioniert, sind die politisch neutralisierten Massen nicht imstande, die objektiv vorhandenen Klasseninteressen politisch virulent zu machen. Und da das kapitalistische Industriesystem ernsthafte Struktur- und Funktionsstörungen nicht zu befürchten hat, mag sich der täuschende Eindruck einer demokratisch funktionierenden politischen Gesellschaftsordnung ergeben. Offensichtlich wird die Gefahr erst dann, wenn das Funktionieren der demokratischen Ordnung nicht mehr gewährleistet ist, oder wenn der wirtschaftliche „Gesamtbetrieb“ nicht mehr reibungslos zu laufen imstande ist. Dann könnten sich die Manager des Gesamtbetriebs veranlasst sehen, zu schärferen Mitteln des

---

<sup>458</sup> Ebd., S. 209.

<sup>459</sup> Ebd., S. 209.

Notstandes zu greifen, offene Gewalt anzuwenden, den reglementierten Pluralismus zwangsweise stillzulegen und das demokratische Gefüge der Institutionen aufzuheben. Die Gefahr wächst, je weniger es gelingt, den Widersprüchen des Industriegesellschaft durch eine demokratische Steuerung zu begegnen. Hirsch scheut sich nicht, vor krisenhaften Tendenzen zu warnen: „Ein Wirtschaftssystem, das eine gigantische Rüstung unterhalten muss, um lebensfähig zu bleiben, das der automationsbedingten technologischen Arbeitslosigkeit fast hilflos gegenübersteht, das Produktivkräfte in massiver Form fehlleitet, Armut im Überfluss zulässt und die Menschen tendenziell den Bedürfnissen des Produktionsapparates anpasst, befindet sich zumindest latent in einer politischen Dauerkrise.“<sup>460</sup> Doch mit dieser Warnung wird noch kein Ausweg aus der Situation gewiesen, in der sich das kapitalistische Industriesystem befindet. Von dem zivilgesellschaftlichen Handlungspotential redet Hirsch nicht. Ist das Konzept der Zivilgesellschaft ein Ausweg aus einer solchen Situation? Wo liegen die Grenzen der gesellschaftlichen Entwicklung der gegenwärtigen Industriegesellschaft etc.? Das Konzept der Zivilgesellschaft zielt dabei auf eine doppelte Entwicklung hin: einerseits auf eine Entwicklung des Staatsbürgers, der sich nicht länger als passiver, empfangender Klient, sondern als aktiver, politischer Staatsbürger begreifen soll. Andererseits zielt die Zivilgesellschaft in der Theorie auf einen Wandel vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft.

Einige der genannten Strukturdimensionen des herausgearbeiteten Ansatzes - konfligierende Gruppeninteressen, Konzentration der politischen Macht, Abkoppelung von Eigentum und Verfügungsmacht - lassen sich zu einem komplexen Ordnungsmuster kombinieren, so dass der Zusammenhang von Machtmechanismen und Herrschaftsstrukturen begriffen werden kann, und zwar als Allokation von sozialen Ungleichheiten zwischen verschiedenen Interessengruppen (Markt) und als Garantie für die Erhaltung von Wirkungsmöglichkeiten für die Managergruppe, ihre Interessen unmittelbar zu verwirklichen, ohne dabei die institutitionelle Legitimation berücksichtigen zu müssen (Herrschaft). Für die diskursive Kommunikation ergibt sich daraus das Problem, welche Eingriffsmöglichkeiten zur institutionellen Kontrolle der Machtausübung oder zu

---

<sup>460</sup> Vgl. dazu: Ebd., S. 210.

einer Umverteilung der politischen Macht bestehen. Diesen Fragenkomplex hat Hirsch unberührt gelassen. Zwar hat der politisch ökonomische Ansatz auf zentrale Rahmenbedingungen der Legitimationsbildung sowie auf die Eigentums- und Vermögensverteilung aufmerksam gemacht hat, aber er hat wenig über die Veränderung des Charakters von politischer Macht zu sagen.

## **KAPITEL IV. Zur Problematik von Machtausübung und Legitimationsbildung in Ansätzen der neueren Machttheorie: Fazit und Ausblick**

### 1. Zu den Grenzen systemtheoretischer Machtanalysen

Der systemtheoretische Ansatz, wie er von Willke (vgl. Kapitel I.) und Offe (vgl. Kapitel III.) entwickelt wird, geht davon aus, dass das politische System der modernen Gesellschaft ein spezialisierter Funktionsbereich ist, der sich auf die bereichsspezifischen Aufgaben konzentriert, kollektiv verbindliche Entscheidungen zu treffen und sie durchzusetzen. Dadurch erbringt das politische System Steuerungs- und Integrationsleistungen für die globale Gesellschaft. Das politische System bleibt mehr als andere Subsysteme auf andere Teilbereiche der globalen Gesellschaft bezogen, denn es braucht die Zustimmung der anderen Funktionsbereiche für seine kollektiv-verbindliche Entscheidungen. Die Bedeutung der Funktion des politischen Systems bei den Meinungs- und Willensbildungsprozessen und deren Bezüge auf andere spezialisierte Funktionssysteme wird von den beiden Autoren unter dem Begriff der politischen Steuerungsansprüche erfasst. Aber die Fragen dieses Zuschnitts greift Offe umfassender auf, indem er den strukturfunktionalen Ansatz mit der politökonomischen Problemstellung verknüpft. Ausgehend von neueren staatsrechtlichen Diskussionen entwickelt er eine politische Krisentheorie, welche die Konsequenzen aus dem enormen Funktionszuwachs des Staates zusammen mit dem historischen Wandel von Ökonomie (die Akkumulationsschwierigkeiten des Kapitals) und Politik (wachsender Legitimationsbedarf des Staates) thematisiert.<sup>461</sup>

---

<sup>461</sup> Kopp; Müller, 1980, S. 220.

Die systemtheoretische Position gewinnt Plausibilität im Hinblick auf die Steuerungsprobleme der globalen Gesellschaft, zumal sich mit der funktionalen Differenzierung der Gesellschaft die Probleme von Kontingenz und Komplexität immer stärker ausweiten. In diesem Zusammenhang ist die Legitimationsbildung an ein politisches System gebunden, das generalisierbare Bewertungs- und Beurteilungsmaßstäbe für die jeweilige Macht- und Herrschaftsform in einer funktional differenzierten Gesellschaft ausbildet. Dadurch kann sich die institutionelle Legitimation nicht mehr auf eine funktional differenzierte Gesellschaft als Ganze beziehen, sondern richtet sich statt dessen auf die legitime Macht, die durch demokratische Institutionen innerhalb des administrativ politischen Komplexes erzeugt und zugelassen wird. Allerdings ist die hier ausgeführte Auffassung von institutioneller Legitimation zu schmal angelegt, solange diese bloß auf partielle Interessenlagen des politischen System gegründet werden kann. Auch wenn die institutionelle Legitimation als Aufgabe des politischen Systems zu bestimmen ist, muss danach gefragt werden, wie Interessenlagen anderer Funktions- und Lebensbereiche in dem politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess zum Ausdruck kommen. Dabei besteht durchaus eine Diskrepanz zwischen den politischen Prozessen der Meinungs- und Willensbildung und den Mechanismen der Konsensbeschaffung. Das politische System ist in wachsendem Maße mit den Forderungen nach sozialer Sicherheit, wirtschaftlichem Wachstum und besseren Lebenschancen konfrontiert. Die Fähigkeit des politischen Systems zur Befriedigung solcher Forderungen ist zu einem Kriterium für die normative Legitimation der institutionellen Politik geworden. Durch die zu schmal angelegte Auffassung von institutioneller Legitimation und durch die Unfähigkeit des politischen Systems, solchen Forderungen nachzugehen, werden die bestimmten Funktionsbereiche, die den partiellen Interessenstrukturen entsprechen, aus dem Anwendungsbereich der Integrations- und Legitimationsbeschaffung herausgenommen. Einerseits produziert die Ausgrenzung von Interessengruppen und Funktionsbereichen von einer Teilhabe an politischen Prozessen der Meinungs- und Willensbildung die sozialen Ungleichheiten, die durch die Mechanismen der Machtausübung und Machtverteilung reproduziert werden. Und andererseits muss man fragen: wie kann unter diesen Umständen eine politisch legitimierte Ordnung von Institutionen überhaupt für eine funktional differenzierte globale Gesellschaft Integrations- und

Steuerungsleistungen erbringen? Solange man den politischen Institutionen eine bestimmte Interessenstruktur zuschreibt, wird implizit angenommen, dass diese Interessenlagen im Steuerungsprozess auch berücksichtigt werden. Wenn dies so ist, stoßen die Steuerungsansprüche der institutionellen Politik und die Steuerungsrationalität des staatlichen Handelns auf strukturelle Wirkungsgrenzen, sei es aus Mangel an politischer Unterstützung oder gar an politischen Leistungsressourcen, z.B. aus Mangel an Massenloyalität, sei es durch die Aktivierung von Verhinderungsmacht der gesellschaftlichen Interessengruppen, z.B. durch Protestaktionen der Gewerkschaften. Eine andere Variante sieht den Interessen-Input gerade nicht als bruchlos realisiert, vielmehr durch die Interessenselektivität innerhalb des Steuerungsprozesses modifiziert, und zwar in dem Sinne, dass die Interessenlagen der anderen Funktionsbereiche aufgenommen und durchgesetzt werden. Dadurch werden die Steuerungskapazitäten des politischen Systems institutionell erheblich ausgeweitet. Das politische System vermag die Ressourcen für seine Operationsweise nur zu beschaffen, wenn die Machtunterworfenen erkennen, dass ihre Interessen und Bedürfnisse, sofern sie durch die erzeugten politischen Entscheidungen durchgesetzt werden, im Rahmen der systemisch integrierten Handlungszusammenhänge zu einem gewissen Teil berücksichtigt werden.

Das politische Subsystem konstituiert sich als ein eigenständiges System zusammen mit dem symbolisch generalisierten Kommunikationsmedium der politischen Macht und kann daher mit den anderen Subsystemen nur über dieses symbolisch generalisierte Medium (institutionalisierte Macht) kommunizieren. Das politische System bildet einen eigenen Code und eine eigene Semantik aus, symbolische Formen, die in die Kommunikationsformen anderer Funktionssysteme nicht übersetzbar sind. Allerdings auch die anderen Funktionssysteme wie Wissenschaft, Ökonomie, Militär, Liebe, Religion etc. unterscheiden sich ebenso in ihren Codes, Präferenzen und Entscheidungskriterien und dadurch in ihren Operationslogiken und -weisen. Die Funktionssysteme stehen sich überdies zunächst einmal verständnislos als „black boxes“ gegenüber; jeweils als Subsysteme beschränken sie sich auf eine spezialisierte und in sich abgeschlossene Operationslogik, die mit einer eigenen speziellen Semantik ausgestattet ist, welche die „intersubjektive Verständigung“ und

den „Konsens“ unter den Subsystemen in hohem Maße unwahrscheinlich macht. Wie kann das politische System noch Integrations- und Steuerungsleistungen für andere Funktionssysteme hervorbringen, wenn es sich nur noch darauf spezialisiert, die Kommunikations- und Integrationskonflikte zwischen den Subsystemen zu regulieren? Die Integration der gesellschaftlichen Teilsysteme soll in Form von intersystemischen Abstimmungen stattfinden. Aber dieser Mechanismus der systemischen Integration droht daran zu scheitern, dass die semantisch geschlossenen Systeme nicht in der Lage sind, eine gemeinsame Sprache zu entwickeln, welche für Wahrnehmung und Artikulation der lebensweltlichen Problemlagen unverzichtbar ist. Die Systemintegration formuliert so intersystemische Abstimmungsvorgänge, dass die Interessenstrukturen des staatlichen Handelns eben nicht mit den partiell autonomen gesellschaftlichen Teilsystemen übereinkommen. Diese politische Lehre und Praxis gibt der Machtpolitik des administrativ-politischen Komplexes einen Vorsprung vor den Machtansprüchen der anderen Funktionssysteme (Neomachiavellismus). Auf diese Weise kann die hier dargestellte theoretische Position das Problem von „Zentrum“ und „Peripherie“ einer funktional differenzierten Gesellschaft vernachlässigen. Das politische Funktionssystem ist strukturell nach Zentrum und Peripherie ausdifferenziert; in seinem Zentrum befindet sich die Staatsorganisation mit der ihr zugehörigen Entscheidungsgewalt; in seiner Peripherie finden sich die politischen Parteien, die sozialen Bewegungen, Bürgerinitiativen, informelle Öffentlichkeit und andere an der Konsensbeschaffung beteiligte Organisationen, die sich zur Verfolgung von bestimmten politischen, gesellschaftlichen Zielen zusammengeschlossen haben. Diese Problematik des Verhältnisses von politischem Staat und politischen und sozialen Gruppierungen ist für die Entscheidungsprozesse relevant, zumal dem politischen System und seinen Institutionen die Aufgabe zugeschrieben wird, kollektiv verbindliche Entscheidungen zu treffen und dafür Zustimmung bei den gesellschaftlichen Funktionssystemen zu finden. Insgesamt wird in diesem Ansatz nur unzureichend ausgeführt, in welcher Weise kollektiv verbindliche Entscheidungen durch die politische Öffentlichkeit und die öffentliche Meinung getragen werden können. Es wird auch eine Passivität des Publikums oder der Staatsbürger gegenüber kollektiv verbindlichen Entscheidungen vorausgesetzt.

Zusammenfassend lassen sich erhebliche Defizite in systemtheoretischen Positionen feststellen: Diese Ansätze sind auf einen „Politikpositivismus“ angewiesen, der die Autonomie und die Geschlossenheit des politischen System besonders betont und vor allem die instrumentellen Funktionen der Erwartungsstabilisierung und der Integrationssicherung in den Vordergrund stellt. Der „Positivismus“ der institutionellen Politik ist dabei nicht mehr in erster Linie an der institutionellen Legitimation, sondern an der Legitimität der Legalität, also der Rechtsförmigkeit von konkreten prozeduralen Entscheidungs- und Rechtsetzungsprozessen interessiert. Auf diese Weise wird die Rationalität der institutionellen Politik dann gefährdet, wenn der Prozess wichtiger wird als der Inhalt. Die systemtheoretische Analyse der institutionellen Legitimation vernachlässigt deren Bindungen an die Zivilgesellschaft und schiebt die legitimatorische Sicherung der politischen Öffentlichkeit beiseite. Auch wird hier der Legitimationshorizont entscheidend verengt. Die Legitimation von kollektiv verbindlichen Entscheidungen ergibt sich aus einer administrativ gesicherten Entscheidungsfindung, die sich nicht mehr nur auf eine unmittelbare Einigung der Betroffenen bezieht und die nicht mehr allein im vorpolitischen Bereich oder Zivilgesellschaft entsteht, sondern auf einer generell anerkannten Methode zur Rechtfertigung beruht und somit allgemein verbindliche Entscheidungen akzeptabel werden lässt oder sie zum Ausdruck bringt.

In den semantisch von einander abgeschlossenen Strukturen unterschiedlicher gesellschaftlicher Teilsysteme sind die jeweiligen Handlungslogiken miteinander inkommensurabel. Es fehlen zumindest sinnhafte Verschränkungsmuster, in deren Rahmen sich die funktional ausdifferenzierten Teilsysteme teilweise so überschneiden, dass diese einen gemeinsamen Legitimationsmaßstab abgeben könnten. Diese Inkommensurabilität bedeutet für Abstimmungsvorgänge zwischen den Teilsystemen, dass sich die daran beteiligten Akteure aus den verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen auch in einem ständig intrasystemischen Konflikt befinden. Dementsprechend divergent gestalten sich auch die typischen Interessenstrukturen von sozialen Akteuren in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen. Die damit nicht ausgetragenen Interessenkonflikte verlagern sich in einen Zwischenbereich, der zwischen den institutionalisierten Meinungs- und Willensbildungsprozessen und den gesellschaftlichen und politischen Macht- und

Herrschaftsstrukturen ohne spezifisch demokratische Legitimation (informelle Machtquellen) entsteht. Das Verhältnis zwischen der gesteigerten Kontrollmacht des politischen Systems und dem Autonomiebedarf der gesellschaftlichen Teilsysteme scheint jedoch nicht hinreichend geklärt zu sein.

Die hier kritisierte Machtanalyse ist zu schmal angelegt, solange Machtstrukturen und -prozesse nur innerhalb des Rahmens der institutionellen Legitimation diskutiert werden dürfen. Wird also Macht generell nur durch demokratisch legitimierte Institutionen erzeugt und zugelassen, und erweist sich damit das Machtproblem als identisch mit dem Legitimationsproblem? Die theoretische Beschäftigung mit der Machtausübung und -kontrolle legt eine solche Lösung zwar normativ nahe, führt jedoch faktisch gerade zu anderen Resultaten. Anscheinend sind die gesellschaftlichen und politischen Machtpotentiale umfassender als das institutionelle Potential der legitimen Macht. Daneben stehen auch Machtstrukturen und -prozesse, die nicht in legitimen Institutionen zu verankern sind (informelle Legitimations- und Machtquellen). Dies ist ablesbar am Problem von Machtbegrenzung und Machtkontrolle, das in der pluralistischen Demokratie als erhebliche Diskrepanz zwischen formalen Legitimationsquellen und tatsächlichen Machtstrukturen thematisiert wird. Daraus ergibt sich, dass die Konsensthematik innerhalb der systemtheoretischen Position keineswegs schlüssig herausgearbeitet wird, zumal der Konsens die Interessenstrukturen der verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereiche nur auf Grundlage der gemeinsamer Verständigung zu artikulieren versucht.

## 2. Zur Kritik konsenstheoretischer Legitimationsversuche

### 2.1 Grenzen des Konsensmodells als Basis für kommunikative Verständigung

„Konsensdefizite“ der systemtheoretischen Position sind vom konsenstheoretischen Ansatz her grundlegend zu diskutieren. Innerhalb dieses Ansatzes taucht der Konsens, der durch diskursive Kommunikationsprozesse entsteht, als Grundlage der Legitimationsbeschaffung auf. Habermas begreift die funktional ausdifferenzierte Gesellschaft als komplexe Struktur, in der sich mit Lebenswelt („sozial integrierte

Gruppen“) und System („systematisch stabilisierte Handlungszusammenhänge“) zwei unterschiedlich strukturierte Handlungssphären gegenüber stehen. Habermas zufolge unterscheiden sich die Funktionsbereiche von Lebenswelt und System im Kern danach, welche Funktionen in ihnen ein diskursiv erzielter Konsens hat. Während die Lebenswelt über sprachliche Verständigung sozial integriert ist, stehen die individuellen und korporativen Akteure des systemischen Handlungsbereichs nur über die entsprechlichten Kommunikationsmedien miteinander in Verbindung. Wo es zur Systembildung kommt, wird die Handlungskoordination von der Sprache auf die systemisch integrierten Handlungszusammenhänge - Macht und Geld - umgestellt. Im ersten Fall kommt die notwendige Handlungskoordination über den normativ gesicherten oder kommunikativ erzielten Konsens zustande, im anderen Fall über die Steuerung der funktionalen Handlungszusammenhänge, die nicht intendiert sind und als solche auch gar nicht wahrgenommen werden müssen. Der Lebenswelt, die auch auf symbolische Reproduktion der globalen Gesellschaft angewiesen ist, gehört dieser Position zufolge auch die Sphäre der Zivilgesellschaft an, die sich aus Vereinigungen, Assoziationen und Bewegungen zusammensetzt. Die Zivilgesellschaft wird somit nicht mit der globalen Gesellschaft gleichgesetzt, sondern ist innerhalb des lebensweltlichen Teilbereichs situiert und hält gegenüber den mediengesteuerten Handlungsbereichen - Politik und Wirtschaft - einen deutlichen Abstand. Die Zivilgesellschaft vermittelt die „Impulse“ der anderen Funktionsbereiche der Lebenswelt zu dem politisch parlamentarischen Komplex. Die Kommunikationsteilnehmer oder Staatsbürger innerhalb der Lebenswelt sind auf Konsens angewiesen. Aus der Perspektive der Kommunikationsteilnehmer bezeichnet Konsens einen Vorgang der gegenseitigen Überzeugung, der die Handlungen mehrerer Kommunikationsteilnehmer auf der Grundlage einer Motivation durch Gründe koordiniert. Verständigung ist ein Prozessbegriff. Zu seiner Anwendung ist es erforderlich, dass eine auf Einverständnis zielende Kommunikation stattfindet. Das Resultat der erzielten Verständigung ist der Konsens der Staatsbürger oder Kommunikationsteilnehmer. Hierbei sollte man zwei Ebenen des praktischen Diskurses auseinander halten: einerseits die speziellen Anforderungen an die argumentierenden Kommunikationsteilnehmer, andererseits die Voraussetzungen der idealen Sprechsituation. Beide Ebenen bilden gemeinsam die Rahmenbedingungen der intersubjektiven Verständigung innerhalb der

herrschaftsfreien Kommunikation. Die intersubjektive Verständigung der Staatsbürger vollzieht sich durch einen praktischen Diskurs, der nur durch die sinnvolle Argumentation rational begründet und kritisiert werden kann. Da Habermas kommunikative Rationalität als eine Disposition der sprach- und handlungsfähigen Kommunikationsteilnehmer oder Staatsbürger begreift, sind - auf der ersten Ebene - Kommunikationsteilnehmer grundsätzlich imstande an einem praktischen Diskurs teilzunehmen. Allerdings erfordert ein praktischer Diskurs auch bestimmte kommunikative Fähigkeiten der Staatsbürger: ein Kommunikationsteilnehmer (Staatsbürger) soll sowohl wahrhaftig als auch zurechnungsfähig und verständigungsbereit sein. Auf der Ebene der strukturellen Voraussetzungen gelten folgende Prinzipien: Alle Kommunikationsteilnehmer sollen ihre Bedürfnisse, Einstellungen, Optionen und jede andere Behauptung in die Diskussion einbringen. Es darf also keine Beschränkungen durch die politische oder eine andere Autorität geben. Es muss also eine allgemeine Chancengleichheit für die Teilnahme am praktischen Diskurs herrschen. Kein Kommunikationsteilnehmer oder Staatsbürger darf durch den innerhalb oder außerhalb des praktischen Diskurses herrschenden Entscheidungs- oder Zeitzwang daran gehindert werden, seine politischen und sozialen Rechte wahrzunehmen. Das Potential der kommunikativen Verständigung (Rationalität) als Konsenssuche muss als prozedurales Verfahren so institutionalisiert sein, dass dadurch die politischen Entscheidungen der Normbegründung und Normsetzung eine Vermutung der Vernünftigkeit artikulieren und ausdrücken sollten. Vor diesem Hintergrund kann die Problematik der Legitimationsbildung genauer beschrieben werden: sie wird einerseits erzeugt durch die Entscheidungen der kommunikativen Macht in den öffentlichen Verständigungsprozessen, die den intersubjektiven Willen einer Kommunikationsgemeinschaft konstituieren. Andererseits entspringt sie aus der Implementierung dieses kommunikativen Willens in den demokratisch verfassten Normbegründungs- und -setzungsprozessen. Allerdings bleibt die Frage offen, ob Habermas' Konzept, die politische Legitimation in einem diskursiven Prozess als Konsens der verallgemeinerungsfähigen Interessen zu gewinnen, kommensurabel mit dem politischen Verfahren einer sozialen und wohlfahrtsstaatlichen Massendemokratie ist, denn die systemische Integration sowohl des politischen Systems als auch der funktional ausdifferenzierten Gesellschaft läuft nicht über

Verständigungsprozesse, sondern über die funktionalen Handlungszusammenhänge, die sich auf die Funktionsfähigkeit des politischen Systems beziehen, die Gesellschaft zu integrieren. Ferner operiert das politische System im Umfeld einer dysfunktionsanfälligen Industriegesellschaft, die durch einen hohen Grad von Komplexität und funktionaler Differenzierung gekennzeichnet ist. Daraus ergibt sich im Hinblick auf die Funktionen des politischen Systems, dass die politisch bindenden Entscheidungen auch insofern erfolgsorientiert sind, als sie ihre instrumentelle Rationalität in der Effizienz der eigenen Handlungen zeigen müssen. Um sich selbst handlungsfähig zu machen, bleibt das politische System auf Ressourcen in Form von Massenloyalität angewiesen.

Das Ziel der Restituierung einer kritisch beobachtenden Öffentlichkeit durch das idealtypische Modell der herrschaftsfreien Kommunikation ist die Aufhebung der Herrschaft überhaupt, um dann einen Emanzipationsprozess, der mit der gesellschaftlichen Autonomie der Kommunikationsteilnehmer oder Staatsbürger enden soll, in Gang zu setzen.<sup>462</sup> Dieses Modell blieb nicht unumstritten und wurde auf verschiedenen Ebenen der Kritik unterzogen. Habermas muss, insbesondere um das Problem der zunehmenden Komplexität und Kontingenz bewältigen zu können, sich letztlich auf ideale Prämissen der Sprechsituation zurückziehen. Einer seiner Kritiker bemerkte in prägnanter Kürze: „Eine ideale Sprechsituation führt dabei zu einem Modell, das sich genuin auf Sprache reduziert.“<sup>463</sup> Zudem offenbart nach dieser Einschätzung eine auf die soziale Wirklichkeit zu übertragende ideale Sprechsituation ihren utopischen Charakter.<sup>464</sup> Die Habermassche Auffassung der idealen Sprechsituation wurde durch kritische Bemerkungen von weiteren Autoren in Frage gestellt. In den nächsten Abschnitten möchte ich eine Reihe von diesen Autoren darstellen: Wellmer, Hartmuth, Spaemann, Schmid und Behrmann.

Wellmer geht davon aus, dass der Begriff einer idealen Kommunikationsgemeinschaft, die auf der Grundlage einer idealen Sprechsituation gegründet ist, in sich inkohärent ist, wenn eine ideale Kommunikationsgemeinschaft oder ideale Sprechsituation nur eine solche sein könnte, in der sprachliche

---

<sup>462</sup> Behrmann, 1975, S. 73f.

<sup>463</sup> Becker, 1994, S. 108.

Kommunikation nicht mehr notwendig wäre - also eine Kommunikationsgemeinschaft jenseits der realen bestehenden geschichtlichen Bedingungen der sprachlichen Kommunikation, ein Jenseits der Geschichte und der Sprache.<sup>465</sup> Wellmer hat plausibel ist sogar so weit gegangen zu behaupten, dass der Begriff der idealen Sprechsituation keinen historischen Zugang zur Realität der bestehenden gesellschaftlichen Zusammenhänge eröffnet und sich aus diesem Grund als mit den institutionellen Ordnungen der modernen Demokratie nicht vereinbar erweist.

Eine weitere Schwierigkeit im Bezug auf die ideale Kommunikationsgemeinschaft ergibt sich daraus, dass Habermas gewissermaßen a priori das Vorhandensein einer idealen Sprechsituation voraussetzen muss, obwohl diese eigentlich nur a posteriori als Resultat einer Aufhebung von Entfremdungs- und Verdinglichungsprozessen begriffen werden kann; es handelt sich dabei um einen *Circulus vitiosus*, innerhalb dessen die Entstehung eines herrschaftsfreien Diskurses bereits als dessen Voraussetzung herangezogen wird.<sup>466</sup> Becker hatte diese Behauptung mit einem Argument begründet, das er von Spaemann bezieht: „Ich erläutere diesen Vorschlag“ - so Spaemann - „vor allem mit Bezug auf Jürgen Habermas. Denn er kommt dieser Idee an nächsten, da er als einziger an der klassischen Idee der praktischen, nicht der instrumentellen Vernunft feststeht: Deren Verwirklichung aber heißt für Habermas: Organisation der Gesellschaft auf der ausschließlichen Grundlage des herrschaftsfreien Diskurses.“<sup>467</sup> Dies wird als Zielsetzung eines sozialen Bildungsprozesses bezeichnet, und damit steht „Habermas in der Linie der klassisch-idealistischen Philosophie, insbesondere Fichtes, für den Autonomie, universelle Selbsttätigkeit Ziel allen sittlichen Handelns ist. Habermas kann nur der Sache, die im Begriff der vernünftigen Herrschaft gemeint ist, keineswegs entraten.“<sup>468</sup> Häufig spricht Habermas von Antizipation jenes Zieles der herrschaftsfreien Konsensbildung. Dagegen weist Spaemann darauf hin, dass die vernünftige Herrschaft jedoch nichts anderes als jene Antizipation ist: „Nur reflektiert die klassische Theorie ausdrücklich auf die Differenz von Antizipation und Verwirklichung, die in der Theorie des herrschaftsfreien Konsenses auf eigentümlich

---

<sup>464</sup> Ebd., S. 108.

<sup>465</sup> Wellmer, 1992, S. 23.

<sup>466</sup> Becker, 1994, S. 109.

<sup>467</sup> Spaemann, 1972, S. 746.

naive Weise als quantitate' negligeeable behandelt wird. Die Differenz stellt ein Problem, das Habermas im unklaren läßt. Antizipation kann nämlich zweierlei heißen: Entwurf eines Handlungszieles und strategisches Handeln auf dieses Ziel hin. Vernünftige Herrschaft in diesem Sinne wäre die Herrschaft der Avantgarde, die ohne Rücksicht auf den als unvernünftig vorausgesetzten faktischen Konsens alle Mittel einsetzt, um einen Zustand der Herrschaftsfreiheit herbeizuführen, in welchem der faktische Konsens eo ipso vernünftig ist und nachträglich das revolutionäre Handeln, dem er sich verdankt, legitimiert.<sup>469</sup> Die Organisation der Gesellschaft auf Basis der herrschaftsfreien Kommunikation setzt die Herrschaft dieser Art voraus (Bedingung). Andererseits wird die Antizipation der herrschaftsfreien Kommunikation als das Erreichen einer idealen Situation verstanden: wonach das kommunikative Handeln das Ergebnis einer vernünftigen Konsensbildung wäre, wenn ein solches Verfahren der Konsensbildung stattfände. Habermas geht in seinem Ansatz von der kommunikativen Kompetenz aus. Seine These lautet: Wenn die empirischen Bedingungen einer unverzerrten herrschaftsfreien Kommunikation (der idealen Sprechsituation) nicht gegeben sind, so können wir uns doch nur miteinander verständigen, wenn wir kontrafaktisch eine solche ideale Sprechsituation unterstellen, andernfalls könnten wir gar nicht miteinander kommunizieren. Spaemann zufolge bleibt nun aber Habermas merkwürdig unschlüssig in der Bestimmung dieser Antizipation: „Sie ist einerseits 'konstitutiver, transzendentaler Schein', andererseits 'Vorschein einer Lebensform', aber das letzte wiederum nur hypothetisch, da wir nicht wissen, ob eine solche Lebensform je möglich sein wird. Wir können nur handeln, als ob die Maxime unseres Handelns Maxime einer allgemeinen Gesetzgebung wäre. Vernünftige Herrschaft wäre dann diejenige, die jeden ihrer normativen Akt daraufhin prüft, ob, wie Kant sagt, das Volk dies auch über sich selbst hätte beschließen können. Nicht aber diejenige, die sich zum Ziel setzt, nur noch das Volk über sich selbst beschließen zu lassen.“<sup>470</sup> Spaemann hat damit gezeigt, dass es sich um einen Zirkelschluss handelt: die Entstehung eines herrschaftsfreien Diskurses ist gleichzeitig seine Vorbedingung. Die Idee der idealen Sprechsituation, wird bei Habermas an einigen Stellen als für Argumentationssituationen konstitutiv notwendig unterstellt, oder an anderen Stellen

---

<sup>468</sup> Ebd., S. 746.

<sup>469</sup> Ebd., S. 746.

jedoch nur als eine regulative Idee bezeichnet. Auf jedem Fall kann das Erreichen dieses futuristisch gemeinten Ideals nur im Zusammenhang mit der Verwirklichung einer idealen Demokratie gesetzt werden, auch wenn sich jetzt schon im idealen Diskurs der Vorschein einer in Zukunft zu „realisierenden Lebensform“ antizipieren lässt. Und doch fragt es sich: Auf welche Weise sollen die Kommunikationsteilnehmer „herrschaftsfrei“ und egalitär im Diskurs miteinander kommunizieren oder Entscheidungen treffen, wenn sie in der Alltagspraxis außerhalb des praktischen herrschaftsfreien Diskurses unterschiedlichen sozialen Interessengruppen angehören, die in hierarchisch strukturierten Macht- und Herrschaftsbeziehungen zueinander stehen? Habermas unterläuft derartige Realisierungshindernisse des Diskurses entweder durch die Einführung der idealisierenden Voraussetzungen (ideale Sprechsituation) oder durch deren Ausklammerung aus dem Entscheidungs- und Themenhorizont seines Diskursansatzes. Das Postulat der diskursiven Meinungsbildung soll über die bestehenden gesellschaftlichen und politischen Strukturen hinausführen.

Der idealisierende Charakter der Habermasschen Thesen über herrschaftsfreie Diskurse sowie über Bedingungen des Legitimationsverfahrens zeigt sich Schmid zufolge auch darin, dass eine ganze Reihe von „Zwängen“ entfällt, unter denen Regulierungsdebatten kontingenterweise zu stehen pflegen. Dies gilt in besonderem Maße für die Transaktionskosten, welche regelmäßig bei dem Versuch anfallen, die übrigen Kommunikationsteilnehmer dazu zu motivieren oder zu bewegen, an den fälligen diskursiven Diskussionen überhaupt erst teilzunehmen. Anders formuliert: Das Modell des Konsenses setzt zum einen voraus, dass die Kommunikationsteilnehmer aus- oder hinreichend motiviert sind, ihre Beiträge zur Lösung der bereits als gemeinsam definierten Themen- und Problemkomplexe zu leisten. Schmid gibt zu bedenken: „Weder läßt das Zeitbudget der Beteiligten Sorgen aufkommen über das endliche Gelingen der Einigung, noch verfolgen sie eigensüchtig Interessen, noch bedienen sie sich letztlich illegitimer Mittel, um andere zu überzeugen, und es kommt unter ihnen überdies auch keine Meinungsverschiedenheit darüber auf, worin deren Illegitimität besteht. Mit einem Satz: Motiviertheit, Gutwilligkeit und Einsichtsfähigkeit gelten als unstrittige und

---

<sup>470</sup> Ebd., S. 746.

kostenlos realisierte Voraussetzungen des Regeldiskurses.“<sup>471</sup> Dementsprechend entfallen auch alle Verfolgungs- und Sanktionskosten, welche man für den Fall aufzubringen hätte, dass einzelne Teilnehmer ihre Beteiligungsrechte dazu nutzen, „strategische Ziele zu verfolgen und illegitime Zwänge zu erzeugen. Schmid fügt hinzu: „Ebensowenig ist es möglich Vorschläge zu eliminieren, die durch nachlassende Beitragsmotivation zustande kommen oder infolge der Tatsache, dass am Ende trotz aller gegenteiliger Bemühungen nicht einsichtig wird, inwieweit die vorgebrachten Rechtfertigungen zugunsten der bestimmten Regulierungsvorschläge tatsächlich gute Gründe für sich in Anspruch nehmen können.“<sup>472</sup> Im übrigen erspart sich Habermas, so Schmid, jede weitergehende Betrachtung darüber, unter welchen Umständen die Kommunikationsteilnehmer sich vorweg „auf Umfang und Durchführung eventueller Sanktionen zu einigen vermögen und wie sie die dabei anfallenden Belästigungen und Erschwernisse unter sich verteilen und wie es ihnen gelingen möchte, sich zuallererst auf jene Menge von Restriktionen zu einigen, die sie zu vermeiden haben, um einen Regelkonsens zu erreichen und den eben dazu benötigten herrschaftsfreien Diskurs zu institutionalisieren.“<sup>473</sup> Wenn Habermas von den Bedingungen der herrschaftsfreien Diskurse schreibt, berücksichtigt er nicht empirische Kommunikations- und Diskussionsprozesse, sondern entwirft in seinen Ausführungen über Legitimationsprozesse das normative Leitbild der „utopischen“ Ausprägung: er setzt ausreichende Motivation der Kommunikationsteilnehmer, ein hinreichendes Zeitbudget, die Ausklammerung der strategischen Interessen und zugleich Freiheit von den Grenzen jeder Herrschaftsform (im Idealfall sogar Herrschaftslosigkeit) voraus. Und letztendlich besteht der idealisierende Charakter des auf der Grundlage des Konsenses beruhenden Legitimationsmodells auch darin, dass es keinerlei Behinderungen des normativen Diskurses infolge der Tatsache erwartet, wenn eine Beteiligung keinem Kommunikationsteilnehmer grundsätzlich verwehrt werden kann. Schmid schließt daraus: „Infolgedessen finden wir keinerlei Hinweis auf die erfahrungsgemäß durchaus gerechtfertigte Befürchtung, dass populationsreiche Gemeinschaften alleine dadurch in Nöte geraten, dass möglicherweise alle sprechen wollen, mit steigender Anzahl der Wortmeldungen die Chance auf einen erfolgreichen Abschluß des Diskurses indessen sinkt, zumal sich

---

<sup>471</sup> Schmid, 1992, S. 118.

<sup>472</sup> Ebd., S. 118f.

bei der Erstellung und Aufrechterhaltung von Debattierregeln und verallgemeinerungsfähigen Standards der Kritik die genannten Schwierigkeiten mit gleicher Schärfe und Dringlichkeit einzustellen und mit zunehmenden Beteiligtenzahlen zu vervielfältigen pflegen.<sup>474</sup> In diesem Falle tritt nach Schmid zusätzlich das Problem auf, „wie jene, die sich an den Regulierungsdebatten nicht beteiligen können, ihre Zustimmung zu den gefundenen Lösungen zum Ausdruck bringen sollten bzw. die Normgeber kontrollieren können, wie demnach die aus dieser Form der Arbeitsteilung resultierenden Legitimationsprobleme zu beseitigen sind.“<sup>475</sup> Dass dies in abschließender Weise gelingen kann, wird man so lange bezweifeln müssen, als unter keinen denkbaren Umständen vorausgesetzt werden kann, dass die normgebende Versammlung durchgängig dazu in der Lage ist, die unstrittigen und dazu effizienten Regeln vorzuschlagen.<sup>476</sup> Habermas wird vorgehalten, dass er die politischen Kompetenzen und die kognitiven Ressourcen der Kommunikationsteilnehmer überschätzt. Dieses gilt sowohl hinsichtlich des meist niedrigeren Informationsstandes über politische Sachverhalte und Entscheidungsalternativen als auch hinsichtlich des begrenzten Zeitbudgets, das einer umfassenden Beteiligung an den möglichst vielen wichtigen Abstimmungen über öffentliche Angelegenheiten entgegensteht. Darüber hinaus soll eine Verwirklichung der herrschaftsfreien Kommunikation im Zusammenhang mit den Bedingungen, die sich außerhalb der idealen Sprechsituation befinden, gebracht werden, nämlich den realen Meinungs- und Willensbildungsprozess, die sich durch die unterschiedlichen Interessenlagen und Herrschaftsmechanismen charakterisieren lassen. Versucht man, herrschaftsfreie Kommunikation anzuwenden, ohne diesen Zusammenhang zu berücksichtigen, dann besteht die Gefahr, dass sich die ohnehin herrschenden und strategischen Interessenlagen auch durch Legitimationsprozesse durchsetzen, welche dadurch zu ihrer Rechtfertigung einen zusätzlichen Anerkennungsgrund verschaffen.

---

<sup>473</sup> Ebd., S. 119.

<sup>474</sup> Ebd., S. 120.

<sup>475</sup> Ebd., S. 120.

<sup>476</sup> Ebd., S. 120.

## 2.2 Zur Kritik an der idealtypischen Verwendung des Modells der Herrschaftsfreiheit als Bedingung für gesellschaftliche Diskurse

Habermas hat die „unvermeidlichen“ kontrafaktischen Präsuppositionen des Diskurses - und damit indirekt der sprachlichen Kommunikation - ursprünglich durch den Begriff der idealen Sprechsituation charakterisiert. Der Begriff der idealen Sprechsituation ist, Wellmer folgend, eine ingeniöse Konstruktion: durch ihn sollte die zugleich konstitutive und regulative Funktion der Ideen der Wahrheit, der (kommunikativen) Vernünftigkeit, der Gerechtigkeit, der Zurechnungs- und der Sprachfähigkeit in einer formalen, das heißt zugleich kontextunabhängigen Weise expliziert werden. Wäre diese Konstruktion erfolgreich, so wäre durch sie nicht nur eine formalpragmatische Präzisierung der erwähnten - in der sprachlichen Kommunikation wirksamen - Begriffe geleistet, es würden vielmehr auch ideale Maßstäbe für die Beurteilung faktischer Verständigungssituationen verbindlich werden. Nun hat sich aber schnell herausgestellt, dass solche „utopischen“ Maßstäbe - zumal sie überhaupt nicht von außen übernommen, sondern nur aus den performativen Einstellungen von Kommunikationsteilnehmern, stammen können nur unter Rückgriff auf jeweils in spezifischen Kontexten verfügbaren Kriterien, Rationalitätsmaßstäbe und Regeln angewendet werden könnten. Der Begriff der idealen Sprechsituation kann daher keine zusätzlichen, kontextunabhängigen Maßstäbe für die Kriterien der Wahrheit, Gerechtigkeit oder Vernünftigkeit liefern. Was passiert, fragt sich Wellmer, wenn man den Begriff der idealen Sprechsituation zu „detranszendentalisieren“ versucht? Was bleibt, ist die in jeder Verständigungssituation wirksame Unterstellung, dass Bedingungen der sprachlichen Verständigung erfüllt sind; diese Bedingungen aber können je nach dem Typus der Verständigungssituation verschieden sein. Will man diese Bedingungen allgemein charakterisieren, so kann man nur sagen, dass zu ihnen gehört, dass Sprecher und Hörer sich verständlich machen können, dass sie bereit und fähig sind, begründete Geltungsansprüche oder triftige Argumente zu akzeptieren und entsprechend zu handeln, dass sie einander nicht täuschen. Dazu bemerkt Wellmer: „Kontrafaktisch sind diese Unterstellungen nicht im dem Sinne, dass in der realen eine ideale Verständigungssituation antizipiert wird, sondern in dem viel schwächeren Sinne, dass sie sich immer, gleichsam lokal, als falsch

herausstellen können: Was ich sage, erweist sich als vollkommen unklar; mein Gegenüber, den ich mit einem relativitätstheoretischen Argument zu überzeugen versuche, hat von Physik keine Ahnung; der Kellner, den ich auf einen Fehler aufmerksam machte, brüllt mich an; der Fremde, den ich nach der Uhrzeit frage, versteht meine Sprache nicht. Und natürlich gibt es auch den Fall, wo wir uns zu verstehen glaubten und dann feststellen, dass wir vollkommen aneinander vorbeigeredet haben. Es ist irreführend, bei diesen notwendigen Unterstellung der Kommunikation von 'Idealisierung' zu reden; wie schon gesagt, macht der Begriff einer idealen Vernünftigkeit, Sprachfähigkeit oder Zurechnungsfähigkeit keinen Sinn.<sup>477</sup> Wellmer hat deutlich gezeigt, dass der Begriff der idealen Sprechsituation lediglich als Abweichung von den bestehenden Bedingungen der Kommunikation verstanden werden kann, unter denen die sprachliche Verständigung sinnvoll und möglich ist. Angesichts dieser Ausgangslage muss sich nach Wellmer die Vorstellung, dass die Bildung einer idealen Sprechsituation als Entscheidungs- und Legitimationsmodell, welches einen zwanglosen Konsens anstrebt, in der realen Strukturen der Industriegesellschaft nicht nur vorkommen könnte, sondern auch für soziale Interaktionen konstitutive Bedeutung hätte, als irreführend erweisen. Manche der von Habermas eingeführten idealen Diskursbedingungen können bestimmt als ganz unhaltbar und sogar als hemmend für die Erfüllung von dessen Aufgaben beurteilt werden - z.B. die von Habermas geforderte Erfahrungsfreiheit und Handlungsentlastung, die zu der Abkapselung des herrschaftsfreien Diskurses von den realen Entscheidungsprozessen beitragen und daher dessen noch immer vorhandene potentielle pragmatische Bedeutung vernichten.

Habermas hat außerdem die Schwierigkeit, die pragmatische Relevanz seines Legitimationskonzepts plausibel zu erklären. Die praktische Relevanz seiner Vorschläge ist, so nach Behrmann, nicht überzeugend; nach dessen Ansicht ist nicht zu sehen, wie moderne Gesellschaften ein derartiges Legitimationsmodell integrieren sollen. Die Umweltbezüge sind komplexer geworden und wandeln sich rasch. Diese Kritik geht zu Recht davon aus, dass das soziale Leben innerhalb der Gesellschaft sich nur noch teilweise in lokalen und primärgruppenhaften Bezügen vollzieht. Daraus schließt er: „Es kann dort und von dorthier also auch nur noch in

---

<sup>477</sup> Ebd., S. 30.

schmalen Ausschnitten gedeutet werden. Der je spezifische Handlungsbezug von Personen in ungleichen Positionen befördert unterschiedliche Selbst- und Gesellschaftsverständnisse, die allenfalls durch hochgradige Abstraktion in eine Theorie der Gesellschaft hineingenommen werden können. Deutungsmuster, die volle Verbindlichkeit beanspruchen können, fehlen. Konkurrierende Instanzen bieten unterschiedliche Deutungen an.<sup>478</sup> Angesichts der unterschiedlichen Deutungsmuster in der globalen Gesellschaft werden systematisch neue Legitimationsdefizite erzeugt, wenn ein neues Niveau der Rechtfertigung in der sprachlichen Verständigung noch nicht erreicht ist. In diesem Falle können sich auch andere Deutungsmuster, die einer eigenen strategischen oder instrumentellen Entwicklungslogik unterworfen sind, weiterentwickeln. Das neue Herrschaftssystem kann sich erst dann wieder auf einen stabilisierenden Legitimitätsglauben stützen, wenn es seine Basisnormen mit den neu verfügbaren Rechtfertigungsressourcen, die nicht nur verständigungsorientierte, sondern auch strategisch orientierte Deutungsmuster enthalten, in Einklang gebracht hat. Eine solche Möglichkeit sieht Habermas in der Institutionalisierung der diskursiven Willensbildung, die mit dem Konsens der allgemeinen Interessen enden muss. Diesem entspricht zugleich ein moralischer Bewusstseinsstand, der allen anderen überlegen ist und deshalb die Verwirklichung der Vernunft für möglich festhält. Aber dies hat sich in der Diskrepanz zwischen unterschiedlichen Deutungsmustern, die sich nicht hauptsächlich auf Konsens ausrichten, und einer funktional differenzierten Struktur des modernen Herrschaftssystems, in dem die Handlungen auch auf Grundlage des strategischen Handelns verfolgt werden, als falsch erwiesen. Das für die Anwendung in Diskursen vorgeschlagene Legitimationskriterium der „Verallgemeinerungsfähigkeit von Interessen“ wirft die pragmatische Frage auf, welche individuellen Freiheitsspielräume durch Diskurse eigentlich verwirklicht oder durchgesetzt werden können, wenn nur die verallgemeinerungsfähigen Interessen als konsensfähig und legitim anerkannt werden.<sup>479</sup> Kann eine Verwirklichung eines solchen Diskurses nicht doch - entgegen den Absichten von Habermas - zu despotisch-autoritären Folgewirkungen führen, durch die dann die individuellen Entfaltungschancen und Freiheitsräume nicht nur von Kommunikationsteilnehmern, sondern auch von der

---

<sup>478</sup> Siehe dazu: Behrman, 1975, S. 77f.

<sup>479</sup> Vgl. dazu auch: Heidorn, 1982, S. 174.

Zivilgesellschaft begrenzt würden oder durch die dann der erreichte Pluralismus und die Vielfalt der Lebensorientierungen instrumentalisiert würden?

Es ist keinesfalls gewährleistet, dass die Probleme eines eventuellen Machtmissbrauchs im Legitimationssystem mit der Realisierung des idealtypischen Modells des herrschaftsfreien Diskurses beseitigt werden können. Zutreffend ist nach Ansicht Beckers der Hinweis von Weinrich auf neu auftretende latente Schwierigkeiten des Machtmißbrauchs innerhalb des kommunikativ erzeugten Legitimationsmodells: „In diskursähnlichen Diskussionen dieser Art gedeiht nämlich besonders gut das Züchtungsprodukt des routinierten Diskussionsteilnehmers, der die Strategien der Wechselrede nach der Rednerliste ebenso virtuos beherrscht wie ein Diplomat den small talk.“<sup>480</sup> Eine solche Befürchtung dürfte zunächst darin bestehen, dass im Modell herrschaftsfreien Diskurses ungewollt eine neue Art von latenter Herrschaft entsteht, die zudem in weit größerem Umfang als die Einflusskanäle der pluralistischen Gruppen intransparent ist. Ähnlich stellt sich das Problem der Herrschaftsfreiheit in Diskursen. Eine Diskurstheorie muss gegenüber den neuen Formen von Macht- und Herrschaferscheinungen sensibel sein, die aus dem spezifischen Nährboden des Diskurses herauswachsen können. Dass sich in Diskursen neue Rangdifferenzen ausbilden, weil die Beitragschancen knapp sind und dadurch Rangkämpfe ausgelöst werden, hat bereits Heidorn richtig bemerkt. Im Diskurs dominieren dann diejenigen, die ihre Beiträge schnell und gewandt vortragen können. Sie können so die Themenentwicklung steuern, obwohl ihre Beiträge keineswegs wahrheitsförderlicher sein müssen als die der anderen Diskursteilnehmer, die in der Formulierung ihrer Positionen langsamer sind.<sup>481</sup> Eine andere diskursspezifische Herrschaftsform befürchtet Harald Weinrich, der in den Diskursen den Siegeszug der „Diktatur des Sitzfleisches“ heraufziehen sieht. Strategievorteile haben im Diskurs nämlich diejenigen, die aufgrund von Besitz, Jugend, Gesundheit, Phlegma etc. eine „gefährlich“ lange Diskursdauer nicht zu scheuen brauchen und durch ständiges Auffüllen der Rednerliste und Entfaltung immer neuer Nuancen der Komplexität des jeweiligen Themas potentielle Gegner

---

<sup>480</sup> Weinrich, 1972, S. 804.

<sup>481</sup> Heidorn, 1982, S. 170.

erschöpfen und ihre eigenen Interessen durchsetzen können.<sup>482</sup> Damit entsteht die reale Gefahr, dass sich im und durch das Medium des herrschaftsfreien Diskurses nicht-intendierte neue Formen von Herrschaft ausbilden können. Dafür gibt es Indizien. Zunächst sichert schon die Struktur des von Habermas entworfenen Diskurs-Modells, dass diejenigen dominieren werden, die über Informationen verfügen, Wissensvorräte anzapfen können, kognitiv trainiert und rhetorisch geübt sind - also sicherlich die akademisch qualifizierten Reflexionseliten. Nun ist die Frage, ob man von diesen „wissenschaftlich“ instruierten Gruppen Altruismus erwarten könnte.<sup>483</sup> Es lassen sich noch zahlreiche andere diskursspezifischen Herrschafts- und Hierarchieformen benennen. Darum handelt es sich in diesem Zusammenhang jedoch nicht. Bedenkenswert ist jedoch der Hinweis von Heidorn, „dass eine Diskurstheorie sich der Aufgabe der Analyse und Kontrolle solcher Tendenzen stellen muss. Sie kann sich nicht hinter dem Auflisten der idealen Voraussetzungen verschanzen, ohne ihre Überzeugungskraft zu verspielen.“<sup>484</sup> Ähnlich stellt sich auch das Problem der Zeitknappheit in Diskursen. In Diskursen müssen auch einmal Entscheidungen getroffen werden. Das Modell herrschaftsfreier Diskussion erscheint zudem bei Habermas durch seine überzogene Antipathie gegenüber Vertretern des Dezisionismus derart ausgestaltet zu sein, dass er in seiner Theorie mit einem Ende der Debatte nicht rechnet.<sup>485</sup> In die gleiche Richtung zielt der Hinweis von Spaemann, dass es verschiedene Ansichten über wahre allgemeine Interessen gibt, solange der Diskurs nicht zur Einigung geführt hat: „selbst partikuläre Interessen können als solche durch strategisches Handeln durchgesetzt werden; ja, sie müssen es, wenn die Zeit knapp ist. Andererseits ist ein friedliches System der Verfolgung der partikulären Interessen selbst ein allgemeines Interesse, über das im Diskurs Verständigung gesucht werden kann. Vermutlich werden jedoch diejenigen, deren partikuläre Interessen dabei zu schlecht wegkommen, das Regelsystem und sogar die Diskursregeln zu ändern wünschen. Irgendwo jedenfalls taucht die Dezision unvermeidlich wieder auf. Wenn Sie sagen, die Teilnehmer sollten über Abbruch des Diskurses selbst beschließen, so kann das doch nur heißen: die Mehrheit der Teilnehmer. Dies aber heißt wiederum: Dezision,

---

<sup>482</sup> Siehe dazu: Weinrich, 1972, S. 809.

<sup>483</sup> Heidorn, 1982, S. 178.

<sup>484</sup> Ebd., S. 171.

<sup>485</sup> Becker, 1994, S. 110.

also Herrschaft.“<sup>486</sup> Spaemann fragt sich aber: wie steht es mit den handfesten, in ökonomischen und sozialen Strukturen verwurzelten, antagonistischen Konfliktpotentialen? Wie könnten in Diskursen die Entscheidungsprozesse stattfinden, wenn die Einigkeit unter den Teilnehmern nicht erreichbar ist? Lässt sich auch in solchen Fällen die Annahme aufrecht erhalten, dass ein Austausch von Argumenten in Diskursen prinzipiell zu einer Verständigung führt, wenn die betroffenen Parteien nur lange genug weitermachen?

Mit dem Problem des Dezisionismus bei Habermas beschäftigt sich auch Weinrich. Es bereitet nach ihm keine besonderen Denkschwierigkeiten, sich den Anfang und den Fortgang eines solchen Diskurses vorzustellen: „Es gilt da nur die Rednerliste und die kommunikative Kompetenz ist tatsächlich wie eine Menge von Spielmarken unter die Teilnehmer dieses Gesellschaftsspieles gleichmäßig verteilt. Was ich mir hingegen nach den von Habermas festgelegten Spielregeln nicht vorstellen kann, ist das Ende eines Diskurses. Es ist ja weder eine vorgegebene Fragestellung zugelassen (die schon durch ihre linguistische Fragestruktur: Vorinformation + Leerstelle den Diskurs beherrschen würde), noch soll es unter den Teilnehmern des Diskurses eine institutionelle oder charismatische Autorität geben, noch sind schließlich Einflüsse von außen vorgesehen, die einen Drang oder Zwang zum Abschluß der Verhandlung ausüben.“<sup>487</sup> Unter diesen Umständen ist nicht vorhersehbar, wie ein herrschaftsfreier Diskurs überhaupt zu einem Ende, geschweige denn zu einem Ziel kommen soll. Diese mögliche Konsequenz spricht Weinrich durch folgenden Verdacht noch einmal an: „So erzeugen die Spielregeln des Diskurses mit Notwendigkeit ein Dauer-Räsonnement, das im ‘Ausdiskutieren’ der Probleme bis zur psychischen oder biologischen Erschöpfung (Aus-!) der Gesprächspartner geht und am nächsten Tag ohne Erschöpfung der Komplexität weiterläuft. Denn die Komplexität ist immer größer, als ein Diskurs lang sein kann: das ist die moderne Variante der alten *Maxime Ars longa, vita brevis*. Es ist daher zu befürchten, dass der Diskurs nicht zu einem Konsens in der Wahrheit (was immer das sein mag) führt, sondern einzig zu einem Konsens im Weiterreden: ‘Diktatur des

---

<sup>486</sup> Siehe dazu: Spaemann, 1972a, S. 1275.

<sup>487</sup> Vgl. Weinrich, 1972, S. 809.

Sitzfleisch<sup>488</sup> Wie in den herrschaftsfreien Diskursen Entscheidungsprozesse verlaufen sollen, wenn Einigkeit nicht erreichbar ist und das Problem der Zeitknappheit drängt - zu dieser für die praktische Bedeutung des herrschaftsfreien Diskurses wesentlichen Frage finden sich bei Habermas keine Ausführungen.

Zu einem ähnlichen Resultat kommt Giegel. Ihm zufolge kommt es nicht nur am Anfang, sondern auch am Ende des Diskurses zu einem diskursiv nicht legitimierten Entscheiden. Gerade weil Diskurse sich selber zu fortgesetzter Expansion antreiben, finden sie aus sich selbst heraus kein Ende. Sie münden nicht in einem von ihnen selbst bestimmten Telos. Diskurse werden deshalb aufgrund vielfältiger Bedingungen beendet, von denen nicht diskursiv geklärt ist, ob sie legitime Gründe für den Abbruch eines Diskurses sind. Man hört mit Diskursen vor allem auf, weil die Lebenspraxis aufgrund des Aussetzens der Entscheidung unter Druck gerät. Irgendwann entscheidet man, dass, weil man mit der Lebenspraxis Schritt halten muss, genug diskutiert wurde. Aber gerade diese Vorstellung ist nicht diskursiv ausgewiesen. Sie überspielt vorhandene Unkenntnis und Dissense.<sup>489</sup>

Alle in diesem Abschnitt behandelnde Autoren gehen davon aus, dass der herrschaftsfreie Diskurs bei seiner Beendigung eine latente Herrschaftsform offenlegt, zumindest aber ein strategisches, nicht diskursiv ausgeführtes Element enthält. Die Gründe dafür liegen vor allem in Entscheidungsmechanismen innerhalb des Diskurses selbst. Das Risiko einer strategischen Verzerrung von den durch den herrschaftsfreien Diskurs getroffenen Entscheidungen, das sich beim Übergang von Diskursen in die Praxis des alltäglichen Lebens unvermeidlich ergibt, reflektiert die Notwendigkeit, dass die auf sprachliche Verständigung bezogenen Kommunikationsstrukturen sich gerade nicht zum auf Verständigung hin ausgerichteten Handeln definieren sollen; dem kommunikativen Handeln stehen ausdifferenzierte Teilsysteme gegenüber, die auf der Grundlage von nicht-verständigungsorientierter Rückkoppelung über die instrumentellen Kommunikationsmedien wie Macht und Geld zweckrationale Handlungsorientierungen liefern.

---

<sup>488</sup> Ebd., S. 809.

<sup>489</sup> Giegel, 1992, S. 78.

Die institutionelle Politik wird bei Habermas durch den praktischen Diskurs nach Ansicht von Becker „herrschaftsfrei“ aufgelöst und zudem durch Weiterreden verdrängt, ohne dass ein Ende dieser Art von Diskussion sichtbar ist.<sup>490</sup> Spaemann hat die Gegenposition zu Habermas' Diskurs-Modell folgendermaßen formuliert: „Man mag einwenden, dass diese Voraussetzung eines Gegensatzes von Mehrheit und Minderheit mit der Idee eines unlimitierten Diskurses aller eben gerade hinfällig werde. Hier dürfte keine Minderheit vergewaltigt werden, und alle Interessengegensätze seien durch diesen Vorgang rationaler Kommunikation zu relativieren. Nur diejenigen Interessen, die ihrer Natur nach das Medium der Allgemeinheit nicht vertragen - also z.B. Ausbeutungsinteressen - müssten notwendigerweise verschwinden. Ein solcher Einwand würde indessen nicht durchschlagen.“<sup>491</sup> Spaemann verweist erstens auf Interessenlagen, die sich selbst in einem solchen universellen herrschaftsfreien Diskurs nicht artikulieren können, ohne deshalb ungerechtfertigt zu sein, und die häufig ungerechterweise übergangen werden: z.B. die Interessen der Kinder oder die Lebensart Geisteskranker; andererseits sind diese Interessen auf Repräsentation durch andere angewiesen. Zweitens bezieht er sich auf die bereits erwähnte essentielle Knappheit der Ressourcen. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, „dass bestimmte Bedürfnis- und Interessenlagen nur auf Kosten bestimmter anderer Interessen befriedigt werden können - die natürlichen Ressourcen Wasser, Luft und Boden zumindest sind nicht vermehrbar.“<sup>492</sup> Drittens macht er geltend: Die gerechte Forderung, sich über die Prioritäten in einem unlimitierten Diskurs zu verständigen, wäre nur erfüllbar, wenn Zeit nicht wesentlich knapp wäre, so dass man alle Entscheidungsgründe problemlos ausdiskutieren könnte.<sup>493</sup> Diese von Spaemann eingeführten Einwände weisen auf die Schwachstellen des Diskurses hin. Angesichts der Zeitknappheit in den Diskursen könnten nicht alle Entscheidungsalternativen ausdiskutiert werden. Dagegen eine Frage oder ein Problem so lange zu diskutieren, bis man in allen strittigen oder unklaren Punkten zur Übereinstimmung gekommen ist, dies kann nur eine von den handlungsrelevanten Entscheidungen abgekoppelte Wissenschaft leisten. „Deren

---

<sup>490</sup> Becker, 1994, S. 110.

<sup>491</sup> Spaemann, 1972, S. 750.

<sup>492</sup> Ebd., S. 750.

<sup>493</sup> Ebd., S. 750.

Prozess der Wahrheitsfindung ist wesentlich nicht abschließbar. Hier gilt: *ars longa, vita brevis*. Hier kann jeder spät Hinzukommende“ - so Spaemann - „alle Prämissen stets neu aufrollen, jeden schon erreichten Konsens wieder in Frage stellen. Er kann es freilich nicht, wenn Wissenschaft und Gesellschaft auf das Prinzip zwanglosen Diskurses zu gründen, der Entscheidungsdruck der politischen Sphäre in die Wissenschaft getragen wird. Ein Raum ist die ‘Schule’, nicht die ‘Stadt’ in Sinne von Polis. Die Ermöglichung und die Sicherung der Zwangsfreiheit des Diskurses gründet immer in der Entscheidung einer Gesellschaft, die selbst politisch ist und ihrerseits Alternativen vor der Entscheidung nie ausdiskutiert hat. Politische Entscheidungen treffen aber heißt: Schluß der Debatte, also Herrschaft ausüben.“<sup>494</sup> Spaemann kritisiert in seiner Auseinandersetzung mit dem diskursiven Kommunikationsmodell die zentralen Bedingungen des Diskurs-Modells selbst: die Forderung nach Erfahrungsfreiheit und Handlungsentlastung. Die Diskussionen dieser Art finden nie erfahrungsfrei statt und können nie handlungsentlastet ablaufen. Wenn das Gegenteil der Fall wäre, dann würde die politische Herrschaft als solche aufgehoben. In Anlehnung an Spaemann, der Herrschaft und Diskurs als zwei miteinander unvereinbare Kategorien analysiert, fasse ich die beiden Kategorien noch radikaler, und zwar als Ausdruck gegenläufiger Tendenzen, so dass das Legitimationsparadox auf folgenden Nenner gebracht wird: Habermas’ Diskurs setzt zwar herrschaftsfreie Gesellschaft voraus und mit ihr wird kommunikativ hergestellte Legitimation in Zusammenhang gebracht, aber Möglichkeit und Notwendigkeit solcher Optionen sind bei der bestehenden Diskrepanz zwischen gesellschaftlicher Idee (Utopie) und Wirklichkeit (Lebenspraxis) nicht zu begründen .

Weitere Punkte der Auseinandersetzung mit der Legitimations - und Machttheorie von Habermas führen zu einer grundsätzlichen Problematisierung des Diskursmodells, gegen dessen Implikationen eine Reihe von Einwänden vorgetragen wurde. Der Kern all dieser oben ausgeführten paradoxen Implikationen, welche die Habermasschen Diskurse enthalten, liegt Giegel zufolge im folgenden: „Die gesellschaftliche Lebenspraxis stellt ein Bündel der zahllosen nebeneinander sich entfaltenden und wechselseitig voneinander abhängigen Ereignisketten dar. Jede dieser Ketten wird schon deshalb ständig vorangetrieben, weil sie durch die

---

<sup>494</sup> Ebd., S. 750.

Bewegung der anderen in eine neue Konstellation gerät und damit neu bestimmt wird. Der Lebenspraxis werden deshalb ständig *Entscheidungen abverlangt*. Diese Entscheidungsanforderungen der Lebenspraxis verlangen aber *Entscheiden unter Bedingungen des Nichtwissens und des Dissens*. [.....] Der Diskurs hält in seinen auf Humanität zielenden Anstrengungen der Verständigung diese Seite der Lebenspraxis von sich sehr fern. Darum kann auch die Identität der Lebenspraxis sich nicht allein in einer vom Handlungsdruck befreiten Sphäre der diskursiven Verständigung herstellen. Zu der Identität der Lebenspraxis gehört vielmehr auch, wie Diskurse einerseits und die auch über nicht-verständigungsorientiertes Handeln sich reproduzierende Lebenspraxis andererseits aufeinander bezogen werden.<sup>495</sup>

Damit will Giegel darauf hinweisen, dass die Lebenspraxis als ein Feld anzusehen ist, auf dem vom Diskurs zum strategischen Handeln und umgekehrt ständig gewechselt wird. Die Kommunikationsteilnehmer koordinieren danach ihre Handlungen nicht nur auf der Grundlage des kommunikativen Handelns, vielmehr kommt auch das strategische Handeln als Mechanismus der Handlungskoordination vor. Dieses Problem von Handlungskoordination lässt sich am Beispiel der Zivilgesellschaft deutlich zeigen. Die Art der Rationalisierung von Diskurs und Lebenspraxis bestimmt auch die Identität der Lebenswelt. Die grundlegende Schwäche des Diskurses ergibt sich daraus, dass er als herrschaftsfreier Diskurs, nur eine Seite der Lebenspraxis darstellend, mit seiner Vernunft nicht einmal über die Rationalisierung von Diskursen überhaupt für die auf Entscheidung angewiesenen Lebenspraxis verfügen kann. Giegel fasst das Problem noch radikaler: „Schon die Einrichtung eines Diskurses ist kein Resultat einer diskursiv begründeten Entscheidung. Man kann keineswegs unterstellen, dass die Einrichtung von Diskursen in jedem Fall eine vernünftige Option darstellt; mit der Aussetzung einer Entscheidung werden bestimmte Dinge, die realisiert hätten werden können, nicht realisiert. Das Nicht-Entscheiden stellt ein Versäumnis dar, das durch späteres Entscheiden nicht wettgemacht werden kann. Das gilt auch dann, wenn man das Entscheiden aussetzt, um das Entscheiden zu rationalisieren, indem man etwa in Diskursen mehr Wissen und mehr Konsens zu erreichen

---

<sup>495</sup> Giegel, 1992, S. 76.

sucht.“<sup>496</sup>

Man kann zwar durch Aussetzen einer Entscheidung und das Dazwischenschalten von Diskursen Giegel zufolge das Entscheiden in bestimmter Hinsicht rationalisieren. Aber die Entscheidung des Aussetzens der Entscheidung und das damit der Lebenspraxis zugemutete Versäumnis bleibt dabei außerhalb des diskursiven Klärungsprozesses. Man führt keinen Diskurs darüber, ob es sinnvoll und gerechtfertigt ist, einen Diskurs zu führen. Man müsste sich dann zumindest teilweise in diesen letzteren Diskurs hineinbegeben, aber wie sollte man wieder - und zwar mit Mitteln des Diskurses - aus ihm herauskommen? Diskurse können bestimmte Weltverhältnisse daraufhin analysieren, ob sie im Interesse aller sind. Aber sie können nicht selber daraufhin reflektieren, ob sie das Interesse aller treffen. Und es wäre ungerechtfertigt, so meint Giegel, dies einfach zu unterstellen: „Einen Diskurs führen heißt, bestimmte Möglichkeiten der Lebenspraxis ohne zureichendes Wissen und zureichenden Konsens auszuschalten. Ob dieser Verlust und insbesondere die unterschiedliche Verteilung der Kosten, die sich aus ihm ergeben, gerechtfertigt sind, wird im dem Diskurs nicht selber geklärt.“<sup>497</sup>

Deshalb wäre auch die Wirkung von Diskursen nicht angemessen bestimmt, würde man sie einfach als Einführung einer diskursiv gewonnenen Einsicht in die Lebenspraxis begreifen. Die Beendigung von Diskursen enthält nämlich immer ein strategisches, nicht diskursiv geklärtes Moment. Der Rückgang in die Lebenspraxis führt also gerade nicht zur Überleitung der diskursiv gewonnenen Einsichten, vor allem bei einem nicht diskursiv geklärten Aussetzen des Diskurses. Giegel benennt deutlich die Risiken des Diskursabbruchs: „Der Entschluss, aus dem Diskurs in die Lebenspraxis zurückzukehren, enthält immer das Risiko, dass die in die Lebenspraxis eingeführten Einsichten aufgrund des Abbruchs der diskursiven Bewegung nicht das volle Rationalitätspotential des Diskurses in sich aufgenommen oder sogar strategische Interessen dies verhindert haben. Dieses Risiko einer strategischen Verzehrung von Diskursergebnissen, das sich beim Übergang von Diskursen in Lebenspraxis unvermeidlich einstellt, spiegelt noch einmal die

---

<sup>496</sup> Ebd., S. 77.

<sup>497</sup> Ebd., S. 77.

Notwendigkeit wider, dass die Lebenswelt sich zu nicht-verständigungsorientiertem Handeln bestimmen muss.<sup>498</sup>

Die herrschaftsfreien Diskurse können der Anforderung der Lebenspraxis, unter Bedingungen von Ungewissheit und Dissens zu entscheiden, nicht entkommen. Nicht nur ist die Einrichtung von Diskursen selber ein strategischer Zug, der unter Bedingungen von Ungewissheit und Dissens stattfindet, auch bei Überführung von Diskursen in Lebenspraxis werden nach Giegel solche strategische Optionen verlangt: „Damit, dass die Lebenspraxis zu Diskursen übergeht, in denen die Teilnehmer sich allein an den in der Struktur der sprachlichen Verständigung angelegten Geltungskriterien orientieren, entgeht sie nicht der Notwendigkeit eines Entscheidens, das den diskursiven Ansprüchen an Wahrheit und Richtigkeit nicht genügen kann.“<sup>499</sup>

### 2.3 Grenzen der diskursiven Steuerung gesellschaftlicher Konflikte

Näher betrachtet nimmt dieser paradoxe Charakter von Diskursen eine Reihe von spezifischen Formen an. In diesem Abschnitt gehe ich dem Problem nach, welche Paradoxieformen dem herrschaftsfreien Diskurs zugeschrieben werden. Giegel hat die folgenden Paradoxieformen eines solchen Diskurses zum Ausdruck gebracht:

- Diskurse haben unter anderem die Funktion, in lebensweltlichen Situationen, die hinsichtlich der Unklarheiten in ihren Sinngrundlagen Probleme erzeugen, Hilfestellung zu bieten. Nun zeigt sich aber, dass Diskurse in dem Maße, wie sie lebensweltlichen Sinn auflösen und testen, statt zur Klärung der Lebenspraxis beizutragen, oft die Verwirrung steigern. „Wenn in Diskurse sehr unterschiedliche Sinnperspektiven eingeführt werden, kann dies rasch dazu führen, dass ein gemeinsamer Nenner für die auseinanderdriftende Sinnartikulation nicht mehr gefunden wird. So kann statt der Klarheit, die durch Diskurse erreicht werden soll, am Ende eine nicht auflösbare Verwirrung eintreten.“<sup>500</sup>

---

<sup>498</sup> Ebd., S. 78.

<sup>499</sup> Ebd., S. 78.

- Diskurse sollen auch Mehrdeutigkeiten, die in lebensweltlichen Kommunikationen auftreten und sie belasten, beseitigen. Aber vielfach führt die diskursive Arbeit an solchen Mehrdeutigkeiten dazu, dass nun das Problem der Unentscheidbarkeit angesichts hoher Komplexität der Lebenspraxis eintritt; z.B. führen wissenschaftliche Auseinandersetzungen, in denen die Vieldeutigkeit lebensweltlichen Sinns überwunden werden soll, gerade dadurch, „dass immer neue Argumente ins Feld geführt werden, schließlich zu einer derart komplexen Erweiterung des diskursiv behandelten Sinnes, dass nicht mehr genau erkennbar ist, wie hier eine definitive Entscheidung herbeigeführt werden könnte.“<sup>501</sup>
- Dieses Dilemma wird insbesondere in jeder Diskussion erzeugt, bei welcher es sich um Gerechtigkeit in einem weitgespannten Netz der sozialen Beziehungen handelt. „Die diskursive Argumentation führt hier notwendig auf die Ebene der Formulierung einer Gesamtoption. [.....] Diese Gesamtoption aber lässt sich erstens überhaupt nur in grober Annäherung formulieren. Zweitens kann zwischen unterschiedlichen Vorstellungen von einer solchen Gesamtposition schon wegen der Unsicherheit, die durch die extrem hohe Komplexität der Lebenspraxis erzeugt wird, argumentativ keine Entscheidung herbeigeführt werden. Der Diskurs verlangt also einerseits, dass jeder der Beteiligten sich von der Ebene des Gesamtprozesses aus reflektiert, aber gleichzeitig ist nicht zu sehen, wie er dieser Aufforderung nachkommen könnte.“<sup>502</sup>
- Auch sind Diskurse kaum in der Lage, die Verbindlichkeiten bei der Regulierung der sozialen Beziehungen, wenn sie lebensweltlich fraglich geworden sind, wiederherzustellen. Selbst wenn Diskurse einmal zu einem definitiven Ergebnis gelangen würden, so hätte dieses Ergebnis, gerade weil es durch Anschlussdiskurse wieder in Frage gestellt werden kann, gerade nicht den Index der Dauer, der etwa Normen anhaftet. Diskurse bringen es gerade wegen ihrer expansiven Tendenz der Verflüssigung des lebensweltlichen Sinns mit sich, dass die von ihnen erzielten Resultate jederzeit wieder zur Disposition gestellt werden

---

<sup>500</sup> Giegel, 1992, S. 70.

<sup>501</sup> Ebd., S. 70f.

<sup>502</sup> Ebd., S. 71.

können. Darum hilft es auch nicht, auf den „Zwang des besseren Argumentes“<sup>503</sup> zu setzen. Dazu Giegel: „Dieser Zwang relativiert sich nämlich an der Möglichkeit, dass das bessere Argument noch nicht gefunden ist. Man kann, auch wenn der Argumentationsstand dagegen spricht, auf Dissens bestehen, weil man hoffen kann, dass im weiteren Fortgang der Auseinandersetzung sich Argumente finden, welche die Beweislage zugunsten der dissentierenden Position umkehren.“<sup>504</sup>

- Diskurse schaffen aber auch keine Verbindlichkeit in bezug auf sich selbst. Zum Beispiel können sie nicht garantieren, dass von ihnen erwartete Resultate fristgemäß geliefert werden. Dabei handelt es sich nicht nur um Probleme der Zeitknappheit. Giegel verweist auch auf folgende Konsequenz: „Es ist deshalb auch ausgeschlossen, dass die für kooperative Arbeitsprozesse erforderlichen Kettenbildungen sich bei einer unbeschränkten Zulassung von Diskursen stabilisieren könnten.“<sup>505</sup> Insbesondere Diskurse können nicht gewährleisten, dass die abgerissenen Fäden der sprachlichen, kommunikativen Verständigung, durch sie wieder repariert werden. Giegel geht so weit, dass er den zunehmenden Reichtum an Verfügung über Sinn als Hindernis für zu erreichende Konsense betrachtet: „Infolge der insgesamt eintretenden Erweiterung und Komplexitätssteigerung der Sinnmaterien tritt Differenzierung in der Verfügung über Sinn ein. Die Individuen werden sich unterschiedliche Teile der insgesamt kommunizierten Sinnmasse aneignen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Vertrautheit mit Sinnmaterien kommt es zur Abschaffung der Möglichkeit der intersubjektiven, konsensuellen Verständigung. [...] *Auf diese Weise führt der Diskurs mit steigender Differenziertheit seiner Operationen nicht zu einer stärkeren Verbindung, sondern gleichzeitig auch zu einer zunehmenden Distanz und Fremdheit zwischen den Individuen.*“<sup>506</sup>
- Die Probleme einer diskursiven Steuerung der Lebenspraxis nehmen noch einmal dadurch dramatisch zu, dass nicht alle lebensweltlichen Konflikte diskursfähig aufzuheben sind. Gegensätzliche Präferenzen für Lebensformen gehören dazu,

---

<sup>503</sup> Habermas, 1995a, S. 48.

<sup>504</sup> Giegel, 1992, S. 72.

<sup>505</sup> Ebd., S. 72.

<sup>506</sup> Ebd., S. 73.

aber auch etwa das Problem, ob man politische oder soziale Ungleichheit akzeptieren soll, die für den überwiegenden Teil der Gesellschaft im Vergleich zu stärker egalitären Verhältnissen eine bessere Option darstellt. Auch hier gibt Giegel zu bedenken: „An solchen Konfliktmaterien entzündeten sich Diskurse, obgleich diese nur unzureichende argumentative Mittel bereitstellen, um derartige Konflikte zu lösen.“<sup>507</sup>

Damit habe ich in Anlehnung an Giegel darauf hingewiesen, dass auf der Grundlage der konsensuellen Verständigung ausgerichtete Diskurse nur auf sehr begrenzte Weise geeignet sind, in die institutionelle Struktur der modernen Herrschaftssysteme eingebaut zu werden. Wenn man dennoch an einer solchen festhält, sollte man wenigstens die oben bereits ausgeführten Bedenken berücksichtigen: a) Diskurse schaffen nicht die erwünschte Transparenz der Situation, wenn sehr unterschiedliche Sinnperspektiven eingeführt werden. b) Das Problem der Unentscheidbarkeit angesichts der hohen Komplexität bleibt nach wie vor stets vorhanden. c) Auch sind Diskurse nicht imstande, die Verbindlichkeit in die Regulierung der sozialen Beziehungen, wenn sie lebensweltlich fraglich geworden ist, auf Dauer wiederherzustellen. d) Diskurse schaffen aber auch keine Verbindlichkeit in bezug auf sich selbst, so dass von ihnen erwartete Resultate keineswegs fristgemäß geliefert werden. e) Vor allem Diskurse garantieren auch nicht, dass die abgerissenen Fäden der intersubjektiven Verständigung infolge der insgesamt eintretenden Erweiterung und Komplexitätssteigerung der Sinnmaterien durch Verständigung wieder verbunden werden. f) Die Probleme der diskursiven Steuerung der lebensweltlichen Konflikte verschärfen sich, wenn sich heraus stellt, dass wichtige lebensweltliche Konflikte gar nicht diskursfähig sind.

Nun kann man auf diese sich aus Diskursen ergebenden Schwierigkeiten wiederum mit Reparaturversuchen antworten, aber dabei nimmt die bezeichnete Paradoxie nur andere Formen an; z.B. kann man in Diskursen darauf achten, dass die Kommunikationsteilnehmer sich in ihren Beiträgen nicht zu weit von der Erfahrung der anderen entfernen, um die Fäden der Verständigung nicht zu vernichten. Gegen den Erfolg solcher Bemühungen spricht nach Giegel: „Damit verletzt man dann ein

---

<sup>507</sup> Ebd., S. 73.

anderes Diskursgebot, nämlich das Gebot, ohne Rücksicht auf externe Anforderungen die eigenen Perspektiven im Diskurs zu Geltung bringen, oder man blockiert vielleicht sogar Prozesse der Sinndifferenzierung, die zur Wahrheitsfindung erforderlich sind. Ähnlich sind andere Reparaturversuche, wie die Eingrenzung der strittigen Fragen, eine gesteigerte Verpflichtung von Experten, ihr Spezialwissen dem Laien zugänglich zu machen, die Einrichtung der speziellen Bildungsschleifen, die als Bedingung der Teilnahme am Diskurs durchlaufen werden müssen, zwar Maßnahmen, die zur Stabilisierung von Diskursen beitragen können, aber sie können dies doch nur in der Form, dass sie die bestimmten Diskursregeln verletzen. Dies bestätigt noch einmal die These, dass Diskurse gegen sich selbst geschützt werden müssen.<sup>508</sup> Dagegen wäre für die Überzeugungskraft des Diskursmodells schon viel gewonnen, wenn der Nachweis geführt werden könnte, dass die praktischen Diskurse die Wahrscheinlichkeit steigern, dass Konflikte, die der Lebenspraxis entstammen, gewaltfrei beigelegt und qualitative Verbesserungen der Organisation der globalen Gesellschaft in friedlichen Formen ermöglicht werden. Von diesem Ausgangspunkt her empfiehlt Heidorn „die in den internen Strukturen des Diskurses selbst angelegten manifesten Möglichkeiten des Scheiterns, der Entstehung eines ‘falschen’ Konsensus und der Ausbildung latenter neuer Herrschafts- und Machtformen sorgfältig auszuloten - statt dessen uneinlösbare ‘Garantien’ oder Rechtfertigungsformen aufgrund formaler Eigenschaften des herrschaftsfreien Diskurses zu behaupten, die sich bei praktischen Anwendungen und Erreichen des Diskurses als kontraproduktiv erweisen können, weil sie statt kritischer Wachsamkeit ein unbegrenztes und nicht gerechtfertigtes Vertrauen in die wahrheits- und vernunftssichernde Kraft des Diskurses nahelegen.“<sup>509</sup>

Insbesondere prallt diese Vorstellung von konsensueller Verständigung, der die vergesellschafteten Individuen angeblich so anhängen, als verstünden sie sich als Mitglieder einer umfassenden Organisation, an den Realitäten des mediengesteuerten Verwaltungssystems ab, insbesondere dann, wenn der herrschaftsfreie Diskurs der Zivilgesellschaft und die Machtansprüche des bürokratisch administrativen Bereichs untereinander in Konflikt geraten. Dies

---

<sup>508</sup> Ebd., S. 74.

<sup>509</sup> Vgl. dazu auch: Heidorn, 1982, S. 171.

passiert, wenn das Institutionsgefüge der politischen Ordnung die Einflussnahme der Zivilgesellschaft auf die machtgesteuert organisierten Handlungsbereiche nicht in bestimmte Richtungen lenkt, sondern wenn umgekehrt die Einflussnahme des administrativen Systems auf kommunikativ strukturierte Lebensbereiche die Verständigungsmechanismen und die symbolische Reproduktion der funktional differenzierten Gesellschaft einschränkt oder gar vernichtet. Der auf Konsens gerichtete Ansatz vernachlässigt das Problem der Fundierung von Macht- und Legitimationsstrukturen mit Bezug auf Produktions- und Eigentumsverhältnisse. Hinter den bestehenden gesellschaftlichen Strukturen verbirgt sich die dauerhafte gesellschaftsweite Dominanz einer einzigen teilsystemspezifischen Handlungslogik. Diese Kritik findet sich in den neomarxistischen Gesellschaftstheorien, die davon ausgehen, dass sich leitende Gesichtspunkte der instrumentellen Rationalität nicht nur innerhalb des Wirtschaftssubsystems geltend machen, sondern diese auch die Handlungslogiken aller anderen gesellschaftlichen Systeme beeinflussen. Dieses Problem wird grundlegend im marxistisch geprägten politisch-ökonomischen Ansatz in der These von der Fundierung der politischen Macht in den Produktions- und Eigentumsverhältnissen herausgearbeitet.

### 3. Zur Bedeutung politisch-ökonomischer Erklärungsmodelle

Der politisch-ökonomische Ansatz, der im Kapitel III. ausführlich diskutiert wurde, betrachtet die Legitimationsbildung im Hinblick auf die jeweiligen Produktions- und Eigentumsverhältnisse und Organisationsformen von Produktion und Verteilung der kollektiven Güter sowie die allgemeine Bedeutung von Produktions- und Eigentumsverhältnissen für die politische Machtausübung, die Herrschaftsmechanismen und die Quellen der Legitimationsbildung. Die gesellschaftlichen Machtverhältnisse im organisierten Kapitalismus etablieren sich als ableitbare Funktionen von strukturellen, in erster Linie gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen. Die Macht- und Legitimationsanalyse innerhalb dieser Position gründet sich auf die Prämisse der neomarxistischen Theorie, dass die Gesellschaftsordnung des nach Machtkriterien organisierten Kapitalismus Reflex der Produktionsweise, speziell der Produktionsverhältnisse ist, so dass sich alle Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens aus der „Klassenstellung“ der

Individuen im Produktionsprozess, in erster Linie im Hinblick auf das Eigentum an Produktionsmitteln ergeben. In einem so aufgebauten institutionellen Gefüge trifft die politisch dominierende Interessengruppe aufgrund deren Eigentums- und Verfügungsrechts die Entscheidungen über Produktion und Verteilung der für die Gesellschaft unabdingbaren Güter. Mit Zunahme dieser Entscheidungsgewalt zeichnet sich für diesen Sachverhalt eine innewohnende Tendenz auch zu einer zunehmenden Konzentration der Verfügungsgewalt über Produktion und Verteilung ab. Innerhalb einer so aufgebauten Ordnung trennen sich Eigentum und Verfügungsrecht voneinander. Daraus folgt, dass die Verselbständigung der ökonomischen Macht gegenüber den gemeinschaftlichen Interessen auch zu einer Herrschaft über die globale Gesellschaft insgesamt tendiert. Diese Herrschaftsansprüche der ökonomischen Machtgruppe reproduzieren sich durch die vom politischen Staat institutionalisierte Regulierung der objektiven Bedingungen der Kapitalverwertung.

Hirsch hat, wie oben (Kapitel III) gezeigt wurde, darauf hingewiesen, dass die beschriebene strukturelle ökonomische und politische Entwicklung tendenziell auch zur Veränderung des Verhältnisses von Kapitaleigentum und Unternehmereigenschaft führt. Die zunehmende Ablösung der Eigentümer-Unternehmer durch eine arbeitsteilig spezialisierte Interessengruppe tendiert auch dazu, dass die Vergesellschaftung des Produktionszusammenhanges nicht mehr nur über Marktmechanismen oder über die gesellschaftliche Arbeit hergestellt wird, vielmehr wird auch die Vergesellschaftung des Produktionszusammenhanges durch die Einbeziehung der Kapitalanleger in die Entscheidungs- und Verfügungsprozesse über Kapital und Ressourcen vorangetrieben. Je mehr sich die Managergruppe der institutionellen Kontrolle der anderen Kapitalanleger selbst entzieht, desto fragwürdiger wird die Legitimationsgrundlage der Vergesellschaftung. In der Fiktion von freier kapitalistischer Vergesellschaftung wird die konzentrierte (und dabei nicht einmal mehr von anderen Interessengruppen her kontrollierte) wirtschaftliche Macht unmittelbar politisch. Dadurch dass die Verfügungsgewalt über Produktionsressourcen auf eine Manageroligarchie verlagert wird, entsteht eine von der gesellschaftlichen Eigentums- und Vermögensverteilung unabhängige politische und ökonomische Machtkonzentration. Mit der Konzentration der politischen Macht

nehmen zugleich auch die sozialen Ungleichheiten an Umfang zu. Die herrschaftslegitimierenden Weltbilder oder Ideologien des gerechten Tausches werden deswegen in Frage gestellt, weil sich eine Interessengruppe angesichts ihrer sozialen Position in den Eigentums- und Produktionsverhältnissen das Mehrprodukt aneignet, ohne selbst nach „gerechten“ Tauschkriterien zu agieren. Die Konzentration der ökonomischen Macht und die angedeuteten Strukturveränderungen der wirtschaftlich dominanten Interessengruppen oder der Führungselite haben gesellschaftsverändernde Auswirkungen. Die Ausübung der politischen Herrschaft in der wohlfahrtsstaatlichen Gesellschaft, die auf dem Privateigentum an Produktionsmitteln basiert und durch die Glaubwürdigkeit des herrschaftslegitimierenden Weltbildes legitimiert wird, ist an bestimmte Organisationsformen für Produktivkräfte und soziale Verhältnisse gebunden.

Die Interessengruppen, welche Produktion und Verteilung der unabdingbaren ökonomischen und symbolischen Güter unter ihre Kontrolle gebracht haben, streben an, die Grundlage ihrer Machtausübung abzusichern, indem sie durch intensive Bewusstseinsmanipulation mittels ideologisch abhängiger Massenmedien die Anpassung der gesellschaftlichen Verhältnisse an die Bedürfnisse des eigenen Produktionsapparates erreichen. In diesem Zusammenhang nimmt die Bedeutung staatlichen Handelns zu. Kontinuierliche Staatseingriffe gewährleisten die institutionellen Rahmenbedingungen der globalen Gesellschaft, insbesondere für die Akkumulation des Kapitals durch Kompensation für deren dysfunktionale Nebenwirkungen. Mit zunehmenden Eingriffen des Interventionsstaates in die Reproduktion des gesellschaftlichen Lebens werden substantielle Interessenlagen derjenigen Interessengruppe, die ihre Machtausübung durch Verfügung über die Produktionsressourcen definiert, politisch artikuliert. Diese Machtansprüche dienen zugleich einer Rechtfertigung für institutionell verankerte normative Machtausübung. Es scheint dabei eher angebracht, von einem „axiomatischen“ Ausgangspunkt zu sprechen, der auf die Formel gebracht werden kann, dass „die Totalität des gesellschaftlichen Lebens“ im staatlich organisierten Kapitalismus vor allem durch eine relativ ungleiche Verteilung der Chancen der Bedürfnisbefriedigung und durch eine asymmetrische Verteilung der normativen Macht gekennzeichnet werden kann. Andererseits, wenn ein direkter Zusammenhang zwischen dem Kampf der

Bürgerinitiativen und dem Kampf in den Betrieben hergestellt werden kann, lässt sich eine das politische oder wirtschaftliche System transformierende Bewegung erzeugen. Nur dann werden Konflikte als Momente eines durchgängigen gesellschaftlichen Antagonismus erkennbar, und nur dann kann es den machtlosen Interessengruppierungen gelingen, ihre Interessenlagen richtig wahrzunehmen, und nur unter diesem Aspekt lassen sich Antagonismen, die in der Theorie als Spaltung der Totalität des gesellschaftlichen Lebens insgesamt interpretiert werden können, aufheben, so dass die Akteure der verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereiche ihre entfremdete und verdinglichte „Welt“ der objektiven Gegenstände unter ihre eigene Kontrolle zu bringen in der Lage sind. Erst dann stellt sich heraus, dass eine Gleichverteilung der normativen Macht weder unvermeidlich noch ausgeschlossen - eine Aufhebung von Klassenherrschaft historisch möglich ist.

In dem oben herausgearbeiteten politisch-ökonomischen Ansatz wird darauf hingewiesen, dass auch und gerade die spätkapitalistischen demokratisch verfassten politischen Systeme nur dann angemessen analysiert werden können, wenn sie auf dem Hintergrund von Antagonismen zwischen Herrschenden und Beherrschten, zwischen mächtigen Oligarchien, Klassen, Gruppen, Schichten und solcher Gruppen und Klassen angesehen werden, die relativ machtlos sind und deren Interessen unterdrückt und an der Durchsetzung gehindert werden. Die politisch-ökonomische (konflikttheoretische) Auffassung wird exemplarisch auch durch C.W. Mills' Konzept der Machtelite repräsentiert, das er aus einer Analyse der US-Gesellschaft ableitet. „Die großen Institutionen der modernen Gesellschaft: der Staat, die Wirtschaft und die Streitkräfte [.....] stellen heute die eigentlichen Machtmittel dar, und sie sind als solche von größerer Bedeutung als je zuvor in der Geschichte der Menschheit. Die Befehlsstellen an der Spitze dieser Hierarchien sind es, die uns den Schlüssel zum soziologischen Verständnis der Rolle liefern“<sup>510</sup>, welche die Führungsschicht in der modernen funktional differenzierten Gesellschaft spielt. In den heutigen Gesellschaften „sind Wirtschaft, Politik und Militär die eigentlichen Machtzentren. Andere Institutionen liegen heute mehr oder weniger abseits der modernen Entwicklung und müssen sich von Fall zu Fall diesen drei

---

<sup>510</sup> Mills, 1962, S. 18.

großen Machtzentren unterordnen.“<sup>511</sup> Mills' Konzeption der Machtelite und deren Einheit gründet sich darauf, dass sich die Interessenstrukturen „der wirtschaftlichen, politischen und militärischen Organisationen parallel entwickelt haben und dann konvergieren. Sie beruht außerdem noch auf der Gleichheit von Herkunft und Weltanschauung, dem gesellschaftlichen Umgang und den persönlichen Beziehungen in den Führungsgruppen der drei Hierarchien. Dieses Zusammentreffen institutioneller und psychologischer Faktoren wird wiederum offenbar durch Personalaustausch innerhalb und zwischen den drei institutionellen Bereichen und durch die zunehmende Bedeutung der Mittelsmänner und der Lobby auf höchster Ebene.“<sup>512</sup> Der innere Kern der Macht-Elite oder Führungsgruppe „besteht erstens aus den Männern, die die Führungsrollen in den drei Institutionen untereinander austauschen: dem Admiral, der gleichzeitig Bankier und Anwalt ist und einer wichtigen Bundesbehörde vorsteht.“<sup>513</sup> Diese Männer sind nicht unbedingt mit jedem der drei Schauplätze der Machtausübung vertraut. Mills illustriert seine Vision von Machtelite so: „Wir haben hier jenen Typus im Auge, der sein Tätigkeitsfeld in zwei verschiedenen Kreisen findet, der zwischen Industrie und Militär wechselt, sich in militärischen und politischen Kreisen bewegt und gleichermaßen in der Politik und der Welt der Massenmedien zu Hause ist. Dieser Typus veranschaulicht das Bild am deutlichsten, das wir uns von Struktur und Wirkungsweise der Macht-Elite und auch von den Vorgängen hinter den Kulissen gemacht haben. Wenn wir überhaupt von einer unsichtbaren Elite sprechen wollen, dann ist dieser vermittelnde und verbindende Typus ihr eigentlicher Kern.“<sup>514</sup> Darüber hinaus umfasst der innere Kern der Führungsgruppe auch den Typus des leitenden Rechtssachverständigen und Finanzmannes aus den großen Anwaltsfirmen und Banken, den man fast als professionellen Mittelsmann zwischen Wirtschaft, Politik und Militär betrachten kann und der auf seine Weise zur Einheit der Macht-Elite beiträgt.<sup>515</sup>

Dieser Auffassung zufolge wird also mit konsistenten gesellschaftlichen Machtgruppen gerechnet, die gerade nicht, wie der systemtheoretische Ansatz unterstellt, durch die Institutionen der demokratischen Verfassung kontrolliert und

---

<sup>511</sup> Ebd., S. 18.

<sup>512</sup> Siehe dazu: Ebd., S. 327f.

<sup>513</sup> Ebd., S. 322.

<sup>514</sup> Ebd., S. 322f.

neutralisiert werden, sondern sich dieser als eines reinen Machtmittels bedienen. Dabei sichern sie sich außerdem gegen konkurrierende Machtgruppen ab und können sich so als die politisch dominanten Gruppen stabilisieren. Je nach Perspektive, die in einen theoretischen Bezugsrahmen eingeht, lassen sich deren ideologische Vertreter als Konflikttheoretiker bezeichnen, sofern sie primär an der sozialen Grundlage der politischen Macht und an der soziostrukturellen Verteilung von Einflusschancen interessiert sind. Rechtfertigungsmuster zur institutionellen Verwertung oder zur Nutzung politischer Macht werden dagegen von Integrationstheoretikern in den Vordergrund gerückt.

Auf die Frage nach den Funktionen der politischen Herrschaftsausübung gehen die hier dargestellten politisch-ökonomischen Ansätze davon aus, dass die Funktionen der politischen Herrschaftsausübung vor allem in der Erhaltung der partikularen Machtprivilegien bestehen. Die Distributionsstruktur für politische Einflusschancen erzeugt politische Funktionen, die ihrerseits vornehmlich als Reproduktion des vorgegebenen Verteilungsmusters der politischen Macht beschrieben werden können. Die politischen Funktionen, die in einer herrschenden Struktur vergeben werden, stimmen mit dieser insofern überein, als diese Funktionen nichts anderes als die Kontinuität des Herrschaftssystems bewirken. Das politische System vermittelt die Identifikation der herrschenden Interessengruppe mit ihrer Rolle als herrschender. Politische Herrschaft erscheint überwiegend als Artikulationsform der im Widerstreit stehenden gesellschaftlichen Interessenstrukturen, gleichgültig, ob diese auf der Ebene des Klassensystems, der Interessenverbände, der politischen Parteien, des politischen Systems erscheinen. Politische Herrschaft erscheint den Vertretern dieser Auffassung vornehmlich in ihren instrumentellen Funktionen bedeutsam, nämlich als Machtmittel, mit deren Hilfe die im vorpolitischen Raum konstituierten sozio-ökonomischen Interessenlagen befestigt oder reproduziert werden. Dagegen gehen grundsätzlich auch die Vertreter der politischen „Krisentheorie“ (insbesondere Klaus Offe) von der politisch-ökonomischen These aus, dass der politische Staat und das staatliche Handeln im organisierten Kapitalismus nicht nur aus dem Prozess der kapitalistischen Warenproduktion heraus erklärbar sind; der Staat hat darüber hinaus noch hierfür die spezifischen

---

<sup>515</sup> Ebd., S. 323.

Steuerungs- und Komplementärleistungen zu erbringen. Dieser Ansatz unterscheidet sich von anderen politökonomischen oder neomarxistischen Ansätzen dadurch, dass in ihm weder der politische Staat als Instrument der herrschenden Klasse betrachtet noch davon ausgegangen werden kann, dass die Handlungsmöglichkeiten des Staatsapparates durch die strukturellen Bedingungen der kapitalistischen Produktion eindeutig festgelegt werden können. Vielmehr wird als Handlungsantrieb des Staates auch dessen „Interesse an sich selbst“ unterstellt. Als kapitalistischer Staat kann er dieses Interesse an sich selbst nur verfolgen, indem er bestimmte Institutionen und gesellschaftliche Beziehungen schützt (Privateigentum). Weil diese aber nun ihrerseits „institutionelle Vorbedingungen für die Klassenherrschaft des Kapitals sind“, ergibt sich daraus, wenn auch „vermittelt“, eine Privilegierung der Kapitalinteressen im kapitalistischen Staat.<sup>516</sup> Von den genannten Ansätzen unterscheidet sich die „politische Krisentheorie“ weiterhin dadurch, dass sie den Grundwiderspruch der kapitalistischen Gesellschaft nicht als Widerspruch zwischen den Klassen, sondern als Widerspruch zwischen den Lebens- und Funktionsbereichen versteht und dass die Ursachen für systemgefährdende Krisen nicht unmittelbar im Akkumulationsprozess des Kapitals, im ökonomischen System, sondern im politischen System lokalisiert werden.<sup>517</sup> Somit wird der zentrale Konflikt von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, welcher die übrigen gesellschaftlichen Konflikte beeinflusst, bedeutungslos und wird durch den funktionalen Primat des politischen Systems ersetzt, wobei die Mechanismen der politische Macht und Herrschaftsstrukturen eigenen Entwicklungsgesetzen unterworfen sind. Systemverändernde politische Kämpfe oder folgenreiche ideologische Auseinandersetzungen lassen sich jetzt nur mit Bezugnahme auf Interessenlagen analysieren, die sich aus den verschiedenen Funktionsbereichen ergeben. Der Bereich der materiellen Produktion, in dem die sozialen Konflikte den politökonomischen Ansätzen zufolge entstehen, nimmt an Bedeutung ab; andererseits gewinnen die Bereiche, in denen die nicht mehr aus der materiellen Produktion sich ergebenden Konflikte entstehen, an Plausibilität. Diese Annahme ist vereinbar mit dem Wechsel des funktionalen Primats von einem Teilsystem zu anderen (von dem ökonomischen zum politischen Teilsystem). Daraus hat sich

---

<sup>516</sup> Böhret, Werner, Kronenwett, 1987, S. 292.

<sup>517</sup> Ebd., S. 292.

ergeben, dass eine These über einen endogen gesteuerten Machtmechanismus, der den zentralen Konflikt nicht aus dem Widerstreit zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnisse erklärt, sondern aus dem Primat des politischen Systems ableitet, bezüglich der Begründung der Macht- und Herrschaftsverhältnisse innerhalb dieser Position neue Fragen aufwirft.

#### 4. Bedingungen für die Formulierung einer Machttheorie

Abschließend möchte ich thesenhaft Forderungen an eine Machttheorie formulieren, die noch zu entwickeln wäre und welche die aus den in dieser Analyse sich ergebenden Einseitigkeiten der behandelnden Machtansätzen vermeidet:

1. Künftige Konzepte für Machtbildung sollten auf die substantielle Rationalität der Politik verwiesen werden in dem Sinne, dass nicht nur der Zusammenhang der institutionellen Politik, sondern auch die Offenheit des politischen Systems für die Ansprüche anderer gesellschaftlicher Teilbereiche auf rationale Weise zum Ausdruck gebracht wird. Dabei müssten vor allem dynamische Funktionen von Veränderungen des Charakters politischer Macht und das neue Verständnis von Machtfunktionen in Bezug auf die Zielorientierungen der Demokratie thematisiert werden. Ein neuer Sinn von Rationalität der institutionellen Politik wird dabei nicht wie bisher nur auf die institutionelle Legitimation bezogen, also auf Machtbeziehungen zwischen den Eliten auf Zeit und den Machtadressaten (die Kontrollmacht der Bürger gegen Machtmißbrauch zu sichern), sondern es sollten auch Möglichkeiten der außerinstitutionellen Legitimationsbildung berücksichtigt werden. Unter diesen strukturellen Umständen könnte eine neue substantielle Rationalität der Politik in Erscheinung treten. In den Macht- und Demokratiekonzepten der institutionellen Legitimation sollten die Beziehungen zur Zivilgesellschaft wie die Reflexionsmöglichkeiten der politischen Öffentlichkeit neu definiert werden. Diese Modifikationen erfordern eine Erweiterung nicht nur der Legitimationsprozesse (der Prozesse der Legitimationsbildung), sondern auch der Machtmobilisierung. Die Legitimation kollektiv verbindlicher Entscheidungen wird sich aus legitim gewährleisteten Entscheidungsprozessen ergeben, welche sich nicht nur auf eine direkte Zustimmung der Machtunterworfenen beziehen. Darüber

hinaus sollten Legitimationsprozesse auch von den (vor)politischen Bereichen oder der Zivilgesellschaft beeinflusst werden. Wie könnte eine solche Legitimationsproblematik auf alle gesellschaftlichen Teilbereiche ausgedehnt werden, mit dem Ziel die Interessen aller Bereiche zu berücksichtigen? Von diesem Prozess ausgehend müsste dann eine simultane oder sukzessive Mobilisierung der politischen Macht zur Stabilisierung der gesellschaftlichen (egalisierenden) Machtverschiebungen angenommen werden. Die bisherigen Legitimationsdefizite wurden schon am Beispiel der Analyse von Macht in der Systemtheorie der politischen Macht nachgezeichnet. Hier schrumpft insofern der normative Sinn der Demokratie auf die institutionellen Machtquellen zusammen. Dabei wurde die politische Macht nur auf das politische System bezogen, ohne zugleich die ganze Breite der Legitimations- und Machtquellen in die Analyse einzubeziehen.

2. Die Funktionsbereiche der globalen Gesellschaft sollten als semantisch offene, selbstreferentielle Strukturen begriffen werden, wobei die Handlungsfunktionen der gesellschaftlichen Teilsysteme untereinander kommensurabel sein sollten. Dadurch würde ein Funktionszusammenhang von Teilsystemen entstehen, innerhalb dessen sich die funktional ausdifferenzierten Teilsysteme in einem oder mehreren Punkten überschneiden, so dass eine gemeinsame Legitimationsbasis entstehen könnte. Dieser Zusammenhang von strukturell bestimmten Optionen der (Selbst)Veränderung einerseits und den eingebauten notwendigen Umweltkontakten eines autonomen, komplexen Systems andererseits scheint einen Ansatzpunkt für eine Analyse der Bedingungen der Möglichkeit der intersystemischen Kommunikation zu liefern. Diese kommensurablen Verhältnisse bedeuten für die intersystemischen Abstimmungsprozesse, dass sich die daran beteiligten Akteure aus verschiedenen Funktionsbereichen in intersystemischen, kooperativen Verhältnissen befinden; und dementsprechend entfalten sich in einer bestimmten Weise konvergent auch die typischen Interessen von sozialen Akteuren in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen, so dass die damit ausgetragenen Interessengegensätze sich in den Zwischenbereich (oder die Zivilgesellschaft) verschieben, der zwischen den institutionallisierten Meinungs- und Willensbildungsprozessen und den gesellschaftlichen und politischen Macht-

und Herrschaftsmechanismen mit einer spezifisch demokratischen Legitimation entsteht. Dadurch wird die Beziehung zwischen der gesteigerten Kontrollmacht des politischen Systems und dem Autonomiebedarf der (um)strukturierten Teilsysteme ausreichend begründet. Dagegen hat die Systemtheorie hervorgehoben, dass die Systeme nicht nur semantisch abgeschlossene Strukturen bilden, sondern auch deren Funktionsweisen letztlich inkompatibel sind.

3. Eine künftige Machtanalyse müsste breiter angelegt werden, wenn Machtstrukturen und -prozesse nicht nur innerhalb des Rahmens der normativen Legitimation thematisiert werden sollen. Daneben stehen Machtstrukturen und -mechanismen, die nicht ausschließlich in legitimen Institutionen zu verankern sind (informelle Legitimations- und Machtquellen), die vorab akzeptiert werden müssen; und dadurch müsste das Machtproblem nicht mehr als identisch mit der Legitimationsanerkennung der institutionellen Macht angesehen werden müssen. Offenbar sind die gesellschaftlichen und politischen Machtressourcen umfassender als die institutionalisierten Potentiale der normativen Macht. Dadurch würde das Problem von Machtkontrolle und Machtbegrenzung, das in den Wettbewerbsdemokratien einen Widerspruch zwischen formellen Legitimations- und Machtquellen und bestehenden Machtverhältnissen anzeigt, teilweise aufgehoben. Dagegen wurden in den bisherigen machtanalytischen Ansätzen überwiegend die formellen Legitimations- und Machtquellen thematisiert. In den systemtheoretischen Ansätzen wird die Problematik der Macht hauptsächlich mit Bezug auf die normative Macht diskutiert. Auch bei Habermas werden die möglichen informellen Macht- oder Legitimationsquellen nur unzureichend thematisiert.
4. Ein anderer Bereich, der an Bedeutung gewinnen wird, bezieht sich auf das Verhältnis von gesellschaftlicher und politischer Macht, welches das Verständnis für die Funktionsweise der modernen Demokratie berührt: Dadurch dass politische Macht, zumal bei der politischen Übermacht oder bei Machtmissbrauch, auf gesellschaftliche Zustände einwirken kann, ist es selbstverständlich, dass auch die gesellschaftlichen Strukturen die Prozesse der politischen Machtbildung und

Entscheidung beeinflussen, was in künftigen Machtkonzepten viel stärker betont werden muss. Es müssten die Formen der Mitwirkungen der einzelnen gesellschaftlichen Bereichen im politischen System genauer geklärt werden können. Man sollte nicht nur von sozialen Ungleichheiten im Sinne von sozialen Gruppierungen ausgehen, sondern von einer Ungleichheit von gesellschaftlichen und politischen Machtstrukturen. Dies kann nur auf ein Projekt der Zivilgesellschaft bezogen werden, zumal die Zivilgesellschaft mit ihren Handlungspotentialen angesichts der Funktionsweise des politischen Systems durchaus zu einer besseren Ausnutzung der Legitimationsressourcen führen kann, und nur wenn man diesen Gesichtspunkt berücksichtigt, könnte eine Theorie der Zivilgesellschaft praxisnäher ausgerichtet werden. Man muss also dem Begriff der Zivilgesellschaft in den Machtdiskussionen einen größeren Stellenwert zumessen, damit der Zivilgesellschaft nicht nur eine Vermittlungsfunktion zwischen der informellen Öffentlichkeit und dem politischen System zugeschrieben wird, sondern damit jene auch eine aktive Funktion ausübt, wenn es gilt, die politischen Machtverhältnisse bedeutsam zu beeinflussen, wenn die Machtausübung selbst oder die Muster der Machtverteilung verändert werden sollen. Nur so kann die moderne Demokratie ihre eigenen Legitimationsgrundlagen und ihre Mobilisierungsressourcen entscheidend verbreiten und ausweiten. Die zivilgesellschaftlichen Defizite könnten im Anschluss an den konsensuellen Ansatz beschrieben werden; schließlich hat Habermas deutlich hervorgehoben, dass die Zivilgesellschaft zuvor einen Einfluß auf das politische System ausüben, aber nicht über politische Macht verfügen kann. Solange die Zivilgesellschaft kaum über politische Macht verfügt, ergeben sich daraus Verluste an Potentialen und Ressourcen der Handelnden sowie Tendenzen zur Verselbständigung der Steuerungsmechanismen von institutionellen Machtverhältnissen: Die Verselbständigung der Steuerungsmechanismen des politischen Systems in Bezug auf die zivilgesellschaftlichen Handlungspotentiale führt zu Gefährdungen der demokratischen Institutionen und Normen. Darüber hinaus müsste das Ziel der Institutionalisierung einer kritisch beobachtenden Öffentlichkeit sein, die Funktion der Ausübung der politischen Macht zu kontrollieren, aber keineswegs die politische Herrschaft überhaupt aufzuheben. Die politische Öffentlichkeit sollte in

einen Zusammenhang mit den bestehenden sozialen Beziehungen und mit der Komplexität der Machtverhältnissen sowie mit einer real fundierten Situation der Kommunikation gebracht werden. Die institutionalisierte Politik würde dann auf situationsabhängige Kommunikation zurückgeführt, und eine auf die soziale Wirklichkeit übertragbare situationsabhängige Kommunikation könnte dann ihren an Praxisnähe orientierten Charakter belegen. Die Bedingungen, unter denen eine herrschaftsunabhängige Kommunikation zustande kommt, stünden dann im Zusammenhang mit der Verwirklichung der situationsabhängigen Kommunikation. Die normativ sehr hoch gesetzten Ziele der herrschaftsfreien Öffentlichkeit, die auf die Erreichung eines Konsenses angewiesen ist, haben bei Habermas keinen praktischen Zugang zu der Realität des gesellschaftlichen Lebens, und aus diesem Grund ist es auch sinnvoll, die internen Kommunikationsstrukturen der verschiedenen Funktionsbereiche in die Analyse einzubeziehen. Über Habermas hinausgehend lässt sich fragen: Wie kommen Entscheidungsprozesse innerhalb der politischen Parteien, Vereinigungen und in den sozialen Gruppen überhaupt zustande, wenn die dargestellten Begrenzungen der internen Kommunikationsstrukturen in einem großen Maße die Entscheidungsprozesse im politischen System determinieren? Schließlich erweisen sich die internen Machtmuster innerhalb der Organisation in weit größerem Umfang als die Kommunikationsstrukturen der pluralistisch organisierten Interessengruppen als unüberschaubar.

5. Eine erneuerte Machttheorie sollte dem Problem von Partizipation politisch und wirtschaftlich benachteiligter Interessengruppen mehr Aufmerksamkeit widmen. Denn die Diskrepanz zwischen einer sich demokratisch aufbauenden politischen Ordnung, die auf Gleichheit im Bezug auf politische Rechte (das Prinzip der politischen Gleichheit) beruht, und einem Macht- und Herrschaftsgebilde, das auf soziale wie politische Ungleichheiten aufgebaut wird, muss in die Analyse aufgenommen werden, um damit aufzuzeigen: wie ist die politische Macht tatsächlich zu verteilen, welche sozialen Gruppen und mit welcher Intensität nehmen an Entscheidungsprozessen teil? Jetzt ist die Frage entscheidend, wie und unter welchen Umständen die kommunikative Macht der Interessengruppen als soziale Macht in politisch verwendbare Macht transformiert wird. Eine

verstärkte politische Partizipation der politisch benachteiligten Gruppen und Funktionsprozessen sollte dazu beitragen, dass der erreichte Grad an politischer Ungleichheit angesichts der Verteilung der Partizipationsmöglichkeiten abgebaut werden kann. Darüber hinaus handelt es sich beim Machtzugang nicht nur um die Möglichkeiten, politische Entscheidungen zu beeinflussen, sondern auch um den gleichen Zugang zu denjenigen sozialen Ressourcen (Bildung, Ansehen, Handlungskompetenz), die Bedingungen für den Erwerb der Machtpositionen sind. In den behandelten Machtansätzen habe ich die Defizite mit Bezug auf die Partizipation der benachteiligten sozialen Gruppen festgestellt. So geht z.B. Habermas davon aus, dass die Interessengruppen, die sich an politischen Prozessen beteiligen, gleichen Staatsbürgerstatus haben müssen. Damit will er zwar nicht zeigen, dass sich durch die Muster der Machtausübung nicht nur politische sondern auch soziale Ungleichheiten zwangsläufig reproduzieren. Und doch wäre dies eine immanente Folge seines Ansatzes, der sich mit der Fortsetzung sozialer Ungleichheit als Bedingung für politische Machtausübung abfindet.

6. Die politischen Kompetenzen und die kognitiven Ressourcen des Staatsbürgers sollen genau ermessen werden, vor allem hinsichtlich der Vernachlässigung von Effizienzproblemen und Zielkonflikten. Die praktische Gültigkeit jeder Theorie der Demokratie bemisst sich schließlich nicht nur an den kognitiven Dimensionen, sondern auch an affektiven Aspekten. Auch hinsichtlich der motivationalen Kräfte der Ideologie müsste untersucht werden, welche Rolle „Ideologie“ (radikale Alternativen) im Vergleich zur „Vernunft“ (systemstabilisierende Alternativen) bei der Ausbildung von bestimmten Motiven spielt; unter welchen Umständen die Kommunikations- und Organisationsbereitschaft der latenten Interessen im Vergleich zu organisierbaren Interessen entsteht; wovon die Motivation für die Teilnahme an den solchen Prozessen abhängig ist, was jemanden bewegt an der Diskussion teilzunehmen. Dadurch soll die Überschätzung von Bürgerkompetenzen, die in den konsensuell demokratischen Diskussionen über die Legitimation, Demokratie und Staat auftaucht, vermieden werden.

7. Manche Theorien der Macht sind mehr oder weniger primär oder gänzlich

normativ begründet, so dass die Soll-Werte, die sie gesetzt haben, als unrealistisch oder utopisch erscheinen. So zeichnet sich z.B. Habermas' Theorie der kommunikativen Macht durch Überschätzung der kognitiven und politischen Kompetenzen aus. Sie berücksichtigt zu wenig die manifesten und real vorhandenen Ressourcen der Individuen über eine umfassende Beteiligung an möglichst vielen wichtigen Abstimmungen über verschiedene Themenkomplexe. Daraus geht die Frage hervor, wie eine funktional differenzierte Gesellschaft ein normatives Modell für verschiedene Formen der auf Konsens angewiesenen Diskurse in die Funktionsweise eines politischen System einbeziehen kann. Doch es kommt darauf an, dass die machtanalytisch ausgerichteten Ansätze zumindest die Bedingungen benennen sollten, unter denen implizite Aussagen, die normativ beschrieben werden, geltend gemacht werden und für die dann Nachweise erbracht werden könnte, dass solche theoretischen Aussagen auch empirisch zutreffend sind. Dieses Problem kann nicht in einer einfachen politischen Programmsprache artikuliert werden.

8. Der letzte Bereich von Problemen, der in künftigen Forschungsprojekten seinen Platz finden sollte, bezieht sich auf Mechanismen der Produktion und Verteilung von gesellschaftlichen Gütern. Dafür müssten die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen die moderne Produktion stattfindet, tiefgreifend erforscht werden, nicht nur angesichts der wirtschaftlichen, sondern auch in Bezug auf die organisatorische Macht. Die bestimmten Interessengruppen, welche die Produktionsprozesse steuern und daraus eine führende Position ableiten, sind von ihrer Position aus mit hinreichenden Machtpotentialen versorgt. Aber wenn diese Machtressourcen zu politischen Zwecken verwendet werden, dann bekommen diese Gruppen die Gelegenheit, auch auf die institutionellen Entscheidungsprozesse einzuwirken. Unter welchen Bedingungen sich die wirtschaftliche oder organisatorische Macht in politische verwandelt und welche Folgen ein solcher Prozess und die Institutionen, die sich auf demokratische Inhalte beziehen, für das politische Systems hätte, gehört ebenfalls zu den grundlegenden Fragen der modernen soziologischen und politologischen Forschungen. Diesen Problemen sind bisher teilweise Hirsch und Offe nachgegangen. Sie haben dabei darauf hingewiesen, dass die politischen

Machtverhältnisse von den Produktionszusammenhängen her zu bestimmen sind. Sie haben genauer auf die informellen Machtquellen aufmerksam gemacht, ohne dabei auszuführen, dass die organisatorische und wirtschaftliche Macht auch einen autonomen Bereich für sich ausbildet. Wie kommt es dazu, dass die organisatorische Macht immer mehr die Rolle eines wichtigen Akteurs in den Machtbeziehungen zu übernehmen hat und dass die politische Macht ihren Platz langsam aber sicher der organisatorischen Macht überlässt? In diesem Zusammenhang sollten organisatorische Konflikte zunehmend Beachtung finden, zumal alle oben diskutierten Machtansätze im Hinblick auf diese Konflikte auf unbegründete Weise von Lösungsvorschlägen Abstand genommen haben. Wenn innerhalb des politischen Systems die politischen Kämpfe um Positionen, Ressourcen und Prestige geführt werden, dann muss man sich zunächst fragen: welche Funktion wird solchen Konflikten für die Stabilität und die Funktionsabläufe des politischen Systems zugewiesen? Worin liegen die Konfliktquellen und welche soziale Gruppen verfügen über die größte Konfliktbereitschaft?

## V. LITERATURVERZEICHNIS

- Arendt, Hannah 1995: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, München:
- Alexander, Jeffrey 1986: Habermas' neue Kritische Theorie: Anspruch und Probleme, in: Honneth, Axel u. Joas, Hans (Hrsg.) 1986: Kommunikatives Handeln. Beiträge zu Jürgen Habermas' „Theorie des kommunikativen Handelns,, Frankfurt a.M.: Suhrkamp: 73-109.
- Baethge, Martin 1975: Ausbildung und Herrschaft. Unternehmerinteressen in der Bildungspolitik, Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt.
- Becker, Hartmuth 1994: Die Parlamentarismuskritik bei Carl Schmit und Jürgen Habermas, Berlin: Duncker & Humblot.
- Benhabib, Seyla 1995: Selbst im Kontext. Kommunikative Ethik im Spannungsfeld von Feminismus, Kommunitarismus und Postmoderne, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Behrmann, Günter C. 1975: Soziales System und politische Sozialisation, Stuttgart: Kohlhammer.
- Berger, Johannes 1986: Die Versprachlichung des Sakralen und die Entsprachlichung der Ökonomie, in: Honneth, Axel u. Joas, Hans (Hrsg.) 1986: Kommunikatives Handeln. Beiträge zu Jürgen Habermas' „Theorie des kommunikativen Handelns,, Frankfurt a.M.: Suhrkamp: 255-278.
- Beyme, Klaus von 1986: Die politischen Theorien der Gegenwart. Eine Einführung, München und Zürich: R. Piper und Co Verlag.
- Böckels, Lothar; Scharf, Bodo; Widmaier, Hans Peter (Hrsg.) 1976: Machtverteilung im Sozialstaat. Untersuchungen zur These: Öffentliche Armut bei privatem Reichtum, München: C.H. Beck.
- Böhret, Carl; Werner, Jann; Kronenwett, Eva (Hrsg.) 1988: Innenpolitik und politische Theorien, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bonacker, Thorsten 1998: Die Zweideutigkeit der Demokratie. Zur Macht- und Herrschaftsproblematik bei Jürgen Habermas und Jean-Francois Lyotard, in: Imbusch, Peter (Hrsg.) 1998: Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien, Opladen: Leske+Budrich: 199-221.
- Brodocz, Andre 1998: Mächtige Kommunikation in Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme, in: Imbusch, Peter (Hrsg.) 1998: Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien, Opladen: Leske+Budrich: 183-195.
- Downs, Anthony 1968: Ökonomische Theorie der Demokratie, Tübingen: J.C.B. Mohar.
- Giegel, Hans-Joachim (Hrsg.) 1992: Kommunikation und Konsens in modernen Gesellschaften, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Giegel, Hans-Joachim 1992: Diskursive Verständigung und systemische Selbststeuerung, in: Giegel, Hans-Joachim (Hrsg.) 1992: Kommunikation und Konsens in modernen Gesellschaften, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Gimmler, Antje 1996: Institutionen und Individuum. Die implizite Institutionentheorie von Max Weber und Jürgen Habermas; Bamberg: Otto-Friedrich-Universität.

Greven, Michael Th. 1991: Macht und Politik in der „Theorie des kommunikativen Handelns“, von Jürgen Habermas, in: Greven, Michael Th. (Hrsg.) 1991: Macht in der Demokratie: Denkanstöße zur Wiederbelebung einer klassischen Frage in der zeitgenössischen politischen Theorie, Baden-Baden: Nomos: 213-239.

Greven, Michael Th. (Hrsg.) 1991: Macht in der Demokratie: Denkanstöße zur Wiederbelebung einer klassischen Frage in der zeitgenössischen politischen Theorien, Baden-Baden: Nomos.

Gripp, Helga 1984: „Jürgen Habermas“; Paderborn: Ferdinand Schöningh, 1. Nachdr. 1986.

Gramsci, Antonio 1991: Gefängnishefte, Hamburg: VSA-Verlag.

Habermas, Jürgen 1964: Öffentlichkeit. Ein Lexikonartikel, in: ders 1964: Fischer-Lexikon „Staat und Politik“, Frankfurt a.M.: Suhrkamp: 220-225.

Habermas, Jürgen 1969: Technik und Wissenschaft als Ideologie, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Habermas, Jürgen 1970/71: Vorlesungen zu einer sprachtheoretischen Grundlegung der Soziologie, in: ders. 1984: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt a.M.: Suhrkamp: 11-126.

Habermas, Jürgen 1971: Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie - Was leistet die Systemforschung?, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Habermas, Jürgen 1973a: Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Habermas, Jürgen 1973b: Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Habermas, Jürgen 1981: Philosophisch-politische Profile, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Habermas, Jürgen 1983: Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Habermas, Jürgen 1984: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Habermas, Jürgen 1986: Entgegnungen, in: Honneth, Axel u. Joas, Hans (Hrsg.) 1986: Kommunikatives Handeln. Beiträge zu Jürgen Habermas' „Theorie des kommunikativen Handelns“, Frankfurt a.M.: Suhrkamp: 327-405.

- Habermas, Jürgen 1988: Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 1990: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zur einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Mit einem Vorwort zur Neuauflage 1990. 4 Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 1990a: Die nachholende Revolution. Kleine Politische Schriften VII, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 1991: Erläuterungen zur Diskursethik, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 1995: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 1995a: Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. 1. Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 1995b: Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. 2. Kritik der funktionalistischen Vernunft, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 1996a: Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 1996b: Der philosophische Diskurs der Moderne. 5. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Haferkamp, Hans 1983: Soziologie der Herrschaft. Analyse von Strukturen, Entwicklung und Zustand von Herrschaftszusammenhängen, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Heidorn, Joachim 1982: Legitimität und Regierbarkeit, Berlin: Duncker&Humblot,
- Hirsch, Joachim 1982: Zur politischen Ökonomie des politischen Systems. in: Kress, Gisela; Senghaas, Dieter (Hrsg.) 1982: Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme, Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt: 190-215.
- Honneth, Axel u. Joas, Hans (Hrsg.) 1986: Kommunikatives Handeln. Beiträge zu Jürgen Habermas' „Theorie des kommunikativen Handelns,, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Honneth, Axel 1985: Kritik der Macht: Reflexionsstufen einer kritischen Gesellschaftstheorie, Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Holzer, Horst 1994: Medienkommunikation: Einführung in handlungs- und gesellschaftstheoretische Konzeptionen, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Horster, Detlef 1991: Jürgen Habermas, Stuttgart: Metzler.
- Imbusch, Peter 1998 (Hrsg.): Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien, Opladen: Leske+Budrich.
- Joas, Hans 1986: Die unglückliche Ehe von Hermeneutik und Funktionalismus. In: Honneth, Axel u. Joas, Hans (Hrsg.) 1986: Beiträge zur Jürgen Habermas' „Theorie des kommunikativen Handelns,, Frankfurt a.M.: Suhrkamp: 144-177.

Kebir, Sabine 1991: Antonio Gramscis Zivilgesellschaft, Hamburg: VSA-Verlag.

Kneer, Georg; Nassehi, Armin 1993: Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme: Eine Einführung, München: Wilhelm Fink Verlag.

Kneer, Georg 1997: Zivilgesellschaft. In: Kneer, Georg; Nassehi, Armin; Schroer, Markus (Hrsg.) 1997: Soziologische Gesellschaftsbegriffe, München: Wilhelm Fink Verlag: 228-251.

Kopp, Manfred; Müller Hans-Peter 1980: Herrschaft und Legitimität in modernen Industriegesellschaften. Eine Untersuchung der Ansätze von Max Weber, Niklas Luhmann, Claus Offe, Jürgen Habermas, München: Tuduv.

Kress, Gisela; Senghaas, Dieter 1982 (Hrsg.): Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme, Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt.

Kunczik, Michael 1984: Kommunikation und Gesellschaft: Theorien zur Massenkommunikation, Köln, Wien: Böhlau Verlag

Linkenbach, Antje 1986: Opake Gestalten des Denkens, München: Wilhelm Fink Verlag.

Luhmann, Niklas 1970: Soziologie des politischen Systems. In: Luhmann, Niklas 1970: Soziologische Aufklärung 1. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme, 5. Auflage, Opladen, Westdeutscher Verlag.

Luhmann, Niklas 1981: Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat, München - Wien, Günter Olzog Verlag.

Luhmann, Niklas 1985: Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Luhmann, Niklas 1987: Gesellschaftliche Grundlage der Macht: Steigerung und Verteilung. In: Luhmann, Niklas 1987: Soziologische Aufklärung 4. Beiträge zur funktionalen Differenzierung der Gesellschaft, Opladen, Westdeutscher Verlag.

Luhmann, Niklas 1988: Macht; Stuttgart, Ferdinand Enke Verlag.

Luhmann; Niklas 1993: Das Recht der Gesellschaft, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Luhmann, Niklas 1997: Legitimation durch Verfahren, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Marshall, Thomas H. 1992: Bürgerrechte und soziale Klassen, Frankfurt a.M.; New York: Campus.

McCarthy, Thomas 1980: Kritik der Verständigungsverhältnisse. Zur Theorie von Jürgen Habermas, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Mills, C. Wright 1962: Die amerikanische Elite. Gesellschaft und Macht in den Vereinigten Staaten, Hamburg; Holsten Verlag.

Morel, Julius 1989: Soziologische Theorie, München; Wien; Oldenburg

Offe, Claus 1992: Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme. in: Kress, Gisela; Senghaas, Dieter (Hrsg.) 1982:

Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme, Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt: 155-189.

Poulantzas, Nicos 1975: Politische Macht und gesellschaftliche Klassen, Frankfurt a.M.: Fischer Verlag

Roderick, Rick 1995: Habermas und das Problem der Rationalität, Berlin: Argument-Verlag.

Rolshausen, Claus 1997; Macht und Herrschaft, Münster; Westfälisches Dampfboot.

Schäfer, Gert 1993: Macht und öffentliche Freiheit: Studien zu Hannah Arendt, Frankfurt a.M.: Materialis Verlag.

Schelsky, Helmut 1965: Auf der Suche nach Wirklichkeit, Düsseldorf-Köln: Eugen Diederichs Verlag.

Schmid, Michael 1992: Soziale Ordnung und kultureller Konsens. In: Giegel, Hans-Joachim (Hrsg.) 1992: Kommunikation und Konsens in modernen Gesellschaft, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Schiller, Theo 1991: Machtprobleme in einigen Ansätzen der neueren Demokratietheorie. In: Michael Th. Greven (Hrsg.) 1991: Macht in der Demokratie, Baden-Baden: Nomos-Verl.: 141-175.

Spaemann, Robert: Die Utopie der Herrschaftsfreiheit, in: Merkur, XXVI. Jahrgang, 1972, S. 735-752.

Spaemann, Robert: Die Utopie des guten Herrschers, in: Merkur, XXVI. Jahrgang, 1972a, S. 1266-1278.

Weber, Max 1988: Gesammelte politische Schriften, Tübingen: Mohr.

Weber, Max 1976: Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen: Mohr.

Weinrich, Harald: System, Diskurs oder die Diktatur des Sitzfleisches, in: Merkur, XXVI. Jahrgang, 1972, S. 801-812.

Wellmer, Albrecht 1992: Konsens als Telos der sprachlichen Kommunikation?. In: Giegel, Hans-Joachim (Hrsg.) 1992: Kommunikation und Konsens in modernen Gesellschaften, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Willke, Helmut 1992: Ironie des Staates. Grundlinien einer Staatstheorie polyzentrischer Gesellschaft, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Willke, Helmut 1989: Systemtheorie entwickelter Gesellschaften: Dynamik und Riskant moderner gesellschaftlicher Selbstorganisation, Weinheim; München: Juventa-Verlag.

Willke, Helmut 1995: Systemtheorie III: Steuerungstheorie. Grundzüge einer Theorie der Steuerung komplexer Sozialsysteme, Stuttgart; Jena: Gustav Fischer Verlag.

Willke, Helmut 1996: Systemtheorie. Grundlagen: eine Einführung in die Grundprobleme der Theorie sozialer Systeme, Stuttgart: Lucius & Lucius.

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe.

Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichung entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht.

---